



# Verhandlungen

der 3. (ordentlichen) Tagung  
der 20. Westfälischen Landessynode  
vom 23. bis zu 26. November 2025

## Andacht

**Erste Plenarsitzung – Sonntag, 23. November 2025**

Grußwort:	Dr. Christiana Bauer, Oberbürgermeisterin der Stadt Bielefeld	12
Grußwort:	Dr. Franz-Josef Overbeck, Bischof des Bistums Essen	14
Grußwort:	Dr. Thorsten Latzel, Präses der Ev. Kirche im Rheinland	16
Grußwort:	Zwi Rappoport, Vorsitzender des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe K.d.ö.R.	19
Konstituierung der Landessynode <i>(Beschluss Nr. 1/2025-2)</i>		24
Vorlage 7.1.:	Vorstellungsreden „Wahl eines hauptamtlichen Mitglieds der Kirchenleitung (Theol. Vizepräsident:in)	26
	• Susanne-Ester Falcke	29
	• Steffen Riesenberg	32

**Beratungsgegenstände für den Tagungs-Nominierungsausschuss**

Vorlage 7.1.:	Wahl eines hauptamtlichen Mitglieds der Kirchenleitung (Theol. Vizepräsident:in)	
Vorlage 7.2.:	Nachwahl in die Schlichtungsstelle nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz der EKvW (2. Kammer)	
<i>(Beschluss Nr. 3/2025-2)</i>		

**Zweite Plenarsitzung – Montag, 24. November 2025**

Andacht:	Dr. Martina Aras	36
Grußwort:	Dr. Astrid von Schlachta	40
Vorlage 0.3.:	Ersatz für Auslagen	<i>(Beschluss Nr. 4/2025-2)</i> 43
Vorlage 0.4.:	Berufung der synodalen Protokollführenden	<i>(Beschluss Nr. 5/2025-2)</i> 44
Digitale Aufzeichnung der Plenarsitzungen		<i>(Beschluss Nr. 6/2025-2)</i> 44
Rederecht für geladene Gäste		<i>(Beschluss Nr. 7/2025-2)</i> 44
Teilnahme der Gäste an den Sitzungen der Tagungsausschüsse		<i>(Beschluss Nr. 8/2025-2)</i> 44
Einbringung:	Awareness-Konzept	45
Vorlage 1.2.:	Mündlicher Bericht der Präses mit anschließender Aussprache	48
Vorlage 1.1.:	Aussprache zum schriftlichen Bericht	61

## **Beratungsgegenstände für die Tagungsausschüsse**

Vorlagen 1.1. und 1.2.: Anträge zum schriftlichen und mündlichen Bericht ( <i>Beschlüsse Nr. 9/2025-2 bis 14/2025-2</i> )	61
Vorlage 5.0.: Haushaltsrede mit anschließender Aussprache und Anträge ( <i>Beschlüsse Nr. 15/2025-2 bis 16/2025-2</i> )	66

## **Beratungsgegenstände für den Tagungs-Finanzausschuss**

Vorlage 5.1.: Haushaltssicherungskonzept der EKvW	77
Vorlage 5.2.1.: Kirchensteuerhebesatz 2026	77
Vorlage 5.2.2.: Kirchensteuerverteilung 2026	77
Vorlage 5.3.1.: Haushaltsplan 2026- EKvW	77
Vorlage 5.3.2.: Haushaltsplan 2026 - Sondervermögen landeskirchliche Immobilien	77
Vorlage 5.3.3.: Haushaltsplan 2026 - Tagungsstätte Haus Villigst	77
Vorlage 5.3.4.: Haushaltsplan 2026 - Gemeinsame Kirchensteuerstelle	77
Vorlage 5.3.5.: Haushaltsplan 2026 - Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle	77
Vorlage 5.4.1.: Entlastung des Jahresabschlusses der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle zum Stichtag 31.12.2024	77
Vorlage 5.4.2.: Bericht des Gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses für das Jahr 2025	77
Vorlage 5.4.3.: Bericht des landeskirchlichen Rechnungsprüfungsausschusses für das Jahr 2025 und Empfehlungen	77
Vorlage 5.5.: Information zur Chronologie und Strategie der Vorsorge für Vorsorge und Beihilfe in der EKvW	77
Vorlage 5.6.: Berufung des Synodalen Netzwerks dotIT durch die Landessynode (gem. § 5 (4) DLZdotIT-O)	77

(*Beschluss Nr. 17/2025-2*)

## **Beratungsgegenstände für den Tagungs-Gesetzesausschuss**

Vorlage 3.1.: 77. Änderung der Kirchenordnung (Art. 78 Abs. 2 S. 1 KO)	78
Vorlage 3.2.: Kirchenkreiserprobungsgesetz – (KKEG)	78
Vorlage 3.3.: Leitungserprobungsgesetz (LeitErprG)	78
Vorlage 3.4.: Bestätigung der Gesetzesvertretenden Verordnung zur Änderung des KGSsG	78

(*Beschluss-Nr. 18/2025-2*)

## **Dritte Plenarsitzung – Montag, 24. November 2025**

Bericht: Astrid Hiob und Horst-Peter Bien (Unabhängige regionale Aufarbeitungskommission West)	80
Bericht: 6. Tagung der 13. Synode der EKD (Dr. Peter Böhlemann)	86
Vorlage 4.6. Jahresbericht der Vereinten Evangelischen Mission (Dr. Andar Parlindungan)	90

Einbringung: Johannes Rudolph	93
Vorlagen 6.1. und 6.1.1.: Anträge der Kreissynoden, die nicht im Zusammenhang mit den Verhandlungsgegenständen stehen <i>(Beschlüsse Nr. 19/2025-2 bis 25/2025-2)</i>	95

Vorlage 0.2.: Bildung der Tagungsausschüsse <i>(Beschluss Nr. 26/2025-2)</i>	97
---	----

### **Beratungsgegenstände für den Tagungsausschuss Personalbericht**

Vorlage 4.2.: Personalbericht 2025 <i>(Beschluss Nr. 27/2025-2)</i>	97
--	----

### **Beratungsgegenstände für den Tagungsausschuss Umfang mit sexualisierter Gewalt**

Vorlage 4.3. Bericht aus dem Arbeitsbereich / der Stabsstelle "Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung" <i>(Beschluss Nr. 28/2025-2)</i>	97
--	----

### **Beratungsgegenstände für den Tagungs-Berichtsausschuss**

Vorlage 4.4. Statistischer Jahresbericht 2025	98
Vorlage 4.5. Bericht des Diakonischen Werkes Rheinland-Westfalen-Lippe	98
Vorlage 4.7. Gesamtkonzeption Seelsorge 3.0 / 2025 in der EKvW	98
Vorlage 4.8. Berichte zum Klimaschutz <i>(Beschluss Nr. 29/2025-2)</i>	98

### **Beratungsgegenstände für den Tagungsausschuss Ökumene**

Vorlage 4.6. Jahresbericht der Vereinten Evangelischen Mission <i>(Beschluss Nr. 30/2025-2)</i>	98
--	----

## **Vierte Plenarsitzung – Dienstag, 25. November 2025**

Andacht: Larissa Möx	99
----------------------	----

### **Ergebnisse aus dem Tagungs-Nominierungsausschuss**

Vorlagen 7.2. und 7.2. (P): Nachwahl in die Schlichtungsstelle nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz der EKvW (2. Kammer) <i>(Beschluss Nr. 31/2025-2)</i>	101
Vorlage 7.3. (P): Bestätigung der Benennung Vorsitzende des Ständigen Nominierungsausschuss der Landessynode <i>(Beschluss Nr. 32/2025-2)</i>	101

Vorlagen 7.1. und 7.1. (P):	Wahl eines hauptamtlichen Mitglieds der Kirchenleitung (Theol. Vizepräsident:in) <i>(Beschluss Nr. 33/2025-2)</i>	103
Vortrag:	Die EKvW auf dem Weg zu einer rassismuskritischen Kirche (Sarah Vecera)	104

### **Fünfte Plenarsitzung – Dienstag, 25. November 2025**

#### **Ergebnisse aus dem Tagungs-Gesetzesausschuss (1. Lesung)**

Vorlagen 3.1. und 3.1. (P):	77. Änderung der Kirchenordnung (Art. 78 Abs. 2 S. 1 KO) <i>(Beschluss Nr. 35/2025-2)</i>	123
Vorlagen 3.2. und 3.2. (P):	Kirchenkreiserprobungsgesetz – (KKEG) <i>(Beschluss Nr. 36/2025-2)</i>	125
Vorlagen 3.3. und 3.3. (P):	Leitungserprobungsgesetz (LeitErprG) <i>(Beschluss Nr. 37/2025-2)</i>	130

#### **Ergebnisse aus dem Tagungs-Gesetzesausschuss**

Vorlagen 3.4. und 3.4. (P):	Bestätigung der Gesetzesvertretenden Verordnungen zur Änderung des KGSsG (Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt) <i>(Beschluss Nr. 38/2025-2)</i>	132
-----------------------------	--	-----

### **Sechste Plenarsitzung – Dienstag, 26. November 2024**

Andacht:	Ulf Schlüter	135
Grußwort:	Peter Johanning, Bischof der Neuapostolischen Kirche Westdeutschlands	140

#### **Ergebnisse aus dem Tagungs-Gesetzesausschuss (2. Lesung)**

Vorlagen 3.1. und 3.1. (P):	77. Änderung der Kirchenordnung (Art. 78 Abs. 2 S. 1 KO) <i>(Beschluss Nr. 39/2025-2)</i>	144
Vorlagen 3.2. und 3.2. (P):	Erprobungsgesetz für Kirchenkreisarbeit (Kirchenkreiserprobungsgesetz – KKEG) <i>(Beschluss Nr. 40/2025-2)</i>	145
Vorlagen 3.3. und 3.3. (P):	Erprobungsgesetz für landeskirchliche Leitungsorgane (Leitungserprobungsgesetz – LeitErprG) <i>(Beschluss Nr. 41/2025-2)</i>	147
Bericht:	Revision der Kirchenordnung	149

## **Ergebnisse aus dem Tagungs-Finanzausschuss**

Vorlagen 5.1. und 5.1. (P):	Haushaltssicherungskonzept der EKvW <i>(Beschluss Nr. 43/2025-2)</i>	155
Vorlagen 5.2.1. und 5.2.1. (P):	Kirchengesetz über den Kirchensteuerhebesatz – Kirchensteuerbeschluss für 2026 <i>(Beschlüsse Nr. 44/2025-2 bis 45/2025-2)</i>	157
Vorlagen 5.2.2. und 5.2.2. (P):	Kirchensteuerverteilung 2026 <i>(Beschluss Nr. 46/2025-2)</i>	160
Vorlagen 5.3.1. und 5.3.1. (P):	Haushaltsplan 2026 – Evangelische Kirche von Westfalen <i>(Beschluss Nr. 47/2025-2)</i>	164
Vorlagen 5.3.2. und 5.3.2. (P):	Wirtschaftsplan 2026 – Sondervermögen landeskirchliche Immobilien <i>(Beschluss Nr. 48/2025-2)</i>	169
Vorlagen 5.3.3. und 5.3.3. (P):	Haushaltsplan 2026 – Tagungsstätte Haus Villigst <i>(Beschluss Nr. 49/2025-2)</i>	171
Vorlagen 5.3.4. und 5.3.4. (P):	Haushaltsplan 2026 – Gemeinsame Kirchensteuerstelle <i>(Beschluss Nr. 50/2025-2)</i>	174
Vorlagen 5.3.5. und 5.3.5. (P):	Haushaltsplan 2026 – Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle <i>(Beschluss Nr. 51/2025-2)</i>	177
Vorlagen 5.4.1. und 5.4.1. (P):	Entlastung des Jahresabschlusses der Gemeinsamen Rechnungs- prüfungsstelle zum Stichtag 31.12.2024 <i>(Beschluss Nr. 52/2025-2)</i>	179
Vorlagen 5.4.2. und 5.4.2. (P):	Bericht des Gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses für das Jahr 2025 <i>(Beschluss Nr. 53/2025-2)</i>	180
Vorlagen 5.4.3. und 5.4.3. (P):	Bericht des landeskirchlichen Rechnungsprüfungsausschusses für das Jahr 2025 und Empfehlungen <i>(Beschluss Nr. 54/2025-2)</i>	181
Vorlagen 5.5. und 5.5. (P):	Information zu Chronologie und Strategie der Vorsorge für Versorgung und Beihilfe in der EKvW <i>(Beschluss Nr. 55/2025-2)</i>	183
Vorlagen 5.6. und 5.6. (P):	Berufung des Synodalen Netzwerks dotIT durch die Landessynode (gemäß § 5 Abs. 4 DLZdotIT - O) <i>(Beschluss Nr. 56/2025-2)</i>	185
Vorlagen 1.2. und 1.2.3. (P):	Transformation unserer Kirche <i>(Kein Beschluss)</i>	186
Vorlagen 1.2. und 1.2.4. (P):	Evangelische Schulen <i>(Kein Beschluss)</i>	187

## **Ergebnisse aus dem Tagungsausschuss Personalbericht**

Vorlagen 4.2. und 4.2.1. (P):	Interprofessionelle Arbeit <i>(Beschluss Nr. 57/2025-2)</i>	190
Vorlagen 4.2. und 4.2.2. (P):	Zukunftsgestalten <i>(Beschluss Nr. 58/2025-2)</i>	196
Vorlagen 4.2. und 4.2.3. (P):	Kirchenmusik-Konzept <i>(Beschluss Nr. 59/2025-2)</i>	199
Bericht:	Arbeitsgruppe Zukunft des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse <i>(Kein Beschluss)</i>	203

## **Siebte Plenarsitzung – Mittwoch, 26. November 2025**

### **Ergebnisse aus dem Tagungs-Berichtsausschuss**

Vorlagen 4.7. und 4.7. (P):	Gesamtkonzeption Seelsorge 3.0 / 2025 in der EKvW <i>(Beschluss Nr. 60/2025-2)</i>	206
Vorlagen 1.2. und 1.2.1. (P):	Erarbeitung einer Stellungnahme zum Verhältnis der EKvW zur AfD <i>(Beschluss Nr. 61/2025-2)</i>	208
Vorlagen 1.2. und 1.2.2. (P):	Kirchenasyl als verantwortliche Praxis <i>(Beschluss Nr. 62/2025-2)</i>	210
Vorlagen 4.8. und 4.8. (P):	Berichte zum Klimaschutz <i>(Beschluss Nr. 63/2025-2)</i>	212
Vorlagen 4.4. und 4.4. (P):	Statistischer Jahresbericht 2025 <i>(Kein Beschluss)</i>	214

### **Ergebnisse aus dem Theologischen Tagungsausschuss**

Vorlagen 3.5. und 3.5.1. (P):	Theologische Aspekte der KO-Revision <i>(Beschluss Nr. 64/2025-2)</i>	217
-------------------------------	--	-----

### **Ergebnisse aus dem Tagungsausschuss zum Umgang mit sexualisierter Gewalt**

Vorlagen 2.1. und 2.1.1. (P):	Umsetzung des KGSsG: Controllinginstrumente und ggf. Sanktionen <i>(Beschluss Nr. 65/2025-2)</i>	221
Vorlagen 2.1. und 2.1.2. (P):	Deloitte-Learnings – interne Revision <i>(Beschluss Nr. 66/2025-2)</i>	224
Vorlagen 2.1. und 2.1.3. (P):	Compliance in der Kirchenordnungsrevision <i>(Beschluss Nr. 67/2025-2)</i>	226

Vorlagen 2.1. und 2.1.4. (P):	Verstetigung von Awareness auf der Landessynode der EKvW <i>(Beschluss Nr. 68/2025-2)</i>	228
Vorlagen 2.1. und 2.1.5. (P):	Verstetigung AG Netzwerk / Unterstützung der Stabsstelle „Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung“ <i>(Beschluss Nr. 69/2025-2)</i>	229
Vorlagen 2.1. und 2.1.6. (P):	Arbeit am Thema „Geistlicher Missbrauch“ <i>(Beschluss Nr. 70/2025-2)</i>	231

### **Ergebnisse aus dem Tagungsausschuss Ökumene**

Vorlagen 2.2. und 2.2.1. (P):	EKvW auf dem Weg zu einer rassismussensiblen Kirche <i>(Beschlüsse Nr. 71/2025-2 bis 72/2025-2)</i>	233
-------------------------------	--	-----

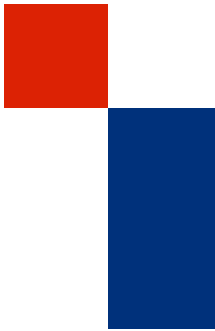
## **Anlagen**

Anlage 1: Synodale Mitgliederliste	245
Anlage 2: Zeitplan (Vorlage 0.1.)	254
Anlage 3: Verhandlungsgegenstände	258
Anlage 4: Anschreiben an die Mitglieder der Synode 1 (12.09.2025)	261
Anlage 5: Anschreiben an die Mitglieder der Synode 2 (14.10.2025)	262
Anlage 6: Anschreiben an die Mitglieder der Synode 3 (24.10.2025)	263
Anlage 7: Anschreiben an die Mitglieder der Synode 4 (11.11.2025)	265

## **Vorlagen**

0.3. Ersatz für Auslagen (Fahrtkostenerstattung, Lohnausfall, Tagegeld, Unterkunft und Verpflegung)	266
0.4. Berufung der synodalen Protokollführenden für die Landessynode 2025-2	268
1.1. Schriftlicher Bericht aus den Arbeitsbereichen der Landeskirche (vorgelegt von der Kirchenleitung)	270
1.2. Mündlicher Bericht der Präses	338
2.2. EKvW auf dem Weg zu einer rassismussensiblen Kirche	362
3.1. 77. Änderung der Kirchenordnung (Art. 78 Abs. 2 S. 1 KO)	365
3.2. Kirchenkreiserprobungsgesetz – (KKEG)	369
3.3. Leitungserprobungsgesetz (LeitErprG)	386
3.4. Bestätigung der Gesetzesvertretenden Verordnung zur Änderung des KGSsG	396
4.1. Ausführung von Beschlüssen der Landessynoden 2024-1 und 2024-2	417
4.2. Personalbericht 2025	439
4.3. Bericht aus dem Arbeitsbereich / der Stabsstelle „Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung“	518
4.4. Statistischer Jahresbericht 2025	530
4.5. Bericht des Diakonischen Werkes Rheinland-Westfalen-Lippe	591
4.6. Jahresbericht der Vereinten Evangelischen Mission	596
4.7. Gesamtkonzeption Seelsorge 3.0 / 2025 in der EKvW	602
4.8. Berichte zum Klimaschutz	612
5.0. Erklärung zur Haushalts- und Finanzplanung der Evangelischen Kirche von Westfalen für das Jahr 2026	682
5.1. Haushaltssicherungskonzept der EKvW	694
5.2.1. Kirchensteuerhebesatz 2026	735
5.2.2. Kirchensteuerverteilung 2026	738
5.3.1. Haushaltsplan 2026- EKvW	745
5.3.2. Haushaltsplan 2026 - Sondervermögen landeskirchliche Immobilien	876
5.3.3. Haushaltsplan 2026 - Tagungsstätte Haus Villigst	887
5.3.4. Haushaltsplan 2026 - Gemeinsame Kirchensteuerstelle	902

5.3.5.	Haushaltsplan 2026 - Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle	909
5.4.1.	Entlastung des Jahresabschlusses der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle zum Stichtag 31.12.2024	922
5.4.2.	Bericht des Gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses für das Jahr 2025	924
5.4.3.	Bericht des landeskirchlichen Rechnungsprüfungsausschusses für das Jahr 2025 und Empfehlungen	927
5.5.	Information zur Chronologie und Strategie der Vorsorge für Vorsorge und Beihilfe in der EKvW	933
5.6.	Berufung des Synodalen Netzwerks dotIT durch die Landessynode (gem. § 5 (4) DLZdotIT-O)	987
6.1.	Anträge der Kreissynoden, die nicht im Zusammenhang mit den Verhandlungsgegenständen stehen	990
6.1.1.	Anträge der Kreissynoden – außerhalb der Fristen	994
7.1.	Wahl eines hauptamtlichen Mitglieds der Kirchenleitung (Theol. Vizepräsident:in)	996
7.2.	Nachwahl in die Schlichtungsstelle nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz der EKvW (2. Kammer)	1003



## **Landessynode 2025**

3. (ordentliche) Tagung der  
20. Westfälischen Landessynode

**23.11. – 26.11.2025**

### **Erklärung**

**zur Haushalts- und Finanzplanung  
der Evangelischen Kirche von Westfalen  
für das Jahr 2026**

**Überweisungsvorschlag: Tagungs-Finanzausschuss**



Hohe Synode, liebe Geschwister,

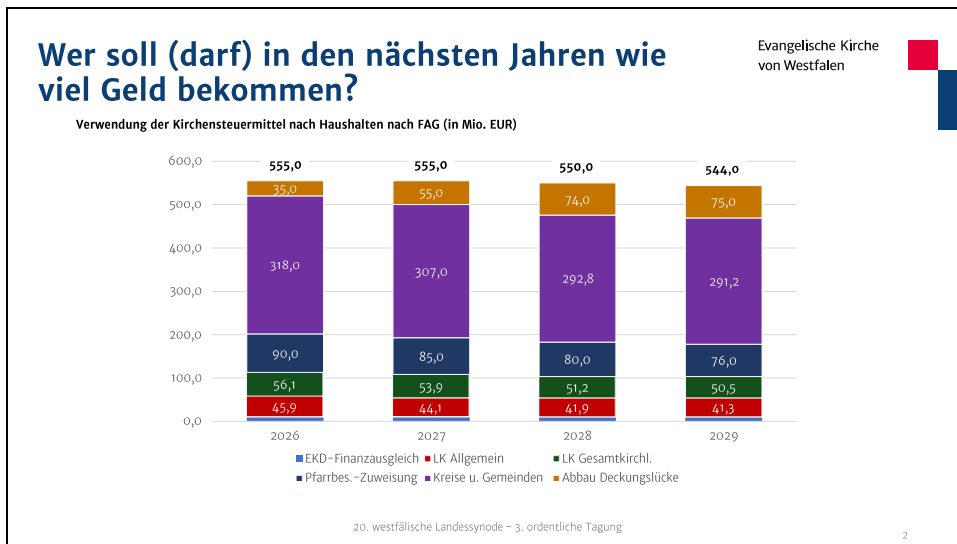
vor einem Jahr haben Sie mich gewählt, seit zehn lebhaften Monaten arbeite ich in der Landeskirche. Ich bin sehr freundlich aufgenommen worden, erfahre große Unterstützung und bin dankbar dafür.

Einige von Ihnen haben mich beruhigt und gesagt, sie erwarteten gar nicht, dass ich alle Probleme im ersten Jahr löse. Danke dafür, genau so ist es auch gekommen.

Beginnen möchte ich mit dem Thema, das als unmittelbare „Hausaufgabe“ auf dem Tisch liegt: Dem Haushaltssicherungskonzept der Landeskirche und einem Ausblick auf die Ausgabenplanung der nächsten Jahre.

Ich zeige Ihnen dazu zwei Folien.

Die erste Folie zeigt, wie viel Geld denn nach dem vorliegenden Verteilungsvorschlag bereitsteht, sozusagen „das Geldangebot“.



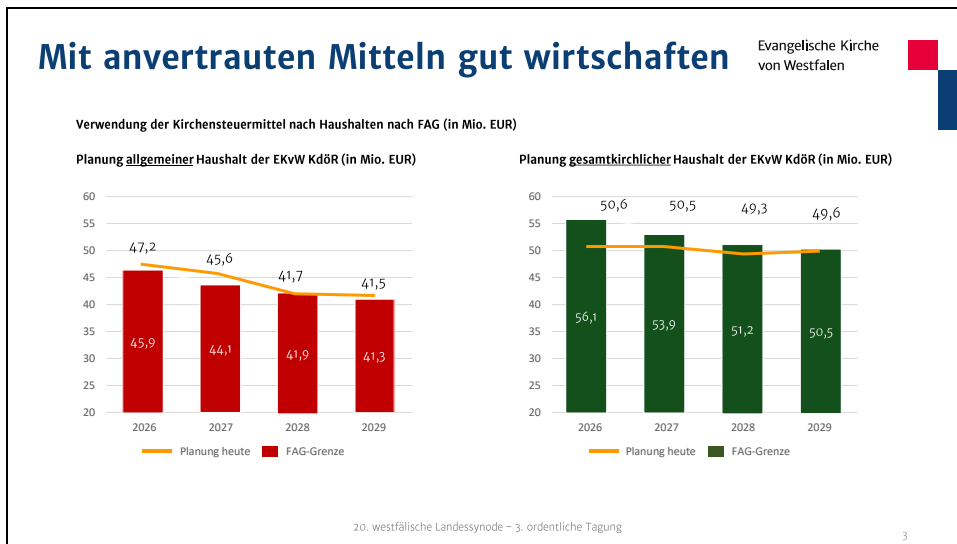
Die Säulen stellen insgesamt die erwarteten Kirchensteuereinnahmen der nächsten Jahre dar. Natürlich gibt es noch andere Einkünfte, die zum Glück an Bedeutung gewinnen. Die bleiben aber bei den jeweiligen Rechtsträgern. Wir gehen davon aus, dass die Kirchensteuereinnahmen auch künftig betraglich nur wenig sinken, aber wegen Kaufkraftverlusten die Einsparnotwendigkeiten erheblich sind.

Ganz oben sehen Sie in Bronze den „Anspar-Betrag“, den wir angesetzt haben für die schrittweise Schließung der Deckungslücke im Bereich der Altersvorsorge und Beihilfe. Ich gehe gleich noch darauf ein. Und im Tagungs-Finanzausschuss wird das wohl DAS Thema werden.

Sie sehen, dass nach dieser Planung alle kirchlichen Träger den „Anspar-Betrag“ gemeinsam ermöglichen: Unterhalb der bronzefarbenen Beträge bleiben die Größenverhältnisse gleich und die Summen sinken deutlich. Sie sehen unten in Dunkelrot den allgemeinen Haushalt der Landeskirche selbst, der auf 9% des KiSt-Verteilbetrags begrenzt ist. Dieser Haushalt enthält z.B. die landeskirchlichen Schulen. Er ist es auch, der der Haushaltssicherung unterliegt.

Und Sie sehen den Gesamtkirchlichen Haushalt, hier in Dunkelgrün eingetragen. Aus diesem Haushalt werden übergreifende Aufgaben bestritten, z. B. die Notfallseelsorge, aber auch Betriebsaufgaben wie z. B. gemeinsame IT-Aufwendungen. Maximal 11% der Verteilsumme sollen hierfür verwendet werden. Diese 11% sind hier dargestellt.

Soweit das „Geldangebot“. Kommen wir mit diesem Geld aus? Wie ist, sozusagen, unsere „Geldnachfrage“?



Hier noch einmal die beiden Haushalte, die wir über die Finanzplanung steuern. Pfarrbesoldung lassen wir hier beiseite, denn die steuern wir über den Pfarrstellenplan.

Die orange Linie zeigt die Haushaltsplanung, die in dieser Synode zur Entscheidung vorliegt.

Im Gesamtkirchlichen Haushalt liegen wir aktuell deutlich unter der Vorgabe, haben also noch „Luft“! Im allgemeinen Haushalt kämpfen wir uns herunter auf einen Wert knapp oberhalb der 9%-Grenze und wollen das bei sinkenden Zuweisungen weiter durchhalten – mithilfe des Haushaltssicherungskonzepts der Landeskirche.

An dieser Stelle ein paar Hinweise zu diesem Konzept.

Das HSK der Landeskirche liegt zu dieser Synode vor und soll am Mittwoch beschlossen werden. Herzlichen Dank an dieser Stelle an Frau Dr. Christiane Spieker und ihr Team, Kerstin Speckmann und Stefan Dyck.

Und besonders herzlichen Dank an alle leitenden Mitarbeitenden des LKA, ohne deren Ideen, Sparwille und aktive Mitarbeit das HSK nicht ins Ziel gekommen wäre!

Ein bisschen Erwartungsmanagement muss ich aber trotzdem betreiben.

Ein signifikanter Teil der Einsparungen kommt aus Maßnahmen, bei denen andere mitspielen müssen. Mit den Beteiligten müssen gute Lösungen gefunden werden. Das ist zum Teil schon gelungen. Zum Teil stehen die Diskussionen und Lösungen noch aus und im HSK ist nur ein Ziel formuliert. Für diese Arbeitsfelder haben wir sogenannte Fokusprojekte definiert.

Das größte Fokusprojekt sind die landeskirchlichen Schulen, wo z. B. auch freiwillige Elternbeiträge und punktuell höhere kommunale Zuschüsse anvisiert sind, aber eben erst noch eingeworben werden müssen. Übrigens: Im Haushalt sind Finanzmittel für die Bau- Instandhaltung bewusst in erheblicher Höhe angesetzt (5,2 Mio. EUR für 2026), aber eine flächendeckende Sanierung der Schulgebäude ist nicht gerechnet und auch noch nicht durchfinanziert. Das Thema schauen wir uns zurzeit an.

An der Stelle ein grundsätzlicher Punkt: Wir können jede kirchliche Tätigkeit in Frage stellen, z. B. eine landeskirchliche Schule. Darüber kann man reden – obwohl allein das Reden darüber Unsicherheiten sät, die nicht durchgehend hilfreich sind. Wir sollten m. E. mit Priorität die Art und Weise in Frage stellen, wie wir die kirchliche Tätigkeit erbringen – mit welchen Betriebsstrukturen, welchen Entscheidungsprozessen, welchem Digitalisierungsgrad. Jede gemeinnützige Organisation arbeitet daran, dass von einem Euro, den sie bekommt, möglichst viel bei den Menschen ankommt – und ein möglichst geringer Teil im eigenen Apparat hängenbleibt. Da müssen wir ran!

Das HSK ist ein erster Schritt in diese Richtung. Noch sind es allerdings nur Planungen, die Umsetzung muss erfolgen. Wie heißt es bei Astrid Lindgren: Prahle erst, wenn du heimreitest.

Zwei Anmerkungen habe ich noch:

Erster Hinweis: Wir planen unsere Aufwände mit minimalen Puffern. Finanzielle Reserven müssen transparent sein. Das heißt auch, Finanzverantwortliche „finden“ kein Geld für ein Vorhaben. Wir könnten ja nur etwas finden, wenn wir es vorher versteckt hätten. Eichhörnchen verstecken ihre Vorräte, Kirche bitte nicht.

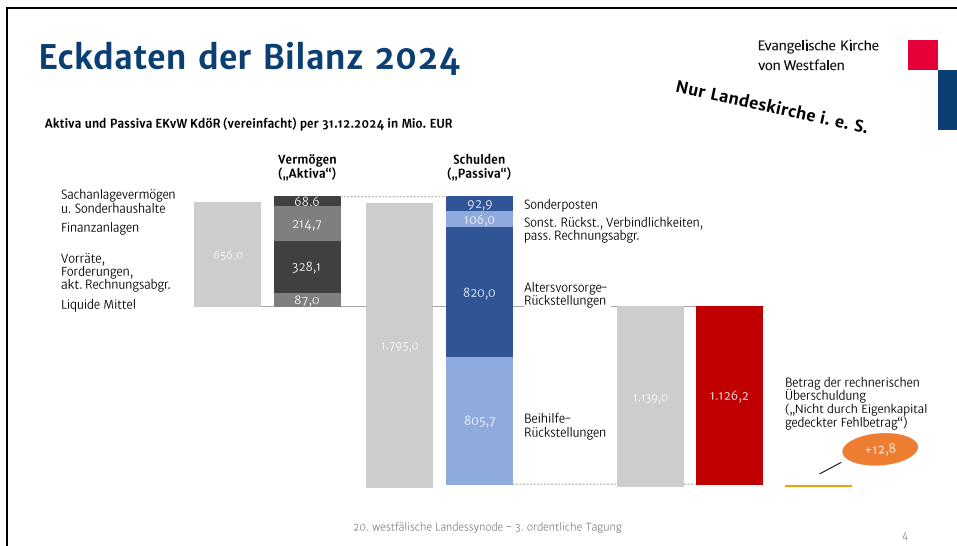
Übrigens hat eine Studie in den USA herausgefunden, dass Eichhörnchen ca. 25% der von ihnen angelegten Vorräte nicht wiederfinden. Das muss uns zu denken geben... Also: Wir planen knapp und gehen lieber 1 x mehr in den Finanzausschuss.

Zweiter Hinweis: Das meiste Geld ist schon ausgegeben. Über die beiden Haushalte hinweg, die wir hier sehen, sind für das nächste Jahr 94% Prozent der Ausgaben bereits durch Anstellungsverträge, Mietverträge etc. verpflichtend ausgegeben.

Ich bitte Sie deshalb herzlich, in den Ausschüssen dieser Synode mit Beschlüssen zurückhaltend zu sein, die zu spontanen größeren Geldausgaben führen.

Soweit zu den Ausgaben und Einnahmen der Landeskirchlichen Haushalte. Wie steht es um die Vermögenssituation, also: Was haben wir auf der hohen Kante, und wem schulden wir wie viel?

**Folie 4**



Hier sehen Sie eine Zusammenfassung der Bilanz 2024 der Ev. Landeskirche, Körperschaft des öff. Rechts.

Im Frühjahr hatten wir 2023 vorgelegt, jetzt legen wir 2024 vor und sind damit auf dem Laufenden - fast. In der Herstellung der Prüfungsfähigkeit haben noch einen Rückstand, da müssen wir noch schneller werden. Geplant ist, in der Landessynode Herbst 2026 pünktlich den geprüften Jahresabschluss des Vorjahres zur Entlastung vorzulegen.

Sie sehen unser Vermögen ganz links in Grautönen und in der Mitte in Blau unsere Verbindlichkeiten. Natürlich ist der bei weitem größte Posten die kalkulierte Zukunftslast aus Altersvorsorge und Beihilfe, soweit sie nicht schon von unserer Pensionskasse abgedeckt ist. – Wenn wir die Werte aus dem Vorjahr einblenden, sehen wir gegenüber 2023 positive, aber eher geringe Veränderungen. Ein klein wenig haben wir die Überschuldung unserer Bilanz abgetragen. Dabei sind die Rückstellungen aus demographischen Gründen noch etwas gestiegen, um rund 19 Mio. EUR. Wir sind also „gegen den Strom geschwommen“ haben aber doch ein wenig Strecke gemacht.

Das Wort „Rückstellung“ ist gefallen – eine große Herausforderung für uns ist die Deckungslücke, die durch unsere Altersvorsorge- und Beihilfeverpflichtungen entsteht. Diese Lücke muss in einem angemessenen Zeitraum geschlossen werden, wenn wir eine generationengerechte Kirche wollen, in der nicht unsere Kinder und Enkel unsere Schulden abzahlen müssen. Schulden, die

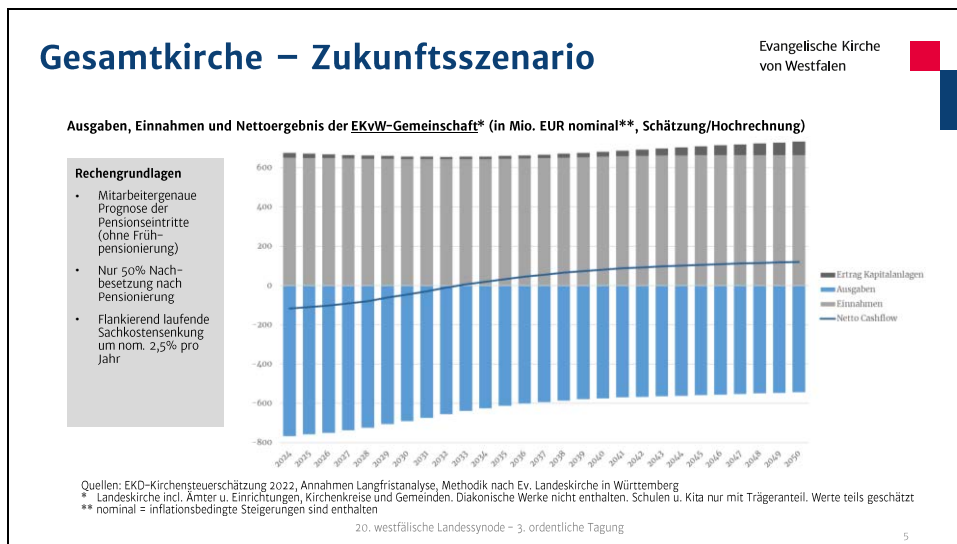
im Verhältnis um so schwerer zu stemmen sind, je kleiner wir in Zukunft in finanzieller Hinsicht werden.

Ich halte es für leistbar,

- Die Deckungslücke in nützlicher Frist zu schließen,
- UND weiter unseren kirchlichen und diakonischen Auftrag zu erfüllen,
- UND dabei als Kirche attraktive und sichere Arbeitsplätze zu bieten.

Ich halte all das für leistbar. Aber wir müssen etwas dafür tun.

Dazu zeige ich Ihnen ein weiteres Bild.



Was Sie hier sehen, ist jetzt eine Langfrist-Schätzung der Einnahmen und Ausgaben der gesamten EKwW.

In langfristigen Schätzungen steckt viel Unsicherheit, bitte nähern Sie sich den Zahlen mit der notwendigen Skepsis.

Was deutlich wird:

- Selbst wenn die Kirchensteuereinnahmen halbwegs stabil bleiben, haben wir Konsolidierungsaufgaben. Die Rückkehr in positive Haushaltsergebnisse ist nur möglich, wenn wir auf Kurs bleiben und auf allen Ebenen an unseren Strukturen arbeiten.
- Wir müssen jetzt die Geschwindigkeit erhöhen, was die Schließung der Deckungslücke für Altersvorsorge und Beihilfe betrifft – obwohl es gerade jetzt besonders schwierig ist. Die Alternative wäre, auf die Kirchensteuereinnahmen in 10, 15 Jahren zu hoffen und das Problem der nächsten Generation zu überlassen. Daher der Vorschlag unserer Haushaltsplanung, nach einem „sanften“ Einstieg in 2026 in den Folgejahren auf jährliche Ansparbeträge von 75 Mio. EUR zu kommen und die Deckungslücke perspektivisch bis 2045 zu schließen.

Über die Ansparbeträge werden wir natürlich synodal von Jahr zu Jahr entscheiden. Ich empfehle dabei den regelmäßigen Blick auf den Abbaupfad, damit die Perspektive 2045 erreichbar bleibt.

Nochmals ein Blick auf die Folie: Kann es sein, dass Kirchenkreise und Gemeinden zusammengenommen rote Zahlen schreiben? Wenn ja, wieviel Vermögen steht dem entgegen? Wie lange können wir das machen? Was dürfen wir gemeinsam zulassen?

Diese Fragen hängen eng zusammen mit einem Thema, das derzeit auch nicht zur Vertiefung persönlicher Freundschaften beiträgt – den landeskirchlichen Genehmigungsvorbehalten.

Gerne möchte ich mit Ihrer Unterstützung zu einer Reduzierung der landeskirchlichen Genehmigungsvorbehalte kommen. Das bezieht sich besonders auf Haushaltsgenehmigungen. Da müssen wir zu neuen Lösungen kommen.

Bei immobilienbezogenen Vorgängen liegen die Dinge aus meiner Sicht komplizierter. Einerseits: Mehr Geschwindigkeit und Planbarkeit insbesondere bei Immobilienverkäufen sind dringend geboten. Andererseits: Notwendige Voraussetzungen, um die Bearbeitung allein den Kirchenkreisen zu überantworten, sind zumindest nach meiner Wahrnehmung in weiten Teilen nicht gegeben. Deswegen möchte ich in den nächsten Monaten mit den Verantwortlichen in Kreisen und Landeskirche daran arbeiten, dass wir in den bestehenden Verantwortlichkeiten gemeinsam besser werden. Dafür bitte ich Sie um einen kleinen Vertrauensvorschuss.

Zum Schluss ein kleiner persönlicher Ausblick.

In den kommenden Jahren werden wir mit geringeren finanziellen Mitteln auskommen und, so meine Hoffnung, unser Glaube wird uns helfen, dabei fröhlich und optimistisch zu Werke zu gehen.

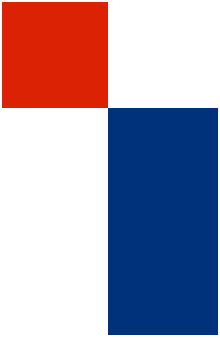
Damit das gut zusammengeht, werden die nächsten Schritte besser nicht Rasenmäher-methode oder reiner Rückbau heißen. Ich bin überzeugt: Es muss ein von Inhalten geleiteter Erneuerungsprozess sein.

Ich biete Ihnen an, den ökonomischen Teil eines solchen Prozesses mit organisieren zu helfen.  
Damit die finanziellen Mittel ...

- NICHT automatisch dahin gehen, wo am lautesten geschrien wird,
- NICHT automatisch dahin, wo jemand vor Jahren einen Sondertopf erfunden hat,
- NICHT automatisch dahin, wo eine Behörde oder Oberbehörde sitzt,
- AUCH NICHT automatisch dahin, wo man das primäre Zugriffsrecht auf das anvertraute Geld fremder Leute juristisch belegen kann, aber meint, über die Wirkung der Verwendung nicht Rechenschaft ablegen zu müssen –

sondern dahin, wo diese Kirche in ihrem Auftrag am wirksamsten ist. Dafür brauchen wir ein gutes Verständnis, was unser Auftrag ist. Und wir brauchen Kriterien, anhand derer wir kirchliche Wirksamkeit messen – über ganz unterschiedliche kirchliche Handlungsfelder hinweg. Wenn Sie diesen Weg gehen möchten - dann werden wir viel grübeln, ausgiebig streiten und in künftigen Synoden hoffentlich gemeinsam zu guten Ergebnissen kommen.

Ich wünsche uns allen für die nächsten Tage Humor, Geduld, Nachsicht miteinander und Gottes reichen Segen.



Evangelische Kirche von Westfalen

**Landessynode 2025**

3. (ordentliche) Tagung der  
20. Westfälischen Landessynode

**23.11. – 26.11.2025**

**Haushaltssicherungskonzept der EKvW**

**Überweisungsvorschlag: Tagungs-Finanzausschuss**

Der Ständige Finanzausschuss hat den Ergebnisbericht zum Haushaltssicherungskonzept der EKvW in seinen Beratungen vom 03.11.2025 zur Kenntnis genommen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Landessynode nimmt den Ergebnisbericht zum Haushaltssicherungskonzept der EKvW zur Kenntnis.



# Ergebnisbericht

Haushaltssicherungskonzept der EKvW

**Dr. Ralf Henning Krause**  
**Dr. Christiane Spieker**  
unter Mitarbeit von Kerstin Speckmann und Stefan Dyck

04. November 2025

Evangelische Kirche von Westfalen  
Das Landeskirchenamt  
Altstädter Kirchplatz 5  
33602 Bielefeld  
[www.evangelisch-in-westfalen.de](http://www.evangelisch-in-westfalen.de)

## Inhalt

Abbildungsverzeichnis .....	2
Anlagenverzeichnis .....	2
1 Geleitwort.....	3
2 Grundausrichtung der Haushaltssicherung.....	5
2.1 Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept.....	5
2.2 Methodisches Vorgehen: Planungs- und Gestaltungsprozess.....	5
2.3 Planungs- und Gestaltungsträger .....	6
2.4 Ergebniszusammenfassung (Management Summary) .....	7
3 Finanzielle Ausgangslage und Konsolidierungs-Soll .....	9
3.1 Auftrag der Synode .....	9
3.2 Rechnerisches Konsolidierungs-Soll .....	10
3.3 Kriterien der Haushaltssicherung .....	12
4 Leistungsspektrum des Landeskirchenamtes .....	13
4.1 Leistungen des Landeskirchenamtes.....	13
4.2 Unterscheidung nach Leistungsempfängern.....	13
4.2.1 Typ A: Primärkirchliche Aufgaben.....	13
4.2.2 Typ B: Dienstleistungen für kirchliche Abnehmer.....	14
4.2.3 Typ C: Interne Leistungen .....	14
4.3 Unterscheidung nach Zuordnung auf Haushalte .....	15
4.3.1 Allgemeinkirchliche Leistungen.....	15
4.3.2 Gesamtkirchliche Leistungen .....	15
5 Veränderungen in den kirchlichen Leitungsfeldern .....	16
5.1 Einsparungspotenziale im Überblick .....	16
5.2 Arten von Einzelmaßnahmen und Maßnahmenpakete.....	16
5.3 Umsetzung von Einzelmaßnahmen.....	18
5.3.1 Leitungsfeld 1: Leitung.....	19
5.3.2 Leitungsfeld 2: Kirchliches Leben .....	19
5.3.3 Leitungsfeld 3: Bildung .....	19
5.3.4 Leitungsfeld 4: Ökumene und Mission .....	20
5.3.5 Leitungsfeld 5: Gesellschaftliche Verantwortung .....	20
5.3.6 Leitungsfeld 6: Diakonie.....	21
5.3.7 Leitungsfeld 7: Personal .....	21

5.3.8	Leitungsfeld 8: Ökonomie.....	22
5.3.9	Leitungsfeld 9: Recht und Organisation .....	22
5.3.10	GBZV .....	22
5.4	Nutzungskonzept für Gebäude und sonstiges Grundvermögen.....	23
5.5	Mittelfristige Personalplanung .....	24
6	Umsetzungsvorhaben.....	25
6.1	Fokusprojekt: Landeskirchliche Schulen .....	25
6.2	Fokusprojekt: Tagungsstätte Haus Villigst .....	26
6.3	Fokusprojekt: Ev. Erwachsenen- und Familienbildung (eEFB) .....	26
6.4	Fokusprojekt: Landeskirchliche Ämter.....	26
6.5	Fokusprojekt: Aufbaugemeinschaft Espelkamp.....	27
6.6	Kooperationen mit anderen Körperschaften .....	27
7	Nächste Schritte in der Haushaltssicherung.....	28
7.1	Ökonomische Implikationen der Haushaltssicherung.....	28
7.2	Nächste Schritte in der Landeskirche.....	29

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Methodisches Vorgehen im HSK-Projekt.....	6
Abbildung 2:	HSK per Mai 2025 .....	7
Abbildung 3:	HSK per November 2025.....	7

## Anlagenverzeichnis

Anlage 1:	Vorschlagsliste / Potenzialliste .....	30
-----------	--	----

Ein Delta von 28,2 Millionen EUR im Haushalt bis 2028 zu kompensieren, ist kein Pappentstiel. Das Team des Haushaltssicherungskonzepts hat sich dieser Mammutaufgabe gestellt. Herausgekommen ist ein starkes Ergebnis. Die Botschaft des Berichts ist außerordentlich ermutigend: Wir sind als Landeskirche in der Lage, Einsparungen zu erbringen. Jeder Dezernent, jede Dezernentin hat einen wirksamen Anteil erbracht; in jedem Leitungsfeld werden entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Der Zielwert von 9% wird fast erreicht – Lessons learned. Das heißt auch: Wir werden den Pfad der Konsolidierung nicht verlassen, bis wir einen vollständig ausgeglichenen Haushalt 2028 vorlegen können.

Ich danke Dr. Ralf-Henning Krause sowie Dr. Christiane Spieker und ihren Mitarbeitenden für die enorme Arbeit der vergangenen Monate, für unzählige Gespräche, für Geduld und Sorgfalt im Detail, für hervorragenden ökonomischen Sachverstand und für die Erstellung des Ergebnisberichtes. Dieser Bericht bietet mehr als Zahlen. Er fordert uns alle auf, jetzt entscheidende Fragen zu stellen: Wie richten wir uns als Kirche aus? Wofür setzen wir uns ein? Die Knappheit von Ressourcen kann auch eine sinnvolle Funktion haben. Sie fordert uns nämlich heraus, Entscheidungen zu treffen, Dinge zu lassen und bewusst Spielräume zu eröffnen für unsere Bilder von Kirche.

Mein Bild von Kirche ist geprägt von Menschen: So viele engagieren sich in der Kirche, setzen sich ein für andere und mit anderen, machen Musik, beten, segnen, leisten Friedensdienste, feiern Gottesdienste, halten Kirchen offen, machen Jugendarbeit, besuchen Kranke, stärken Medienkompetenz von Kindern, sind auf social Media unterwegs oder als Religionslehrer\*innen in der Schule präsent. Ich finde es schön, ein Teil dieses großen Bildes zu sein.

Denken wir groß über Kirche! Reden wir über den unschätzbaren Beitrag einer Kirche, die mit rund 78.000 Ehrenamtlichen in vielen Bereichen wirkt. Wie gut, dass viele bewusst Kirchensteuern zahlen und damit den gesellschaftlichen Beitrag der Kirche stärken. Reden wir aber auch über den Mehrwert, mit Gott im Leben zu rechnen. Es macht einen Unterschied, ob ich mein eigenes Leben und die Welt im Licht des Evangeliums sehe oder diese Perspektive gar nicht kenne.

Eine kluge Ökonomie ist die Voraussetzung dafür, dass wir weiterhin wirksam sein können und möglichst viele Menschen einbeziehen. Übrigens redet auch die Bibel von Ökonomie. Der Apostel Paulus wollte *“für alle ans Licht bringen, was die Ökonomie des Geheimnisses Gottes ist.”* (Eph 3,9). Die Ökonomie Gottes – ein toller Begriff. In der Lutherübersetzung ist der Ausdruck Ökonomie leider rausgeflogen.

Ich gehe dieser Spur nach: *“Ökonomie des Geheimnisses Gottes”* – wie funktioniert die? Die Ökonomie Gottes kalkuliert mit Knappheit und bringt ausgerechnet darin die Fülle der Liebe Gottes zum Ausdruck! Paulus musste mit praktisch nichts kalkulieren. Er saß im Gefängnis, als er diese Zeilen schrieb.

Nur noch ein Mitarbeiter ist ihm geblieben: Tychikus – ein Name, den heute keiner mehr kennt. Ressourcen waren im Ganzen knapp. Im Rückblick betrachtet erscheint es extrem unwahrscheinlich, dass sich am Ende des ersten Jahrhunderts das Christentum verbreiten konnte. Das Geheimnis Gottes hat sich aber, aller Knappheit und Unwahrscheinlichkeit zum Trotz verbreitet.

Wenig Personal, wenig Geld und eine überbordende Botschaft für die Welt: Reichtum Christi für alle. Diese Botschaft war einfach und öffentlich. Das ist sie auch heute für Westfalen. Ich freue mich, in der Evangelischen Kirche von Westfalen wirken zu dürfen und gemeinsam mit Ihnen auf dem Weg zu sein.

Dr. Adelheid Ruck-Schröder  
Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen

## 2 Grundausrichtung der Haushaltssicherung

### 2.1 Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept

Gemäß § 4 Finanzwesenverordnung (FiVO) ist auf eine Gefährdung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit mit geeigneten Maßnahmen, insbesondere mit einem Haushaltssicherungskonzept zu reagieren. Für die Durchführung einer Haushaltssicherung ist die FiVO-Richtlinie zu § 4, §14 und §15 FiVO „Wirtschaftliche Grundsätze, Gefährdung des Haushalts, Verfahren zur Haushaltsaufstellung, Genehmigungsvorbehalt bei Haushalten und Haushaltssicherungskonzept“ maßgebend.

Das Haushaltssicherungskonzept umfasst neben den Planzahlen für die Haushaltsmittel mindestens

- a) einen Vorbericht (vgl. Kapitel 3), aus dem sich die Ausgangslage, die Ursachen und die aktuellen Entwicklungen ergeben,
- b) die Gesamtkonzeption landeskirchlicher Aufgaben (Ergebnisse einer Aufgabenkritik, vgl. Kapitel 4.1ff.),
- c) ein daraus folgendes Nutzungskonzept für Gebäude und sonstiges Grundvermögen (vgl. Kapitel 5.4),
- d) die aus der Gesamtkonzeption folgende mittelfristige Personalplanung (vgl. Kapitel 5.5),
- e) eine Maßnahmenbeschreibung, aus der sich die Höhe der finanziellen Auswirkungen der vorgesehenen Einsparungen und Strukturveränderungen ergibt, mindestens in der Struktur des Gliederungsplans (§ 5 FiVO, vgl. Kapitel 5 und Kapitel 6),
- f) eine Gesamtübersicht über die Maßnahmen, aus der sich die Gesamtwirkung für den geplanten Zeitraum des Konzeptes ergibt (vgl. Kapitel 5 und Kapitel 6 und Anlage 1),
- g) Aussagen zu Kooperationen mit anderen Körperschaften (vgl. Kapitel 6).

### 2.2 Methodisches Vorgehen: Planungs- und Gestaltungsprozess

Für eine nachhaltige Haushaltssicherung verlangt die Erfüllung der Anforderungen gemäß FiVO vor allem eine Entscheidungs- und Handlungsorientierung, die in einem methodischen Vorgehen ihren Ausdruck findet: Die Phase der Entscheidungsvorbereitung (Planung) ist durch eine *systematische Potenzialerhebung* gekennzeichnet mit dem Ziel, innerhalb sämtlicher Leistungsbereiche, die durch den allgemeinen Haushalt finanziert werden, mögliche Maßnahmen zur Aufwandsreduktion zu benennen und diese der Kirchenleitung zur Entscheidung vorzulegen.

Die Entscheidungsvorbereitung sieht vor, der Kirchenleitung Handlungsalternativen vorzuschlagen, deren Auswirkungen in der Umsetzungsphase ökonomischen und kirchlichen (theologischen) Ansprüchen genügen. Auf diese Weise lassen sich in der Umsetzungsphase durch *Gestaltung* die knappen sachlichen und personellen Ressourcen der Kirche auftragungsgemäß einzusetzen.

Im Rahmen der Mittelfristigen Haushaltsplanung und einer ergebnisorientierten Steuerung (Controlling) gilt es, die ökonomischen Auswirkungen der Umsetzung einzelner Gestaltungsmaßnahmen periodengerecht abzubilden – *ökonomische Ergebnissicherung*.

Das methodische Vorgehen umfasst damit drei Phasen: (1) Planung; (2) Gestaltung; (3) Ergebnissicherung. Die erste Phase hat zum Ziel, über eine Potenzialliste mit Sparmaßnahmen und Konsolidierungspotenzialen zu verfügen. Die zweite Phase dient der Umsetzung konkreter Sparmaßnahmen. In der Phase (3) sind sämtliche ökonomische Wirkungen in der Mittelfristigen Haushaltsplanung 2026 bis 2029 abzubilden. Der Anspruch einer Ergebnissicherung ruft ein *Controlling* auf, das über Abweichungen (Soll-Ist-Vergleich: Haushaltsplanung – Haushaltsausführung) das *wirtschaftliche Ergebnis kontinuierlich steuert*.

Die nachfolgende Abbildung fasst das methodische Vorgehen zusammen:

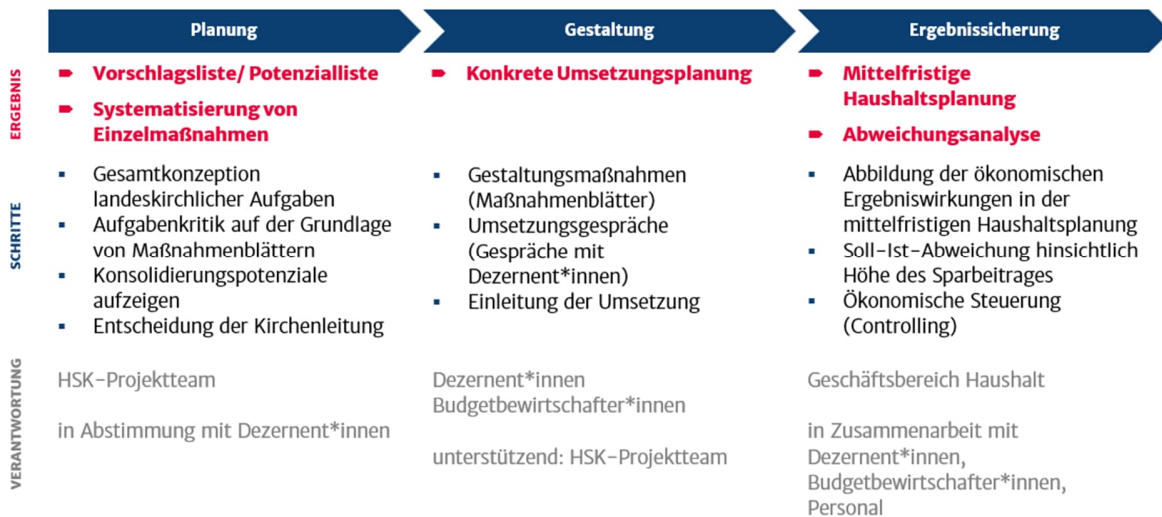


Abbildung 1: Methodisches Vorgehen im HSK-Projekt

### 2.3 Planungs- und Gestaltungsträger

Neben einem systematischen Vorgehen im Haushaltssicherungsprozess ist eine *Projektorganisation* wesentlich, die insbesondere bei der inhaltlichen Ausrichtung und Steuerung des Prozesses der Haushaltssicherung unterstützt. Der Prozess der Haushaltssicherung in Form eines Projektes wurde im Kern von einem HSK-Projektteam entwickelt und umgesetzt: OKR Dr. Ralf Henning Krause (Finanzdezernent, Projektleitung), Dr. Christiane Spieker (Projektmanagerin), Konzeptteam: Kerstin Speckmann, Stefan Dyck.

Wesentliche Teile des Vorgehensmodells wurden mit Unterstützung des externen Beraters (Dipl.-Kfm. Holger Mahnke) entwickelt und die ersten Schritte in die Maßnahmengenerierung durch ihn begleitet. Aktive Unterstützung erfuhr das Kernteam auch durch die G-MAV und die Bereiche Ökonomie und Personal. In der Phase der Entscheidungsvorbereitung half ein Lenkungsausschuss dabei, Maßnahmenvorschläge für die Kirchenleitung zu formulieren.

Gestaltungsträger\*innen und damit verantwortlich für die Ausarbeitung und künftige Umsetzung von Maßnahmen der Haushaltssicherung sind die Dezernent\*innen und die weiteren Führungskräfte im LKA. Sie wurden in allen Phasen des HSK-Projektes eingebunden. Ihre Beiträge haben das vorliegende Ergebnis ermöglicht.

## 2.4 Ergebniszusammenfassung (Management Summary)

Nachfolgende Abbildung 2 beschreibt den Arbeitsstand zum Zeitpunkt der Synode im Mai 2025: Ausgehend von einem Konsolidierungs-Soll in Höhe von 28,2 Mio.€ wurde prognostiziert, dass sich der Aufwand (Plan) maximal um rund 35 Mio.€ durch die Umsetzung von HSK-Maßnahmen und durch Bereinigungen reduzieren lässt und daraus ein KiSt-Bedarf in Höhe von 35,1 Mio.€ resultiert. *Bereinigungen* umfassen Beträge, die nicht im Jahresergebnis des allgemeinen Haushaltes darzustellen sind – dies sind insbesondere Mittel der zentralen Pfarrbesoldung und der zentralen Beihilfe.

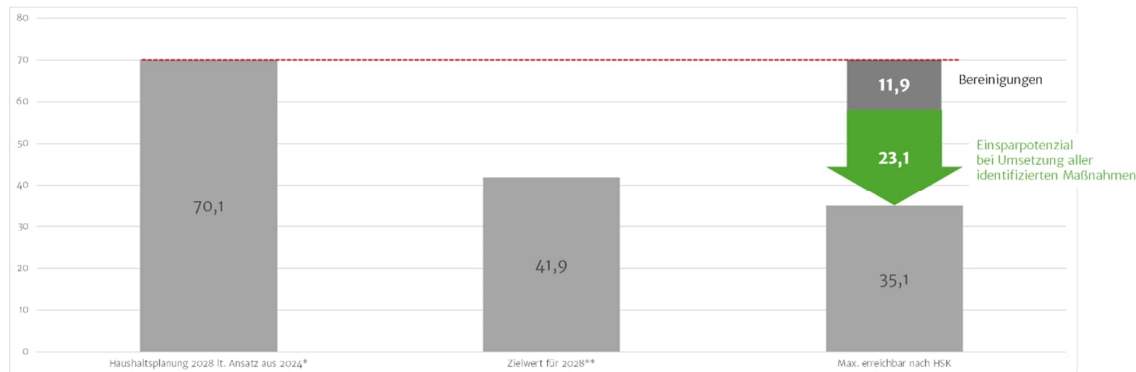


Abbildung 2: HSK per Mai 2025

Die Abbildung 3 zeigt das erzielte kumulierte Einsparpotenzial der Haushaltssicherungs-Maßnahmen bezogen auf den Haushaltsansatz im Jahr 2028 insgesamt.

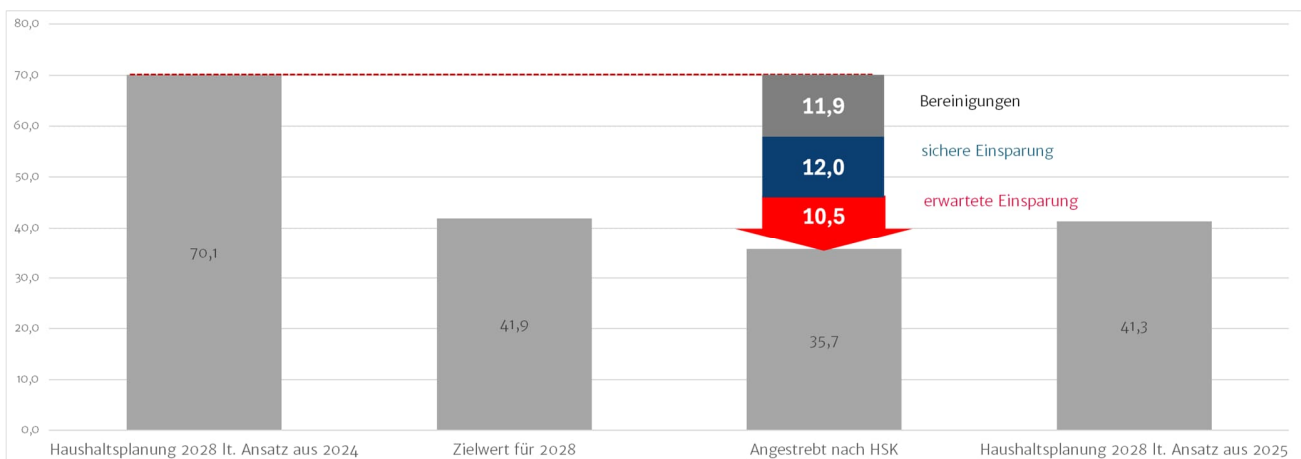


Abbildung 3: HSK per November 2025

Gegenüber dem Arbeitsstand im Mai 2025 sind in der Entscheidung der Kirchenleitung einige Maßnahmen gestrichen worden. Das Potenzial ist damit geringfügig reduziert.

Die HSK-Maßnahmen sind in der Darstellung unterschieden nach Maßnahmen, deren Einspareffekt *sicher* ist (z. B. weil eine Stelle eingespart wird, sodass der entsprechende Aufwand mit Sicherheit entfällt) und nach Maßnahmen, deren Einsparungseffekt lediglich *erwartet* wird, z. B. wenn für das Tagungshaus Villigst durch die Umsetzung von HSK-Maßnahmen ein höherer Umsatz angenommen wird.

Die Haushaltsplanung 2028, die in 2025 vorgelegt wird, ist mit 41,3 Mio. € deutlich höher, als das aus dem HSK geschätzte Einsparpotenzial vermuten lässt. Dies bedeutet aber nicht, dass nur ein Teil der beschlossenen Maßnahmen umgesetzt werden soll.

Vielmehr ist der Grund, dass in der Haushaltsplanung 2028 durch die einzelnen Budgetverantwortlichen konservativere Annahmen getroffen wurden. Da die Haushaltsplanung insgesamt im 9%-Korridor verbleibt, ist diese konservativere Planung gerechtfertigt. Im Rahmen des Umsetzungscontrollings bleibt in den kommenden Jahren der Spardruck aus dem HSK-Konzept unverändert aufrechterhalten.

## 3 Finanzielle Ausgangslage und Konsolidierungs-Soll

### 3.1 Auftrag der Synode

„Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung mit der Fortsetzung des Projektes, um das Konsolidierungs-Soll in Höhe von 28,2 Mio.€ zu decken und um einen Haushalt 2026 im November 2025 vorzulegen, der zeigt, dass der Haushaltsausgleich spätestens ab dem Haushaltsjahr 2028 ohne Rücklagenverwendung erreicht wird. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, auf einer Synodenversammlung im Mai 2025 über das erarbeitete Konsolidierungspotenzial zu berichten und auf einer Synodalversammlung im September 2025 das umsetzungsreife Haushaltssicherungskonzept vorzustellen.“ Beschluss 5.1. (F)

Gemäß § 4, Abs. 4 Finanzwesenverordnung (FiVO) ist „auf eine Gefährdung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit ... mit geeigneten Maßnahmen, insbesondere mit einem Haushaltssicherungskonzept zu reagieren“.

Die Haushaltssicherung hat zum Ziel, die kirchliche Aufgabenerfüllung nachhaltig sicherzustellen. Dabei umfasst die Haushaltssicherung alle Maßnahmen zum Ausgleich des aufzustellenden oder laufenden Haushaltes sowie zum Abbau von Haushaltsfehlbeträgen. Basis für die Haushaltssicherung ist eine durchzuführende Aufgabenkritik. Sie beinhaltet strategische, planerische und strukturelle Neuordnungen im Hinblick auf künftig noch finanzierbare Strukturen und Aufgabenfelder. Die Aufgabenkritik ist als stetiger Prozess in das Haushaltssicherungskonzept und in die Haushaltsplanung einzubinden und führt zur Entscheidung darüber, welche Aufgaben künftig noch wahrgenommen und finanziert werden können.

Der Zeitraum, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich der EKvW zu erreichen ist, umfasst vier Jahre: 2025 bis 2028. Das Haushaltssicherungskonzept ist jährlich fortzuschreiben und stellt die Grundlage für die Aufstellung des jeweils nächsten Haushaltsplanes dar.

Am 26.10.2023 wurde erstmalig das Projekt HSK.EKvW initiiert: Die Projektarbeit sollte in einer Steuerungsgruppe und einer Projektgruppe erledigt werden. Entstanden ist ein Abschlussbericht der Steuerungsgruppe, der eine umfangreiche Liste von Reduktionsmöglichkeiten (45 Vorschläge) zum Inhalt hat und seine Ergänzung findet in einer ähnlich langen Liste mit Vorschlägen für die Kürzung von Zuschüssen. Der Abschlussbericht der Steuerungsgruppe wurde der 19. Westfälischen Landessynode, 03.-04.05.2024, vorgelegt.

Ab Sommer 2024 fanden die Überlegungen zur Haushaltssicherung durch die Mandatsübernahme des externen Beraters, Dipl.-Kfm. Holger Mahnke ihre Fortsetzung. Grundlage war nun die *Mittelfristige Haushaltsplanung 2025 bis 2028*. Das Projekt „Umsetzung Haushaltssicherungskonzept 2025 bis 2028“ wurde neu strukturiert: Ausgehend von dem Ansatz der Mittelfristigen Haushaltsplanung 2025 bis 2028 gilt es, flächendeckend Maßnahmen zu entwickeln und deren Konsolidierungsbeiträge aufzuzeigen.

Entsprechend der kirchenrechtlichen Vorgabe gilt das „Rechnerische Konsolidierungs-Soll“ in Höhe von 28,2 Mio.€ als die zentrale Zielgröße in der Phase der Haushaltssicherung.

## 3.2 Rechnerisches Konsolidierungs-Soll

Für die Ermittlung der Höhe des „Konsolidierungs-Solls“ ist der Ansatz der Mittelfristigen Haushaltsplanung 2025 bis 2028 gemäß Synodenbeschluss maßgebend (Konsolidierungs-Soll: 28,2 Mio.€ im Planungsjahr 2028).

Im Rahmen der Mittelfristigen Haushaltsplanung 2025 bis 2028 resultiert aus der Haushaltsplanung 2025, einschließlich der mittelfristigen Planung 2026 bis 2028, ein *Konsolidierungs-Soll in Höhe von 28,2 Mio.€ im Planungsjahr 2028*. Betrachtet werden dabei vornehmlich Planmaßnahmen für die *Haushaltsperiode 2025*, da nur diese in der Synode beschlossen werden respektive beschlossen worden sind.

Für die Folgejahre wird der Planansatz aus 2025 gemäß § 13 FiVO für eine mittelfristige Haushaltsplanung anhand von Rahmendaten mit Preissteigerungen hochgerechnet. Die gewählte Planungssystematik sieht bislang davon ab, den gemäß § 18 FiVO geforderten Zusammenhang zwischen Zielsetzungen und den zur Zielerreichung notwendigen Ressourcenverbräuchen anforderungsgerecht und ergebnisorientiert abzubilden: Ziele, Aufgaben, Ressourceneinsatz werden bislang *nicht* in ein angemessenes Verhältnis gesetzt. Vielmehr wird implizit davon ausgegangen, dass Ressourcen auch künftig in einem ausreichenden Maße zur Verfügung stehen und für sämtliche Tätigkeiten gemäß Status quo fortgeführt werden können.

*Erkenntnis (1): Eine Planungssystematik, die keine Aufgabenkritik vorsieht, schafft Bedingungen, die ineffiziente Ressourcenverbräuche (Ressourcenverschwendung) und schließlich ein Haushaltsdefizit begründen. Wir befinden uns mitten in einem stetigen Veränderungsprozess, dessen wir uns bislang nicht bewusst gewesen sind.*

Des Weiteren sehen die bisherige Planungsmentalität und § 25 FiVO 2 (2) vor, Haushaltsdefizite durch Rücklagenentnahmen oder durch vorhandene kumulierte Ergebnisvorräte auszugleichen. *Rücklagen* sind in der Bilanz ein Teil des Eigenkapitals. Das Eigenkapital wird durch die erzielten Jahresergebnisse beeinflusst. Gewinne erhöhen das Eigenkapital, Verluste mindern es.

Ist das Eigenkapital durch Verluste aufgebraucht, steht kein eigenes Vermögen mehr zur Verfügung, um die Tätigkeit zu finanzieren. Der Verbrauch an Rücklagen mindert aktiv das Eigenkapital und verringert die Möglichkeit, etwaigen finanzielle Risiken zu begegnen. Um das Eigenkapital möglichst zu erhalten, gilt es darauf zu achten, dass *nicht* mehr Ressourcen verbraucht werden als in einem Haushaltsjahr zur Verfügung stehen. Eine geplante Rücklagenentnahme zeigt bereits, dass die für das Jahr zur Verfügung stehenden Ressourcen überschritten werden. Sonderposten unterscheiden sich begrifflich von Rücklagen, indem die Zweckbestimmung der jeweiligen Rücklage definiert ist.

Rücklagen und Rückstellung sind begrifflich streng voneinander zu trennen. Eine *Rückstellung* umfasst bereits bestehende, aber noch nicht fällige Verpflichtungen. Die Höhe basiert auf einer begründeten, verlässlichen Schätzung. Der Wert kann allerdings je nach Langfristigkeit der Verpflichtung immer wieder schwanken. Wird die Rückstellung erstmalig in die Bilanz aufgenommen, führt sie zu einer Gewinnminderung bzw. Verlusterhöhung in Höhe des Rückstellungsbetrags. Die künftigen Veränderungen beeinflussen das Jahresergebnis entweder negativ (Erhöhung des Rückstellungsbetrags) oder positiv (Minderung des Rückstellungsbetrags).

*Erkenntnis (2): Der Verbrauch an Rücklagen für einzelne Aufgaben zur Defizitdeckung fördert den Erhalt ineffizienter Bedingungen. Es kommt zu einer Gefährdung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit, der nur mit einem Haushaltssicherungskonzept begegnet werden kann. Rückstellungen dienen der Vorsorge künftiger Zahlungsverpflichtungen.*

In der bislang noch vorherrschenden „kameralen Denkweise“ werden die Rücklagen als eine Art „Polster“ respektive „Spardose“ verstanden, die aktiv dazu beitragen, die zur Verfügung stehenden finanzielle Ressourcen zu erhöhen. In der Vergangenheit ist so der Eindruck entstanden, über ausreichendes Geldvermögen zu verfügen und sämtliche „Wünsche“ erfüllen zu können. Dadurch wurde der tatsächlich bestehende Veränderungsdruck nicht in dem erforderlichen Ausmaß wahrgenommen. Die notwendige Prioritätensetzung erfolgte nur unzureichend. Vielmehr wurden viele Aufgaben gleichzeitig erfüllt.

*Erkenntnis (3): Für die Verteilung finanzieller Mittel aus dem (gesamtkirchlichen und) allgemeinen Haushalt an unterschiedliche Mittelempfänger bietet sich ein systematisches Vorgehen an, auf dessen Grundlage entscheidungsrelevante Informationen abgefragt und die Entscheidung über die jeweilige Mittelvergabe selbst anhand einheitlicher und transparenter Entscheidungskriterien getroffen wird.*

*Um Haushaltsdefiziten prospektiv entgegenzuwirken, bietet sich eine ergebnisorientierte Steuerung innerhalb einzelner Arbeitsbereiche oder gar auf gesamtkirchlicher Ebene an. Das Bewusstsein für die Relevanz einer ergebnisorientierten Steuerung gilt es zu stärken. Sie ist eine Führungsaufgabe, die insbesondere durch Entscheidungs- und Handlungsorientierung geprägt ist. Hierzu sind die vorhandenen Leitungsstrukturen zu reflektieren und das „ökonomische Mindset“ zu prägen.*

Mit Blick auf die Haushaltssicherung ist der Zeitraum zwischen 2025 und 2028 maßgebend, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erfolgen muss. Dementsprechend sind Maßnahmen zu entwickeln, deren ökonomische Auswirkungen auf das wirtschaftliche Ergebnis dazu führen, das Haushaltsdefizit (Konsolidierungs-Soll) in 2028 zu beheben und darüber hinaus dauerhaft zu vermeiden.

Im Zeitablauf wird sich das Defizit des Haushaltsjahres 2028 durch künftige Haushaltsplanungen weiter verändern, da es mit jeder Haushaltsplanung fortgeschrieben wird: Ziel bleibt, *positive Ergebnisveränderungen* durch aktives Gestaltungshandeln (Umsetzung von HSK-Maßnahmen) zu erwirtschaften und *ohne Rücklagenentnahme* auszukommen. Durch eine ergebnisorientierte Steuerung (Controlling) muss schließlich gewährleistet werden, dass die HSK-Maßnahmen in ihren Auswirkungen auf das angestrebte Konsolidierungsziel eine ausgeglichene Haushaltsplanung und -ausführung 2028 sicherstellen.

### 3.3 Kriterien der Haushaltssicherung

Das vorliegende Konzept wurde unter der Maßgabe entwickelt, die geplanten Aufwendungen im Allgemeinen Haushalt deutlich zu reduzieren und damit die Ressourcenverbräuche an die Höhe der zu erwartenden Kirchensteuerzuweisung anzupassen. Mit der gewonnenen Transparenz in der Mittelfristigen Haushaltsplanung lässt sich schließlich das ökonomische Ergebnis zielgerichtet steuern.

Ökonomische Kriterien wie Aufwand, Ertrag, Zeitbedarf, Effizienz wurden dabei als maßgebend verstanden, um das angestrebte Ziel eines ausgeglichenen Haushalts zu erreichen. Inhaltliche Kriterien (*kirchliche, theologische Kriterien*) waren bei der Entwicklung von Maßnahmen (Aufgabenkritik) nicht weniger wichtig, jedoch blieben diese weitestgehend implizit. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die entwickelten HSK-Maßnahmen sowohl ökonomischen als auch kirchlichen Anforderungen entsprechen.

Schließlich gilt es, leistungsfähige Organisationseinheiten und kirchliche Arbeitsfelder mit Profilschärfe zu schaffen.

## 4 Leistungsspektrum des Landeskirchenamtes

Im Landeskirchenamt werden verschiedene Leistungen für unterschiedliche Adressaten erbracht. Im Folgenden gilt es, auf der Grundlage einer Aufgabenkritik, diese vielfältigen Leistungen zu bestimmten Typen zusammenzufassen. Ziel der Typisierung ist, Leistungen übersichtlich danach unterschieden zu können, welche Handhabung im HSK-Prozess für den jeweiligen Leistungstyp erforderlich ist.

### 4.1 Leistungen des Landeskirchenamtes

Die Typisierung von Leistungen des Landeskirchenamtes setzt voraus, diese erst einmal inhaltlich zu erfassen, Leitungsbeziehungen verstehbar zu machen und deren ökonomische Ergebniswirkungen in den Blick zu nehmen. Ziel ist die Durchführung einer *Aufgabenkritik* auf der Grundlage des aktuellen landeskirchlichen Leistungsspektrums. Dafür wurden in jedem Leitungsfeld sowohl HSK-Gespräche mit verantwortlichen Dezerent\*innen geführt als auch Maßnahmenblätter erstellt.

Die *Maßnahmenblätter* dienen primär dazu, folgende Aspekte zu erfassen:

- Zu erbringende Leistungen und deren Ziele (Aufgaben/Tätigkeitsinhalte) mit jeweiligem Ressourcenverbrauch (IST-Analyse),
- Handlungsmöglichkeiten (*Vorschläge für HSK-Maßnahmen*) für einen anforderungsgerechten Einsatz finanzieller Ressourcen (Personalkosten- und Sachkostenreduktion),
- mögliche Auswirkungen der vorgeschlagenen HSK-Einzelmaßnahme, Informations- und Entscheidungsbedarfe, Zeitplan, Projektkosten.

Im Zeitraum zwischen dem 21.06.2024 und dem 26.02.2025 wurden insgesamt 33 Gespräche mit Dezerent\*innen geführt und insgesamt 191 Maßnahmen entsprechend dokumentiert.

### 4.2 Unterscheidung nach Leistungsempfängern

#### 4.2.1 Typ A: Primärkirchliche Aufgaben

Als Leistungen vom Typ A werden alle Aktivitäten verstanden, die unmittelbar kirchliches Handeln in den Lebenswelten der Menschen darstellen. Dies kann eine generelle Öffentlichkeit sein, bestimmte Zielgruppen oder auch einzelne Menschen in besonderen Situationen. Beispiele für solche Typ A-Leistungen sind etwa Schulen in evangelischer Trägerschaft oder auch die Tagungsstätte Haus Villigst.

Für das HSK wird dabei auf die konkrete einzelne Aktivität abgestellt, nicht auf eine organisatorische Zuordnung. Beispiel: Die Sekretariatsunterstützung für einen Dezerenten, der für Seelsorge verantwortlich ist, hat einen internen Leistungsempfänger und ist daher nicht als Typ A-Leistung einzuordnen.

Die Unterscheidung ist nicht immer trennscharf herbeizuführen. Als Leitlinie für die Unterscheidung dient, ob die primärkirchliche Leistung überhaupt ohne die in Rede stehende Aktivität erbracht werden kann. So ist z. B. die Erstellung von Verwendungsnachweisen für Fördermittel zwangsweise notwendig; sie wird deshalb analog zu der geförderten primären Aktivität typisiert.

*HSK-Maßnahmen, die zu einer Einschränkung von primärkirchlichen Aufgaben führen, verändern (verschlechtern) die Wirksamkeit und Sichtbarkeit der EKvW. Soweit es sich nicht um Bagatellfälle handelt, sind diese Einschränkungen durch die Kirchenleitung zu entscheiden.*

#### 4.2.2 Typ B: Dienstleistungen für kirchliche Abnehmer

Als Leistungen vom Typ B werden alle Aktivitäten verstanden, deren Empfänger eine kirchliche Stelle *außerhalb* der Landeskirche selbst ist. Dies kann z. B. die Genehmigung einer kreiskirchlichen Immobilientransaktion sein. Auch bei diesen Leistungen wird ausschließlich die konkrete Einzelaktivität betrachtet. Es mag ungewöhnlich scheinen, hoheitliches Handeln des Landeskirchenamts als Dienstleistung zu kategorisieren. Aus den folgenden Gründen erscheint es aber unabdingbar:

- Hoheitliches Handeln des Landeskirchenamts ist in den gesetzlich dafür bestimmten Fällen die Voraussetzung dafür, dass andere kirchliche Körperschaften tätig werden können; sie sind insoweit „interne Kunden“,
- Für hoheitliches Handeln können die gleichen Erfolgsmerkmale wie bei anderen Leistungen identifiziert werden, z. B. die Geschwindigkeit der Durchführung, die Anzahl der notwendigen Kontakte bis zu einer Genehmigung, der Aufwand seitens der antragstellenden Körperschaft etc.

*HSK-Maßnahmen, die zu einer Einschränkung von Dienstleistungen für kirchliche Abnehmer führen, haben Konsequenzen für die betroffenen Körperschaften. Soweit es sich nicht um Bagatellfälle handelt, sind die Leistungsempfänger in den Diskussionsprozess für die Entscheidung einzubeziehen.*

#### 4.2.3 Typ C: Interne Leistungen

Als Leistungen vom Typ C werden alle Aktivitäten verstanden, die im Wesentlichen für LKA-interne Leistungsempfänger erbracht wird. Als Beispiel kann der Reinigungsservice für landeskirchliche Gebäude angeführt werden. Auch bei diesen Leistungen wird ausschließlich die konkrete Einzelaktivität betrachtet. Die Abgrenzung von Typ B-Leistungen ist wiederum nicht immer trennscharf.

*HSK-Maßnahmen, die zu einer Einschränkung von internen Leistungen führen, haben lediglich LKA-interne Konsequenzen. Über die Maßnahmen kann dementsprechend LKA-intern entschieden werden.*

## 4.3 Unterscheidung nach Zuordnung auf Haushalte

### 4.3.1 Allgemeinkirchliche Leistungen

Das HSK zielt auf eine Reduktion der notwendigen Mittel für die Leistungen ab, deren Kosten im allgemeinkirchlichen Haushalt abgebildet sind. Daher sind diese Leistungen im Fokus des HSK-Projekts. Die Leistungen wurden so vollständig wie möglich im HSK-Projekt abgedeckt und untersucht.

### 4.3.2 Gesamtkirchliche Leistungen

Aus mehreren Gründen sind im HSK auch Leistungen betrachtet worden, deren Kosten im gesamtkirchlichen Haushalt abgebildet sind:

- Auch wenn der überwiegende Teil der Gesamtkirchlichen Leistungen vom Typ A ist (primärkirchliche Aufgaben), kommen Leistungen vom Typ B und C vor, bei denen zusätzliche Einsparpotenziale gehoben werden sollen (z. B. Sekretariatsunterstützung in einem Sendungsbereich),
- Einige Leistungen werden anteilig auf die beiden genannten Haushalte angerechnet. Bei Einsparungen in solchen Bereichen kommt es zu Entlastungen in beiden Haushalten. Diese Entlastungen sollen in voller Höhe kenntlich gemacht werden.

## 5 Veränderungen in den kirchlichen Leitungsfeldern

### 5.1 Einsparungspotenziale im Überblick

Um Veränderungen in den kirchlichen Leitungsfeldern zu initiieren, wurden die im Rahmen der Aufgabenkritik gewonnenen Vorschläge für HSK-Maßnahmen systematisch erfasst und wie folgt strukturiert (vgl. Anlage 1):

- Als *Gestaltungsbereich* gilt das jeweilige Leitungsfeld, in dem die Maßnahme umgesetzt werden soll (vgl. Anlage 1, Spalte (2), Leitungsfeld, LF).
- Als *Entscheidungskriterium* gelten primär ökonomische Größen, die insbesondere darauf ausgerichtet sind, Effizienz zu erreichen, indem Aufgaben mit weniger Ressourcen erfüllt werden oder Aufgaben aufgrund fehlender Relevanz tatsächlich entfallen. Maßgebend sind somit Kriterien wie Beendigung von Aufgaben, Strukturierung von Tätigkeitsinhalten bei geringerem Personalbedarf, Verwaltungsvereinfachung, Stellenabbau, Nichtbesetzung von NN-Stellen, Reduzierung des Mittelbedarfs (vgl. Anlage 1, Spalte (3), Gestaltungsvorhaben/Gestaltungskriterien).
- Der Inhalt von Einzelmaßnahmen in Kurzfassung beschreibt, wodurch Einsparungen realisiert werden sollen (vgl. Anlage 1, Spalte (4), Inhalt).
- Typisierung von Leistungen im Landeskirchenamt nach Typ A, Typ B, Typ C (vgl. Anlage 1, Spalte (5), Typ).
- Die durchzuführende Aufgabenkritik legt nahe, *Maßnahmen* gemeinsam mit der/dem jeweils verantwortlichen Dezernent\*in zu *entwickeln* und deren jeweilige *Auswirkungen* auf angestrebte Zielgrößen (hier insbesondere Aufwand) zu *prognostizieren* (Konsolidierungspotenzial).
- Sowohl der *Umsetzungsaufwand*, der mit einer Maßnahme verbunden ist, als auch das *Umsetzungsrisiko*, die angestrebten Ergebniswirkungen nicht zu erreichen, sind ebenfalls im Rahmen der Entscheidungsvorbereitung zu berücksichtigen.

Das Ergebnis ist eine *Vorschlagsliste* respektive *Potenzialliste*, die insgesamt 191 HSK-Einzelmaßnahmen umfasst (vgl. Anlage 1, Spalte (1), lfd. Nummer).

### 5.2 Arten von Einzelmaßnahmen und Maßnahmenpakete

Auf der Grundlage der Potenzialliste (vgl. Anlage 1) hat es sich angeboten, die Einzelmaßnahmen nach Auswirkungen (nach Typen, vgl. Anlage 1, Spalte (5)) auf das Leistungsspektrum der EKvW zu gruppieren.

Grundsätzlich ist bei der Gruppierung von Maßnahmen wesentlich, dass Maßnahmen mit geringen Auswirkungen Priorität haben. Nur soweit diese nicht ausreichen, müssen auch Maßnahmen mit größeren Einschränkungen einbezogen werden.

Die Gruppierung führt schließlich zu der Erkenntnis, dass 61% der Maßnahmen dem Typ C und dem Typ B angehören und 39% eines besonderen Augenmerks bedürfen, da diese zu den Typ A-Maßnahmen zählen.

Die Kirchenleitung hat am 12. Juni 2025 Beschlüsse über zukunftsweisende Maßnahmen gefasst, für deren Umsetzung sich sowohl die Kirchenleitung als auch das Kollegium aussprechen und die als richtungsweisend zu verstehen sind, um weitere notwendige Entwicklungsprozesse in unserer Kirche zu initiieren (vgl. Anlage 1):

Die jeweiligen Einzelmaßnahmen führen entsprechend der Vorschlagsliste, die der Kirchenleitung zur Entscheidung vorgelegt wurde, entweder

- zu Einschränkungen bei primärkirchlichen Aufgaben. Sie verringern die kirchliche und diakonische Wirksamkeit (Typ A – 75 Einzelmaßnahmen),
- zu Einschränkungen von Dienstleistungen für kirchliche Abnehmer\*innen. Sie haben Konsequenzen für kirchliche Körperschaften (Typ B – 35 Einzelmaßnahmen),
- zu Einschränkungen von internen Leistungen. Sie haben lediglich Konsequenzen innerhalb des Landeskirchenamtes (Typ C – 81 Einzelmaßnahmen).

Dabei gilt Folgendes zu beachten:

- Typ C-Maßnahmen: Alles, was gefunden wurde, wird auch umgesetzt,
- Typ B-Maßnahmen: Alles, was nach punktueller Abstimmung zumutbar erscheint, wird umgesetzt,
- Typ A-Maßnahmen: Umsetzung erfolgt nach ganzheitlicher Betrachtung der künftigen Schwerpunkte kirchlicher Arbeit und Entscheidung durch die Kirchenleitung.

Zur Besseren Handhabbarkeit wurden die insgesamt 191 Maßnahmen gruppiert und zu 54 Arbeitspaketen verdichtet (Typ A: 12; Typ B: 17; Typ C 25).

Zu fünf Arbeitspaketen lagen bereits Entscheidungen vor, mit deren Umsetzung war bereits begonnen worden: Standortkonsolidierung der Hochschule für Kirchenmusik, Aufgabe der Beteiligung an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal, Transformation des Volkeningheims Münster, Outsourcing der Versorgungsberechnung, Beendigung des Tagungsservices im Haus Landeskirchlicher Dienste in Dortmund.

Für die verbliebenen 49 Arbeitspakete gilt, dass jedes von ihnen ein Zielbild der Konsolidierung in diesem Leitungsfeld beschreibt, zu deren Realisierung es jeweils unterschiedliche Gestaltungs-Optionen geben mag, deren Umsetzungsergebnisse es jedoch nachweislich zu realisieren gilt.

Für die Umsetzung der vorgelegten Maßnahmen sind grundsätzlich die jeweils fachlich zuständigen Dezernent\*innen verantwortlich.

Mit der Vorlage der *Vorschlagsliste respektive der Potenzialliste* (vgl. Anlage 1) ist die *Phase der Planung* abgeschlossen. Zugleich ist mit der *Entscheidung* durch die Kirchenleitung die *Phase der Umsetzung* von HSK-Maßnahmen eingeleitet, die Gegenstand des nachfolgenden Abschnittes ist.

### 5.3 Umsetzung von Einzelmaßnahmen

Ausgangspunkt für die Umsetzung von HSK-Maßnahmen ist die ökonomische Abbildung des jeweiligen Leitungsfeldes (mittels betriebswirtschaftlicher Auswertung). Dementsprechend beinhaltet die Ausgangslage den Haushaltsansatz in 2024 für die Planjahre 2025 bis 2028 (Ausgangszustand) und zeigt den Mittelbedarf bis 2028 auf. Ziel der Haushaltssicherung ist, mithilfe der HSK-Einzelmaßnahmen den Mittelbedarf zu senken. Dies ist in dem Haushaltsansatz in 2025 für die Planjahre 2026 bis 2029 entsprechend abzubilden.

Dieser Zielsetzung entsprechend wurden auf Basis der Vorschlagsliste weitere Gespräche mit den Dezernent\*innen geführt, um verbindlich zu vereinbaren, in welchem Umfang die Umsetzung von HSK-Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich dazu beitragen kann, ein Haushaltsdefizit in 2028 zu vermeiden.

Als Gesprächsgrundlage diente die dem Kirchenleitungsbeschluss vom 12.06.2025 zugrunde liegende Potenziilliste (vgl. Anlage 1). Ausgehend von dem in der Planungsphase benannten Konsolidierungspotenzial (gemäß Potenziilliste) umfasst diese ursprünglich ein Volumen in Höhe von 23.060.045,00 €.

Nach Beratung und Empfehlung des Kollegiums wurde ein Beschluss durch die Kirchenleitung gefasst, der ein Potenzial in Höhe von insgesamt 21.131.545,00 € vorsieht. Dieser angestrebte Sparbeitrag ist zentrale Zielgröße der Haushaltssicherung. Er findet seine Ergänzung durch *Bereinigungen*, die nicht im Jahresergebnis des allgemeinen Haushaltes darzustellen sind – wie Mittel der zentralen Pfarrbesoldung und der zentralen Beihilfe – und eine Korrekturgröße für das Konsolidierungs-Soll in Höhe von 28,2 Mio.€ darstellen.

Des Weiteren galten im Sparprozess folgende Annahmen als grundlegend:

- Leitungsfeldübergreifend werden die Stellen betrachtet, die bis 2030 durch Ruhestandseintritt oder durch ein arbeitsvertraglich vereinbartes Beschäftigungsende frei werden. Es gilt zu prüfen, ob der Fortbestand der Stelle erforderlich ist.
- Leitungsfeldübergreifend werden geplante, jedoch (noch) nicht besetzte Stellen grundsätzlich mit einem Streichvermerk versehen (sog. NN-Stellen). Hiermit ist entweder einer Aufgabenverdichtung oder ein Entfall von Aufgaben verbunden.
- Die Besetzung sämtlicher Stellen ist nur mittels Aufhebung eines Sperrvermerks durch den Finanzdezernenten möglich. Dies setzt ein Antragsverfahren voraus.

Die Darstellung der Implikationen einzelner HSK-Maßnahmen in den jeweiligen Leitungsfeldern erfolgt im nachfolgenden Abschnitt. Dabei gilt für alle Leitungsfelder gleichermaßen die Prämisse, sowohl bezogen auf administrativen Prozesse als auch bezogen auf die inhaltliche Erfüllung von Aufgaben, Effizienzpotenziale zu heben und Ressourcen anforderungsgerecht einzusetzen.

### 5.3.1 Leitungsfeld 1: Leitung

Primäres Ziel der Leitung ist, die Haushaltssicherung erfolgreich zu gestalten und spätestens im Jahr 2028 über einen ausgeglichenen Haushalt zu verfügen. Bezogen auf das Leitungsfeld 1 lassen sich bislang folgende Maßnahmen als aktive Beiträge zur Senkung des Defizits benennen:

- Outsourcing VKPB (Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte) – umgesetzt.
- Kürzung von „Hilfen in besonderen Fällen“ – umgesetzt.
- Aufgabe des Dienstwohnsitzes der Präses verbunden mit Unterhaltungsaufwendungen sowie Verzicht auf einen Fahrer – in Umsetzung.
- Zentrale Bündelung von Ressourcen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Entwicklung einer Kommunikationsstrategie für die EKvW – Umsetzung zeitnah vorgesehen.
- Des Weiteren gibt es Überlegungen, die Aufwendungen für die Durchführung der Landessynode zu reduzieren, indem eines der beiden Präsenzformate in ein digitales Format umgewandelt und die Anzahl der teilnehmenden Personen reduziert wird – Umsetzung mittelfristig.
- Visitationen gelten nach wie vor als aufsichtsrechtliches Instrument, jedoch erscheint es lohnenswert, deren Durchführung unter Aufwands Gesichtspunkten zu optimieren – Umsetzung zeitnah vorgesehen.

### 5.3.2 Leitungsfeld 2: Kirchliches Leben

Die aktiven Beiträge zur Reduzierung künftiger Aufwendungen im Leitungsfeld 2: Kirchliches Leben konzentrieren sich insbesondere auf den Hochschulbereich – dazu:

- Hochschule für Kirchenmusik reduziert Aufwendungen durch die Zusammenführung der Standorte Herford und Witten, durch die Vornahme von Veränderungen der Unterrichtsformen und durch veränderte Studienzeiten. Sämtliche Aktivitäten sind konzeptionelle in einem Zukunftskonzept verankert, welches sicherstellt, dass hohen Qualitätsansprüchen auch weiterhin entsprochen wird – in Umsetzung.
- Die Beteiligung an der Kirchlichen Hochschule in Wuppertal wird aufgegeben – umgesetzt.
- Perspektivisch werden darüber hinaus Veränderungen hinsichtlich der Durchführung Theologischer Examina angestrebt, um auch hier Aufwendungen zu reduzieren – Umsetzung in 2030.

### 5.3.3 Leitungsfeld 3: Bildung

Das Leitungsfeld 3: Bildung trägt aktiv durch die nachfolgend genannten Maßnahmen zur Senkung des Haushaltsdefizits bei:

- Umwandlung der juristischen Dezernent\*innen-Stelle (Landeskirchenrät\*in) in eine juristische Referent\*innen-Stelle – umgesetzt.
- Reduzierung des Kirchensteuerzuschusses für das landeskirchliche Studierendenwohnheim Volkeningheim auf null Euro – umgesetzt.

- Neukonzeptionierung des landeskirchlichen ESG-Angebots und Reduzierung der Kirchensteuermittel: Stellenreduzierung und Entfall der lokalen Studierendenpfarrämter samt Gebäuden und Räumlichkeiten. Stattdessen standortübergreifender Einsatz von Mitarbeitenden und Mix aus analogen und digitalen Angeboten – in Umsetzung.
- Stellenreduzierung im Amt für Jugendarbeit und im Pädagogischen Institut samt Reduzierung von Angeboten und Streichung von Arbeitsbereichen – in Umsetzung.
- Integration der beim Amt für Jugendarbeit angesiedelten landeskirchlichen Freiwilligendienste (FSJ, BFD, Kompassjahr) in den Bereich Freiwilligendienste der Diakonie RWL – Prüfung und Planung läuft.
- Entwicklung und Aufbau des Arbeitsbereichs Medien.EKvW: Verzahnung der bildungsorientierten Arbeitsbereiche mit Medien, um Synergieeffekte zu erzielen: Bibliothek der EKvW, Medienzentrum Haus Villigst, Medienportal EKvW, Büchereifachstelle EKvW – Planung läuft.
- Die Entwicklung von Handlungsoptionen der Schulen in landeskirchlicher Trägerschaft, insbesondere unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte, ist Gegenstand von Kapitel 6.1. Im Zusammenhang mit der Gesamtreorganisation des Landeskirchenamtes wird angestrebt, die Bereiche Personal und Ökonomie der Schulverwaltung in die neue Linienorganisation im LKA zu integrieren: die Personalsachbearbeitung der Schulen in den neuen Bereich Personal des LKA; die ökonomische Sachbearbeitung samt Immobilien in den neuen Bereich Ökonomie des LKA – Umsetzung erfolgt mittelfristig.

#### 5.3.4 Leitungsfeld 4: Ökumene und Mission

Vom Leitungsfeld 4: Ökumene und Mission werden unter der Maßgabe, Inhalte weiter zu profilieren und die Zusammenarbeit weiter zu stärken, folgende Ansatzpunkte benannt:

- Entwicklung eines gemeinsamen Fördermittelkonzeptes für Projekte und Entwicklung von Ansätzen zur Akquisition von Unternehmensbeteiligungen/ Fundraising,
- Entwicklung eines Ansatzes für eine integrative Gemeindeberatung,
- Überlegungen zur Zusammenarbeit im Bereich Klima national und international,
- Kirche in Vielfalt: Anti-Rassismus-Arbeit mit anderen Instituten gemeinsam,
- Umweltbeauftragung Landeskirchenamt neu strukturieren und neu strukturell verankern.

Die Komplexität einzelner Punkte verdeutlicht, dass es einer weiteren konzeptionellen Ausgestaltung bedarf, um konkrete Einsparungen benennen zu können. Konkrete Ansätze mögen sich aus dem Zusammenwirken der Institute der EKvW in Villigst ergeben (vgl. Kapitel 6.4).

#### 5.3.5 Leitungsfeld 5: Gesellschaftliche Verantwortung

Das Leitungsfeld 5 wird künftig mit dem Leitungsfeld 6: Diakonie zusammengelegt, entsprechende Einsparungen sind im Bereich der Administration zu erwarten – Umsetzung erfolgt zeitnah.

Das „Klimabüro“ und die „Arbeitsstelle Kirche und Klima“ werden künftig miteinander vereint. Grundlegend ist dafür eine konzeptionelle Überlegung zur Koordination der unterschiedlichen Organisationseinheiten und Kompetenzprofile im Bereich Klimaschutz in der EKvW. So können inhaltliche und ökonomische Aspekte im IKG (Institut für Kirche und Gesellschaft der EKvW) zusammengeführt und die Wirksamkeit der Synodenbeschlüsse im Bereich Klima weiter erhöht werden – ist umgesetzt.

Eine ökonomische Steuerung der finanziellen Ressourcen im IKG erfolgt unter Berücksichtigung verschiedener Finanzierungssäulen seit Jahren. Der Betrag der KiSt-Zuweisung ist seit 2018 nicht angehoben worden und seit 2020 rückläufig. Denn auf Basis eines Kirchenleitungsbeschlusses setzt das IKG seit August 2020 das Sparkonzept konsequent um: Eine Finanzierungsstrategie, die insbesondere im IKG darauf ausgerichtet ist, Kirchensteuern durch Drittmittel zu ersetzen, gilt es weiter zu stärken und das Leitungsfeld durch Angebote in den Bereichen Bildung, Projekte und Beratung innerhalb von Kirche und in der Gesellschaft weiter zu profilieren. Dabei wird angestrebt, möglichen Einschnitten aktiv zu begegnen und zunehmend Kirchensteuern durch Drittmittel zu ersetzen – kontinuierliche Aufgabe.

Mit Blick auf Umsetzungsvorhaben im Bereich der Ämter und Institute der Landeskirche in Villigst (vgl. Kapitel 6.4) gilt es den Umgestaltungsprozess primär inhaltlich auszurichten. Die Aufgaben bedürfen einer systematischen Ordnung unter Bezug auf unterschiedliche innerkirchliche und externe Anspruchsgruppen.

#### 5.3.6 Leitungsfeld 6: Diakonie

Dem Sparziel entsprechend, werden in Abstimmung mit der rheinischen und der lippischen Landeskirche sowie mit der Diakonie RWL, landeskirchliche Zuweisungen an das gemeinsame Diakonische Werk reduziert. Darüber hinaus werden Konsolidierungspotenziale durch die Vermeidung von Doppelarbeit und die Übertragung von Aufgabenbereichen angestrebt.

Innerhalb des Landeskirchenamts werden die bisher separaten Dezernate für Diakonie in das Leitungsfeld 5 integriert.

#### 5.3.7 Leitungsfeld 7: Personal

Um einen aktiven Beitrag zum Einsparungsziel im Bereich Personal zu realisieren, wurde im Leitungsfeld Personal ein Projekt konzipiert, dessen methodisches Vorgehen sich an Kriterien ausrichtet, deren Erfüllungsgrad sich daran orientiert, welche Aufgaben künftig wahrgenommen werden sollen und in welchem Umfang Einsparungen möglich sind. In diesem Zuge erfolgt dort, wo eine auftragsgemäße Erfüllung der Aufgaben sichergestellt ist, eine Veränderung der qualitativen Anforderungen an bisherige landeskirchliche Pfarrstellen, die es erlaubt, sich auch anderer Beruflichkeiten zu bedienen – in Umsetzung.

Im Bereich der Z-GAST ist die Nutzung von Rationalisierungspotentialen durch Digitalisierung in Umsetzung. Im Dezernat 71 wird durch das Outsourcing der Versorgungsrechnungen an die VKPB aktiv zur Einsparung beigetragen.

### 5.3.8 Leitungsfeld 8: Ökonomie

Der Tagungsservice im Haus landeskirchlicher Dienste in Dortmund wurde bereits zum 30. Juni 2025 eingestellt. Angestrebt wird, die Büro- und Tagungsräume im Haus Villigst verstärkt zu nutzen, um an diesem Ort eine bestmögliche Auslastung sicherzustellen – ist umgesetzt.

Im Bereich des Teams Rechnungswesen-Beratung (vormaliges NCC) wird auf die Nachbesetzung von Stellen verzichtet und es werden Aufgaben priorisiert. Sollten sich neue Erkenntnisse bzw. Bedarfe aus der Zusammenarbeit mit den Kirchenkreisen ergeben, wird die Diskussion im Ständigen Finanzausschuss gesucht.

Des Weiteren wird angestrebt, Digitalisierungsmöglichkeiten im Bereich Klassengelder zu nutzen, um Ressourcen einzusparen – wird im Rahmen eines gesonderten Projektes umgesetzt.

### 5.3.9 Leitungsfeld 9: Recht und Organisation

Im Bereich Recht und Organisation ist der Fokus der Sparmaßnahmen insbesondere auf die Neuausrichtung der Bereiche Vermögensverwaltung und Bau, Kunst, Denkmalpflege (BKD) und gerichtet: Die Bauunterhaltung umfasst die Gesamtheit der fachlichen Bauherrenvertretung, die unabhängige Bauberatung (innerkirchlich) hat die Vermögenswahrung zum Inhalt, weswegen es sich auch anbietet, die Bereiche Vermögensverwaltung und BKD miteinander zu vereinen.

Unter der Maßgabe, auch den Bereich der Vermögensaufsicht bestmöglich zu gestalten, ist es sinnvoll, Aufsichts- und Genehmigungsverfahren zu vereinfachen, die Dienstleistungsorientierung zu stärken und Ressourcenbedarfe zu reduzieren.

Mit der Schaffung einer juristischen Fachabteilung verbindet sich die Vorstellung, nach wie vor rechtliche Regelungen zu schaffen, Orientierung und Beratung zu bieten. Es gilt, organisationale Voraussetzungen zu schaffen für Rechtssicherheit und Qualitätssicherung, um so die kirchenwahrende Identität ressourcenorientiert zu stärken.

Die Bereiche Fundraising, Fördermittelakquise und Relationship-Management sind integrativ zu betrachten, um finanzielle Handlungsspielräume durch Drittmittelakquise zu gewinnen respektive diese zu vergrößern. Es gilt, dieses Handlungsfeld künftig noch systematischer auf- und auszubauen.

### 5.3.10 GBZV

Im Bereich der zentralen Verwaltung ist das Augenmerk hinsichtlich der Erzielung von Ersparnissen insbesondere auf die Digitalisierung von Standardprozessen zu richten, wie beispielsweise digitales Eingangsrechnungsmanagement, Dokumenten-Management (DMS), digitale Aktenführung usw. zu richten. Daneben ergeben sich Einsparungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Einführung von Konzepten für das „Mobile Arbeiten“ und effizienter Raumnutzungskonzepte.

Der Darstellung der Implikationen des Nutzungskonzeptes für Gebäude und sonstigem Grundvermögen ist der nachfolgende Abschnitt gewidmet.

#### 5.4 Nutzungskonzept für Gebäude und sonstiges Grundvermögen

Das Nutzungskonzept für Gebäude und sonstiges Grundvermögen soll aufzeigen, wodurch vorhandene Nutzungsflächen von Gebäuden, in Eigentum- respektive in Mietverhältnissen, ressourcen- und anforderungsgerecht für konkrete Nutzungsarten verwendet werden können. Es bezieht sich ausschließlich auf Objekte, die dem landeskirchlichen Haushalt zuzuordnen sind.

Im Rahmen des HSK-Projektes wurde für die Erstellung eines Nutzungskonzeptes eine informationelle Grundlage geschaffen, deren Eckpunkte Folgende sind:

- Insgesamt umfasst das Konzept 92 Objekte, davon befinden sich 77 Objekte im Eigentum der EKvW; für 15 Objekte besteht ein Mietverhältnis.
- Am Standort Bielefeld befinden sich 26 Objekte (Eigentum), die eine Nutzfläche (gesamt) in Höhe von rund 17.000 m<sup>2</sup> umfassen. Die Mieterträge belaufen sich auf rund Mio.€ 1,6 p.a. Der Sachwert der baulichen Anlagen beträgt T€ 22; Afa Gebäude: T€ 383 per 2024.
- An anderen Standorten befinden sich insgesamt 51 Objekte im Eigentum der EKvW mit einer Nutzfläche (gesamt) von rund T11 qm. Die Mieterträge belaufen sich auf rund T€ 937 p.a.; der Sachwert der baulichen Anlagen beträgt T€ 22; Afa Gebäude: T€ 209 per 2024.
- Mietverhältnisse bestehen in Bezug auf 15 Mietobjekte, die einen Aufwand in Höhe von Mio.€ 4,1 p.a. verursachen.

Die HSK-Vorschlagsliste sieht eine Maßnahme zur konzeptionellen Ausgestaltung der Raumnutzung vor, mit deren Umsetzung eine Einsparung in Höhe von 500.000 EUR bis 2028 zu realisieren ist.

Unter der Maßgabe, dieses Einsparungsziel zu realisieren, bietet es sich in der Umsetzungsplanung an, bis Frühjahr 2026 Folgendes zu prüfen:

- Konzepte für mobiles Arbeiten und damit Konkretisierung des erforderlichen Platzbedarfs in den Gebäuden in Bielefeld,
- Zusammenlegung von Büroraum unter der Maßgabe, Mietaufwendungen zu senken und/oder die Flächenproduktivität von Nutzungsflächen zu erhöhen,
- Bewertung der Gebäudeobjekte unter dem Aspekt der Verkaufs- respektive Vermietungsmöglichkeiten,
- Bewertung der Gebäudeobjekte unter dem Aspekt langfristiger Nutzungsmöglichkeiten.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Analyse wird die Kirchenleitung gebeten werden, Entscheidungen zu treffen, die schließlich ergebniswirksam in die Haushaltsplanung bis 2028 aufzunehmen sind.

Die bislang erstellten Unterlagen zur Erstellung eines Nutzungskonzeptes für Gebäude und sonstiges Grundvermögen liegen als separate Dokumente vor.

## 5.5 Mittelfristige Personalplanung

Im Rahmen des HSK-Projektes wurden durch das HSK-Projektteam insgesamt 120 Stellen betrachtet – davon 25 NN-Stellen; 95 Stellen sind derzeit besetzt.

In Abstimmung mit den jeweiligen Dezernent\*innen einzelner Leitungsfelder galt es, die jeweiligen Tätigkeitsanforderungen im Hinblick auf mögliche Einsparungspotenziale zu überprüfen. Im Fokus standen dabei insbesondere Stellen (respektive Aufgaben),

- die bis 2030 durch Ruhestandseintritt oder durch ein arbeitsvertraglich vereinbartes Beschäftigungsende frei werden. Es galt zu prüfen, ob deren Fortbestand erforderlich ist.
- die geplant, jedoch (noch) nicht besetzt sind. Es galt zu prüfen, ob diese Stellen entweder entfallen oder Aufgaben von Dritten übernommen werden können.

Auf Grundlage der Aufgabenkritik und unter der Maßgabe, Stellen einzusparen, hat die Analyse folgende Ergebnisse geliefert (Grundgesamtheit 120 Stellen):

- 47,5% der betrachteten Stellen bleiben erhalten,
- 48,3% der betrachteten Stellen entfallen,
- 4,2% der betrachteten Stellen umfassen Aufgaben, die anteilig entfallen.

Von den insgesamt 120 betrachteten Stellen ergibt sich in Bezug auf 63 Stellen, die anteilig oder vollständig entfallen, im Hinblick auf die jeweiligen Aufgabeninhalte folgendes Bild:

- 11,1%: Aufgaben entfallen anteilig,
- 47,6%: Aufgaben entfallen vollständig,
- 28,6%: Aufgaben werden durch Dritte übernommen.

Diese Resultate erlangen jedoch erst im Kontext der mittelfristigen Haushaltsplanung Entscheidungs- und Ergebnisrelevanz: Das Mengengerüst der mittelfristigen Planung der Bruttopersonalkosten 2026 bis 2029 deutet darauf hin, dass

- sich tendenziell die Anzahl der Vollzeitäquivalente in den landeskirchlichen Ämtern, Institute und Einrichtungen im Zeitablauf reduziert und
- die Anzahl der Vollzeitäquivalente im Landeskirchenamt erst nach dem HSK-Zeitraum, 2028, deutlich sinkt.

Die langfristigen Entwicklungen des Personalbestandes in den Blick zu nehmen und zu gestalten, ist Gegenstand einer strategischen Personalarbeit. Das HSK konzentriert sich auf den Planungshorizont bis einschließlich 2028 und kann dementsprechend nur in sehr begrenztem Umfang Ruhestandseintritte für einen „weichen“ Personalabbau nutzen.

## 6 Umsetzungsvorhaben

Während die Umsetzung von HSK-Maßnahmen vom Typ C und Typ B, die mit einem Konsolidierungspotenzial geführt werden,

- ohne weitere konzeptionelle Überlegungen,
- mit einem überschaubaren Umsetzungsaufwand und
- mit einem weitestgehend geringen Umsetzungsrisiko möglich ist,

gibt es HSK-Maßnahmen vom Typ A, deren Umsetzung *konzeptioneller Überlegungen* bedarf – sog. „*Fokusprojekte*“. Für jedes Fokusprojekt ist in einer angemessenen Frist durch den/ die Umsetzungsverantwortlichen *Entscheidungsreife* herzustellen.

Der folgende Abschnitt dient dazu, die inhaltliche Ausrichtung einzelner Fokusprojekte kurz zu skizzieren.

### 6.1 Fokusprojekt: Landeskirchliche Schulen

Die landeskirchlichen Schulen sind für die EKvW von enormer Relevanz, da sie einen Ort kirchlichen Lebens darstellen, der handelnden Personen Orientierung am Evangelium bietet und täglich erlebbar ist. Die knapper werdenden finanziellen Ressourcen erfordern jedoch, jede Schule in ev. Trägerschaft unter Ertrags- und Aufwands Gesichtspunkten zu analysieren und deren Finanzierung in den Blick zu nehmen.

Unter besonderer Berücksichtigung des Schulrechts ist geplant, den Schulleitungen mehr Handlungs- und Entscheidungsspielräume einzuräumen, um ihre Schule zukunftsorientiert und innovativ gestalten zu können. Erfahrungen aus anderen Schulen in nicht-staatlicher Trägerschaft zeigen, dass Sachkosten deutlich gesenkt werden können, wenn Schulleitende vor Ort selbst entscheiden, welche Leistungen sie in welcher Form abrufen. Je nach individueller Situation der einzelnen Schule kommen zudem freiwillige Elternbeiträge und u. U. erhöhte kommunale Zuwendungen in Betracht.

Gemeinsam mit der EKIR wurde ein Rechtsgutachten einer spezialisierten Kanzlei initiiert. Das Rechtsgutachten zeigt auf, dass Änderungen der Trägerschaft, z. B. die Gründung eines Schulträgervereins, keine finanzielle Entlastung erwarten lassen. Solche Strukturmaßnahmen wurden dementsprechend nicht weiterverfolgt.

Gestaltungsalternativen sind bis spätestens Frühjahr 2026 zu planen und dem jeweiligen Umsetzungsrisiko ist prospektiv entgegenzuwirken. Die angestrebte Höhe der Einsparungen beläuft sich auf insgesamt sechs Millionen Euro, wobei sich diese sowohl auf die Schulen selbst als auch auf deren Administration bezieht.

Das Fokusprojekt wird Mitte November gestartet. Die Stelle des Schuldezernenten\*in wurde nicht dauerhaft besetzt; stattdessen wurde befristet eine Interims-Managerin rekrutiert. Sie wird sowohl das Fokusprojekt als auch das Tagesgeschäft der Schulverwaltung leiten.

## 6.2 Fokusprojekt: Tagungsstätte Haus Villigst

Die Tagungsstätte Haus Villigst ist sowohl ein Ort für Veranstaltungen als auch ein „Bürostandort“ der EKvW. Grundlage für das Fokusprojekt sind die Ergebnisse eines VCH-Gutachtens (Verband Christlicher Hoteliers), das durch das HSK-Projekt initiiert und im Oktober 2025 abgeschlossen wurde. Neben anderen Optimierungen liegt der Schwerpunkt der Empfehlungen darin, durch geeignete Maßnahmen die Auslastung der Tagungsstätte deutlich zu erhöhen. Dabei kommt es darauf an, Drittkunden außerhalb der Evangelischen Kirche verstärkt zu gewinnen, u. a. durch Anbindung an Internet-Hotelbuchungsplattformen wie Booking.com, HRS etc. Es wird erwartet, dass sich der Tagungsbetrieb durch zusätzliche Gäste von außerhalb kostendeckend weiterführen lässt.

Die Umsetzung läuft bereits. Die Leitung der Tagungsstätte hat die Aufgabe übernommen.

Hinsichtlich der Nutzung von Büroräumen ist die Flächenproduktivität zu erhöhen, indem sich sämtliche Ämter und Institute in der Tagungsstätte Villigst konzentrieren. Insgesamt wird angestrebt, Einsparungen und zusätzliche Umsätze in Höhe von 0,4 Mio. € pro Jahr zu realisieren.

## 6.3 Fokusprojekt: Ev. Erwachsenen- und Familienbildung (eEFB)

Die Ev. Erwachsenen- und Familienbildung ist für den Dialog in Kirche und Gesellschaft von großer Bedeutung: Sie ist insbesondere darauf ausgerichtet, unterschiedlichen Anspruchsgruppen, Orientierung zu bieten und sie in ihrer Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung zu unterstützen, zu beraten und zu befähigen. Der Verein eEFB übernimmt dabei die Funktion, Fördermittel zu beantragen und diese an ihre Regionalstellen und ihre Mitglieder weiterzuleiten, unter der Maßgabe, ein breites Spektrum an Veranstaltungen der Ev. Erwachsenen- und Familienbildung in unterschiedlichen Regionen anzubieten.

Mit dem Modell des Mitgliedsbeitrags steht dem eEFB ein Mittel zur Verfügung, sich verursachungsgerecht zu finanzieren. Deshalb soll der bisherige laufende Zuschuss aus landeskirchlichen Mitteln ab 2027 entfallen. Die Arbeit des eEFB wird nicht infrage gestellt; es geht hier primär darum, die Nachvollziehbarkeit der Kosten für das eEFB dadurch zu erhöhen, dass indirekte finanzielle Vorteile u. a. durch den landeskirchlichen Zuschuss und durch Vermietung von Flächen unter Marktpreis auslaufen und durch Mitgliedsbeiträge ausgeglichen werden. Das Einsparungsvolumen für den landeskirchlichen Haushalt beträgt 0,6 Mio. €.

## 6.4 Fokusprojekt: Landeskirchliche Ämter

Mit Blick auf die landeskirchlichen Ämter gilt es, die Transformationskompetenz der EKvW weiter zu stärken. Die Kirchenleitung hat sich dafür ausgesprochen, Aufgaben landeskirchlicher Ämter und Institute – oikos-Institut – für Mission und Ökumene, Pädagogisches Institut (PI), Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung (IAFW), Amt für Jugendarbeit (AfJ), Institut für Kirche und Gesellschaft der EKvW (IKG) – zusammenzuführen und dadurch vorhandene Effizienzpotenziale zu nutzen:

Diese ergeben sich zum einen aus der Neu- und Umgestaltung von Arbeitsbeziehungen zwischen dem Landeskirchenamt als Behörde und dem jeweiligen Amt/Institut. Zum anderen können finanzielle Ressourcen noch effizienter genutzt werden, indem Kompetenzen gebündelt und Angebote noch zielgruppenorientierter ausgerichtet werden.

Zentral sind dabei die schulische Bildung, die Jugendarbeit, die Beratung in kirchlichen Arbeitsfeldern, die Umsetzung von Projekten in den Bereichen gesellschaftlicher Transformation und Zusammenhalt, die Gemeinde als Transformationsort und die Arbeit der Ev. Akademie Villigst.

Die Vereinbarung von Budgets für Ämter und Institute schafft Planungssicherheit und bietet Möglichkeiten, finanzielle Spielräume für innovative Entwicklungen zu nutzen. Bis Frühjahr 2026 sind die Ämter gehalten, ihre Kooperationsvorhaben intern und extern zu präzisieren und konzeptionell so auszugestalten, dass diese mit konkreten Einsparungszielen unterlegt werden können. Eine erste Maßnahme ist eine mögliche Kooperation mit der Diakonie RWL, die eine Zusammenlegung der beiden Freiwilligendienste vorsieht – Diakonie RWL und Diakonisches Jahr. Die erforderlichen Schritte für eine Zusammenführung werden gegenwärtig konzeptionell ausgestaltet und deren Umsetzung organisiert.

### 6.5 Fokusprojekt: Aufbaugemeinschaft Espelkamp

Die Aufbaugemeinschaft Espelkamp (AGE) ist eine Wohnungsbaugesellschaft, an der die EKvW KdöR zu 25% beteiligt ist. Laut Satzung arbeitet die AGE kostendeckend. Ausschüttungen an die Eigentümer (50% liegen beim Land NRW, weitere 25% bei der Stiftung Kronenkreuz) spielen bisher eine untergeordnete Rolle. Das Fokusprojekt hat zum Ziel, eine stärkere Renditeorientierung der AGE zu erreichen. Mit allen relevanten Stakeholdern sind erste Gespräche geführt worden. Die bis 2028 angestrebte Steigerung des Ertragsvolumens beläuft sich auf 2,5 Mio.€. Die Maßnahme ist dem Fokusprojekt Landeskirchliche Schulen (Ev. Schulen in Espelkamp) zu harmonisieren.

### 6.6 Kooperationen mit anderen Körperschaften

Kooperationsbestrebungen der EKvW beziehen sich insbesondere auf die Lippische Landeskirche und auf die Rheinische Landeskirche, auf die Diakonie und auf die VEM.

Kooperationsgespräche sind seitens der EKvW unlängst aufgenommen und dienen insbesondere der Klärung der Frage, welche Aufgaben bestehen, durch wen diese so erfüllt werden können, dass alle Beteiligten davon profitieren.

Die Liste der Kooperationsfelder ist zurzeit noch in Abstimmung, weitere Schritte in Zukunft zu erwarten. Verbindliche Absprachen stehen noch aus. Deshalb ist kein Konsolidierungspotenzial aus diesem Bereich im HSK-Projekt angesetzt worden.

Unabhängig vom HSK-Projekt werden die Kooperationsgespräche mit beiden Partnerkirchen fortgesetzt.

## 7 Nächste Schritte in der Haushaltssicherung

### 7.1 Ökonomische Implikationen der Haushaltssicherung

Ausgehend von einem angestrebten Sparbeitrag in Höhe von 21.131.545,00€ durch die Umsetzung von HSK-Maßnahmen unter Bezugnahme auf die mit den Dezernent\*innen geführten Gespräche, lassen sich die nachfolgend genannten Ergebnisse ableiten:

- der angestrebte Sparbeitrag pro Leitungsfeld gesamt,
- der angestrebte Sparbeitrag, der durch die Umsetzung von „Maßnahmen mit sicherer Einsparung“ realisiert werden soll und
- der angestrebte Sparbeitrag, der durch Umsetzung von „Maßnahmen mit erwarteter Einsparung“ voraussichtlich realisiert wird.

Von dem angestrebten Sparbeitrag in Höhe von 21.131.545,00€ wirken sich derzeit Maßnahmen mit *sicherer Einsparung* auf das angestrebte Konsolidierungs-Soll in Höhe von 12.009.429,80€ aus.

Maßnahmen mit *erwarteter Einsparung* führen zu einer Reduzierung des Konsolidierungs-Solls in Höhe von 10.480.010,00€.

Maßnahmen, die in ihren Auswirkungen zu einem höheren Sparbeitrag führen als ursprünglich angestrebt, senken den mindestens noch zu realisierenden Betrag um 1.357.894,80€ auf 9.122.115,20€.

Die Information, dass von insgesamt 191 HSK-Maßnahmen bislang 80 Maßnahmen mit Konsolidierungspotenzial geführt werden, deutet auf weitere Handlungsmöglichkeiten zur Aufwandsreduktion hin: Eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen findet ihre Berücksichtigung im Rahmen von Umsetzungsvorhaben (insgesamt 55 Einzelmaßnahmen, Typ A). Damit existieren immer noch 88 HSK-Einzelmaßnahmen, deren Umsetzung zur weiteren Aufwandsreduktion beitragen könnte. Diese werden aktuell ohne angestrebten Sparbeitrag (ohne Konsolidierungspotenzial) geführt.

Daher würde es sich in einem nächsten Schritt anbieten, Arbeitsbereiche anhand inhaltlicher und ökonomischer Kriterien im Rahmen von *Innovationsprojekten* konzeptionell neu auszurichten, um durch eine effiziente Gestaltung von Arbeitszusammenhängen (Strukturen und Prozesse) weitere Sparbeiträge realisieren zu können.

Bislang ist auf keinen Arbeitsbereich vollständig verzichtet worden. Vielmehr ist darauf geachtet worden, das Leistungsniveau und damit dessen kirchliche Wirksamkeit weitestgehend zu erhalten.

Ausgehend von den Ergebnisse der Aufgabenkritik zählen zu möglichen Innovationsvorhaben:

- Entwicklung von *Strategiekonzepten* für kirchliche Handlungsfelder, die vorsehen, Leistungsangebote zu optimieren – z.B. für das Friedhofswesen, für das Siegelwesen, für Genehmigungsverfahren,
- Entwicklung einer *Kommunikationsstrategie* für interne und externe Anspruchsgruppen,
- Entwicklung einer *Digitalisierungsstrategie*, die sich sowohl auf Digitalisierung innerhalb des Leistungsspektrums als auch auf die Digitalisierung von standardisierten Verwaltungsprozesse bezieht, zum Beispiel: Digitales Eingangsbuchungsmanagement, Dokumenten-Management-System (DMS), digitale Aktenführung,

- Entwicklung eines Konzeptes für „*Mobiles Arbeiten*“ und *effiziente Raumnutzung*,
- Personalentwicklung (insbesondere Stärkung der kaufmännischen Kompetenzen, Stärkung von Transformationskompetenz),
- Etablierung des *Projekt-Managements* als Arbeitsform.

## 7.2 Nächste Schritte in der Landeskirche

Mit dem vorliegenden HSK-Konzept wird erwartet, dass die EKvW das angestrebte Haushaltsziel bis 2028 erreicht. Bereits im Planungsjahr 2026 liegt der Haushaltsansatz mit 9,3% des Verteilbetrags nur noch knapp über dem Zielwert von 9%.

In gemilderter Form sollen weiterhin Ausgabenbegrenzungen in der laufenden Haushaltsführung bestehen bleiben. Das HSK-Verfahren soll also noch nicht beendet werden. So soll sichergestellt werden, dass insbesondere mit Blick auf die Fokusprojekte noch mehr Sicherheit erreicht wird, dass die Einsparziele auch tatsächlich erreicht werden.

Um eine ergebnisorientierte Umsetzung der HSK-Maßnahmen sicherzustellen, ist ein Controlling erforderlich. Das Controlling muss auf der Grundlage von Abweichungen sicherstellen, dass angestrebte Ziele auch tatsächlich erreicht werden und Ursache-Wirkungs-Beziehungen ihre Berücksichtigung finden.

Das Controlling soll in zweierlei Form erfolgen: Zum einen findet eine laufende Ausgabenkontrolle im Bereich Haushalt statt. Zum anderen soll in regelmäßigen Abständen der Umsetzungsstand der HSK-Maßnahmen (Fokusprojekte und Einzelmaßnahmen lt. Maßnahmenblättern) erhoben werden.

## Anlage 1: Vorschlagsliste / Potenzialliste

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
lfd. Nr.	LF	Gestaltungsvorhaben/ Gestaltungskriterien	Inhalt	Typ
001.	1	2,5% Pauschal-Ansatz	LF 01 Beendigung Aufgaben	pauschal
001.	1	Beendigung von Aufgaben	Aufgabenkritik (betr. Präsidialbüro und Kommunikation)	C
002.	1	2,5% Pauschal-Ansatz	LF 01 Effizienzsteigerung	pauschal
002.	1	Effizienzsteigerung	mögliche Betreffe: Präsesbereich, Gleichstellung, Kommunikation, UVSS	C
003.	1	2,5% Pauschal-Ansatz	LF 01 Effizienzsteigerung	pauschal
003.	1	Effizienzsteigerung	Reorganisation Präsidialbüro	C
004.	1	KL-Beschluss vom 12.06.2025	Vorgeschlagene Maßnahme betreffend das Leitungsfeld "Leitung" wird gem. KL-Beschluss vom 12.06.2025 nicht weiterverfolgt	B
005.	1	Reduzierung Mittelbedarf	Unterhaltskosten; Verkauf Präseshaus	C
006.	1	Reduzierung Mittelbedarf	Kürzung Hilfen in besonderen Fällen	C
007.	1	NN-Stelle	NN, Präsidialbüro (Fahrer)	C
008.	1	Verwaltungsvereinfachung	Verkleinerung der Landessynode	A
009.	1	Verwaltungsvereinfachung	HH-Zuweisung Superintendenten-Amt	B
010.	1	Verwaltungsvereinfachung	Reduzierung Visitationen	B
011.	2	2,5% Pauschal-Ansatz	LF 02 Beendigung Aufgaben	pauschal
011.	2	Beendigung von Aufgaben	Aufgabenkritik (betr. Dez. und Hochschulwesen)	C
012.	2	KL-Beschluss vom 09.10.2024	Vorgeschlagene Maßnahme betreffend das Leitungsfeld "Kirchliches Leben" wird gem. KL-Beschluss vom 09.10.2024 nicht weiterverfolgt	A
013.	2	2,5% Pauschal-Ansatz	LF 02 Effizienzsteigerung	pauschal
013.	2	Effizienzsteigerung	Zusammenspiel theologischer und juristischer Expertise, Stichwort: Ortsdezernenten, Organisation Kontaktstelle für KG und KK	C
014.	2	Effizienzsteigerung	HfK, Gruppen & fakultativer Unterricht, Studienverlängerungen	A
015.	2	Effizienzsteigerung	HfK, Flügelverbindender Unterricht und Wegfall von Lehraufträgen wegen Übernahme durch angestellte Professor*innen	A
016.	2	Effizienzsteigerung	HfK, Änderung der Studienordnung BA klassisch	A
017.	2	Effizienzsteigerung	HfK, Konzentration in der Semesterzeit	A
018.	2	Effizienzsteigerung	HfK, Zusammenführung der beiden Hochschulflügel zum WS 2025/2026 in Witten	A

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
lfd. Nr.	LF	Gestaltungsvorhaben/ Gestaltungskriterien	Inhalt	Typ
019.	2	Erhöhung Mitteleinnahmen	HfK, Mehreinnahmen durch Kooperationen	A
020.	2	Stellenabbau	Freie Stellen 2030, Dezernat 21, 22 (Verwaltung, Bereich Seelsorge)	C
021.	2	Stellenabbau	Freie Stellen 2030, Dezernat 21, 22 (Bereich LPW)	C
022.	2	Stellenabbau	Freie Stellen 2030, HfK (Pensionierungen)	A
023.	2	Verwaltungsvereinfachung	Prozessoptimierung ggf. durch Reduzierung landeskirchliche Kollekten	C
024.	2	Verwaltungsvereinfachung	Übertragung der Zuständigkeit für die Verwaltungsgerichtsbarkeit	B
025.	5	Beendigung von Aufgaben	Aufgabe der Beteiligung an der KiHO	B
026.	3	Beendigung von Aufgaben	Kooperationsmöglichkeiten im Bereich FSJler mit Diakonie prüfen	A
027.	3	Beendigung von Aufgaben	Angebot Religiöse Schulwochen	A
028.	3	Beendigung von Aufgaben	Volkeningheim	C
029.	3	Beendigung von Aufgaben	Aufgabenkritik, betrifft Dez., AfJ und PI	A
030.	7	KL-Beschluss vom 12.06.2025	Vorgeschlagene Maßnahme betreffend das Leitungsfeld "Personal" wird gem. KL-Beschluss vom 12.06.2025 nicht weiterverfolgt	B
031.	3	Effizienzsteigerung	Prozessoptimierung (mögliche Betreffe: Dez. PI, AfJ)	A
032.	3	Erhöhung Mitteleinnahmen	LK Schulen, Erhöhung kommunale Zuschüsse und Drittmittel	A
033.	3	Erhöhung Mitteleinnahmen	LK Schulen, vorübergehende Erhöhung der staatlichen Refinanzierungsquote	A
034.	3	Reduzierung Mittelbedarf	Veranstaltungskosten HV, Preisvergleich aus Sicht des PI	A
035.	3	Reduzierung Mittelbedarf	Veranstaltungskosten HV, Preisvergleich aus Sicht des AfJ	A
036.	3	Reduzierung Mittelbedarf	Umsetzung ESG-Konsolidierung aus Mai-Synode 2024	A
037.	3	Stellenabbau	Freie Stellen 2030, Dezernat	A
038.	3	Stellenabbau	Freie Stellen 2030, AfJ (befristete Referentenstellen)	A
039.	3	Stellenabbau	Freie Stellen 2030, AfJ (Ruhestand Referentenstelle)	A
040.	3	Stellenabbau	Freie Stellen 2030, AfJ (Ruhestand Referentenstelle)	A
041.	3	Stellenabbau	Freie Stellen 2030, AfJ (befristete Referentenstellen)	A
042.	3	Stellenabbau	Freie Stellen 2030, PI (Religionslehrkräfte)	A
043.	3	Stellenabbau	Freie Stellen 2030, PI (Teamer Rel. Schulwochen)	A
044.	3	Stellenabbau	Freie Stellen 2030, PI (Schulpädagogik)	A
045.	3	NN-Stelle	NN, AfJ (befristete Referentenstelle Diak. Jahr)	A
046.	3	NN-Stelle	NN, AfJ (befristete Referentenstelle Diak. Jahr)	A

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
lfd. Nr.	LF	Gestaltungsvorhaben/ Gestaltungskriterien	Inhalt	Typ
047.	3	NN-Stelle	NN, AfJ (befristete Verwaltungsstelle Diak. Jahr)	A
048.	3	NN-Stelle	NN, PI (Verwaltung)	A
049.	3	NN-Stelle	NN, PI (Mediothek)	B
050.	3	Effizienzsteigerung	Ämter- und Leitungsstruktur AfJ	A
051.	3	Verwaltungsvereinfachung	Zusammenlegung / Zusammenfassung Verwaltung PI/ESG	A
052.	4	Beendigung von Aufgaben	Analyse Mittelverwendung Ökumene	A
053.	4	Beendigung von Aufgaben	Aufgabenkritik Dezernat und Oikos-Institut – für Mission und Ökumene	A
054.	4	Erhöhung Mitteleinnahmen	Ökumenemittel und Fördermittelakquise	A
055.	4	Stellenabbau	Freie Stellen 2030, Dezernat (Umweltbeauftragung, Assistenz)	C
056.	4	Stellenabbau	Freie Stellen 2030, Oikos-Institut – für Mission und Ökumene	A
057.	4	Effizienzsteigerung	Ausgewählte Stellen, Dezernat (Neustrukturierung)	C
058.	4	Verwaltungsvereinfachung	Zusammenlegung / Zusammenfassung Oikos-Institut – für Mission und Ökumene /IKG – Institut für Kirche und Gesellschaft der EKvW	A
059.	4	Verwaltungsvereinfachung	Risikoorientierte Prüfung Mittelverwendung	C
060.	5	Effizienzsteigerung	Ökonomische Gesamtsteuerung, Kostenanalyse Finanzierungssäulen	A
060.	5	2,5% Pauschal-Ansatz	LF 05 Effizienzsteigerung	pauschal
061.	5	2,5% Pauschal-Ansatz	LF 05 Effizienzsteigerung	pauschal
061.	5	Effizienzsteigerung	Organisation im Dezernat	A
062.	5	2,5% Pauschal-Ansatz	LF 05 Effizienzsteigerung	pauschal
062.	5	Effizienzsteigerung	Profilierung und Stärkung IKG (Beirat)	A
063.	5	Erhöhung Mitteleinnahmen	Fördermittelmanagement	A
064.	5	Reduzierung Mittelbedarf	Veranstaltungskosten HV, Preisvergleich aus Sicht des IKG	A
065.	5	NN-Stelle	NN-Stellen, Dezernat	A
066.	5	Stellenabbau	Freie Stellen 2030, Dezernat	A
067.	5	Effizienzsteigerung	Ausgewählte Stellen, IKG (Öffentlichkeitsarbeit)	A
068.	5	Effizienzsteigerung	Ausgewählte Stellen, IKG (Bildungscontrolling)	A
069.	5	Effizienzsteigerung	Ausgewählte Stellen, IKG (Sekretariat/ Assistenz)	A
070.	5	Stellenabbau	Pfarrstellen, IKG	A
071.	5	Verwaltungsvereinfachung	Theologisches Prüfungsamt (Übertragung 1. Examen an Fakultäten)	B

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
lfd. Nr.	LF	Gestaltungsvorhaben/ Gestaltungskriterien	Inhalt	Typ
072.	5	Verwaltungsvereinfachung	Klärung und Verschlinkung Verwaltungsprozesse "Klima" (Klimabüro und Arbeitsstelle Kirche und Klima)	C
073.	5	KL-Beschluss vom 12.06.2025	Vorgeschlagene Maßnahme betreffend das Leitungsfeld "Gesellschaftliche Verantwortung" wird gem. KL-Beschluss vom 12.06.2025 nicht weiterverfolgt	€
074.	6	2,5% Pauschal-Ansatz	LF 06 Beendigung Aufgaben	pauschal
074.	6	Beendigung von Aufgaben	Aufgabenkritik	A
075.	6	2,5% Pauschal-Ansatz	LF 06 Effizienzsteigerung	pauschal
075.	6	Effizienzsteigerung	Prozessoptimierung	A
076.	6	Reduzierung Mittelbedarf	Diakoniemittel	A
077.	6	Stellenabbau	Freie Stellen 2030	A
078.	6	Verwaltungsvereinfachung	Zusammenlegung / Zusammenfassung: Integration LF 06 in ein anderes LF (z. B. Gesellschaftliche Verantwortung)	A
079.	7	2,5% Pauschal-Ansatz	LF 07 Beendigung Aufgaben	pauschal
079.	7	Beendigung von Aufgaben	Aufgabenkritik	C
080.	7	Effizienzsteigerung	Finanzierung der GAST (Ziel: Kostendeckung mit P&I Loga)	C
081.	7	Effizienzsteigerung	Verwaltung Zentrum Seelsorge im Dezernat 21	A
082.	7	2,5% Pauschal-Ansatz	LF 07 Effizienzsteigerung	pauschal
082.	7	Effizienzsteigerung	LF 07 am Beispiel Veranstaltungsmanagement (inkl. Mengengerüst)	C
083.	7	Reduzierung Mittelbedarf	Veranstaltungskosten HV, Preisvergleich aus Sicht des IAFW	A
084.	7	Stellenabbau	Freie Stellen 2030, Dezernat, IAFW, GAST	C
085.	7	Effizienzsteigerung	Ausgewählte Stellen, IAFW (Veranstaltungsmanagement)	A
086.	7	Stellenabbau	Pfarrstellenplan 2025-2030 (LK Pfarrstellen), Entfall bzw. veränderte Wiederbesetzung LK Pfarrstellen	A
087.	7	Stellenabbau	Outsourcing Versorgungsberechnungen an VKPB	C
088.	7	Effizienzsteigerung	Ämter- und Leitungsstruktur im IAFW (Leitungs-Duo)	A
089.	7	Verwaltungsvereinfachung	Zusammenlegung / Zusammenfassung: Einheitliche Personaladministration	C
090.	7	Verwaltungsvereinfachung	Betrachtung der Referatsstruktur im Leitungsfeld	C
091.	8	Beendigung von Aufgaben	HID, Aufgabe des Tagungsservices, reine Vermietung	C
092.	8	Beendigung von Aufgaben	Aufgabenkritik, hier: Beendigung Abrechnung Klassengelder	C

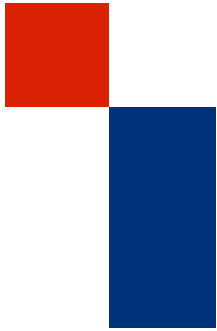
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
lfd. Nr.	LF	Gestaltungsvorhaben/ Gestaltungskriterien	Inhalt	Typ
093.	8	2,5% Pauschal-Ansatz	LF 08 Effizienzsteigerung	pauschal
093.	8	Effizienzsteigerung	Ganzheitliche Betrachtung Sondervermögen (Integration in HH, Konzentration/ Bündelung aller Immobilien, Verwalterlösung, Nutzungskonzept, Gewinnabführung)	C
094.	8	Effizienzsteigerung	Ganzheitliche Betrachtung Tagungsstätte Haus Villigst (Nutzungskonzept (Beauftragung VCH?), Nutzung durch Institute, marktgerechte Andersnutzung (Hotelbetrieb?), Verkauf/Verpachtung (vertragl. Situation?))	A
095.	8	2,5% Pauschal-Ansatz	LF 08 Effizienzsteigerung	pauschal
095.	8	Effizienzsteigerung	Planungsprozess HH	C
096.	8	2,5% Pauschal-Ansatz	LF 08 Effizienzsteigerung	pauschal
096.	8	Effizienzsteigerung	JA-Erstellung	C
097.	8	2,5% Pauschal-Ansatz	LF 08 Effizienzsteigerung	pauschal
097.	8	Effizienzsteigerung	Hauptprozesse der FiBu, z. B. dezentrale vs. zentrale Rechnungserfassung	C
098.	8	Erhöhung Mitteleinnahmen	Ertragssteigerung durch Überführung freiwillige Zahlung VKPB in Pflichteinzahlung	C
099.	8	Reduzierung Mittelbedarf	Validierung Kostenverteilung GRPS	B
100.	8	Stellenabbau	Freie Stellen 2030, GB 82	B
101.	8	Stellenabbau	Freie Stellen 2030, Tagungsstätte Haus Villigst	A
102.	8	Stellenabbau	Freie Stellen 2030, GB 84	C
103.	8	NN-Stelle	NN-Stellen, GB 82	B
104.	8	NN-Stelle	NN-Stellen, GB 84	C
105.	8	Effizienzsteigerung	Ausgewählte Stellen, Steuerstelle	B
106.	8	Stellenabbau	Vorruhestand Kirchenbeamte	C
107.	8	Verwaltungsvereinfachung	Zusammenlegung / Zusammenfassung: Übertragung von Aufgaben LF 10 in LF 8	C
108.	9	2,5% Pauschal-Ansatz	LF 09 Beendigung Aufgaben	pauschal
108.	9	Beendigung von Aufgaben	Aufgabenkritik Recht	C
109.	9	2,5% Pauschal-Ansatz	LF 09 Beendigung Aufgaben	pauschal
109.	9	Beendigung von Aufgaben	Aufgabenkritik BKD	B
110.	9	2,5% Pauschal-Ansatz	LF 09 Effizienzsteigerung	pauschal
110.	9	Effizienzsteigerung	Prozessoptimierung Schnittstellen zu KK	C

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
lfd. Nr.	LF	Gestaltungsvorhaben/ Gestaltungskriterien	Inhalt	Typ
111.	9	NN-Stelle	NN-Stellen und freie Stellen 2030, Vermögensaufsicht	B
112.	9	NN-Stelle	NN-Stellen, BKD	B
113.	9	Stellenabbau	Freie Stellen 2030, BKD	B
114.	9	Effizienzsteigerung	Ausgewählte Stellen, BKD (Architekten und Ingenieure)	B
115.	9	Effizienzsteigerung	Outsourcing BKD-Leistungen, Vergleichsrechnung Personalkosten/ Honorare	B
116.	9	Effizienzsteigerung	Outsourcing Rechtsberatung, Vergleichsrechnung Personalkosten/ Honorare	C
117.	9	Verwaltungsvereinfachung	Zusammenlegung / Zusammenfassung: Bündelung Rechtsgebiete / rechtliche Aufgaben; Trennung Rechtsetzung und Rechtsberatung	C
118.	9	Verwaltungsvereinfachung	Integration von Rechtsthemen des ehem. LF 10 in das LF 09	C
119.	9	Verwaltungsvereinfachung	Genehmigungsverfahren VermA	B
120.	9	Verwaltungsvereinfachung	Genehmigungsverfahren BKD	B
121.	9	Verwaltungsvereinfachung	Liste Genehmigungsverfahren/Streichungen	B
122.	9	Verwaltungsvereinfachung	Welche Gesetze/Verordnung/Richtlinien verursachen welchen Personalaufwand in Dezernat	C
123.	10	Beendigung von Aufgaben	Stammdatenpflege für Randthemen: Kartographie / Digitale Karte, Konzentration auf Pflichtaufga- ben	C
124.	10	Beendigung von Aufgaben	Versicherungswesen, Überprüfung freiwilliger Versicherungen	B
125.	10	Beendigung von Aufgaben	Eigene Statistikerhebungen	C
126.	10	Beendigung von Aufgaben	Friedhof, Beendigung Aufgabe Fort- u. WB	B
127.	10	Beendigung von Aufgaben	Friedhof, Beendigung Aufgabe Fort- u. WB u. Ort der Hoffnung u. Marketing	B
128.	10	Beendigung von Aufgaben	Friedhof, Ort der Hoffnung	B
129.	10	Effizienzsteigerung	Friedhofssatzung: Einführung einer Generalgenehmigung	B
130.	10	Effizienzsteigerung	Siegelwesen	B
131.	10	Effizienzsteigerung	Stammdatenpflege für Randthemen: Gremienverwaltung, KIDAT abschaffen und ggf. CRM-Adres- senverwaltungssystem aufsetzen	C
132.	10	Effizienzsteigerung	Friedhof, Einheitliche Kalkulationssoftware	B
133.	10	Effizienzsteigerung	Friedhof, Aufgabenwahrnehmung durch KKA	B
134.	10	Erhöhung Mitteleinnahmen	Fundraising (Einsparung bei Conring vermerkt)	A

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
lfd. Nr.	LF	Gestaltungsvorhaben/ Gestaltungskriterien	Inhalt	Typ
135.	10	Erhöhung Mitteleinnahmen	Archiv, Kostenbeteiligung von selbständigen Werken	B
136.	10	Erhöhung Mitteleinnahmen	Archiv, vorübergehende Fremdvermietung von Magazinflächen	B
137.	10	Reduzierung Mittelbedarf	Kirchenwahl, Werbung	A
138.	10	Stellenabbau	Freie Stellen 2030, Dezernat 10	C
139.	10	Stellenabbau	Freie Stellen 2030, LK Archiv	B
140.	10	Verwaltungsvereinfachung	Zusammenlegung / Zusammenfassung: Übertragung von Aufgaben LF 10 in LF 9	C
141.	10	Verwaltungsvereinfachung	Kirchenwahl, Änderung Wahlverfahren/Schottisches Model	A
142.	10	Verwaltungsvereinfachung	Kirchenwahl, Digitales Wahlverzeichnis	A
143.	10	Verwaltungsvereinfachung	Friedhof, Generelle staatsaufsichtliche Genehmigung	B
144.	14	2,5% Pauschal-Ansatz	LF 14 Beendigung Aufgaben	pauschal
144.	14	Beendigung von Aufgaben	Aufgabenkritik GBZV	C
145.	14	Beendigung von Aufgaben	Bibliothek, Existenzberechtigung klären	B
146.	14	Effizienzsteigerung	Matching: Anforderungs- und Befähigungsprofil	C
147.	14	Effizienzsteigerung	Materialbeschaffung	C
148.	14	Effizienzsteigerung	Mobilfunkverträge	C
149.	14	2,5% Pauschal-Ansatz	LF 14 Effizienzsteigerung	pauschal
149.	14	Effizienzsteigerung	Digitale Workflows und DMS	C
150.	14	Effizienzsteigerung	Empfang transformieren	C
151.	14	Effizienzsteigerung	Hausmeister: Service ausweiten, kombinieren	C
152.	14	Effizienzsteigerung	Dienstaufsicht und Diszipl. Führung; Leitung Haus Villigst an LF 08	C
153.	14	Reduzierung Mittelbedarf	Cafeteria, Reduzierung auf Meetingpoint und Sitzungsservice	C
154.	14	Reduzierung Mittelbedarf	Fahrtkostenzuschüsse	C
155.	14	Reduzierung Mittelbedarf	Raumkonzept	C
156.	14	Reduzierung Mittelbedarf	Teambildende Maßnahmen	C
157.	14	Reduzierung Mittelbedarf	Betriebliches Gesundheitsmanagement	C
158.	14	Reduzierung Mittelbedarf	Image-Veranstaltungen	C
159.	14	Reduzierung Mittelbedarf	JobBörsen, Employer-Branding etc.	C
160.	14	Reduzierung Mittelbedarf	Raumreduktion in Bielefeld und Konzentration in Villigst	C

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
lfd. Nr.	LF	Gestaltungsvorhaben/ Gestaltungskriterien	Inhalt	Typ
161.	14	Stellenabbau	Freie Stellen 2030, GBZV (Brandschutz, ab 2029 weitere)	C
162.	14	Effizienzsteigerung	Ausgewählte Stellen, GBZV (Kassenaufsicht)	C
163.	14	NN-Stelle	NN-Stellen, GBZV	C
164.	1	Effizienzsteigerung	Stabstelle Kommunikation, Einheitliche Kommunikation	C
165.	1	NN-Stelle	NN-Stellen, Stabstelle Kommunikation	C
166.	1	Effizienzsteigerung	Ausgewählte Stellen, Stabstelle Kommunikation (Grafikdesigner)	C
167.	1	Stellenabbau	Freie Stellen 2030, Stabstelle Kommunikation	C
168.	1	Reduzierung Mittelbedarf	Gleichstellungsbeauftragte, Ressourcen einsparen	C
169.	14	Stellenabbau	Outsourcing von Leistungen des GBZV, PK-DL-Vergleich	C
170.	14	Stellenabbau	Fahrdienst einstellen	C
171.	14	Verwaltungsvereinfachung	Zusammenlegung / Zusammenfassung: Personalbereiche	C
172.	14	Verwaltungsvereinfachung	Zusammenlegung / Zusammenfassung: Liegenschaften	C
173.	2	KL-Beschluss vom 12.06.2025	Vorgeschlagene Maßnahme betreffend das Leitungsfeld "Kirchliches Leben" wird gem. KL-Beschluss vom 12.06.2025 nicht weiterverfolgt	A
174.	5	Verwaltungsvereinfachung	Stellenbesetzungsverfahren Projektstellen	C
175.	3	Verwaltungsvereinfachung	Zusammenlegung / Zusammenfassung AfJ/PI (Zielgruppenkongruenz)	A
176.	3	KL-Beschluss vom 12.06.2025	Vorgeschlagene Maßnahme betreffend das Leitungsfeld "Bildung" wird gem. KL-Beschluss vom 12.06.2025 nicht weiterverfolgt	A
177.	9	Beendigung von Aufgaben	Neukonzipierung BKD	B
178.	3/HSK	Beendigung von Aufgaben	PI an die Schulreferate der KK	A
179.	1/HSK	Effizienzsteigerung	Entscheidungsprozess zur Vergabe/Verteilung finanzieller Mittel strukturieren	C
180.	8/HSK	Effizienzsteigerung	Budgetierung gemäß FiVO bei den Ämtern und Werken einführen	C
181.	14/HSK	Effizienzsteigerung	Einführung Vertragsmanagement	C
182.	8/HSK	Erhöhung Mitteleinnahmen	Finanzerträge steigern	C
183.	3/HSK	Reduzierung Mittelbedarf	Ev. Erwachsenen- und Familienbildung: Vermeidung von Doppelarbeiten	A
184.	8/HSK	Reduzierung Mittelbedarf	Optimierung IT-Fremdkosten	C
185.	4/HSK	Reduzierung Mittelbedarf	Ökumene-Mittel-Bedarf ermitteln	A
186.	1/HSK	Reduzierung Mittelbedarf	Reduzierung von Zuschüsse an Dritte aus dem Allgemeinen HH	A
187.	3/HSK	Reduzierung Mittelbedarf	Schulen in staatl. Trägerschaft übergeben	A

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
lfd. Nr.	LF	Gestaltungsvorhaben/ Gestaltungskriterien	Inhalt	Typ
188.	1/HSK	Verwaltungsvereinfachung	Abbau paralleler Leitungsfunktionen prüfen, Verwaltungsaufgaben bündeln	A
189.	8/HSK	Erhöhung Mitteleinnahmen	Aufbaugemeinschaft Espelkamp: Neuausrichtung und Ertragssteigerung	A
190.	1/HSK	Effizienzsteigerung	Kooperationen mit anderen Landeskirchen	C
191.	1/HSK	Beendigung von Aufgaben	Konzeptionelle Ausgestaltung der Zusammenlegung von Ämtern, Instituten und Einrichtungen in Villigst: Oikos-Institut – für Mission und Ökumene, Institut für Kirche und Gesellschaft der EKvW, Pädagogisches Institut, Amt für Jugendarbeit, Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung	A



## Landessynode 2025

3. (ordentliche) Tagung der  
20. Westfälischen Landessynode

**23.11. – 26.11.2025**

**Kirchengesetz über den  
Kirchensteuerhebesatz**

**Kirchensteuerbeschluss für 2026**

**Überweisungsvorschlag: Tagungs-Finanzausschuss**

## Anlage

Kirchengesetz über den Kirchensteuerhebesatz  
für das Steuerjahr 2026  
(Kirchensteuerbeschluss – KiStB –)  
Vom \_\_. November 2025

Die Landessynode hat folgendes Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

(1) Auf Grund und nach Maßgabe des § 12 Absatz 1 Buchstabe c der Kirchensteuerordnung (KiStO) vom 22. September 2000 (KABl. EKIR 2000 S. 297), 14. September 2000 (KABl. EKvW 2000 S. 281) und 28. November 2000 (Ges. u. VoBl. LLK 2000 Band 12 S. 96), zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung/Sechste Gesetzesvertretende Verordnung/Sechste Notverordnung vom 5. Dezember 2014 (KABl. EKIR 2014 S. 344), vom 4. Dezember 2014 (KABl. EKvW 2014 S. 344) und vom 16. Dezember 2014 (Ges. u. VoBl. LLK 2014 Band 15 S. 359), werden für die Kirchengemeinden, soweit sie nicht in Verbänden zusammengeschlossen sind, und für die Verbände im Steuerjahr 2026 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 1 Buchstabe a der KiStO in Höhe von 9 vom Hundert festgesetzt.

(2) Der Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer; er wird auf 7 vom Hundert der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der

a) Steuerpflichtige bei der Pauschalierung der Einkommensteuer nach §§ 37a, 37b Einkommensteuergesetz,

b) Arbeitgeber bei der Pauschalierung der Lohnsteuer nach §§ 40, 40a, 40b Einkommensteuergesetz von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 der gleichlautenden Erlasse der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 8. August 2016 (BStBl. 2016 I S. 773) Gebrauch macht.

§ 2

Auf Grund und nach Maßgabe des § 12 Absatz 1 Buchstabe c KiStO vom 22. September 2000 (KABl. EKIR 2000 S. 297), 14. September 2000 (KABl. EKvW 2000 S. 281) und 28. November 2000 (Ges. u. VoBl. LLK 2000 Band 12 S. 96), zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung/Sechste Gesetzesvertretende Verordnung/Sechste Notverordnung vom 5. Dezember 2014 (KABl. EKIR 2014 S. 344), vom 4. Dezember 2014 (KABl. EKvW 2014 S. 344) und vom 16. Dezember 2014 (Ges. u. VoBl. LLK 2014 Band 15 S. 359), wird für die Kirchengemeinden, soweit sie nicht in Verbänden zusammengeschlossen sind, und für die Verbände im Steuerjahr 2026 das besondere Kirchgeld gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 5 der KiStO nach folgender Tabelle festgesetzt:

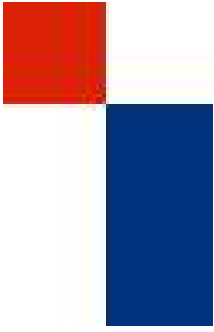
<b>Stufe</b>	<b>Bemessungsgrundlage: Zu versteuerndes Einkommen gemäß § 6 Absatz 2 Satz 2 KiStO</b>	<b>besonderes Kirchgeld</b>
1	50.000 – 57.499 Euro	96 Euro
2	57.500 – 69.999 Euro	156 Euro
3	70.000 – 82.499 Euro	276 Euro
4	82.500 – 94.999 Euro	396 Euro
5	95.000 – 107.499 Euro	540 Euro
6	107.500 – 119.999 Euro	696 Euro
7	120.000 – 144.999 Euro	840 Euro
8	145.000 – 169.999 Euro	1.200 Euro
9	170.000 – 194.999 Euro	1.560 Euro
10	195.000 – 219.999 Euro	1.860 Euro
11	220.000 – 269.999 Euro	2.220 Euro
12	270.000 – 319.999 Euro	2.940 Euro
13	ab 320.000 Euro	3.600 Euro

§ 3

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Bielefeld, \_\_. November 2025

Evangelische Kirche von Westfalen  
Die Kirchenleitung



## **Landessynode 2025**

3. (ordentliche) Tagung der  
20. Westfälischen Landessynode

**23.11. – 26.11.2025**

**Kirchensteuerverteilung 2026**

**Überweisungsvorschlag: Tagungs-Finanzausschuss**

## **Beschlussvorschlag:**

Die Landessynode möge beschließen:

Die Kirchensteuerzuweisungen an die Evangelische Kirche von Westfalen (Landeskirche) werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

### **§ 2 Abs. 2 Nr. 1 FAG<sup>1</sup>**

#### *a. EKD-Finanzausgleich*

Der Bedarf für den EKD-Finanzausgleich wird auf **9.300.000 €** festgelegt. Dieser Betrag wird als Vorwegabzug bereitgestellt und mindert die Kirchensteuer-Verteilungssumme für die Kirchenkreise und die Landeskirche.

#### *b. Geplante Deckungslückenschließung VKPB* **35.000.000 €**

Die Schließung der Deckungslücke bei der VKPB stellt eine gemeinschaftliche Aufgabe aller Körperschaften der EKvW-Gemeinschaft dar. Um alle durch das Kirchensteueraufkommen finanzierten Bereiche der EKvW daran partizipieren zu lassen, wird der hierfür veranschlagte Betrag hier gesondert ausgewiesen.

### **§ 2 Abs. 2 Nr. 2 FAG<sup>2</sup> – Zuweisungen an die Landeskirche**

#### *a. Landeskirchliche Aufgaben*

Für landeskirchliche Aufgaben erhält die Landeskirche eine Zuweisung in Höhe von 9% der Verteilungssumme. Die Zuweisung beträgt für das Jahr 2026 **45.900.000 €**

#### *b. Übertragene Aufgaben (vormals gesamtkirchliche Aufgaben)*

Für übertragene Aufgaben erhält die Landeskirche eine Zuweisung in Höhe des Bedarfs. Aufgrund der geänderten Bestimmungen des FAG, gültig ab 01.01.2026, beschließt die Landessynode **für 2026** die Übertragung derjenigen Aufgaben, die bisher gesamtkirchlich finanziert wurden. Hierunter fallen u.a. die Arbeitsbereiche Mission und Ökumene, dotIT, Sammelversicherungen, UVSS, Archiv sowie die Finanzierung von Umlagen der EKD.

Die Zuweisung beträgt für das Jahr 2026 **56.100.000 €**

#### *c. Pfarrbesoldungszuweisung*

Zur Deckung der nicht durch Pauschalen abgedeckten Kosten der zentralen Pfarrbesoldung erhält die Landeskirche gem. § 11 FAG eine Zuweisung in Höhe des Bedarfs.

Der geschätzte Bedarf beträgt für das Jahr 2026 **90.000.000 €**

---

<sup>1</sup> ab 01.01.2026: § 3 Abs. 2 Nr. 1 FAG

<sup>2</sup> ab 01.01.2026: § 3 Abs. 2 Nr. 2 FAG

## **Festsetzung von Pauschalen nach dem FAG – Zentrale Pfarrbesoldung und zentrale Beihilfe**

### *a. Pfarrbesoldungspauschale*

Zur Finanzierung der zentralen Pfarrbesoldung wird gemäß §§ 8 ff. FAG<sup>3</sup> eine Pfarrbesoldungspauschale in Höhe von 142.000 € je Pfarrstelle festgesetzt. Hierin ist die Beihilfepauschale bereits enthalten.

### *b. Beihilfepauschale*

Zur Finanzierung der zentralen Beihilfeabrechnung wird gemäß §§ 13, 14 FAG eine Beihilfepauschale in Höhe von 3.500 € festgesetzt.

Weiterhin wird festgelegt:

Das Abrechnungsergebnis des Gesamthaushalts der EKvW (landeskirchliche Aufgaben, übertragene Aufgaben, Pfarrbesoldungshaushalt, Pfarrbesoldungszuweisungshaushalt) soll für die Schließung der Deckungslücke verwendet werden. Überschüsse bzw. Verluste der Haushaltsjahre ab 2023, die durch Abweichungen von den Planansätzen entstehen, erhöhen bzw. vermindern jeweils den in der Planung für die Schließung der Deckungslücke veranschlagten Betrag. Auf die in der Vergangenheit vorgenommene Ausschüttung nicht verausgabter Zuweisungen wird verzichtet. Stattdessen wird mit dem Jahresabschluss der endgültige Betrag der Deckungslückenschließung ermittelt und der Kirchenleitung zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **Begründung / Erläuterung:**

Auf der Grundlage der bereits festgelegten Rahmendaten für den Haushalt 2026, insbesondere die Kirchensteuerentwicklung, wurde die als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügte Verteilungsübersicht erstellt. Die Aufteilung dieser Beträge auf die Kirchenkreise ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Verteilprognose folgt der Vorabstimmung im Ständigen Finanzausschuss, in dem eine realistische Planung des Kirchensteueraufkommens und eine angemessene Sonderzuweisung zum Abbau der Deckungslücke an die Gemeinsame Versorgungskasse für Pfarrerinnen und Pfarrer, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche (VKPB) empfohlen wurde. Damit folgt die Haushaltsplanung folgenden strategischen Kriterien:

---

<sup>3</sup> ab 01.01.2026: §§ 9 ff. FAG

## 1. Schließung der Deckungslücke wird mitgeplant

Die Landeskirche hat die Aufgabe, die zentrale Pfarrbesoldung und Beihilfeabwicklung durchzuführen. Aus dieser Aufgabe erwachsen langfristige Verpflichtungen für die Finanzierung der Krankheitskosten und Versorgung aller öffentlich-rechtlich Beschäftigten. Im Jahresabschluss der EKvW zum 31.12.2024 ist eine Deckungslücke für die Versorgungsverpflichtungen bei der Versorgungskasse für Pfarrerinnen, Pfarrer und Kirchenbeamte (VKPB) in Höhe von 1.625,8 Mio. € für Versorgung und Beihilfe ausgewiesen.

Der Abbau dieser im Wesentlichen in der Vergangenheit begründeten Verpflichtungen ist eine Herausforderung, die in die künftigen Haushaltsplanungen mit einbezogen werden muss. Der Beitrag zur Schließung der Deckungslücke sollte ab 2027 weiter erhöht werden, damit im Rahmen eines Abbauplans die Deckungslücke geschlossen werden kann.

## 2. Feste Zuweisungen – nachlaufende Verteilungen nach Jahresabschluss entfallen

Wie bisher auch, wird es in der Haushaltsausführung Abweichungen von den Planansätzen geben. Sie kommen unter anderem zustande durch:

- Abweichung der eingenommenen Kirchensteuer vom ursprünglichen Planwert
- Überschüsse / Unterdeckungen aus den landeskirchlichen Haushalten  
(allgemein, gesamtkirchlich, Pfarrbesoldung)

Diese Planabweichungen müssen weiterhin finanziell ausgeglichen werden. Es ist vorgesehen, nach Jahresabschluss den o. a. jährlichen Stärkungsbeitrag zur Schließung der Deckungslücke entsprechend zu reduzieren bzw. zu erhöhen. Die Zuweisungen für die landes- und kreiskirchlichen Haushalte bleiben unberührt. Damit wird es nicht zu nachlaufenden Verteilungen nach Jahresabschluss kommen.

# Haushaltsjahr 2026

## Anlage 1 – Vorlage TOP 4 StFA am 03.11.26

### Verteilungsübersicht der Kirchensteuererträge 2026

Plan 2023	IST 2024	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	2026: Anteil an Verteilungssumme	Bemerkungen
520.000.000 €	547.709.733 €	548.000.000 €	533.162.500 €	554.300.000 €		
0 €	0 €	0 €	0 €	35.000.000 €		Bis 2023 wurde der Versorgungs- und Beihilfesicherungsbeitrag bei der VKPB aus dem Mehraufkommen der Kirchensteuer finanziert. In 2024 und 2025 wurde der Beitrag aus dem Allgemeinen HH und der Pfarrbesoldungszuweisung finanziert. Ab 2026 wird zunächst ein fiktiver Betrag hier eingeplant. Der tatsächliche Beitrag ergibt sich allerdings nach dem Jahresabschluss aus den Überschüssen im Gesamthaushalt.
11.600.000 €	10.638.613 €	11.600.000 €	10.000.000 €	9.300.000 €		
0 €	0 €	0 €	0 €	0 €		
508.400.000 €	537.071.120 €	536.400.000 €	523.162.500 €	510.000.000 €		
45.756.000 €	48.276.000 € <small>1.931.040 €</small>	48.276.000 € <small>1.931.040 €</small>	47.084.600 € <small>1.883.384 €</small>	45.900.000 € <small>1.856.000 €</small>	9,00%	
56.746.800 €	53.029.773 €	57.997.000 €	54.642.900 €	56.100.000 €	11,00%	
92.280.000 €	118.743.490 €	118.743.500 €	93.040.700 €	90.000.000 €	17,65%	
313.617.200 €	317.021.857 € <small>12.680.874 €</small>	311.383.500 € <small>12.455.340 €</small>	328.394.300 € <small>13.135.772 €</small>	318.000.000 € <small>12.720.000 €</small>	62,35%	

Netto-Kirchensteueraufkommen

Versorgungs- und Beihilfesicherungsbeitrag VKPB fiktiv als Vorwegabzug angesetzt

Zuweisung EKD-Finanzausgleich gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 FAG

Zuführung Clearing-Rückstellung gemäß § 2 Abs. 3 FAG

Verteilungssumme

1.) Zuweisung für landeskirchliche Aufgaben gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 2 Buchstabe a FAG  
nachrichtlich: 4 % Klimapauschale

2.) Zuweisung für übertragene Aufgaben gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 2 Buchstabe b FAG

3.) Zuweisung für die Pfarrbesoldung gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 2 Buchstabe c FAG

4.) Zuweisung an die Kirchenkreise gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 2 Buchstabe d FAG  
nachrichtlich: 4 % Klimapauschale

Betrag je Gemeindeglied 2025 PLAN  
318.000.000 € / 1.885.944 = 168,62 €

Status	Jahr	Betrag	Betrag je Gemeindeglied		davon: Klimapauschale
			Gemeindeglieder	Klimapauschale	
IST	2019	339.002.860,49 €	2.236,897	151,55 €	0,00 €
IST	2020	339.002.860,49 €	2.198,111	154,22 €	0,00 €
IST	2021	337.602.540,87 €	2.150,027	157,02 €	0,00 €
IST	2022	313.229.837,00 €	2.001,009	156,54 €	0,00 €
IST	2023	314.228.437,51 €	1.944,195	161,02 €	0,46 €
Plan	2023	313.098.700,00 €	2.001,009	156,47 €	6,26 €
Plan	2024	317.021.856,95 €	1.885,944	168,10 €	6,72 €
Plan	2024	311.383.510,00 €	1.944,195	160,16 €	6,41 €
Plan	2025	328.394.300,00 €	1.885,944	174,13 €	6,97 €
Plan	2026	318.000.000,00 €	1.885,944	168,62 €	6,74 €

Entwicklung der Zuweisungsbeträge an die Kirchenkreise

Zuweisung der Kirchensteuer an die Kirchenkreise nach Gemeindegliederzahl per 31.12.2024

## Haushaltsjahr 2026

## Anlage 2 – Vorlage TOP 4 StFA am 03.11.25

Zuweisung an die Kirchenkreise der EKvW gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 2 Buchstabe d FAG	318.000.000,00 €		Zuweisung je Gemeindeglied 168,62 €		davon 4 % 6,74 €	
	Kirchenkreis	Gemeindeglieder	% Anteil an Zuweisung	Betrag Anteil an Zuweisung	nachrichtlich 4 % Klimapauschale	
Ev. Kirchenkreis Bielefeld	76.488	4,0557%	12.897.087,08 €	515.883,48 €		
Ev. Kirchenkreis Bochum	72.547	3,8467%	12.232.572,12 €	489.302,88 €		
Ev. Kirchenkreis Dortmund	162.047	8,5924%	27.323.688,30 €	1.092.947,53 €		
Ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid	68.985	3,6578%	11.631.962,56 €	465.278,50 €		
Ev. Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten	49.864	2,6440%	8.407.859,41 €	336.314,38 €		
Ev. Kirchenkreis Gütersloh	84.415	4,4760%	14.233.704,71 €	569.348,19 €		
Ev. Kirchenkreis Hagen	56.311	2,9858%	9.494.925,62 €	379.797,02 €		
Ev. Kirchenkreis Halle	38.556	2,0444%	6.501.151,68 €	260.046,07 €		
Ev. Kirchenkreis Hamm	67.962	3,6036%	11.459.468,57 €	458.378,74 €		
Ev. Kirchenkreis Hattingen-Witten	52.939	2,8070%	8.926.353,06 €	357.054,12 €		
Ev. Kirchenkreis Herford	93.789	4,9731%	15.814.309,44 €	632.572,38 €		
Ev. Kirchenkreis Herne	53.772	2,8512%	9.066.810,04 €	362.672,40 €		
Ev. Kirchenkreis Iserlohn	77.576	4,1134%	13.080.541,10 €	523.221,64 €		
Ev. Kirchenkreis Lübbecke	51.711	2,7419%	8.719.292,83 €	348.771,71 €		
Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg	67.512	3,5797%	11.383.591,45 €	455.343,66 €		
Ev. Kirchenkreis Minden	62.787	3,3292%	10.586.881,69 €	423.475,27 €		
Ev. Kirchenkreis Münster	92.659	4,9131%	15.623.773,56 €	624.950,94 €		
Ev. Kirchenkreis Paderborn	71.756	3,8048%	12.099.197,01 €	483.967,88 €		
Ev. Kirchenkreis Recklinghausen	86.705	4,5974%	14.619.834,95 €	584.793,40 €		
Ev. Kirchenkreis Schwelm	33.619	1,7826%	5.668.695,36 €	226.747,81 €		
Ev. Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein	127.670	6,7696%	21.527.182,14 €	861.087,29 €		
Ev. Kirchenkreis Soest-Arnsberg	90.240	4,7849%	15.215.891,88 €	608.635,68 €		
Ev. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken	74.894	3,9712%	12.628.313,46 €	505.132,54 €		
Ev. Kirchenkreis Tecklenburg	65.112	3,4525%	10.978.913,48 €	439.156,54 €		
Ev. Kirchenkreis Unna	61.591	3,2658%	10.385.217,16 €	415.408,69 €		
Ev. Kirchenkreis Vlotho	44.437	2,3562%	7.492.781,33 €	299.711,25 €		
<b>Summe</b>	<b>1.885.944</b>	<b>100,0000%</b>	<b>318.000.000,00 €</b>	<b>12.720.000,00 €</b>		

## Gemeinsame Kirchensteuerstelle

Übersicht über die Einnahmen im Zeitraum

**Januar bis September 2025**

(Euro)

<b>Zuweisungen der Finanzämter</b>		
Kirchenlohnsteuer	252.640.344,08	
Kircheneinkommensteuer brutto	120.605.604,13 *)	
	373.245.948,21	
abzgl. 3% Verwaltungskostenpauschale	-10.398.710,83 **)	
<b>Netto-Zuweisungen der Finanzämter</b>		<b>362.847.237,38</b>
<b>Erstattungen von anderen</b>		
Ev. Kirche im Rheinland	0,00	
Sonstige Landeskirchen	80.000,00	
Soldaten-Kirchensteuer	620.296,18	
Clearingstelle Hannover, lfd. Abschläge	47.465.000,00	
Clearing-Abrechnung	0,00	
<b>Summe Erstattungen von anderen</b>		<b>48.165.296,18</b>
<b>Erstattungen an andere</b>		
Ev. Kirche im Rheinland	0,00	
Sonstige Landeskirchen	-50.400,00	
<b>Summe Erstattungen an andere</b>		<b>-50.400,00</b>
Kirchensteuer-Erstattungen ***)	-7.930.503,40	
Kirchensteuer-Kappungen	-3.214.944,88	
<b>Summe Erstattungen/Kappungen</b>		<b>-11.145.448,28</b>
<b>Gesamt-Kirchensteueraufkommen</b>		<b>399.816.685,28</b>
einheitl. Pauschsteuer gem. § 40a Abs. 2 und 6 EStG		1.710,72
Sonstige Einnahmen ***)		6.500.077,61
Sonstige Ausgaben ***)		6.500.526,99
Entnahme aus der Clearing-Rückstellung		0,00
<b>Netto-Kirchensteueraufkommen</b>		<b>399.817.946,62</b>

### Verteilung (Euro)

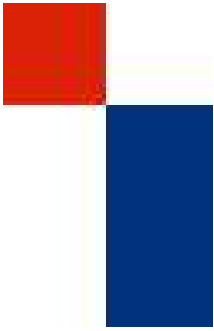
EKD-Finanzausgleich	6.994.440,00
Zuführung Clearing-Rückstellung	0,00
Allgemeiner Haushalt	35.354.115,61
Gesamtkirchliche Aufgaben	43.210.585,74
Pfarrbesoldung	73.615.125,14
Kirchenkreise	240.643.680,13
<b>Gesamt Verteilung</b>	<b>399.817.946,62</b>

\*) in der Kircheneinkommensteuer (KiESt) enthaltene Abgeltungsteuer:

26.622.254,91

\*\*) die Verwaltungskostenpauschale wird weiterhin ohne die Abgeltungsteuer berechnet

\*\*\*) Rückstellung für zurückzuzahlende Beträge



Evangelische Kirche von Westfalen

## **Landessynode 2025**

3. (ordentliche) Tagung der  
20. Westfälischen Landessynode

**23.11. – 26.11.2025**

**Haushaltsplan 2026**

**Evangelische Kirche von Westfalen**

**Überweisungsvorschlag: Tagungs-Finanzausschuss**

## Beschlussvorschlag

### I. Haushaltsbeschluss

Aufgrund des Artikels 119 Abs. 3 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen in Verbindung mit § 14 der Verordnung über das Finanzwesen der Evangelischen Kirche von Westfalen (Finanzwesenverordnung – FiVO) vom 24. November 2022 wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Haushalt der Evangelischen Kirche von Westfalen enthält die voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen für die Erfüllung der eigenen oder zugewiesenen Aufgaben. Ebenso enthalten sind ggfs. aufzunehmende Ein- und Auszahlungen für Investitionen und notwendige Verpflichtungsermächtigungen. Der Haushalt wird für das Jahr 2026 wie folgt festgestellt:

a. In der Ergebnisplanung	
ordentliche Erträge	433.224.809,57 €
Finanzerträge	9.500.000,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
<b>Erträge gesamt</b>	<b>442.724.809,57 €</b>
ordentliche Aufwendungen	-397.076.617,75 €
Finanzaufwendungen	- 17.500,00 €
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>-397.094.117,75 €</b>
<b>Jahresergebnis (Gewinn)</b>	<b>45.630.691,82 €</b>
davon für Deckungslückenschließung VKPB	-35.000.000,00 €
davon für Beihilfesicherungsbeitrag VKPB	-11.200.000,00 €
davon Zinsen auf freiwillige Beiträge bei der VKPB <sup>1</sup>	-5.500.000,00 €
Zuführung zu Rücklagen (Klimaschutzpauschale)	-1.836.000,00 €
Entnahme aus Rücklagen (Klimaschutzpauschale)	21.056,00 €

Der sich beim Jahresabschluss ergebende tatsächliche Saldo soll für die Schließung der Deckungslücke VKPB verwendet werden, vgl. dazu den Beschluss der Landessynode unter TOP 5.2.2.

---

<sup>1</sup> Die Zinsen werden nicht von der VKPB ausgezahlt, sondern dort dem Verrechnungskonto der EKvW gutgeschrieben („Thesaurierung“). Hierdurch erhöht sich die Forderung gegenüber der VKPB um diesen Betrag.

b. In der Kapitalflussplanung	
Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit 2026	28.946.091,84 €
Kapitalfluss aus Investitionen 2026	-497.318,16 €
Saldo aller zahlungswirksamen Veränderungen	28.448.773,68 €

Die Finanzmittel erhöhen sich ausweislich der Kapitalflussplanung im Haushaltsjahr 2026 um 28.448.773,68 €

2. Der Gesamtbetrag der Darlehen, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf 0,00 €
  
3. Das Eigenkapital erhöht sich durch den in der Haushaltsplanung 2026 enthaltenen Gewinn um 45.630.691,82 €  
Hierin enthalten sind die Beträge, die von der Landeskirche zur Schließung der Deckungslücke an die VKPB weitergeleitet werden. Vergleiche hierzu die Erläuterung zu 1. a. „Jahresergebnis (Gewinn)“
  
4. Verpflichtungsermächtigungen sind in folgender Höhe vorgesehen: 12.527.936,43 €
  
5. Der Höchstbetrag der Darlehen, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 10.000.000,00 €
  
6. Die Stellenübersicht wird mit einer Gesamtzahl von 1.051,69 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) festgesetzt. Davon sind 491,69 VZÄ für die Besetzung mit Beamtinnen bzw. Beamten vorgesehen. Stellen, die mit einem kw-Vermerk versehen sind, fallen bei Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers weg. Stellen, die mit einem ku-Vermerk versehen sind, sind bei Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers umzuwandeln.
  
7. Ein Nachtragshaushalt gem. § 29 FiVO ist aufzustellen, wenn die Kirchensteuerzuweisungen an die Landeskirche nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Finanzausgleichsgesetzes um mehr als 1,5 Millionen € geringer ausfallen als im Haushalt geplant wurde. Ist ein Nachtragshaushalt erforderlich, so ist dieser spätestens bis zum Ende des Haushaltsjahres zu verabschieden.

## 8. Anbringung von Sperrvermerken

Sperrvermerke nach § 23 FiVO werden wie folgt angebracht:

### **a. Bestehende Verpflichtungen**

Von den nachfolgenden Sperrvermerken sind Ansätze ausgenommen, welche durch bereits eingegangene oder bereits bestehende rechtliche Verpflichtungen vollständig ausgeschöpft werden müssen.

### **b. Personalaufwendungen**

Für Personalaufwendungen gilt, dass nicht geplante Stellen nur dann eingerichtet und besetzt werden dürfen, wenn vor dem Start des Besetzungs-/Auswahlverfahrens (z. B. Veröffentlichung der Stellenausschreibung, Ansprache von einzelnen Personen oder Mitarbeitenden) die Beurteilung nach den HSK-Vorgaben durch den Bereich Personal u. Personalentwicklung durchgeführt worden ist. Hierzu sind unter anderem eine Stellenbeschreibung und eine Begründung durch den/die Budgetverantwortliche(n) des antragstellenden Bereichs zu erstellen. Anderenfalls liegt keine Freigabe für die Stellenbesetzung vor.

Das gleiche Verfahren ist anzuwenden für nicht geplante Stundenaufstockungen oder Höhergruppierungen und für personalkostenersetzende Honorar- oder Dienstleistungsverträge. Zur Freigabe wird der Finanzdezernent ermächtigt.

### **c. Versorgungssicherung VKPB**

Bei den Beträgen zur Deckungslückenschließung (veranschlagte Höhe 35 Mio. €) wird nach § 23 FiVO ein Sperrvermerk angebracht. Der Sperrvermerk ist aufgehoben, wenn das geschätzte Nettokirchensteueraufkommen von 554,3 Mio. €, welches Planungsgrundlage war, erreicht wurde.

Für den Fall einer Unterschreitung wird die Kirchenleitung ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ständigen Finanzausschuss den Sperrvermerk ganz oder teilweise aufzuheben. Dabei ist bei der Deckungslückenschließung eine Absenkung mindestens in der prozentualen Höhe der Unterschreitung des geschätzten Nettokirchensteueraufkommens vorzunehmen.

### **d. Alle weiteren Aufwendungen**

Für alle weiteren Aufwendungen, die aus allgemeinen Haushaltsmitteln der EKvW finanziert werden (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 lit. a FAG<sup>2</sup>) wird ein Sperrvermerk ab einer Höhe von 90% des Ansatzes ausgesprochen. Zur Kontrolle dieses Sperrvermerkes werden monatlich Auswertungen der Kostenstellen und Kostenträger durch den GB 83 durchgeführt, bewertet und dem Finanzdezernenten vorgelegt. Dieser veranlasst ggf. Maßnahmen zur Einhaltung des Sperrvermerks. Durch diese Kontroll-

---

<sup>2</sup> § 3 Abs. 2 Nr. 2 lit. A FAG ab 01.01.2026

und Managementaufgabe werden die jeweiligen Budgetverantwortlichen ausdrücklich nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der ihnen aufgelegten Sperrvermerke entbunden.

Der Haushalt wird gemäß § 14 FiVO offengelegt. Die Einsichtnahme ist im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen, Raum B 104, vom 08. Dezember bis 12. Dezember 2025, montags bis donnerstags von 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr, freitags von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr möglich. Während der Auslegungsfrist können auch andere Zeiten telefonisch unter 0521/594-510 vereinbart werden. Es wird generell um vorherige Anmeldung gebeten.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme ist auf der Internetseite [www.ekvw.de](http://www.ekvw.de) zu veröffentlichen.

## Haushaltszusammenfassung nach § 17 FiVO

<b>Jahresergebnisplanung</b>	
Jahresergebnis	45.630.691,82
Erträge	442.724.809,57
Aufwendungen	397.094.117,75
Rücklagenzuführung	1.836.000,00
Rücklagenentnahme	21.056,00

<b>Investitionsplanung</b>	
Ergebnis der Investitionsplanung	0,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen	5.932.618,27
Gesamtbetrag der Auszahlungen	6.429.936,43
Verwendung von Finanzmitteln	497.318,16

<b>Entwicklung des variablen Eigenkapitals sowie der Finanzmittel</b>	
<b>Eigenkapital</b>	
Zu Beginn des Haushaltsjahres 2024	-1.126.661.392,37
davon variabel (verfügbar zum Verlustausgleich)	-385.840.202,18
Zum Ende des Planungszeitraums 2029	-945.467.916,32
davon variabel (verfügbar zum Verlustausgleich)	-204.646.726,13
<b>Finanzmittel</b>	
Zu Beginn des Haushaltsjahres 2024	276.143.845,88
davon verfügbar (nach Abzug gebundener Mittel)	292.949.624,20
Zum Ende des Planungszeitraums 2029	307.017.771,53
davon verfügbar (nach Abzug gebundener Mittel)	298.364.578,32

positiver Cashflow  
in 2024!

<b>Gesamtbetrag der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen</b>	
	12.527.936,43

<b>Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung</b>	10.000.000,00
--	---------------

<b>Stellenübersicht</b>	
Anzahl an Vollzeitäquivalenten	1.051,69

<b>Grenzen für Nachtragshaushalt</b>	
Erheblichkeitsgrenze in der Gewinn- und Verlustplanung	1.500.000,00

Anzahl Instandhaltungsmaßnahmen mit Verpflichtungsermächtigung (bitte eingeben)	8
Anzahl investiver Maßnahmen mit Verpflichtungsermächtigung (über Investitionsplanung ermittelt)	1

**Instandhaltungsmaßnahmen / Projekte:**

Maßnahme	Gesamtbetrag	davon in 2026	davon in 2027	davon in 2028	davon in 2029
Instandhaltungen Birger-Forrell-Sekundarschule (BFS)	1.846.000	216.000	426.000	568.000	636.000
Instandhaltungen Söderblom Gymnasium Espelkamp (SGE)	2.880.500	293.000	834.500	1.053.000	700.000
Instandhaltungen St. Jacobus-Schule Breckerfeld (ESB)	3.355.000	1.835.000	1.520.000	0	0
Instandhaltungen Hans-Ehrenberg-Schule (HES)	1.150.000	470.000	480.000	200.000	0
Instandhaltungen Ev. Gymnasium Lippstadt (EGL)	1.000.000	850.000	50.000	50.000	50.000
Instandhaltungen Ev. Gymnasium Meinerzhagen (EGM)	1.836.000	725.000	910.000	151.000	50.000
Instandhaltungen Ev. Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck (EGG)	3.069.000	809.000	658.000	991.000	611.000
Projekt "Petrus 2.0" - Einführung Personalwirtschaftssoftware (Ursprüngliches Projektbudget durch notwendige Unterstützungsmaßnahmen um 450.000 € erweitert)	1.200.000	900.000	300.000		

**Verpflichtungsermächtigungen nach § 21 Absatz 3 FIVIO**

Maßnahme	Gesamtbetrag	davon in 2026	davon in 2027	davon in 2028	davon in 2029
Neubau Sporthalle Söderblom Gymnasium Espelkamp (SGE) incl. Abriss Einfach-Halle	11.555.229	6.429.936	5.125.293	0	0
Instandhaltungen Birger-Forrell-Sekundarschule (BFS)	1.846.000	216.000	426.000	568.000	636.000
Instandhaltungen Söderblom Gymnasium Espelkamp (SGE)	2.880.500	293.000	834.500	1.053.000	700.000
Instandhaltungen St. Jacobus-Schule Breckerfeld (ESB)	3.355.000	1.835.000	1.520.000	0	0
Instandhaltungen Hans-Ehrenberg-Schule (HES)	1.150.000	470.000	480.000	200.000	0
Instandhaltungen Ev. Gymnasium Lippstadt (EGL)	1.000.000	850.000	50.000	50.000	50.000
Instandhaltungen Ev. Gymnasium Meinerzhagen (EGM)	1.836.000	725.000	910.000	151.000	50.000
Instandhaltungen Ev. Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck (EGG)	3.069.000	809.000	658.000	991.000	611.000
Projekt "Petrus 2.0" - Einführung Personalwirtschaftssoftware (Ursprüngliches Projektbudget durch notwendige Unterstützungsmaßnahmen um 450.000 € erweitert)	1.200.000	900.000	300.000	0	0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>27.891.729</b>	<b>12.527.936</b>	<b>10.303.793</b>	<b>3.013.000</b>	<b>2.047.000</b>

# Haushaltsplanung 2026 (mit Mittelfristplanung bis 2029)

## 19000 Landeskirchenamt (1/2026-1/2026)

Text	Buchung 2024	Buchung 2025	Urbudget2026	Urbudget2027	Urbudget2028	Urbudget2029
Es ist zu beachten, dass systembedingt						
Erträge negativ und Aufwendungen positiv						
ausgewiesen sind.						
I. Gewinn- u. Verlustrechnung						
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit						
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	-3.027.575,47	-2.428.020,50	-4.885.792,58	-5.244.443,58	-5.828.329,86	-5.717.590,62
41 Umsatzerträge	-140.924,61	-98.096,42	-23.929,96	-23.929,96	-21.129,96	-21.130,12
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	-166.285,80	-147.337,17	-137.060,00	-137.060,00	-16.410,00	-16.410,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	-124.036.068,86	-91.099.527,93	-121.235.044,96	-120.662.450,96	-120.513.455,96	-117.282.633,24
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen						
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	-232.384.988,68	-161.207.829,24	-238.059.078,00	-249.040.827,00	-258.235.447,00	-253.833.216,00
46 Erträge aus Sondervermögen	-441.429,07	-402.732,66	-401.400,00	-401.400,00	-401.400,00	-401.400,00
3. Zuschüsse von Dritten						
47 Zuschüsse von Dritten	-62.815.363,79	-59.697.816,93	-65.838.684,77	-67.267.427,01	-68.726.423,28	-69.997.124,20
4. Kollekten und Spenden						
48 Kollekten und Spenden	-1.815.276,01	-88.738,93	-152.210,00	-152.230,00	-135.650,00	-135.670,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist						
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	151.666,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten						
50 Erträge Auflösung Sonderposten	-33.642.349,82	-538.302,47	-2.314.569,30	-696.567,98	-608.407,47	-604.827,47
7. Sonstige ordentliche Erträge						
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	-692,13	-2.874,21	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	-10.506.349,89	-95.279,32	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	-1.681.584,96	-1.263.935,18	-177.040,00	-177.490,00	-177.653,50	-178.130,91
8. Summe der ordentlichen Erträge	-470.507.222,86	-317.070.490,96	-433.224.809,57	-443.803.826,49	-454.664.307,03	-448.188.132,56
9. Personalaufwendungen						
60 Personalaufwand	164.256.945,60	146.247.706,19	167.796.826,29	166.599.363,04	167.223.826,04	167.966.190,88
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	161.140.910,52	98.442.750,58	122.613.477,00	113.841.295,00	110.451.886,00	104.855.042,00
62 Versorgungsaufwendungen	10.635.459,34	10.380.130,69	12.320.500,00	12.571.900,00	12.855.200,00	13.143.900,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	283.968,55	231.049,03	178.598,36	174.586,00	176.742,00	179.584,00
Summe der Personalaufwendungen	336.317.284,01	255.301.636,49	302.909.401,65	293.187.144,04	290.707.654,04	286.144.716,88
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisu						
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	43.607.955,94	37.340.115,06	42.157.075,96	41.615.386,96	40.165.826,96	40.090.901,12
66 Aufwendungen für Sondervermögen	4.092.223,92	4.016.134,36	3.910.059,91	4.006.772,32	4.123.072,32	4.233.372,32

Text	Buchung 2024	Buchung 2025	Urbudget2026	Urbudget2027	Urbudget2028	Urbudget2029
11. Zuschüsse an Dritte						
67 Zuschüsse an Dritte	1.158.130,89	399.942,57	2.638.360,04	2.679.520,04	1.805.237,64	1.833.786,79
12. Sach- und Dienstaufwendungen						
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	1.564.008,10	1.019.029,13	1.135.946,15	1.126.532,17	1.082.873,54	1.111.421,42
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	21.782.011,69	17.713.016,49	25.382.830,87	24.072.972,28	23.954.247,28	23.757.915,82
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	1.058.501,65	515.793,35	1.418.803,90	1.439.669,53	1.487.147,20	1.486.966,73
71 Ausstattung und Instandhaltung	3.324.334,22	2.716.506,99	5.528.488,30	5.544.643,30	3.865.499,90	3.092.991,65
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen						
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	1.083.550,54	1.003.297,03	799.729,32	704.382,20	677.869,10	654.668,67
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen						
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	524,05	10.409,07	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	3.011.120,50	2.400.371,53	3.104.347,00	3.197.967,60	3.240.044,12	3.370.786,58
75 Zuführung Sonderposten	40.254.321,38	7.497,37	6.100,00	2.500,00	4.800,00	2.500,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.128.912,85	7.040.796,61	8.085.474,65	7.575.230,58	7.047.621,21	7.102.801,02
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	468.382.879,74	329.484.546,05	397.076.617,75	385.152.721,02	378.161.893,31	372.882.829,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFT	-2.124.343,12	12.414.055,09	-36.148.191,82	-58.651.105,47	-76.502.413,72	-75.305.303,56
17. Finanzerträge						
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	-13.854.258,31	-2.515.557,72	0,00	-500.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	-9.879.016,69	-1.401.858,91	-9.500.000,00	-10.000.000,00	-10.500.000,00	-11.000.000,00
18. Finanzaufwendungen						
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	13.844.533,45	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.774,54	15.328,26	17.500,00	17.500,00	17.500,00	17.500,00
19. FINANZERGEBNIS	-9.870.967,01	-2.402.088,37	-9.482.500,00	-10.482.500,00	-11.482.500,00	-11.982.500,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	-11.995.310,13	10.011.966,72	-45.630.691,82	-69.133.605,47	-87.984.913,72	-87.287.803,56
21. Außerordentliche Erträge						
59 Außerordentliche Erträge	-67.902,59	-30.278,31	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen						
79 Außerordentliche Aufwendungen	175,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-67.727,39	-30.278,31	0,00	0,00	0,00	0,00
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	-12.063.037,52	9.981.688,41	-45.630.691,82	-69.133.605,47	-87.984.913,72	-87.287.803,56
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	105.025,43	0,84	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	-11.958.012,09	9.981.689,25	-45.630.691,82	-69.133.605,47	-87.984.913,72	-87.287.803,56
II. ERGEBNISVERWENDUNG						

Text	Buchung 2024	Buchung 2025	Urbudget2026	Urbudget2027	Urbudget2028	Urbudget2029
831 Entnahmen aus Rücklagen	-1.392.167,82	-68.173,49	-21.056,00	-17.517,00	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	5.884.561,39	0,00	1.836.000,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27. BILANZERGEBNIS</b>	<b>-7.465.618,52</b>	<b>9.913.515,76</b>	<b>-43.815.747,82</b>	<b>-69.151.122,47</b>	<b>-87.984.913,72</b>	<b>-87.287.803,56</b>
III. Nachrichtlich:						
Entlastung LV	-173.539.922,45	-5.381.587,25	-28.985.185,55	-28.699.750,33	-28.969.975,66	-29.434.447,62
Belastung LV	173.539.922,45	5.381.587,25	28.985.185,55	28.699.750,33	28.970.965,66	29.470.447,62
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	-7.465.618,52	9.913.515,76	-43.815.747,82	-69.151.122,47	-87.983.923,72	-87.251.803,56
% Pfarrer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
% Küster	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
% Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
% weitere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Spenden						
Als Sonderposten erfasste Spenden						
Gesamtsumme, ggf. aus mehreren Jahren	144.205,70	106.689,40	0,00	0,00	0,00	0,00
In der Ergebnisrechnung gebuchte Spenden	-1.815.276,01	-88.738,93	-152.210,00	-152.230,00	-135.650,00	-135.670,00
Gesamtsumme der Spenden	-1.671.070,31	17.950,47	-152.210,00	-152.230,00	-135.650,00	-135.670,00
Darlehen						
Tilgung Darlehensforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tilgung Darlehensverbindlichkeiten	250.423,84	252.871,27	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen/Desinvestitionen						
Es werden nur Buchungen des laufenden						
Jahres auf Anlagekonten angezeigt, bei						
denen Zahlungen geflossen sind!						
Konten des Anlagevermögens (01-07)	597.116,51	909.891,14	11.200,00	10.000,00	10.000,00	11.300,00
Erhaltene Sonderposten für Investitionen	-27.790,29	-378.656,38	0,00	0,00	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen	-855.577,60	-2.520.132,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sicherheitseinbehalte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umsatzsteuer	-816,10	-4.588,17	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorsteuer	255,01	1.476,65	0,00	0,00	0,00	0,00
USt-Zahllast	0,00	26.084,49	0,00	0,00	0,00	0,00
Nicht zugeordnete Konten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nicht zugeordnete Aufwandskonten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nicht zugeordnete Bilanz- u. sonst. Konten	23.315.513,08	29.615.374,17	0,00	0,00	0,00	0,00

**Kapitalflussplanung für Evangelische Kirche von Westfalen**  
Jahr 2026

**Art des Mandanten Landeskirche**

Nr.	+/-	Bezeichnung	Mittelfristige Finanzplanung					
			Vorjahres-ergebnis (EUR)	Ansatz des lfd. Jahres (EUR)	Ansatz d. Planjahres (EUR)	Ansatz d. Planjahres (EUR)	Ansatz d. Planjahres (EUR)	Ansatz d. Planjahres (EUR)
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
1		Jahresergebnis	11.958.012,09	-9.843.538,52	45.630.691,82	69.133.605,47	87.984.913,72	87.287.803,56
2a	+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.083.544,87	606.742,85	799.729,32	704.382,20	677.869,10	654.668,67
2b	-	Wertaufh./Zuschreibung auf AV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	-	Auflösung Sonderp. f. Inv.zusch.	341.085,57	51.697,86	203.767,86	231.367,86	178.367,86	170.787,86
4a	+	Zunahme Rückstellungen (Passiva C)	39.853.949,95	112.950,00	19.824.140,00	10.924.890,00	7.525.660,00	1.526.450,00
4b	-	Abnahme Rückstellungen (Passiva C)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5a	+	sonstige zahlungsunw. Aufw.	40.671.499,52	565.375,43	6.100,00	2.500,00	4.800,00	2.500,00
5b	-	Sonstige zahlungsunw. Erträge	33.748.942,90	4.914.074,98	2.110.801,44	465.200,12	430.039,61	434.039,61
6a	+	Buchverlust Anlageabgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6b	-	Buchgewinn Anlageabgängen	168,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7a	+	Abnahme Vorräte (Aktiva B I), Ford. (Aktiva B II - außer Forderungen aus gem. Zahlungsverkehr), ARAP (Aktiva C)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7b	-	Zunahme Vorräte (Aktiva B I), Ford. (Aktiva B II - außer Forderungen aus gem. Zahlungsverkehr), ARAP (Aktiva C)	20.256.994,81	0,00	51.700.000,00	72.200.000,00	91.700.000,00	93.200.000,00
8a	+	Zunahme Verbindlichk. (Passiva D 1. bis 4. und 6. - außer Verbindlichkeiten aus gem. Zahlungsverkehr), PRAP (Passiva E)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8b	-	Abnahme Verbindlichk. (Passiva D 1. bis 4. und 6. - außer Verbindlichkeiten aus gem. Zahlungsverkehr), PRAP (Passiva E)	15.762.436,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	-	Darlehenstilgung (Passiva D 5.)	250.423,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>=</b>	<b>Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>23.206.954,91</b>	<b>-13.524.243,08</b>	<b>12.246.091,84</b>	<b>7.868.809,69</b>	<b>3.884.835,35</b>	<b>-4.333.405,24</b>
11	+	Erhaltene Investitionszuschüsse von Dritten (Passiva B III)	27.790,80	0,00	5.932.618,27	4.728.881,73	0,00	0,00
12	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (Aktiva A I und II)	692,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Investitionen in Sachanlagen (Aktiva A I und II)	597.116,51	0,00	6.429.936,43	5.125.292,77	0,00	0,00
14	-	Veränderung Sonderhaushalte (Aktiva A III)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Veränderung von sonstigen Finanzanlagen (Aktiva A IV 4.) außer Ausleihung an die Gemeinsame Finanzanlage	9.308,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Investitionen in Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten (Aktiva A IV 2.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	-	Veränderung der Beteiligungen (Aktiva A IV 3.)	3.446,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	+	Darlehensaufnahme (Passiva D 5.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Kapitalfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-581.388,62</b>	<b>0,00</b>	<b>-497.318,16</b>	<b>-396.411,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aller zahlungswirksamen Veränderungen</b>	<b>22.625.566,29</b>	<b>-13.524.243,08</b>	<b>11.748.773,68</b>	<b>7.472.398,65</b>	<b>3.884.835,35</b>	<b>-4.333.405,24</b>

21	+	Finanzmittel zum 1.1.: Summe der Finanzanlagen (Aktiva A IV 1.), Ausleihung an die Gemeinsame Finanzanlagen (Aktiva A IV 4.), den Liquiden Mitteln (Aktiva B III), und den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber der gemeinsamen Finanzbuchhaltung	276.143.845,88	298.769.412,17	285.245.169,09	296.993.942,77	304.466.341,42	308.351.176,77
22	+	Veränderung Finanzmittel (Position 20 der Kapitalflussplanung)	22.625.566,29	-13.524.243,08	11.748.773,68	7.472.398,65	3.884.835,35	-4.333.405,24
23	=	Finanzmittel zum 31.12.: Summe der Finanzanlagen (Aktiva A IV 1.), Ausleihung an die Gemeinsame Finanzanlage (Aktiva A IV 4.), den Liquiden Mitteln (Aktiva B III), und den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber der gemeinsamen Finanzbuchhaltung	298.769.412,17	285.245.169,09	296.993.942,77	304.466.341,42	308.351.176,77	304.017.771,53
		Bestand laut Bilanz zum 31.12.	298.769.412,17					
		Differenz	0,00					
		davon verfügbar nach Abzug gebundener Mittel	292.949.624,20	279.425.381,12	291.174.154,80	298.646.553,45	302.531.388,80	293.864.578,32

Wert	Zahl	Einheit	weitere Bemerkung
Variables Eigenkapital im Haushaltsjahr 2024	-385.840.202,18		
Variables Eigenkapital im Haushaltsjahr 2029	-105.646.726,13	€	
Eigenkapitalreichweite:	0,00	Jahre	
Gesamtliquidität im Haushaltsjahr 2029	304.017.771,53	€	
Gesamtliquiditätsreichweite:	70,16	Jahre	
Verfügbare Liquidität im Haushaltsjahr 2029	293.864.578,32	€	
Liquiditätsreichweite der verfügbaren Mittel:	67,81	Jahre	
Veränderung des variablen Eigenkapitals in Prozent	-73%		
Veränderung des Finanzmittelbestands in Prozent	0%		

Investitionsplanung 2026 für Evangelische Kirche von Westfalen

Anzahl Investitionen 1

Investitionsmaßnahmen	Ansatz des lfd. Jahr (EUR)	Ansatz des Planjahres (EUR)	Planjahr +1 (EUR)	Planjahr +2 (EUR)	Planjahr +3 (EUR)	Gesamtsummen (EUR)
	2025	2026	2027	2028	2029	
<b>1. Baumaßnahmen und darlehensfinanzierte Investitionen &gt; 800 EUR netto</b>						
<b>1.1 Baumaßnahme / Erwerb von Immobilien</b>						
Erlös aus Sachanlageverkäufen						0,00
Erlös aus Verkäufen sonstiger Finanzanlagen (exklusive Ausleihung an die gemeinsame Finanzanlage)						0,00
Erlös aus Beteiligungsverkäufen						0,00
Erhaltene Fördermittel und Zuwendungen von Dritten		5.932.618,27	4.728.881,73			10.661.500,00
Darlehensaufnahme						0,00
<b>Summe Einzahlungen für Investitionen</b>	<b>0,00</b>	<b>5.932.618,27</b>	<b>4.728.881,73</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.661.500,00</b>
Grundstück (Aktiva A II 1.)						0,00
Herrichten und Erschließen		1.304.643,66				1.304.643,66
Baukonstruktion		2.868.954,73	2.868.954,73			5.737.909,45
Technische Anlagen		733.454,81	733.454,81			1.466.909,62
Außenanlagen		438.358,37	438.358,37			876.716,74
Ausstattung und Kunstwerke						0,00
Baunebenkosten		1.084.524,87	1.084.524,87			2.169.049,73
<b>Summe Auszahlungen für Investitionen</b>	<b>0,00</b>	<b>6.429.936,43</b>	<b>5.125.292,77</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.555.229,20</b>
<b>Saldo aus 1.1</b>	<b>0,00</b>	<b>-497.318,16</b>	<b>-396.411,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-893.729,20</b>
<b>1.2 Sonstige darlehensfinanzierte Investitionen (Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen) &gt; 800 EUR netto</b>						
Erlös aus Sachanlageverkäufen						0,00
Erlös aus Verkäufen sonstiger Finanzanlagen (exklusive Ausleihung an die gemeinsame Finanzanlage)						0,00
Erlös aus Beteiligungsverkäufen						0,00
Erhaltene Fördermittel und Zuwendungen von Dritten						0,00
Darlehensaufnahme						0,00
<b>Summe Einzahlungen für Investitionen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Auszahlungen für Investitionen						0,00
<b>Summe Auszahlungen für Investitionen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo aus 1.2</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Nicht-darlehensfinanzierte Investitionen &gt; 800 EUR netto (keine Baumaßnahmen)</b>						
Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (ggf. anteilig)						0,00
Erlös aus Sachanlageverkäufen						0,00
Erlös aus Verkäufen sonstiger Finanzanlagen (exklusive Ausleihung an die gemeinsame Finanzanlage)						0,00
Erlös aus Beteiligungsverkäufen						0,00
Erhaltene Fördermittel und Zuwendungen von Dritten						0,00
<b>Summe Einzahlungen für Investitionen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Auszahlungen für Investitionen						0,00
<b>Summe Auszahlungen für Investitionen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo aus 2.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3. Zusammenfassung der Investitionsplanung</b>						
Summe aller Einzahlungen aus 1. und 2.	0,00	5.932.618,27	4.728.881,73	0,00	0,00	10.661.500,00
Summe aller Auszahlungen aus 1. und 2.	0,00	6.429.936,43	5.125.292,77	0,00	0,00	11.555.229,20
<b>Saldo aller Investitionen aus 1. und 2.</b>	<b>0,00</b>	<b>-497.318,16</b>	<b>-396.411,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-893.729,20</b>
Verwendung von Finanzmitteln (Zusammensetzung = Position 21 der Kapitalflussplanung)	0,00	497.318,16	396.411,04	0,00	0,00	893.729,20
<b>Ergebnis der Investitionsplanung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4. Nachrichtlich</b>						
<b>Summe aller Darlehensaufnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Stand 09.10.2025

**Investition 1**

<b>Bezeichnung</b>	Neubau Sporthalle Söderblom Gymnasium Espelkamp (SGE) incl. Abriss Einfach-Halle
<b>Abrechnungsobjekt (Zuordnung Abschreibungen)</b>	51033220 SGE nicht refinanzierbar
<b>geplanter Anschaffungszeitpunkt</b>	2026
<b>Nutzungsdauer (geplant)</b>	20
<b>Art</b>	Immat. VG und Sachanlagevermögen
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	ja

Investitionsmaßnahmen	Ansatz des lfd. Jahr (EUR)	Ansatz des Planjahres (EUR)	Planjahr +1 (EUR)	Planjahr +2 (EUR)	Planjahr +3 (EUR)	Gesamtsummen (EUR)
	2025	2026	2027	2028	2029	
<b>1. Baumaßnahmen und darlehensfinanzierte Investitionen &gt; 800 EUR netto</b>						
<b>1.1 Baumaßnahme / Erwerb von Immobilien</b>						
Erlös aus Sachanlageverkäufen						0,00
Erlös aus Verkäufen sonstiger Finanzanlagen (exklusive Ausleihung an die gemeinsame Finanzanlage)						0,00
Erlös aus Beteiligungsverkäufen						0,00
Erhaltene Fördermittel und Zuwendungen von Dritten		5.932.618,27	4.728.881,73			10.661.500,00
Darlehensaufnahme						0,00
<b>Summe Einzahlungen für Investitionen</b>	<b>0,00</b>	<b>5.932.618,27</b>	<b>4.728.881,73</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.661.500,00</b>
Grundstück (Aktiva A II 1.)						0,00
Herrichten und Erschließen		1.304.643,66				1.304.643,66
Baukonstruktion		2.868.954,73	2.868.954,73			5.737.909,45
Technische Anlagen		733.454,81	733.454,81			1.466.909,62
Außenanlagen		438.358,37	438.358,37			876.716,74
Ausstattung und Kunstwerke						0,00
Baunebenkosten		1.084.524,87	1.084.524,87			2.169.049,73
<b>Summe Auszahlungen für Investitionen</b>	<b>0,00</b>	<b>6.429.936,43</b>	<b>5.125.292,77</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.555.229,20</b>
<b>Saldo aus 1.1</b>	<b>0,00</b>	<b>-497.318,16</b>	<b>-396.411,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-893.729,20</b>

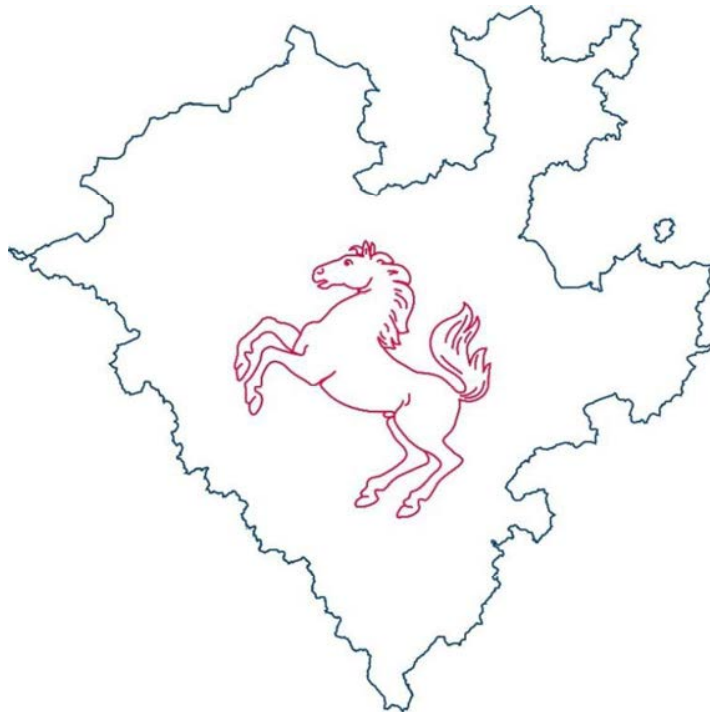
<b>1.2 Sonstige darlehensfinanzierte Investitionen (Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen) &gt; 800 EUR netto</b>						
Erlös aus Sachanlageverkäufen						0,00
Erlös aus Verkäufen sonstiger Finanzanlagen (exklusive Ausleihung an die gemeinsame Finanzanlage)						0,00
Erlös aus Beteiligungsverkäufen						0,00
Erhaltene Fördermittel und Zuwendungen von Dritten						0,00
Darlehensaufnahme						0,00
<b>Summe Einzahlungen für Investitionen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Auszahlungen für Investitionen						0,00
<b>Summe Auszahlungen für Investitionen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo aus 1.2</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<b>2. Nicht-darlehensfinanzierte Investitionen &gt; 800 EUR netto (keine Baumaßnahmen)</b>						
Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (ggf. anteilig)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erlös aus Sachanlageverkäufen						0,00
Erlös aus Verkäufen sonstiger Finanzanlagen (exklusive Ausleihung an die gemeinsame Finanzanlage)						0,00
Erlös aus Beteiligungsverkäufen						0,00
Erhaltene Fördermittel und Zuwendungen von Dritten						0,00
<b>Summe Einzahlungen für Investitionen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Auszahlungen für Investitionen						0,00
<b>Summe Auszahlungen für Investitionen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo aus 2.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



Haushaltsbuch

2026



<sup>2</sup>  
15/131

# INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS.....	3
ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....	5
ANHANGSVERZEICHNIS .....	7
<b>1 HAUSHALTSBESCHLUSS .....</b>	<b>9</b>
1.1 PFARRBESOLDUNG.....	15
<b>2 ERGEBNISPLANUNG LKA.....</b>	<b>16</b>
2.1 ERGEBNIS HANDLUNGSFELDER .....	17
2.1.1. <i>Gottesdienst, Kirchenmusik und Kultur (Handlungsfeld 1)</i> .....	18
2.1.2. <i>Seelsorge und Beratung (Handlungsfeld 2)</i> .....	19
2.1.3. <i>Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung (Handlungsfeld 3)</i> .....	20
2.1.4. <i>Mission und Ökumene (Handlungsfeld 4)</i> .....	21
2.1.5. <i>Bildung und Erziehung (Handlungsfeld 5)</i> .....	22
2.1.6. <i>Leitung (einschl. Öffentlichkeitsarbeit) und Verwaltung (Handlungsfeld 6)</i> .....	23
2.2 ERGEBNIS LEITUNGSFELDER .....	25
2.2.1. <i>Leitung (Leitungsfeld 1)</i> .....	27
2.2.2. <i>Kirchliches Leben (Leitungsfeld 2)</i> .....	37
2.2.3. <i>Bildung (Leitungsfeld 3)</i> .....	40
2.2.4. <i>Ökumene und Mission (Leitungsfeld 4)</i> .....	42
2.2.5. <i>Gesellschaftliche Verantwortung (Leitungsfeld 5)</i> .....	44
2.2.6. <i>Diakonie (Leitungsfeld 6)</i> .....	46
2.2.7. <i>Personal (Leitungsfeld 7)</i> .....	48
2.2.8. <i>Ökonomie (Leitungsfeld 8)</i> .....	50
2.2.9. <i>Recht und Organisation (Leitungsfeld 9)</i> .....	52
2.3 LANDESKIRCHLICHE SCHULEN.....	55
2.4 LK ÄMTER + EINRICHTUNGEN .....	65
2.4.1. <i>Hochschule für Kirchenmusik</i> .....	66
2.4.2. <i>Amt für Jugendarbeit</i> .....	68
2.4.3. <i>Pädagogisches Institut</i> .....	70
2.4.4. <i>Evangelische Studierendengemeinde der EKvW</i> .....	72
2.4.5. <i>oikos-Institut für Mission und Ökumene der EKvW</i> .....	76
2.4.6. <i>Institut für Kirche und Gesellschaft</i> .....	78
2.4.7. <i>Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung der EKvW (IAFW), Villigst</i> .....	80
2.4.8. <i>Dienstleistungszentrums für Digitalisierung, Organisation und Transformation (DLZ dotIT)</i> .....	82

2.4.9.	<i>Gesamtübersicht LK Ämter und Einrichtungen</i> .....	85
2.5	GRPS UND GEM. KIST .....	87
2.5.1.	<i>Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle</i> .....	87
2.5.2.	<i>Gemeinsame Kirchensteuerstelle</i> .....	90
<b>3</b>	<b>GESAMTERGEBNISPLANUNG</b> .....	<b>93</b>
<b>4</b>	<b>LAGEBERICHT</b> .....	<b>95</b>
<b>5</b>	<b>GLOSSAR</b> .....	<b>96</b>
<b>6</b>	<b>ANLAGEN</b> .....	<b>98</b>

# ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1 Gottesdienst, Kirchenmusik und Kultur (Handlungsfeld 1).....	18
Abbildung 2 Seelsorge und Beratung (Handlungsfeld 2) .....	19
Abbildung 3 Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung (Handlungsfeld 3) .....	20
Abbildung 4 Mission und Ökumene (Handlungsfeld 4).....	21
Abbildung 5 Bildung und Erziehung (Handlungsfeld 5) .....	22
Abbildung 6 Leitung (einschl. Öffentlichkeitsarbeit) und Verwaltung (Handlungsfeld 6) .....	23
Abbildung 7 Leitung (Leitungsfeld 1).....	25
Abbildung 8 Kirchliches Leben (Leitungsfeld 2).....	39
Abbildung 9 Bildung (Leitungsfeld 3).....	41
Abbildung 10 Ökumene (Leitungsfeld 4).....	43
Abbildung 11 Gesellschaftliche Verantwortung (Leitungsfeld 5).....	45
Abbildung 12 Diakonie (Leitungsfeld 6) .....	47
Abbildung 13 Personal (Leitungsfeld 7).....	49
Abbildung 14 Ökonomie (Leitungsfeld 8).....	51
Abbildung 15 Recht und Organisation (Leitungsfeld 9).....	53
Abbildung 16 Birger-Forell-Sekundarschule Espelkamp.....	56
Abbildung 17 Söderblom-Gymnasium Espelkamp.....	57
Abbildung 18 Evangelische Sekundarschule Breckerfeld .....	58
Abbildung 19 Hans-Ehrenberg-Schule Bielefeld .....	59
Abbildung 20 Evangelisches Gymnasium Lippstadt .....	60
Abbildung 21 Evangelisches Gymnasium Meinerzhagen .....	61
Abbildung 22 Ev. Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck .....	62
Abbildung 23 Gesamtübersicht Landeskirchliche Schulen.....	63
Abbildung 24 Hochschule für Kirchenmusik .....	67
Abbildung 25 Amt für Jugendarbeit.....	69
Abbildung 26 Pädagogisches Institut .....	71
Abbildung 27 ESG.Westfalen.....	73
Abbildung 28 Volkeningheim.....	75
Abbildung 29 oikos-Institut .....	77
Abbildung 30 Institut für Kirche und Gesellschaft.....	79
Abbildung 31 Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung .....	81
Abbildung 32 Dienstleistungszentrums für Digitalisierung, Organisation und Transformation (DLZ dotIT) .....	83
Abbildung 33 Gesamtübersicht LK Ämter und Einrichtungen .....	85
Abbildung 34 Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle.....	89
Abbildung 35 Gemeinsame Kirchensteuerstelle (KiSt) .....	91
Abbildung 36 Gesamtergebnis Landeskirche.....	93

6  
19/131

# ANHANGSVERZEICHNIS

Anlage 1 Stellenübersicht der EkvW gem. § 20 Finanzwesensverordnung.....	00
Anlage 2 Übersicht Wirtschafts- & Sonderhaushaltspläne der Sondervermögen.....	02
Anlage 2a Landeskirchliche Immobilien der Ev. Kirche von Westfalen.....	04
Anlage 2b Tagungsstätte Haus Villigst.....	08
Anlage 3 Organigramm Stand 09.2025.....	14
Anlage 4 Kapitalflussplanung .....	15
Anlage 5 Investitionsplanung.....	16
Anlage 6 Verpflichtungsermächtigungen.....	17

8  
21/131

# 1 HAUSHALTSBESCHLUSS

## BESCHLUSSVORSCHLAG:

### I. Haushaltsbeschluss

Aufgrund des Artikels 119 Abs. 3 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen in Verbindung mit § 14 der Verordnung über das Finanzwesen der Evangelischen Kirche von Westfalen (Finanzwesenverordnung – FIVO) vom 24. November 2022 wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Haushalt der Evangelischen Kirche von Westfalen enthält die voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen für die Erfüllung der eigenen oder zugewiesenen Aufgaben. Ebenso enthalten sind ggfs. aufzunehmende Ein- und Auszahlungen für Investitionen und notwendige Verpflichtungsermächtigungen. Der Haushalt wird für das Jahr 2026 wie folgt festgestellt:

#### a. In der Ergebnisplanung

ordentliche Erträge	433.224.809,57 €
Finanzerträge	9.500.000,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
<b>Erträge gesamt</b>	<b>442.724.809,57 €</b>
ordentliche Aufwendungen	-397.076.617,75 €
Finanzaufwendungen	- 17.500,00 €
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>-397.094.117,75 €</b>
<b>Jahresergebnis (Gewinn)</b>	<b>45.630.691,82 €</b>
davon für Deckungslückenschließung VKPB	-35.000.000,00 €
davon Beihilfesicherungsbeitrag VKPB	-11.200.000,00 €
davon Zinsen auf freiwillige Beiträge bei der VKPB <sup>1</sup>	-5.500.000,00 €
Zuführung zu Rücklagen (Klimaschutzpauschale)	-1.836.000,00 €
Entnahme aus Rücklagen (Klimaschutzpauschale)	21.056,00 €
Voraussichtlicher Saldo	3.315.747,82 €

Der sich beim Jahresabschluss ergebende tatsächliche Saldo soll für die Schließung der Deckungslücke VKPB verwendet werden, vgl. dazu den Beschluss der Landessynode unter TOP 5.2.2.

<sup>1</sup> Die Zinsen werden nicht von der VKPB ausgezahlt, sondern dort dem Verrechnungskonto der EKvW gutgeschrieben („Thesaurierung“). Hierdurch erhöht sich die Forderung gegenüber der VKPB um diesen Betrag.

b. In der Kapitalflussplanung

Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit 2026	28.946.091,84 €
Kapitalfluss aus Investitionen 2026	-497.318,16 €
Saldo aller zahlungswirksamen Veränderungen	28.448.773,68 €

Die Finanzmittel erhöhen sich ausweislich der Kapitalflussplanung im Haushaltsjahr 2026 um  
28.448.773,68 €

2. Der Gesamtbetrag der Darlehen, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf  
0,00 €

3. Das Eigenkapital erhöht sich durch den in der Haushaltsplanung 2026 enthaltenen Gewinn um  
45.630.691,82 €

Hierin enthalten sind die Beträge, die von der Landeskirche zur Schließung der Deckungslücke an die VKPB weitergeleitet werden. Vergleiche hierzu die Erläuterung zu 1. a. „Jahresergebnis (Gewinn)“

4. Verpflichtungsermächtigungen sind in folgender Höhe vorgesehen:  
12.527.936,43 €

5. Der Höchstbetrag der Darlehen, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf  
10.000.000,00 €

6. Die Stellenübersicht wird mit einer Gesamtzahl von 1.051,69 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) festgesetzt. Davon sind 491,69 VZÄ für die Besetzung mit Beamtinnen bzw. Beamten vorgesehen. Stellen, die mit einem kw-Vermerk versehen sind, fallen bei Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers weg. Stellen, die mit einem ku-Vermerk versehen sind, sind bei Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers umzuwandeln.

7. Ein Nachtragshaushalt gem. § 29 FiVO ist aufzustellen, wenn die Kirchensteuerzuweisungen an die Landeskirche nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Finanzausgleichsgesetzes um mehr als 1,5 Millionen € geringer ausfallen als im Haushalt geplant wurde. Ist ein Nachtragshaushalt erforderlich, so ist dieser spätestens bis zum Ende des Haushaltsjahres zu verabschieden.

8. Anbringung von Sperrvermerken  
Sperrvermerke nach § 23 FiVO werden wie folgt angebracht:

**a. Bestehende Verpflichtungen**

Von den nachfolgenden Sperrvermerken sind Ansätze ausgenommen, welche durch bereits eingegangene oder bereits bestehende rechtliche Verpflichtungen vollständig ausgeschöpft werden müssen.

**b. Personalaufwendungen**

Für Personalaufwendungen gilt, dass nicht geplante Stellen nur dann eingerichtet und besetzt werden dürfen, wenn vor dem Start des Besetzungs-/Auswahlverfahrens (z. B. Veröffentlichung der Stellenausschreibung, Ansprache von einzelnen Personen oder Mitarbeitenden) die Beurteilung nach den HSK-Vorgaben durch den Bereich Personal u. Personalentwicklung durchgeführt worden ist. Hierzu sind unter anderem eine Stellenbeschreibung und eine Begründung durch den/die Eudgetverantwortliche(n) des antragstellenden Bereichs zu erstellen.

Anderenfalls liegt keine Freigabe für die Stellenbesetzung vor.

Das gleiche Verfahren ist anzuwenden für nicht geplante Stundenaufstockungen oder Höhergruppierungen und für personalkosteneretzende Honorar- oder Dienstleistungsverträge. Zur Freigabe wird der Finanzdezernent ermächtigt.

**c. Versorgungssicherung VKPB**

Bei den Beträgen zur Deckungslückenschließung (veranschlagte Höhe 35 Mio. €) wird nach § 23 FiVO ein Sperrvermerk angebracht. Der Sperrvermerk ist aufgehoben, wenn das geschätzte Nettokirchensteueraufkommen von 554,3 Mio. €, welches Planungsgrundlage war, erreicht wurde.

Für den Fall einer Unterschreitung wird die Kirchenleitung ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ständigen Finanzausschuss den Sperrvermerk ganz oder teilweise aufzuheben. Dabei ist bei der Deckungslückenschließung eine Absenkung mindestens in der prozentualen Höhe der Unterschreitung des geschätzten Nettokirchensteueraufkommens vorzunehmen.

**d. Alle weiteren Aufwendungen**

Für alle weiteren Aufwendungen, die aus allgemeinen Haushaltsmitteln der EKvW finanziert werden (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 lit. a FAG<sup>2</sup>) wird ein Sperrvermerk ab einer Höhe von 90% des Ansatzes ausgesprochen. Zur Kontrolle dieses Sperrvermerkes werden monatlich Auswertungen der Kostenstellen und Kostenträger durch den GB 83 durchgeführt, bewertet und dem Finanzdezernenten vorgelegt. Dieser veranlasst ggf. Maßnahmen zur Einhaltung des Sperrvermerkes. Durch diese Kontroll- und Managementaufgabe werden die jeweiligen Budgetverantwortlichen ausdrücklich nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der ihnen aufgelegten Sperrvermerke entbunden.

Der Haushalt wird gemäß § 14 FiVO offengelegt. Die Einsichtnahme ist im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen, Raum B 104, vom 08. Dezember bis 12. Dezember 2025, montags bis donnerstags von 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr, freitags von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr möglich. Während der Auslegungsfrist können auch andere Zeiten telefonisch unter 0521/594-510 vereinbart werden. Es wird generell um vorherige Anmeldung gebeten.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme ist auf der Internetseite [www.ekvw.de](http://www.ekvw.de) zu veröffentlichen.

Bielefeld, den 27. November 2024

---

Ruck-Schröder  
Präses

---

Schlüter  
Th. Vizepräsident

---

<sup>2</sup> § 3 Abs. 2 Nr. 2 lit. a FAG ab 01.01.2026

12  
25/131

## II. Zuweisungen und Umlagen nach § 2 Abs. 2 des Kirchengesetzes über den Finanzausgleich und die Durchführung der Pfarrbesoldung und Beihilfeabrechnung in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Finanzausgleichsgesetz – FAG)

Die Kirchensteuerzuweisungen an die Evangelische Kirche von Westfalen (Landeskirche) werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

### § 2 Abs. 2 Nr. 1 FAG<sup>3</sup>

- a. *EKD-Finanzausgleich*  
Der Bedarf für den EKD-Finanzausgleich wird auf **9.300.000 €** festgelegt. Dieser Betrag wird als Vorwegabzug bereitgestellt und mindert die Kirchensteuer-Verteilsumme für die Kirchenkreise und die Landeskirche.
- b. *Geplante Deckungslückenschließung VKPB* **35.000.000 €**  
Die Schließung der Deckungslücke bei der VKPB stellt eine gemeinschaftliche Aufgabe aller Körperschaften der EKvW-Gemeinschaft dar. Um alle durch das Kirchensteueraufkommen finanzierten Bereiche der EKvW daran partizipieren zu lassen, wird der hierfür veranschlagte Betrag hier gesondert ausgewiesen.

### § 2 Abs. 2 Nr. 2 FAG<sup>4</sup> – Zuweisungen an die Landeskirche

- a. *Landeskirchliche Aufgaben*  
Für landeskirchliche Aufgaben erhält die Landeskirche eine Zuweisung in Höhe von 9% der Verteilungssumme.  
Die Zuweisung beträgt für das Jahr 2026 **45.900.000 €**
- b. *Übertragene Aufgaben (vormals gesamtkirchliche Aufgaben)*  
Für übertragene Aufgaben erhält die Landeskirche eine Zuweisung in Höhe des Bedarfs. Aufgrund der geänderten Bestimmungen des FAG, gültig ab 01.01.2026, beschließt die Landessynode **für 2026** die Übertragung derjenigen Aufgaben, die bisher gesamtkirchlich finanziert wurden. Hierunter fallen u.a. die Arbeitsbereiche Mission und Ökumene, dotIT, Sammelversicherungen, UVSS, Archiv sowie die Finanzierung von Umlagen der EKD.  
Die Zuweisung beträgt für das Jahr 2026 **56.100.000 €**
- c. *Pfarrbesoldungszuweisung*  
Zur Deckung der nicht durch Pauschalen abgedeckten Kosten der zentralen Pfarrbesoldung erhält die Landeskirche gem. § 11 FAG eine Zuweisung in Höhe des Bedarfs.  
Der geschätzte Bedarf beträgt für das Jahr 2026 **90.000.000 €**

### Festsetzung von Pauschalen nach dem FAG – Zentrale Pfarrbesoldung und zentrale Beihilfe

- a. *Pfarrbesoldungspauschale*  
Zur Finanzierung der zentralen Pfarrbesoldung wird gemäß §§ 8 ff. FAG<sup>3</sup> eine Pfarrbesoldungspauschale in Höhe von 142.000 € je Pfarrstelle festgesetzt. Hierin ist die Beihilfepauschale bereits enthalten.
- a. *Beihilfepauschale*  
Zur Finanzierung der zentralen Beihilfeabrechnung wird gemäß §§ 13, 14 FAG eine Beihilfepauschale in Höhe von 3.500 € festgesetzt.

<sup>3</sup> ab 01.01.2026: § 3 Abs. 2 Nr. 1 FAG

<sup>4</sup> ab 01.01.2026: § 3 Abs. 2 Nr. 2 FAG

<sup>14</sup>  
27/131

b.

## 1.1 PFARRBESOLDUNG

Gemäß § 9 Abs. 1 FAG wird die Pfarrbesoldungspauschale ermittelt, in dem der Bedarf durch die Zahl der bei den entsprechenden Körperschaften am 1. April des Vorjahres bestehenden Stellen geteilt wird. Stellen, die nur teilweise zur Besetzung freigegeben sind, werden anteilig berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage wurde für das Haushaltsjahr 2026 ein Bedarf in Höhe von rd. **107.778.000 €** ermittelt.

Die Anzahl der zugrunde zu legenden Pfarrstellen beträgt 759, inkl. Superintendenten.

Dabei sind auch die landeskirchlichen Pfarrstellen gem. § 8 Abs. 1 Satz 3 FAG mit einbezogen.

Für die Ermittlung der Pfarrbesoldungspauschale wurden die Besoldungserhöhungen im öffentlich-rechtlichen Bereich berücksichtigt.

Für das Haushaltsjahr 2026 ergibt sich eine Pfarrbesoldungspauschale je Stelle in Höhe von **142.000 €**.

### Gesamtübersicht

Haushalt	€
Haushalt Pfarrbesoldungspauschale	107.778.000
Haushalt Pfarrbesoldungszuweisung	90.000.000
Haushalt Zentrale Beihilfeabrechnung	3.910.577
Gesamt	201.688.577



## 2 ERGEBNISPLANUNG LKA

Die Lebensäußerungen der Kirche sind in sechs Handlungsfelder gegliedert. Jedes Handlungsfeld wird durch ein Grundthema zusammengehalten und bestimmt.

Zugleich bilden die Handlungsfelder aber auch Dimensionen, denen man in jedem anderen Handlungsfeld ebenso begegnet. Mission und Ökumene, Öffentlichkeitsarbeit und Bildungshandeln sind z. B. in allen anderen Handlungsfelder als Dimensionen präsent.

**Die sechs Handlungsfelder sind:**



Basis für die Handlungsfelder ist der Gliederungsplan (Richtlinie zu § 5 FiVO Haushaltssystematik für kirchliche Körperschaften und Einrichtungen).

Die einzelnen Gliederungen werden zu Handlungsfeldern zusammengefasst.



## 2.1 ERGEBNIS HANDLUNGSFELDER

30/131

## 2.1.1. Gottesdienst, Kirchenmusik und Kultur (Handlungsfeld 1)

Handlungsfeld 1 (in EUR)	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	115.061.868	121.113.850	117.778.720	117.180.350	117.011.883	113.845.216
+ Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	34.870.511	1.161.700	127.137.277	142.130.241	156.149.282	153.152.268
+ Zuschüsse von Dritten	1.788.123	1.778.800	1.762.890	1.762.974	1.763.061	1.763.150
+ Kollekten und Spenden	420.854	56.500	21.200	21.200	21.200	21.200
+ Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	9.658.798	3.666.597	727.495	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	148.227	58.830	51.990	52.440	52.904	53.381
<b>= SUMME ERTRÄGE</b>	<b>161.948.382</b>	<b>127.836.277</b>	<b>247.479.572</b>	<b>261.147.205</b>	<b>274.998.329</b>	<b>268.835.215</b>
- Personalaufwendungen	-243.420.338	-243.420.338	-210.313.930	-198.568.926	-194.300.953	-187.937.334
- Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-443.914	-731.800	-723.760	-728.300	-733.200	-738.300
- Zuschüsse an Dritte	-56.863	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
- Sach- und Dienstaufwendungen	-2.184.563	-3.273.175	-2.380.472	-2.568.773	-2.624.811	-2.676.176
- Abschreibungen und Wertkorrekturen	-22.197	-12.200	-11.230	-11.230	-11.230	-11.230
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.062.124	-628.245	-144.160	-171.093	-173.836	-176.650
<b>= SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-271.241.980</b>	<b>-248.067.559</b>	<b>-213.575.352</b>	<b>-202.050.122</b>	<b>-197.845.830</b>	<b>-191.541.490</b>
<b>= ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-109.293.599</b>	<b>-120.231.281</b>	<b>33.904.220</b>	<b>59.097.083</b>	<b>77.152.499</b>	<b>77.293.725</b>
+/- Finanzergebnis	4.969.147	-31.000	5.500.000	6.000.000	6.500.000	7.000.000
<b>= ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-104.324.452</b>	<b>-120.262.281</b>	<b>39.404.220</b>	<b>65.097.083</b>	<b>83.652.499</b>	<b>84.293.725</b>
+/- Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>= JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-104.324.452</b>	<b>-120.262.281</b>	<b>39.404.220</b>	<b>65.097.083</b>	<b>83.652.499</b>	<b>84.293.725</b>
+/- Interne Leistungsverrechnung	6.574.548	10.332.053	6.296.954	6.340.308	6.305.299	6.357.724
<b>= ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-97.749.904</b>	<b>-109.930.229</b>	<b>45.701.174</b>	<b>71.437.391</b>	<b>89.957.798</b>	<b>90.651.449</b>
+/- Finanzausgleich	90.717.446	93.311.132	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-7.032.457</b>	<b>-16.619.097</b>	<b>45.701.174</b>	<b>71.437.391</b>	<b>89.957.798</b>	<b>90.651.449</b>
- Zuführung zu Rücklagen	0	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklagen	20.561	11.250.000	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-7.011.896</b>	<b>-5.369.097</b>	<b>45.701.174</b>	<b>71.437.391</b>	<b>89.957.798</b>	<b>90.651.449</b>

Abbildung 1 Gottesdienst, Kirchenmusik und Kultur (Handlungsfeld 1)

## 2.1.2. Seelsorge und Beratung (Handlungsfeld 2)

Handlungsfeld 2 (in EUR)	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	640.253	884.997	587.050	587.350	452.600	452.600
+ Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	237.960	302.400	858.951	762.968	771.082	789.771
+ Zuschüsse von Dritten	1.439.974	1.770.360	1.628.767	1.628.768	1.628.268	1.628.269
+ Kollekten und Spenden	196.515	212.800	10.400	10.400	0	0
+ Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	243.161	335.184	30.000	30.000	28.000	28.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.208	460	300	300	0	0
<b>= SUMME ERTRÄGE</b>	<b>2.763.071</b>	<b>3.506.201</b>	<b>3.115.468</b>	<b>3.019.786</b>	<b>2.879.950</b>	<b>2.898.640</b>
- Personalaufwendungen	-2.519.506	-3.041.985	-2.383.938	-2.387.253	-2.169.663	-2.224.158
- Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-2.010.522	-2.015.640	-1.945.700	-1.970.700	-1.811.909	-1.803.200
- Zuschüsse an Dritte	-198.519	-440.400	-237.300	-237.300	-235.300	-235.300
- Sach- und Dienstaufwendungen	-1.296.908	-1.464.190	-1.512.245	-1.499.011	-1.441.800	-1.448.999
- Abschreibungen und Wertkorrekturen	-12.547	-16.480	-9.390	-9.420	-10.230	-10.250
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-786.957	-714.000	-325.505	-245.535	-128.715	-129.575
<b>= SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-6.824.958</b>	<b>-7.692.695</b>	<b>-6.414.079</b>	<b>-6.349.219</b>	<b>-5.797.617</b>	<b>-5.851.482</b>
<b>= ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-4.061.887</b>	<b>-4.186.494</b>	<b>-3.298.611</b>	<b>-3.329.433</b>	<b>-2.917.667</b>	<b>-2.952.842</b>
+/- Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>= ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-4.061.887</b>	<b>-4.186.494</b>	<b>-3.298.611</b>	<b>-3.329.433</b>	<b>-2.917.667</b>	<b>-2.952.842</b>
+/- Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>= JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-4.061.887</b>	<b>-4.186.494</b>	<b>-3.298.611</b>	<b>-3.329.433</b>	<b>-2.917.667</b>	<b>-2.952.842</b>
+/- Interne Leistungsverrechnung	-4.121.676	-4.885.681	-4.454.929	-4.425.157	-4.415.236	-4.550.773
<b>= ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-8.183.563</b>	<b>-9.072.175</b>	<b>-7.753.540</b>	<b>-7.754.590</b>	<b>-7.332.903</b>	<b>-7.503.615</b>
+/- Finanzausgleich	5.145.631	5.623.712	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-3.037.932</b>	<b>-3.448.463</b>	<b>-7.753.540</b>	<b>-7.754.590</b>	<b>-7.332.903</b>	<b>-7.503.615</b>
- Zuführung zu Rücklagen	-15.684	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklagen	176.578	75.000	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-2.877.039</b>	<b>-3.373.463</b>	<b>-7.753.540</b>	<b>-7.754.590</b>	<b>-7.332.903</b>	<b>-7.503.615</b>

Abbildung 2 Seelsorge und Beratung (Handlungsfeld 2)

### 2.1.3. Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung (Handlungsfeld 3)

Handlungsfeld 3 (in EUR)	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	1.976.715	1.986.400	2.003.500	2.003.500	2.003.500	2.003.500
+ Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0	0	0	0	0	0
+ Zuschüsse von Dritten	809.588	809.300	814.300	814.300	814.300	814.300
+ Kollekten und Spenden	450	0	0	0	0	0
+ Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.057	100	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>= SUMME ERTRÄGE</b>	<b>2.791.810</b>	<b>2.795.800</b>	<b>2.817.800</b>	<b>2.817.800</b>	<b>2.817.800</b>	<b>2.817.800</b>
- Personalaufwendungen	-3.163.886	-3.263.640	-3.139.648	-3.197.083	-3.249.503	-3.362.808
- Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-1.780.000	-1.800.960	-1.800.960	-1.675.960	-1.550.960	-1.550.960
- Zuschüsse an Dritte	-800	-800	-800	-800	-800	-800
- Sach- und Dienstaufwendungen	-431.010	-535.900	-511.350	-511.460	-510.520	-511.731
- Abschreibungen und Wertkorrekturen	-286	-200	-200	-200	-200	-200
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-96.150	-102.300	-111.200	-111.200	-111.200	-111.200
<b>= SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-5.472.133</b>	<b>-5.703.800</b>	<b>-5.564.158</b>	<b>-5.496.703</b>	<b>-5.423.183</b>	<b>-5.537.698</b>
<b>= ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-2.680.323</b>	<b>-2.908.000</b>	<b>-2.746.358</b>	<b>-2.678.903</b>	<b>-2.605.383</b>	<b>-2.719.898</b>
+/- Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>= ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-2.680.323</b>	<b>-2.908.000</b>	<b>-2.746.358</b>	<b>-2.678.903</b>	<b>-2.605.383</b>	<b>-2.719.898</b>
+/- Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>= JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-2.680.323</b>	<b>-2.908.000</b>	<b>-2.746.358</b>	<b>-2.678.903</b>	<b>-2.605.383</b>	<b>-2.719.898</b>
+/- Interne Leistungsverrechnung	5.554	-29.700	2.096	2.100	2.100	2.100
<b>= ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-2.674.769</b>	<b>-2.937.700</b>	<b>-2.744.262</b>	<b>-2.676.803</b>	<b>-2.603.283</b>	<b>-2.717.798</b>
+/- Finanzausgleich	127.518	106.000	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-2.547.250</b>	<b>-2.831.700</b>	<b>-2.744.262</b>	<b>-2.676.803</b>	<b>-2.603.283</b>	<b>-2.717.798</b>
- Zuführung zu Rücklagen	0	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-2.547.250</b>	<b>-2.831.700</b>	<b>-2.744.262</b>	<b>-2.676.803</b>	<b>-2.603.283</b>	<b>-2.717.798</b>

Abbildung 3 Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung (Handlungsfeld 3)

## 2.1.4. Mission und Ökumene (Handlungsfeld 4)

Handlungsfeld 4 (in EUR)	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	108.416	145.702	130.395	92.945	92.145	85.725
+ Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	95.202	5.500	17.100.770	16.448.867	15.677.600	15.456.033
+ Zuschüsse von Dritten	26.928	217.250	18.571	18.571	18.571	18.571
+ Kollekten und Spenden	192.576	89.700	120.000	120.000	113.800	113.800
+ Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	17.953.298	157.299	86.950	80.886	33.486	35.386
+ Sonstige ordentliche Erträge	9.003	0	0	0	0	0
<b>= SUMME ERTRÄGE</b>	<b>18.385.422</b>	<b>615.451</b>	<b>17.456.686</b>	<b>16.761.269</b>	<b>15.935.602</b>	<b>15.709.515</b>
- Personalaufwendungen	-1.980.082	-2.347.385	-2.312.293	-2.414.314	-2.497.993	-2.493.946
- Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-13.074.203	-13.248.805	-13.824.754	-13.172.823	-12.396.378	-12.169.477
- Zuschüsse an Dritte	-77.252	-151.700	-20.000	-54.000	-4.000	-4.000
- Sach- und Dienstaufwendungen	-456.466	-653.007	-490.605	-428.055	-422.605	-436.905
- Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.900	-7.200	-8.550	-5.800	-6.050	-8.800
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.018.551	-127.997	-155.559	-152.009	-154.359	-152.109
<b>= SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-34.608.453</b>	<b>-16.536.094</b>	<b>-16.811.761</b>	<b>-16.227.001</b>	<b>-15.481.385</b>	<b>-15.265.237</b>
<b>= ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-16.223.031</b>	<b>-15.920.643</b>	<b>644.925</b>	<b>534.268</b>	<b>454.217</b>	<b>444.278</b>
+/- Finanzergebnis	5.364	0	0	0	0	0
<b>= ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-16.217.667</b>	<b>-15.920.643</b>	<b>644.925</b>	<b>534.268</b>	<b>454.217</b>	<b>444.278</b>
+/- Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>= JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-16.217.667</b>	<b>-15.920.643</b>	<b>644.925</b>	<b>534.268</b>	<b>454.217</b>	<b>444.278</b>
+/- Interne Leistungsverrechnung	-2.032.171	-1.888.669	-1.821.088	-1.868.655	-1.902.523	-1.946.548
<b>= ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-18.249.838</b>	<b>-17.809.313</b>	<b>-1.176.163</b>	<b>-1.334.387</b>	<b>-1.448.306</b>	<b>-1.502.270</b>
+/- Finanzausgleich	17.455.245	16.932.593	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-794.593</b>	<b>-876.720</b>	<b>-1.176.163</b>	<b>-1.334.387</b>	<b>-1.448.306</b>	<b>-1.502.270</b>
- Zuführung zu Rücklagen	-8.249	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklagen	26.331	0	21.056	17.517	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-776.511</b>	<b>-876.720</b>	<b>-1.155.107</b>	<b>-1.316.870</b>	<b>-1.448.306</b>	<b>-1.502.270</b>

Abbildung 4 Mission und Ökumene (Handlungsfeld 4)

## 2.1.5. Bildung und Erziehung (Handlungsfeld 5)

Handlungsfeld 5 (in EUR)	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	2.105.542	798.253	1.022.285	1.727.227	2.421.273	2.348.960
+ Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	136.769	105.400	719.778	732.627	758.365	750.107
+ Zuschüsse von Dritten	56.039.084	55.751.899	59.012.692	60.441.319	61.900.699	63.171.281
+ Kollekten und Spenden	8.702	48.417	0	0	0	0
+ Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	835.595	205.493	493.224	245.382	206.621	201.141
+ Sonstige ordentliche Erträge	11.586.406	129.000	120.750	120.750	120.750	120.750
<b>= SUMME ERTRÄGE</b>	<b>70.712.098</b>	<b>57.038.461</b>	<b>61.368.729</b>	<b>63.267.305</b>	<b>65.407.708</b>	<b>66.592.239</b>
- Personalaufwendungen	-59.440.505	-58.104.025	-60.398.443	-61.485.424	-62.665.576	-63.891.425
- Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-1.005.088	-965.500	-1.006.120	-1.005.970	-400.820	-360.100
- Zuschüsse an Dritte	-82.976	-13.500	-16.500	-16.500	-16.500	-16.500
- Sach- und Dienstaufwendungen	-9.214.239	-8.068.798	-10.594.713	-10.672.358	-8.810.407	-7.965.965
- Abschreibungen und Wertkorrekturen	-897.170	-394.127	-590.560	-544.130	-524.960	-499.510
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.769.406	-6.430.763	-6.171.721	-5.720.417	-5.254.116	-5.337.860
<b>= SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-78.409.383</b>	<b>-73.976.714</b>	<b>-78.778.057</b>	<b>-79.444.800</b>	<b>-77.672.380</b>	<b>-78.071.360</b>
<b>= ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-7.697.285</b>	<b>-16.938.253</b>	<b>-17.409.328</b>	<b>-16.177.495</b>	<b>-12.264.672</b>	<b>-11.479.121</b>
+/- Finanzergebnis	-3.973	-3.743	-17.500	-17.500	-17.500	-17.500
<b>= ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-7.701.259</b>	<b>-16.941.995</b>	<b>-17.426.828</b>	<b>-16.194.995</b>	<b>-12.282.172</b>	<b>-11.496.621</b>
+/- Außerordentliches Ergebnis	67.724	3.500	0	0	0	0
<b>= JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-7.633.534</b>	<b>-16.938.495</b>	<b>-17.426.828</b>	<b>-16.194.995</b>	<b>-12.282.172</b>	<b>-11.496.621</b>
+/- Interne Leistungsverrechnung	-474.865	-681.156	-568.541	-606.213	-629.621	-626.900
<b>= ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-8.108.399</b>	<b>-17.619.652</b>	<b>-17.995.369</b>	<b>-16.801.208</b>	<b>-12.911.793</b>	<b>-12.123.521</b>
+/- Finanzausgleich	648.268	1.011.753	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-7.460.131</b>	<b>-16.607.899</b>	<b>-17.995.369</b>	<b>-16.801.208</b>	<b>-12.911.793</b>	<b>-12.123.521</b>
- Zuführung zu Rücklagen	-2.934.300	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklagen	43.796	121.000	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-10.350.635</b>	<b>-16.486.899</b>	<b>-17.995.369</b>	<b>-16.801.208</b>	<b>-12.911.793</b>	<b>-12.123.521</b>

Abbildung 5 Bildung und Erziehung (Handlungsfeld 5)

## 2.1.6. Leitung (einschl. Öffentlichkeitsarbeit) und Verwaltung (Handlungsfeld 6)

Handlungsfeld 6 (in EUR)	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	7.478.061	6.461.261	4.759.878	4.476.513	4.397.925	4.301.763
+ Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	197.485.976	202.815.190	92.643.703	89.367.525	85.280.519	84.086.437
+ Zuschüsse von Dritten	2.711.667	2.603.800	2.601.465	2.601.495	2.601.525	2.601.555
+ Kollekten und Spenden	996.179	0	610	630	650	670
+ Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	-151.666	0	0	0	0	0
+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.946.441	601.100	976.900	340.300	340.300	340.300
+ Sonstige ordentliche Erträge	439.782	10.000	4.000	4.000	4.000	4.000
<b>= SUMME ERTRÄGE</b>	<b>213.906.440</b>	<b>212.491.351</b>	<b>100.986.555</b>	<b>96.790.462</b>	<b>92.624.918</b>	<b>91.334.724</b>
- Personalaufwendungen	-21.740.986	-25.771.869	-24.361.150	-25.134.144	-25.823.966	-26.235.046
- Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-29.386.454	-27.210.432	-26.765.842	-27.068.406	-27.395.632	-27.702.236
- Zuschüsse an Dritte	-741.721	-1.090.800	-2.361.960	-2.369.120	-1.546.838	-1.575.387
- Sach- und Dienstaufwendungen	-14.145.671	-21.822.053	-17.976.684	-16.504.160	-16.579.625	-16.409.520
- Abschreibungen und Wertkorrekturen	-149.450	-176.536	-179.799	-133.602	-125.199	-124.679
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.766.716	-5.462.827	-4.287.776	-4.375.444	-4.470.238	-4.568.694
<b>= SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-71.930.998</b>	<b>-81.534.517</b>	<b>-75.933.211</b>	<b>-75.584.876</b>	<b>-75.941.498</b>	<b>-76.615.562</b>
<b>= ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>141.975.443</b>	<b>130.956.834</b>	<b>25.053.344</b>	<b>21.205.586</b>	<b>16.683.420</b>	<b>14.719.162</b>
+/- Finanzergebnis	4.900.429	5.000.000	4.000.000	4.500.000	5.000.000	5.000.000
<b>= ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>146.875.872</b>	<b>135.956.834</b>	<b>29.053.344</b>	<b>25.705.586</b>	<b>21.683.420</b>	<b>19.719.162</b>
+/- Außerordentliches Ergebnis	3	0	0	0	0	0
<b>= JAHRESERGEBNIS</b>	<b>146.875.875</b>	<b>135.956.834</b>	<b>29.053.344</b>	<b>25.705.586</b>	<b>21.683.420</b>	<b>19.719.162</b>
+/- Interne Leistungsverrechnung	48.609	-2.846.846	545.508	557.617	638.991	728.397
<b>= ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>146.924.484</b>	<b>133.109.988</b>	<b>29.598.852</b>	<b>26.263.203</b>	<b>22.322.411</b>	<b>20.447.559</b>
+/- Finanzausgleich	-114.094.109	-116.985.189	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>32.830.375</b>	<b>16.124.799</b>	<b>29.598.852</b>	<b>26.263.203</b>	<b>22.322.411</b>	<b>20.447.559</b>
- Zuführung zu Rücklagen	-2.926.329	-1.900.000	-1.836.000	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklagen	1.124.902	14.713.080	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>31.028.949</b>	<b>28.937.879</b>	<b>27.762.852</b>	<b>26.263.203</b>	<b>22.322.411</b>	<b>20.447.559</b>

Abbildung 6 Leitung (einschl. Öffentlichkeitsarbeit) und Verwaltung (Handlungsfeld 6)

24  
37/131

## 2.2 ERGEBNIS LEITUNGSFELDER

Zum 01. Januar 2020 wurde die Aufbauorganisation des Landeskirchenamtes im Rahmen einer umfassenden Neustrukturierung grundlegend überarbeitet. Aus den bisherigen sechs Dezernatsgruppen entstanden zehn neue Leitungsfelder, denen – analog zur bisherigen Struktur – die jeweiligen Dezernate und Referate zugeordnet sind.

Im Jahr 2025 wurde das Leitungsfeld 10 aufgelöst und seine Aufgabenbereiche in die bestehenden Leitungsfelder integriert.

Das aktuelle Organigramm befindet sich im Anhang.

### Leitungsfelder des Landeskirchenamtes

**Leitungsfeld 1:  
Leitung**

**Leitungsfeld 2:  
Kirchliches Leben**

**Leitungsfeld 3:  
Bildung**

**Leitungsfeld 4:  
Ökumene**

**Leitungsfeld 5:  
Gesellschaftliche  
Verantwortung**

**Leitungsfeld 6:  
Diakonie**

**Leitungsfeld 7:  
Personal**

**Leitungsfeld 8:  
Ökonomie**

**Leitungsfeld 9:  
Recht und  
Organisation**

26  
39/131

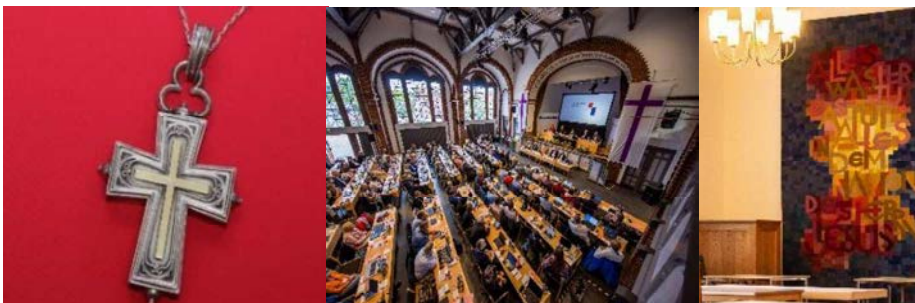
### 2.2.1. Leitung (Leitungsfeld 1)

Das Leitungsfeld 1 ist aufgegliedert in drei Dezernate, einen Geschäftsbereich und zwei Stabstellen:

1. Dezernat 11 – Präsidialbüro
2. Dezernat 12 – Theologischer Vizepräsident
3. Dezernat 13 – Juristischer Vizepräsident
4. Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung (GBZV)
5. Stabstelle Kommunikation
6. Stabstelle Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung (UVSS)

1. Das **Präsidialbüro** ist für die zentralen Aufgaben zuständig, die sich unmittelbar oder mittelbar aus der Kirchenordnung ergeben:

- Angelegenheiten der/des **Präses**
- Angelegenheiten der Landessynode, der Kirchenleitung und des Landeskirchenamtes sowie der Superintendentinnen und Superintendenten
  - In diesem Zusammenhang steht das organisationale Ziel, die Reorganisation der Leitungsgremien sowie den Umbau des Präsesamtes hin zu einer trag- und zukunftsfähigen Leitungsstruktur der EKvW verantwortlich durch die amtierende Präses zu begleiten
- Repräsentation in Kirche und säkularem Raum, Aufbau und Pflege gesellschaftlicher Kontakte sowie Konsultationen und Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen
- Verhältnis von Kirche und Staat einschließlich Konsultationen und Zusammenarbeit mit staatlichen Einrichtungen und Gremien
- Angelegenheiten der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Union Evangelischer Kirchen, ihrer Gliedkirchen und anderer kirchlicher Zusammenschlüsse einschließlich Konsultationen und Zusammenarbeit im kirchlichen Bereich
- Vorbereitung und Durchführung der landeskirchlichen Visitationen in den Kirchenkreisen



2. Das Dezernat 12 des **Theologischen Vizepräsidenten** ist zuständig für:

- die Vertretung der Präses
- die planerischen und organisatorischen Angelegenheiten der landeskirchlichen Leitungsorgane (Landessynode, Kirchenleitung, Landeskirchenamt)
- die Konferenz der Superintendentinnen/Superintendenten (Planung und Organisation)
- den Leitungskreis der Institute, Ämter und Werke
- die Koordinierungskonferenz Haus Villigst
- Angelegenheiten der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Union Evangelischer Kirchen, ihrer Gliedkirchen und anderer kirchlicher Zusammenschlüsse einschließlich Konsultationen und Zusammenarbeit im kirchlichen Bereich
- den Arbeitsbereich Öffentlichkeitsarbeit, Publizistik, Medien (einschließlich der medienpolitischen Vertretungsaufgaben)
- die Vertretung der Kirchenleitung in den landeskirchlichen IT-Gremien
- das Ev. Studienwerk Villigst e. V.
- die Ev. Frauenhilfe Westfalen
- den Innovationsfonds TeamGeist der EKvW

Im Rahmen dieser Zuständigkeiten ordnen sich dem Dezernat des Theologischen Vizepräsidenten vornehmlich die folgenden organisationalen Ziele zu:

- Die laufenden Geschäfte der Leitungsorgane der EKvW sind im Rahmen der für sie geltenden Normen gesichert.
  - Die Leitungsorgane treten unter Beachtung der entsprechenden Regularien in den vorgesehenen Rhythmen zusammen.
  - Den Mitgliedern der Leitungsorgane stehen die für Ihre Arbeit erforderlichen Informationen und Vorlagen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung.
  - Die Mitglieder der Leitungsorgane erhalten die für ihre Arbeit notwendige organisatorische Unterstützung.
  - Die notwendige Koordinierung der Leitungsorgane ist gewährleistet.
- Die EKvW ist über die Arbeit der Stabsstelle Kommunikation, des Ev. Presseverbands, des Ev. Pressedienstes und der Ev. Rundfunkarbeit in der medialen Öffentlichkeit sichtbar, hörbar und publizistisch wirksam.
- Das Zusammenwirken von Landeskirchenamt, Ämtern und Einrichtungen sowie Kirchenkreisleitungen ist durch regelmäßige Kommunikation gewährleistet.

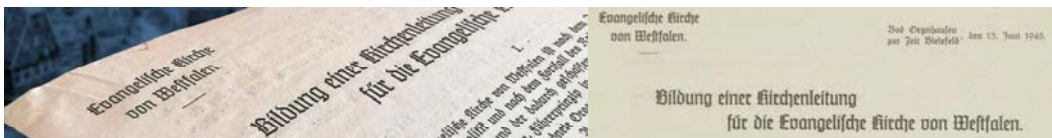
- Die EKvW fördert über den Innovationsfonds TeamGeist neue und zeitgemäße Formen der Kommunikation des Evangeliums in Westfalen.
  - Dieses Projekt wird planmäßig Ende 2025 beendet. Es ist zu prüfen und zu entscheiden, ob und wie weitere Vorhaben der Innovationsförderung ab dem Jahr 2026 umzusetzen sind.
- Die EKvW fördert über ihre Mitwirkung im Ev. Studienwerk Villigst besonders begabte und engagierte Studierende und Promovend:innen

Bedingt durch die Reorganisation der Leitungsstrukturen innerhalb der EKvW werden die maßgeblichen Aufgaben der/des Theologischen Vizepräsidenten, ähnlich den anderen Leitungspositionen innerhalb der Kirchenleitung der EKvW, künftig neu justiert.



3. Das Dezernat 13 des **Juristischen Vizepräsidenten** ist zuständig für:

- Grundsatzfragen zum Verhältnis von Staat und Kirche
- Angelegenheiten der Evangelischen Kirche in Deutschland, insbesondere in der Kirchenkonferenz, der Konferenz der leitenden Juristen, im Finanzbeirat und in der Konferenz der Finanzreferenten,
- Angelegenheiten der Union Evangelischer Kirchen, ihrer Gliedkirchen und anderer kirchlicher Zusammenschlüsse,
- Dienststellenleitung LKA
- Evangelisches Büro
- Repräsentation der Kirche
- Im Rahmen der Reorganisation der Leitungsstruktur der EKvW wird das Amt einer Juristischen Vizepräsident:in, ähnlich wie die anderen Leitungspositionen der Kirchenleitung, neu aufgestellt.



4. Der **Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung** ist der zentrale Dienstleister für die Dezernate und Referate des Landeskirchenamtes sowie die landeskirchlichen Ämter und Einrichtungen und gliedert sich in drei Arbeitsbereiche. Die Erreichbarkeit ist zu den üblichen Servicezeiten und darüber hinaus über das **Funktionspostfach [gbzv@ekvw.de](mailto:gbzv@ekvw.de)** gewährleistet, auf das alle Personen aus dem vierköpfigen Führungsteam zugreifen können.

Im Bereich Personal & Personalentwicklung werden sämtliche Personalangelegenheiten für die unterschiedlichen Berufs- und Beschäftigtengruppen im Landeskirchenamt sowie in den landeskirchlichen Ämtern und Einrichtungen bearbeitet. Dies reicht von Stellenbeschreibungen und -bewertungen sowie Ausschreibungsverfahren und Weiterbildungen über alle Veränderungen im Berufsleben bis zum Ausscheiden aus dem Dienst. Durch den Aufbau eines Personalcontrollings sollen Prozesse im Personalbereich, das Fehlzeitenmanagement und die Personalkosten zukünftig zielgerichtet gesteuert und gelenkt werden. Darüber hinaus werden verschiedenste Auswertungen für Mitarbeitende und Vorgesetzte zur Verfügung gestellt.

Zukünftig werden zahlreiche Geschäftsprozesse über die Software LOGA der Fa. P&I digital abgewickelt. Der Umstieg des Landeskirchenamtes im Zuge des PETRUS II-Projekts erfolgt zum Jahr 2026, erforderliche Vorbereitungsarbeiten sind bereits im vollen Gange, damit der Übergang möglichst reibungslos funktionieren kann.

Besonders positiv angenommen wurde das WorkLifePortal, welches kostenfrei als App auf privaten Mobilgeräten installiert werden darf. Das Angebot dient der physischen und psychischen Gesundheitsförderung und beinhaltet wissenswertes rund um Themen wie Motivation, Konzentration, Ergonomie, Entspannung, Ausdauer, gesunde Ernährung, Produktivität, bewegte Pausen u.v.a.m.

Der Bereich Service & Zentrale Dienste stellt den gesamten Betrieb des Hauses sicher. Vom Empfang über die Cafeteria und den Hausmeister, der Beschaffung benötigter Arbeitsmaterialien bis zur Organisation von Umzügen und der Bereitstellung von Dienstwagen wird alles zur Verfügung gestellt, was für einen reibungslosen Dienstbetrieb erforderlich ist. Neben dem Standardangebot wird der Berufsalltag vom Cafeteria-Team zudem mit gesunden Pausensnacks und saisonalen Leckerbissen bereichert. Kostenlose Wasserspender runden das Angebot ab und schonen neben dem Einsatz von Bioprodukten zudem noch die Umwelt.

Die Bibliothek, seit Sommer 2025 auf dem Bethel-Campus angesiedelt, gehört ebenfalls zum Arbeitsbereich und ist eine wissenschaftliche Behörden- und Spezialbibliothek mit Büchern, E-Books, Zeitschriften und Nachschlagewerken aus den Bereichen Theologie, kirchliche Praxis, Recht und Verwaltung. Die juristische Fachliteratur wird dabei in großen Teilen bereits seit Jahren über das Angebot von BeckOnline abgedeckt.

Bezüglich der verpflichtenden Unterweisungen im Arbeitsschutz wird seit Sommer 2024 die Software Prevenio eingesetzt. Der Vorteil des digitalen Unterweisungssystems liegt klar in der Ortsunabhängigkeit sowie der notwendigen Belegbarkeit für die Führungskräfte und die Mitarbeitenden.

Der Teilbereich Digitalisierung, Datenschutz und Dokumentenmanagement stellt zentrale Dienstleistungen für das Haus und darüber hinaus sicher.

Zum Dokumentenmanagement gehören insbesondere die Postbearbeitung und die Schriftgutverwaltung. Beide Bereiche wenden derzeit noch die analogen Bearbeitungsweise an; Postweitergabe und -

versand sowie die Aktenführung erfolgen in Papier. Die seit diesem Jahr gültige Schriftgutverordnung setzt für die Aktenführung Maßstäbe und ebnet den Schritt zur Digitalisierung.

Zum Bereich Digitalisierung gehören die Initiierung, Beteiligung und Durchführung von eigenen Projekten. Vor diesen Projekten steht immer die Prozesserfassung in den Bereichen, die von diesen Projekten betroffen sind. Hierfür wurde durch Vorhaltung von Personalressourcen und entsprechender Software die Basis in den Jahren 2024 und 2025 geschaffen. Ein weiteres Projekt im Bereich ist die Umsetzung eines Asset-Management-Tools. Hiermit soll der Nachweis der vollständigen und korrekten Zuordnung von Arbeitsgeräten zu Arbeitsplätzen einfacher und aktuell gestaltet werden. Und schließlich sind die im Bereich tätigen Personen als Projektleiter oder -manager in verschiedenen Projekten unterwegs (aktuell LogaHR, Einführung Teams und Einführung Enaio sowie Einführung organisationsbezogener Funktionspostfächer).

Im Bereich Datenschutz schließlich hält der Bereich eine Fachkraft für Datenschutz vor, die der nach Datenschutzrecht verantwortlichen Stelle zuarbeitet und gleichzeitig den örtlich Beauftragten für den Datenschutz unterstützt. Weiter ist hier im Aufbau ein umfangreiches Wissen zum Datenschutz und seinen Erfordernissen und die Weitergabe in alle Arbeitsbereiche des Hauses (und darüber hinaus).

5. Die **Stabsstelle Kommunikation** verantwortet die mediale Kommunikation zu landeskirchlichen Themen, orientiert sowohl an externen wie auch internen Zielgruppen. Dabei fungiert sie als Pressestelle der Landeskirche und ihrer Präses.

Für die Vermittlung von landeskirchlichen Informationen arbeitet die Stabsstelle crossmedial. Sie setzt dafür die klassische Presse- und Medienarbeit ein, bei der externe Medienvertreter\*innen mit Informationen versorgt werden, nutzt aber ebenso eigene digitale Kommunikationswege wie Website, Newsletter und social media. Zudem übernimmt sie gestalterische Aufgaben in den Bereichen Print, Marketing und Kampagnen. Dabei entwickelt sie Entwürfe, übernimmt endredaktionelle Verantwortung und hat die Berücksichtigung des landeskirchlichen Corporate Designs im Blick.

Als Vertreter\*innen der Pressestelle geben Mitarbeitende der Stabsstelle entweder selbst zu angefragten Themen Auskunft oder vermitteln und begleiten Expertinnen und Experten für Interviews und Hintergrundgespräche. Zudem setzen sie proaktiv eigene Themen in der medialen Berichterstattung. Ein wichtiger Schwerpunkt der medialen Arbeit ist die Krisenkommunikation, beispielsweise in Zusammenhang mit Fällen sexualisierter Gewalt.

Mitarbeitende der Stabsstelle pflegen zudem den kollegialen Austausch mit Kolleg\*innen aus den Pressestellen der westfälischen Kirchenkreise sowie anderer Landeskirchen innerhalb der EKD und weiteren Einrichtungen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Bei Bedarf stehen sie Kirchenkreisen und Gemeinden in Fragen der medialen Kommunikation mit Rat und Tat zur Seite. Auf Anfrage stehen sie darüber hinaus als Referentinnen und Referenten für Vorträge oder Workshops zur Verfügung.



## 6. Stabsstelle „Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung“ (UVSS) einschließlich Fachstelle „Prävention und Intervention der EKvW“

Die Aufgabe „Schutz vor und Umgang mit sexualisierter Gewalt“ hat sich zu einer Regelaufgabe mit hoher Priorität entwickelt.

Das „Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ (KGSsG) und die dazugehörige Ausführungsverordnung (AVO KGSsG) setzen den rechtlichen Rahmen, um im Bereich der EKvW ein wirksames Gesamtsystem von Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung vorzuhalten.

Vor dem Hintergrund des personellen Wechsels der bisherigen „Beauftragten für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung (UVSS)“ wurde die Stellenstruktur durch die Kirchenleitung evaluiert. Im Ergebnis entschied sich die Kirchenleitung für eine Neustrukturierung. Die bisher in einer Person vereinten Aufgaben der Beauftragten einerseits und der Ansprechstelle nach dem KGSsG andererseits werden nunmehr von zwei Personen wahrgenommen:

- I. Die Stabsstelle UVSS wird von der „Beauftragten für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung“ geleitet. Hier liegt auch die Verantwortung für das Vorhalten des Gesamtsystems.
- II. Ansprechstelle nach dem KGSsG für Betroffene sexualisierter Gewalt. Die Aufgabe nimmt eine von der Landeskirche beauftragte Person mit besonderem Seelsorgeauftrag gemäß § 3 Seelsorgeheimnisgesetz im Rahmen eines Dienstauftrages anteilig wahr. Parallel zu dieser kirchlichen Ansprechstelle besteht gem. § 8 AVO KGSsG unverändert der Auftrag, Betroffenen alternativ Beratungsangebote durch eine unabhängige, externe Ansprechstelle zur Verfügung zu stellen. Hieran wird gearbeitet.

In der Stabsstelle UVSS wird die Beauftragte von zwei Mitarbeiterinnen unterstützt. Zusätzlich gibt es für juristische Fragen im gesamten Themenspektrum Unterstützung mit entsprechender Fachkompetenz im Landeskirchenamt.

Die seit August 2022 bestehende Fachstelle „Prävention und Intervention“ der EKvW ist der Stabsstelle UVSS zugeordnet und personell ab Mitte November 2024 mit drei Referent:innen („Allgemeine Präventionsarbeit“ und „Intervention/Aufarbeitung“) sowie einer Mitarbeiterin ausgestattet. Im Bereich „Allgemeine Präventionsarbeit“ ist der Referent z. B. zuständig für die Erarbeitung von Handreichungen und Standards, Qualifizierung von Multiplikator:innen sowie die Vernetzung dieser Multiplikator:innen und der Präventionsfachkräfte in den Kirchenkreisen.

Bzgl. der Aufgaben der Referentinnen für Intervention sind hier insbesondere die Meldestelle nach dem KGSsG, Interventionsberatung sowie Beratung von Mitarbeitenden bei der Einschätzung von Verdachtsmomenten zu nennen.

Einen Gesamtüberblick zum Thema vermittelt die Homepage der EKvW.



Leitung - Leitungsfeld 1 (in EUR)	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	52.148	26.250	-16.500	-16.500	-16.500	-16.500
+ Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	11.000	0	3.947.690	4.647.954	3.862.882	3.922.160
+ Zuschüsse von Dritten	2.433	1.400	0	0	0	0
+ Kollekten und Spenden	120	0	0	0	0	0
+ Bestandsveränderungen, faktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	100.000	601.100	976.900	340.300	340.300	340.300
+ Sonstige ordentliche Erträge	346.031	10.000	0	0	0	0
<b>= SUMME ERTRÄGE</b>	<b>511.731</b>	<b>638.750</b>	<b>4.908.090</b>	<b>4.971.754</b>	<b>4.186.682</b>	<b>4.245.960</b>
- Personalaufwendungen	-3.809.488	-5.775.122	-5.696.344	-5.944.080	-6.160.493	-6.328.118
- Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-2.901.291	-2.843.000	-2.750.300	-2.824.164	-2.901.152	-2.972.500
- Zuschüsse an Dritte	-105.485	-262.000	-1.262.500	-1.262.620	-412.744	-412.871
- Sach- und Dienstaufwendungen	-2.581.293	-8.315.645	-6.883.794	-6.780.783	-6.926.213	-6.846.309
- Abschreibungen und Wertkorrekturen	-62.964	-104.200	-98.600	-98.600	-98.600	-98.600
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.107.053	-2.157.470	-1.462.640	-1.463.140	-1.463.640	-1.464.240
<b>= SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-10.567.574</b>	<b>-19.457.437</b>	<b>-18.154.178</b>	<b>-18.373.387</b>	<b>-17.962.841</b>	<b>-18.122.637</b>
<b>= ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-10.055.842</b>	<b>-18.818.687</b>	<b>-13.246.088</b>	<b>-13.401.633</b>	<b>-13.776.159</b>	<b>-13.876.677</b>
+ / - Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>= ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-10.055.842</b>	<b>-18.818.687</b>	<b>-13.246.088</b>	<b>-13.401.633</b>	<b>-13.776.159</b>	<b>-13.876.677</b>
+ / - Außerordentliches Ergebnis	3	0	0	0	0	0
<b>= JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-10.055.839</b>	<b>-18.818.687</b>	<b>-13.246.088</b>	<b>-13.401.633</b>	<b>-13.776.159</b>	<b>-13.876.677</b>
+ / - Interne Leistungsverrechnung	-159.154	-280.480	-127.754	-129.396	-130.247	-131.166
<b>= ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-10.214.993</b>	<b>-19.099.167</b>	<b>-13.373.842</b>	<b>-13.531.029</b>	<b>-13.906.406</b>	<b>-14.007.843</b>
+ / - Finanzausgleich	2.710.383	3.095.640	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-7.504.610</b>	<b>-16.003.527</b>	<b>-13.373.842</b>	<b>-13.531.029</b>	<b>-13.906.406</b>	<b>-14.007.843</b>
- Zuführung zu Rücklagen	0	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklagen	408.945	0	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-7.095.665</b>	<b>-16.003.527</b>	<b>-13.373.842</b>	<b>-13.531.029</b>	<b>-13.906.406</b>	<b>-14.007.843</b>

Abbildung 7 Leitung (Leitungsfeld 1)

36  
49/131

## 2.2.2. Kirchliches Leben (Leitungsfeld 2)

Das **Theologische Dezernat 21 „Kirchliches Leben“** kümmert sich um vier Bereiche und ihre strategische Entwicklung:

Theologische Grundsatzfragen (inkl. theol. Ausbildung), Gottesdienst, Kirchenmusik und Seelsorge.

Im Bereich „theologische Grundsatzfragen“ geht es um Schrift und Bekenntnis und wie theologische Fragestellungen aktuell behandelt werden können. Das Dezernat begleitet den Ständigen Theologischen Ausschuss. Seit 01.09.2024 sind theologische Fragen und organisatorische Aufgaben rund um das 1. und 2. Theologische Examen dazugekommen. Das Prüfungsamt der EKvW ist deshalb auch dem Leitungsfeld 2 zugeordnet. Die Prüfungs- und Ausbildungsordnung für das 2. Examen wurde in enger Abstimmung mit den Partnerkirchen überarbeitet und soll demnächst in Kraft treten. Der regelmäßige Kontakt mit den theol. Fakultäten ist intensiviert worden. Er spiegelt sich auch in der Zusammenarbeit mit Partnern im Bereich RWL und mit einschlägigen Gremien in der EKD (gemeinsam mit Leitungsfeld 7).

Im Bereich „Gottesdienst“ ist das Dezernat auf die Themen Verkündigung, Liturgie und Agende sowie Kindergottesdienst, Kasualien und Kollekten ansprechbar. Regelungen rund um das Patenamtsamt oder bei Trauungen und Bestattungen werden bearbeitet und entsprechende Beratungen ermöglicht. Es begleitet den Kollektenausschuss, den Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik und arbeitet eng mit dem Fachbereich „Gottesdienst und Kirchenmusik“ im Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung (IAFW) zusammen. Auch alles rund um Küster:innen und Prädikant:innen ist hier angesiedelt. Dazu gehört aktuell eine Revision der Ausbildung für Lektor:innen und Prädikant:innen, die 2026 umgesetzt wird.

Im Bereich „Kirchenmusik“ geht es um Gesangbuch, Orgeln und Glocken, um Bläser:innen im Posauenwerk, um die Ausbildung für nebenberufliche Kirchenmusiker:innen (C-Prüfung), um die Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Kirche von Westfalen mit den bisherigen Standorten in Herford und Witten. Im Herbst 2025 startet die HfK unter einem Dach in Witten. Das landeskirchliche Prüfungsamt für Kirchenmusiker:innen ist im Dezernat verortet. Kirchengemeinden und Kirchenkreise erfahren Fachberatung und Unterstützung bei der Kirchenmusikentwicklung. Das Dezernat begleitet ferner die Erprobung für ein neues Evangelisches Gesangbuch und arbeitet an einem digitalen Regionalteil West.

Im Handlungsfeld „Seelsorge und Beratung“ sind folgende Arbeitsfelder verortet:

Notfallseelsorge und Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst, Polizeiseelsorge, Gehörlosenseelsorge, Seelsorge in Kliniken der Psychiatrie und Forensik, Gefängnisseelsorge sowie Militärseelsorge, Telefonseelsorge, die Arbeit der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen und die Schwangerenkonfliktberatung. Er begleitet den Ausschuss für Seelsorge und Beratung, den Beirat für den Kirchlichen Dienst in der Polizei sowie die Fachkonferenzen und -konvente der einzelnen Seelsorgefelder. Außerdem gehört die fachliche Begleitung des Zentrums Seelsorge im IAFW sowie der dort integrierten Arbeitsfelder Zentrum Seelsorge – Querschnittsaufgaben, Seelsorge im Gesundheitswesen und Blindenseelsorge dazu.

Darüber hinaus widmet sich das Handlungsfeld „Seelsorge und Beratung“ auch konzeptionellen Fragestellungen, etwa im Bereich der digitalen sowie der interkulturellen Seelsorge.

Das **Juristische Dezernat 22 „Kirchliches Leben“** ist organisatorisch zuständig für die kirchliche Gerichtsbarkeit (ausgenommen Schlichtungsstellen nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz) und verantwortet deren Rechtsgrundlagen sowie Besetzung und Ausstattung der Geschäftsstelle der Kirchengerichte, in der eingehende Klagen sowie Anträge bearbeitet werden.

Schwerpunktmäßig begleitet das Dezernat darüber hinaus die Rechtsangelegenheiten der Stabsstelle „Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung“ (UVsS) einschließlich der ihr zugeordneten Fachstelle „Prävention und Intervention“.



Kirchliches Leben – Leitungsfeld 2 (in EUR)	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	130.079	447.890	177.500	172.476	173.660	174.753
+ Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	442.992	473.800	943.293	840.142	848.882	859.572
+ Zuschüsse von Dritten	209.080	486.300	190.618	190.703	190.789	190.878
+ Kollekten und Spenden	429.706	56.500	21.200	21.200	21.200	21.200
+ Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	565.617	38.284	28.000	28.000	28.000	28.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	84.967	58.830	51.990	52.440	52.904	53.381
<b>= SUMME ERTRÄGE</b>	<b>1.862.441</b>	<b>1.561.604</b>	<b>1.412.600</b>	<b>1.304.960</b>	<b>1.315.434</b>	<b>1.327.784</b>
- Personalaufwendungen	-2.290.394	-2.559.620	-2.214.645	-2.321.027	-2.393.084	-2.452.142
- Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-2.222.995	-2.086.500	-2.027.000	-2.042.000	-1.873.209	-1.854.500
- Zuschüsse an Dritte	-58.291	0	-600	-600	-600	-600
- Sach- und Dienstleistungen	-814.294	-1.865.750	-1.071.867	-926.712	-942.530	-955.325
- Abschreibungen und Wertkorrekturen	-9.454	-14.400	-3.170	-4.020	-4.830	-4.850
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-656.150	-200.020	-85.630	-106.773	-107.396	-110.375
<b>= SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-6.051.579</b>	<b>-6.726.290</b>	<b>-5.402.912</b>	<b>-5.401.132</b>	<b>-5.321.649</b>	<b>-5.377.792</b>
<b>= ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-4.189.138</b>	<b>-5.164.686</b>	<b>-3.990.312</b>	<b>-4.096.172</b>	<b>-4.006.215</b>	<b>-4.050.008</b>
+/- Finanzergebnis	0	-31.000	0	0	0	0
<b>= ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-4.189.138</b>	<b>-5.195.686</b>	<b>-3.990.312</b>	<b>-4.096.172</b>	<b>-4.006.215</b>	<b>-4.050.008</b>
+/- Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>= JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-4.189.138</b>	<b>-5.195.686</b>	<b>-3.990.312</b>	<b>-4.096.172</b>	<b>-4.006.215</b>	<b>-4.050.008</b>
+/- Interne Leistungsverrechnung	-3.527.310	-4.376.540	-3.808.192	-3.762.615	-3.890.156	-4.012.831
<b>= ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-7.716.448</b>	<b>-9.572.226</b>	<b>-7.798.504</b>	<b>-7.858.787</b>	<b>-7.896.371</b>	<b>-8.062.839</b>
+/- Finanzausgleich	4.997.720	5.612.680	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-2.718.728</b>	<b>-3.959.546</b>	<b>-7.798.504</b>	<b>-7.858.787</b>	<b>-7.896.371</b>	<b>-8.062.839</b>
- Zuführung zu Rücklagen	-15.684	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklagen	119.356	75.000	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-2.615.056</b>	<b>-3.884.546</b>	<b>-7.798.504</b>	<b>-7.858.787</b>	<b>-7.896.371</b>	<b>-8.062.839</b>

Abbildung 8 Kirchliches Leben (Leitungsfeld 2)

### 2.2.3. Bildung (Leitungsfeld 3)

Das Leitungsfeld Bildung ist zuständig für die Bearbeitung von theologischen, pädagogischen und juristischen Themen, Fragen und Aufgaben im Bereich Bildung sowie für die strategische Entwicklung des Handlungsfeldes Bildung.

Zum Leitungsfeld Bildung gehören die Bildungs- und Schulpolitik, die Religionspädagogik sowie der Religionsunterricht an allen Schulformen. Darunter fallen auch die Ausbildung und die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften im Fach Evangelische Religionslehre, die Kirchliche Bevollmächtigung (Unterrichtserlaubnis/Vokation), das Handlungsfeld ‚Religion im Schulleben‘ sowie der Einsatz kirchlicher Lehrkräfte im Fach Evangelische Religionslehre an allen Schulformen.

Die Pädagogische Arbeit im Bereich der Bildungs- und Schulpolitik geschieht in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Lippischen Landeskirche und dem Evangelischen Büro in Düsseldorf.

Die Evangelische Jugendarbeit, die Konfi-Arbeit, die Studierendenarbeit, die Bearbeitung von Hochschulfragen sowie die Erwachsenen- und Familienbildung gehören ebenfalls in das Portfolio des Leitungsfeldes Bildung.

Das Leitungsfeld Bildung ist zudem verantwortlich für die sieben Evangelischen Schulen in landeskirchlicher Trägerschaft. Im Bereich der Pädagogik werden die Schulen in der Qualitätsentwicklung unterstützt, wobei sowohl die Unterrichts- als auch die Schul- und Personalentwicklung im Fokus stehen. Der Schwerpunkt liegt auf der Personalentwicklung, insbesondere der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte an landeskirchlichen Schulen zur Förderung und Weiterentwicklung des evangelischen Profils der Schulen. Zum Bereich der Schulverwaltung der landeskirchlichen Schulen gehören u.a. die Ersatzschulfinanzierung, sämtliche Personal- und Haushaltsangelegenheiten sowie das Management der Liegenschaften und Gebäude.

Das Leitungsfeld Bildung ist zuständig für das Amt für Jugendarbeit, das Pädagogische Institut, die Evangelischen Studierendengemeinden sowie das Evangelische Erwachsenen- und Familienbildungswerk e.V.



Bildung - Leitungsfeld 3 (in EUR)	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	3.888.618	2.852.277	2.784.740	3.482.430	4.033.320	4.034.320
+ Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	338.397	316.400	356.578	352.746	342.120	301.400
+ Zuschüsse von Dritten	56.161.999	55.942.410	59.695.450	61.054.850	62.600.650	63.859.500
+ Kollekten und Spenden	193.951	212.800	10.400	10.400	0	0
+ Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	630.395	334.570	201.020	178.020	173.620	164.140
+ Sonstige ordentliche Erträge	11.581.160	129.460	121.050	121.050	120.750	120.750
<b>= SUMME ERTRÄGE</b>	<b>72.794.519</b>	<b>59.787.917</b>	<b>63.169.238</b>	<b>65.199.496</b>	<b>67.270.460</b>	<b>68.480.110</b>
- Personalaufwendungen	-60.001.053	-59.176.355	-60.790.700	-62.048.528	-63.101.578	-64.567.855
- Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-1.100.862	-1.125.090	-1.147.770	-1.147.770	-542.620	-501.900
- Zuschüsse an Dritte	-252.749	-423.200	-225.500	-225.500	-223.500	-223.500
- Sach- und Dienstaufwendungen	-9.069.931	-8.010.400	-10.296.819	-10.413.902	-8.750.301	-7.969.221
- Abschreibungen und Wertkorrekturen	-885.685	-382.372	-589.034	-541.714	-522.474	-496.954
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.388.312	-6.403.808	-6.111.391	-5.575.351	-4.983.476	-5.056.630
<b>= SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-78.698.591</b>	<b>-75.521.225</b>	<b>-79.161.214</b>	<b>-79.952.766</b>	<b>-78.123.950</b>	<b>-78.816.060</b>
<b>= ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-5.904.072</b>	<b>-15.733.308</b>	<b>-15.991.976</b>	<b>-14.753.269</b>	<b>-10.853.489</b>	<b>-10.335.950</b>
+ / - Finanzergebnis	-17.551	-15.743	-17.500	-17.500	-17.500	-17.500
<b>= ORDNTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-5.921.623</b>	<b>-15.749.051</b>	<b>-16.009.476</b>	<b>-14.770.769</b>	<b>-10.870.989</b>	<b>-10.353.450</b>
+ / - Außerordentliches Ergebnis	67.724	3.500	0	0	0	0
<b>= JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-5.853.899</b>	<b>-15.745.551</b>	<b>-16.009.476</b>	<b>-14.770.769</b>	<b>-10.870.989</b>	<b>-10.353.450</b>
+ / - Interne Leistungsverrechnung	-1.751.343	-1.811.728	-1.578.760	-1.622.726	-1.484.786	-1.497.226
<b>= ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-7.605.242</b>	<b>-17.557.279</b>	<b>-17.588.236</b>	<b>-16.393.495</b>	<b>-12.355.775</b>	<b>-11.850.676</b>
+ / - Finanzausgleich	316.318	220.538	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-7.288.924</b>	<b>-17.336.741</b>	<b>-17.588.236</b>	<b>-16.393.495</b>	<b>-12.355.775</b>	<b>-11.850.676</b>
- Zuführung zu Rücklagen	-2.918.117	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklagen	57.222	121.000	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-10.149.819</b>	<b>-17.215.741</b>	<b>-17.588.236</b>	<b>-16.393.495</b>	<b>-12.355.775</b>	<b>-11.850.676</b>

Abbildung 5 Bildung (Leitungsfeld 3)

### 3.2.4 Ökumene und Mission (Leitungsfeld 4)

Zum christlichen Glauben gehört immer auch der Austausch mit Menschen anderer Konfessionen, Kulturkreise und Religionen sowie der Einsatz für mehr Gerechtigkeit in der Welt.

Im ökumenischen Dialog steht heute die Frage nach dem gemeinsamen Glaubensfundament und dem gemeinsamen Auftrag der christlichen Kirchen im Vordergrund, ohne dabei die Unterschiede aus den Augen zu verlieren. Für das heutige Missionsverständnis unserer Kirche ist das weltweite wechselseitige Lernen wichtig.

In einer von Armut und Ungerechtigkeit zerrissenen Welt teilen wir als westfälische Kirche mit vielen Kirchenpartnerschaften in Amerika, Europa, Afrika und Asien Fähigkeiten, Einsichten und Geld. Dies tun wir als Kirche selbst, aber auch in der Gemeinschaft der Vereinten Evangelischen Mission (VEM). Gemeinsam tragen wir Verantwortung und stellen uns den missionarischen Herausforderungen.

Auch in vielen westfälischen Gemeinden und Kirchenkreisen findet ökumenische Gemeinschaft lebendigen Ausdruck in regelmäßigem Austausch und Projekten mit kirchlichen Partnern. Angesichts weltweit wachsender Gegensätze von Arm und Reich lässt sich die Evangelische Kirche von Westfalen anregen von der biblischen Verheißung, dass „alle das Leben und volle Genüge“ (Johannes 10,10) haben sollen.

Sie setzt sich deshalb dafür ein, im Prozess der Globalisierung die Lebensverhältnisse aller Menschen gerecht zu gestalten. Die westfälische Kirche stellt weiterhin nach Kräften Geld für Mission, Ökumene, kirchlichen Entwicklungsdienst und interreligiösen Dialog zur Verfügung. Sie trägt und unterstützt dabei auch die Arbeit von Brot für die Welt. Schwerpunkte der Arbeit sind Ernährungssicherung, die Förderung von Bildung und Gesundheit, die Stärkung der Demokratie, die Achtung der Menschenrechte, die Gleichstellung von Mann und Frau sowie die Bewahrung der Schöpfung.

Das Leitungsfeld begleitet den Ständigen Ausschuss für Mission und Ökumene, den Verteilungsausschuss der Kirchenleitung und den Prozess „Kirche in Vielfalt – Interkulturelle Entwicklung der EKvW“. Darüber hinaus unterstützt bzw. initiiert es Spendenaktionen.

Das Leitungsfeld Ökumene ist zuständig für das oikos-Institut für Mission und Ökumene.

Logo der EKvW-Spendenaktion für kirchliche Mitarbeitende in unseren Partnerkirchen



Ökumene - Leitungsfeld 4 (in EUR)	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	84.918	81.055	107.395	69.945	70.145	63.725
+ Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	89.049	0	16.829.825	16.179.825	15.399.825	15.172.325
+ Zuschüsse von Dritten	26.928	217.250	18.571	18.571	18.571	18.571
+ Kollekten und Spenden	175.746	87.700	118.000	118.000	111.800	111.800
+ Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	17.942.366	128.999	86.950	30.286	33.486	33.486
+ Sonstige ordentliche Erträge	7.503	0	0	0	0	0
<b>= SUMME ERTRÄGE</b>	<b>18.326.509</b>	<b>515.004</b>	<b>17.160.741</b>	<b>16.416.627</b>	<b>15.633.827</b>	<b>15.399.907</b>
- Personalaufwendungen	-1.641.933	-1.975.385	-2.064.457	-2.156.765	-2.231.587	-2.217.612
- Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-12.704.139	-13.049.305	-13.694.903	-13.044.403	-12.264.403	-12.036.903
- Zuschüsse an Dritte	-77.252	-116.200	-12.000	-1.000	-1.000	-1.000
- Sach- und Dienstaufwendungen	-366.495	-496.097	-441.655	-375.755	-376.905	-384.055
- Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.242	-6.500	-8.550	-5.800	-6.050	-8.800
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.000.979	-127.797	-151.959	-152.009	-152.059	-152.109
<b>= SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-33.792.040</b>	<b>-15.771.284</b>	<b>-16.373.524</b>	<b>-15.735.732</b>	<b>-15.032.004</b>	<b>-14.800.479</b>
<b>= ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-15.465.531</b>	<b>-15.256.280</b>	<b>787.217</b>	<b>680.895</b>	<b>601.823</b>	<b>599.428</b>
+ / - Finanzergebnis	5.364	0	0	0	0	0
<b>= ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-15.460.167</b>	<b>-15.256.280</b>	<b>787.217</b>	<b>680.895</b>	<b>601.823</b>	<b>599.428</b>
+ / - Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>= JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-15.460.167</b>	<b>-15.256.280</b>	<b>787.217</b>	<b>680.895</b>	<b>601.823</b>	<b>599.428</b>
+ / - Interne Leistungsverrechnung	-1.838.538	-1.725.121	-1.387.319	-1.430.166	-1.473.561	-1.509.355
<b>= ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-17.298.705</b>	<b>-16.981.401</b>	<b>-600.102</b>	<b>-749.271</b>	<b>-871.738</b>	<b>-909.927</b>
+ / - Finanzausgleich	16.620.500	16.208.281	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-678.205</b>	<b>-773.120</b>	<b>-600.102</b>	<b>-749.271</b>	<b>-871.738</b>	<b>-909.927</b>
- Zuführung zu Rücklagen	-8.249	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklagen	7.435	0	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-679.019</b>	<b>-773.120</b>	<b>-600.102</b>	<b>-749.271</b>	<b>-871.738</b>	<b>-909.927</b>

Abbildung 10 Ökumene (Leitungsfeld 4)

## 2.2.5. Gesellschaftliche Verantwortung (Leitungsfeld 5)

Im **Dezernat 51**, das ab April 2024 in einem Modell integrierte Leitung gemeinsam mit dem Institut für Kirche und Gesellschaft geführt wird, werden Fragen der gesellschaftlichen und politischen Verantwortung der EKvW sowie Angelegenheiten im Zusammenhang mit politischen Parteien und weiteren Organisationen aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft bearbeitet. Menschenrechtsfragen, Asyl- und Flüchtlingsfragen, Zuwanderung und Integration, die Belange der Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern sowie Fragen der Arbeitswelt, ihrer sozialen und ökologischen Transformation und nicht zuletzt der Nachhaltigkeit mit einem Schwerpunkt bei einer landeskirchlich-verbindlichen Klimaschutzstrategie „EKvW 2040“ sind weitere Tätigkeitsfelder.

Der Deutsche Evangelische Kirchentag mit dem Landesausschuss Westfalen und die Fragen von Kirche, Kunst und Kultur fallen ebenfalls in die Zuständigkeit des Dezernats.

Nach dem Eintritt des juristischen Dezernenten in den Ruhestand wurde das **Dezernat 52** im Laufe des Jahres 2025 aufgelöst.

Gesellschaftliche Verantwortung - Leitungsfeld 5 (in EUR)	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	799.381	548.616	755.515	770.247	777.583	704.200
+ Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	144.118	9.500	274.945	273.042	281.775	287.708
+ Zuschüsse von Dritten	1.932.732	1.921.649	1.572.252	1.641.469	1.554.529	1.566.241
+ Kollekten und Spenden	20.202	50.417	2.000	2.000	2.000	2.000
+ Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	442.363	146.223	294.204	119.962	33.001	38.901
+ Sonstige ordentliche Erträge	11.132	0	0	0	0	0
<b>= SUMME ERTRÄGE</b>	<b>3.349.928</b>	<b>2.676.404</b>	<b>2.898.916</b>	<b>2.806.720</b>	<b>2.648.888</b>	<b>2.599.050</b>
- Personalaufwendungen	-5.000.193	-4.750.700	-4.542.279	-4.440.071	-4.391.436	-4.330.152
- Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-2.253.772	-2.000.500	-1.227.851	-1.259.030	-1.296.173	-1.331.368
- Zuschüsse an Dritte	-622.240	-872.500	-1.113.010	-1.164.800	-1.142.394	-1.170.816
- Sach- und Dienstaufwendungen	-1.399.472	-1.438.513	-1.652.492	-1.629.067	-1.357.251	-1.295.457
- Abschreibungen und Wertkorrekturen	-20.195	-18.635	-8.686	-8.686	-8.686	-8.686
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-952.146	-256.595	-180.234	-176.696	-181.524	-181.909
<b>= SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-10.248.018</b>	<b>-9.337.444</b>	<b>-8.724.552</b>	<b>-8.678.350</b>	<b>-8.377.464</b>	<b>-8.318.389</b>
<b>= ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-6.898.090</b>	<b>-6.661.039</b>	<b>-5.825.636</b>	<b>-5.871.630</b>	<b>-5.728.575</b>	<b>-5.719.339</b>
+ / - Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>= ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-6.898.090</b>	<b>-6.661.039</b>	<b>-5.825.636</b>	<b>-5.871.630</b>	<b>-5.728.575</b>	<b>-5.719.339</b>
+ / - Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>= JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-6.898.090</b>	<b>-6.661.039</b>	<b>-5.825.636</b>	<b>-5.871.630</b>	<b>-5.728.575</b>	<b>-5.719.339</b>
+ / - Interne Leistungsverrechnung	-10.835	-90.570	-308.765	-331.534	-346.024	-352.055
<b>= ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-6.908.925</b>	<b>-6.751.609</b>	<b>-6.134.400</b>	<b>-6.203.164</b>	<b>-6.074.600</b>	<b>-6.071.394</b>
+ / - Finanzausgleich	834.745	864.311	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-6.074.180</b>	<b>-5.887.298</b>	<b>-6.134.400</b>	<b>-6.203.164</b>	<b>-6.074.600</b>	<b>-6.071.394</b>
- Zuführung zu Rücklagen	-16.183	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklagen	62.692	0	21.056	17.517	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-6.027.670</b>	<b>-5.887.298</b>	<b>-6.113.344</b>	<b>-6.185.647</b>	<b>-6.074.600</b>	<b>-6.071.394</b>

Abbildung 11 Gesellschaftliche Verantwortung (Leitungsfeld 5)

## 2.2.6. Diakonie (Leitungsfeld 6)

Im Leitungsfeld Diakonie (LF 6) nehmen das **Theologische Dezernat 61** und das **Juristische Dezernat 62** gemeinsam die Verantwortung wahr für Diakonie als Wesens- und Lebensäußerung der Kirche.

In besonderer Weise sind dabei im Fokus

- die Angelegenheiten des Diakonischen Werkes Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. und der regionalen Diakonischen Werke,
- die zugeordneten diakonischen Einrichtungen und Unternehmen,
- die evangelischen Kindertageseinrichtungen,
- das gemeinsam mit den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel getragene Institut für Diakoniewissenschaft und Diakonienmanagement (IDWM) an der Universität Bielefeld,
- die Fachhochschule für Diakonie,
- die diakonisch-missionarischen Ausbildungsstätten.

Im Theologischen Dezernat werden schwerpunktmäßig die theologisch-konzeptionellen Fragen und strategischen Dimensionen des Verhältnisses von Kirche und Diakonie sowie der gesellschaftlichen Wirkung der Diakonie verfolgt. Dabei werden die Themen im Kontext der Sozialpolitik und der Wohlfahrtsverbände, der unternehmerischen Diakonie sowie der diakonischen Bildungsverantwortung bearbeitet.

Im Juristischen Dezernat werden schwerpunktmäßig die organisationalen und rechtlichen Aspekte dieses Arbeitsfeldes wahrgenommen.

Beide Dezernenten sind dafür auch in Aufsichtsorganen des Spitzenverbands und der unternehmerischen Diakonie vertreten.



Diakonie - Leitungsfeld 6 (in EUR)	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	0	0	0	0	0	0
+ Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0	0	0	0	0	0
+ Zuschüsse von Dritten	14	0	0	0	0	0
+ Kollekten und Spenden	0	0	0	0	0	0
+ Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>= SUMME ERTRÄGE</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
- Personalaufwendungen	-136.327	-141.860	-145.104	-150.262	-154.641	-152.201
- Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-1.780.000	-1.800.960	-1.800.960	-1.675.960	-1.550.960	-1.550.960
- Zuschüsse an Dritte	-800	-800	-800	-800	-800	-800
- Sach- und Dienstaufwendungen	-1.195	-4.400	-3.700	-3.760	-3.820	-3.880
- Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>= SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-1.918.322</b>	<b>-1.948.020</b>	<b>-1.950.564</b>	<b>-1.830.782</b>	<b>-1.710.221</b>	<b>-1.707.841</b>
<b>= ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-1.918.307</b>	<b>-1.948.020</b>	<b>-1.950.564</b>	<b>-1.830.782</b>	<b>-1.710.221</b>	<b>-1.707.841</b>
+ / - Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>= ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-1.918.307</b>	<b>-1.948.020</b>	<b>-1.950.564</b>	<b>-1.830.782</b>	<b>-1.710.221</b>	<b>-1.707.841</b>
+ / - Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>= JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-1.918.307</b>	<b>-1.948.020</b>	<b>-1.950.564</b>	<b>-1.830.782</b>	<b>-1.710.221</b>	<b>-1.707.841</b>
+ / - Interne Leistungsverrechnung	-3.322	-3.400	-3.404	-3.400	-3.400	-3.400
<b>= ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-1.921.630</b>	<b>-1.951.420</b>	<b>-1.953.968</b>	<b>-1.834.182</b>	<b>-1.713.621</b>	<b>-1.711.241</b>
+ / - Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-1.921.630</b>	<b>-1.951.420</b>	<b>-1.953.968</b>	<b>-1.834.182</b>	<b>-1.713.621</b>	<b>-1.711.241</b>
- Zuführung zu Rücklagen	0	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-1.921.630</b>	<b>-1.951.420</b>	<b>-1.953.968</b>	<b>-1.834.182</b>	<b>-1.713.621</b>	<b>-1.711.241</b>

Abbildung 12 Diakonie (Leitungsfeld 6)

### 2.2.7. Personal (Leitungsfeld 7)

Im Leitungsfeld 7 liegt die Zuständigkeit für Angelegenheiten des Pfarrdienstes und der kirchlichen Berufe in der Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit (VSBMO). Ihm zugeordnet sind das Institut für Aus- Fort- und Weiterbildung, das Gemeinsame Pastorkolleg und das Seminar für pastorale Ausbildung in Wuppertal. Letztere werden gemeinsam mit der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Lippischen Landeskirche und der Reformierten Kirche getragen. Im Leitungsfeld 7 liegt die Verantwortung für die Konzepte und Weiterentwicklung interprofessioneller und multiprofessioneller Zusammenarbeit sowie der Interprofessionellen Pastoralteams (IPT). Ebenso wird der Prozess „ZukunftsGestalten“ als einer der größeren Transformationsprozessen in der EKvW von hier aus konzipiert, geplant und weitergeführt. Der Landessynode wird jährlich ein umfassender „Personalbericht für die EKvW“ vorlegt, dessen Erstellung im Leitungsfeld 7 vorbereitet und koordiniert wird. Das Leitungsfeld 7 beinhaltet insgesamt zwei Dezernate und ein Referat.

Das **Theologische Dezernat 71** ist zuständig für die theologische Ausbildung, den Vorbereitungs- und Entsendungsdienst, den Pfarrdienst und die theologische Fortbildung. Dabei kümmert es sich ebenso um Personalangelegenheiten der Pfarrerinnen und Pfarrer. Darüber hinaus ist das Dezernat verantwortlich für die Beratung von Mitarbeitenden in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit zur Anstellung nach der Ordnung (VSBMO) und deren gemeindepädagogische Aufbauausbildung. Das Team des Dezernates 71 bearbeitet Angelegenheiten der Pfarrstellen in Westfalen und ist für Personalplanung und Personalentwicklung für den Pfarrdienst genauso verantwortlich wie für die Nachwuchsgewinnung der kirchlichen Berufe.

Das **Juristische Dezernat 72** ist für das Dienst- und Arbeitsrecht in Westfalen zuständig. Dazu gehören Fragen des Pfarrdienstgesetzes, des Kirchenbeamtenrechts, der Versorgung der Pfarrerinnen und Pfarrer, der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten sowie der Angestellten. Darüber hinaus befasst sich das Dezernat mit dem Beihilferecht, Personaldarlehen, dem Pfarrausbildungsrecht, der Aus- und Fortbildung kirchlicher Mitarbeitender in der Verwaltung, dem Disziplinarrecht, dem kirchlichen Arbeitsrecht, dem Sozialversicherungsrecht und dem Mitarbeitervertretungsrecht. Weitere Tätigkeitsfelder des Dezernates bilden die Arbeitsrechtliche Kommission Rheinland-Westfalen-Lippe, die Schlichtungsstelle nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz sowie der Arbeitsschutzausschuss.

Die **Gehaltsabrechnungsstelle (GASt – Referat 73)** ist zuständig für folgende Themen und Arbeitsbereiche: Berechnung und Zahlbarmachung der Bezüge der Beschäftigten der Evangelischen Kirche von Westfalen, Berechnung und Zahlbarmachung der Bezüge der Pfarrbesoldung, Berechnung und Zahlbarmachung der Bezüge der Beschäftigten der Kirchenkreise, die das Referat als Dienstleister mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben beauftragt haben, Betriebsprüfungen in den Bereichen Lohnsteuer und Sozialversicherung, Personalkostenhochrechnungen, Gesamtbearbeitung von Lohn- und Gehaltspfändungen, Anerkennung von Dienstunfällen von öffentlich-rechtlich Beschäftigten im Bereich der Landeskirche, Reise- und Umzugskosten der Beschäftigten im Bereich der Landeskirche sowie der Ämter und Einrichtungen sowie Nebentätigkeitsvergütung.



Personal - Leitungsfeld 7 (in EUR)	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	3.079.098	2.695.093	2.240.000	2.255.000	2.270.000	2.285.000
+ Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	723.887	775.300	1.944.197	1.951.161	1.983.202	1.997.688
+ Zuschüsse von Dritten	9.138	800	915	915	915	915
+ Kollekten und Spenden	-507	0	0	0	0	0
+ Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	24.983	50.000	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	16.485	0	4.000	4.000	4.000	4.000
<b>= SUMME ERTRÄGE</b>	<b>3.853.083</b>	<b>3.521.193</b>	<b>4.189.112</b>	<b>4.211.076</b>	<b>4.258.117</b>	<b>4.287.603</b>
- Personalaufwendungen	-6.101.392	-6.512.110	-6.383.423	-6.602.588	-6.721.113	-6.736.331
- Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-478.890	-5.900	-5.900	-5.900	-5.900	-5.900
- Zuschüsse an Dritte	-37.837	-21.200	-20.400	-20.400	-20.400	-20.400
- Sach- und Dienstaufwendungen	-2.943.793	-3.334.490	-3.196.865	-2.669.610	-2.719.700	-2.738.190
- Abschreibungen und Wertkorrekturen	-10.967	-5.050	-16.530	-13.280	-13.280	-13.280
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-307.987	-159.720	-148.725	-149.450	-150.340	-151.240
<b>= SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-9.880.866</b>	<b>-10.038.470</b>	<b>-9.771.843</b>	<b>-9.461.228</b>	<b>-9.630.733</b>	<b>-9.665.341</b>
<b>= ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-6.027.783</b>	<b>-6.517.277</b>	<b>-5.582.731</b>	<b>-5.250.152</b>	<b>-5.372.616</b>	<b>-5.377.738</b>
+ / - Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>= ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-6.027.783</b>	<b>-6.517.277</b>	<b>-5.582.731</b>	<b>-5.250.152</b>	<b>-5.372.616</b>	<b>-5.377.738</b>
+ / - Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>= JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-6.027.783</b>	<b>-6.517.277</b>	<b>-5.582.731</b>	<b>-5.250.152</b>	<b>-5.372.616</b>	<b>-5.377.738</b>
+ / - Interne Leistungsverrechnung	-819.043	-704.680	-1.091.865	-1.230.354	-1.249.124	-1.282.454
<b>= ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-6.846.826</b>	<b>-7.221.957</b>	<b>-6.674.596</b>	<b>-6.480.506</b>	<b>-6.621.740</b>	<b>-6.660.192</b>
+ / - Finanzausgleich	2.208.189	1.392.322	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-4.638.637</b>	<b>-5.829.635</b>	<b>-6.674.596</b>	<b>-6.480.506</b>	<b>-6.621.740</b>	<b>-6.660.192</b>
- Zuführung zu Rücklagen	0	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklagen	20.561	0	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-4.618.075</b>	<b>-5.829.635</b>	<b>-6.674.596</b>	<b>-6.480.506</b>	<b>-6.621.740</b>	<b>-6.660.192</b>

Abbildung 13 Personal (Leitungsfeld 7)

## 2.2.8. Ökonomie (Leitungsfeld 8)

Das Leitungsfeld 8 umfasst drei Bereiche.

Das erste ist das **Juristische Dezernat Ökonomie** (Dez. 81) welches zuständig für die Finanzpolitik und die damit verbundenen ökonomischen Grundsatzfragen ist. Hierzu gehören die Aufsicht und die Finanzierungsfragen der Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (VKPB) und der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK). Der Bereich des **Stiftungswesens** umfasst insbesondere die Aufsicht und Beratung aller selbstständigen und unselbstständigen Stiftungen in der Evangelischen Kirche von Westfalen. Alle steuerlichen Themen die Landeskirche als auch die Kirchenkreise und Kirchengemeinden betreffend, werden durch das **Steuerdezernat** und das **Steuerteam** bearbeitet.

Das **Sondervermögen Landeskirchliche Immobilien** verwaltet seit 2012 die landeskirchlichen Immobilien – mit Ausnahme der landeskirchlichen Schulgebäude.

Zudem gehört die „**Gemeinsame Kirchensteuerstelle**“ zum Dezernat 81, welches insbesondere für die Kirchensteuer wie für die Abwicklung des Finanzausgleichs zuständig ist.

Im zweiten **Geschäftsbereich 83 Gesamthaushalt und Finanzplanung** werden die Planung des Haushalts für die Ebenen der Landeskirche sowie die haushälterische Umsetzung des Haushalts verantwortet. Zugleich erfolgt von dort der Aufbau des Controllings für die landeskirchliche Ebene.

Der dritte **Geschäftsbereich 84 Finanzbuchhaltung** nimmt die klassischen Aufgaben der Buchung, der Zahlbarmachung und des Forderungsmanagements wahr. Auch die Vermögensverwaltung und das Liquiditätsmanagement gehören zu seinen Aufgaben.



Ökonomie - Leitungsfeld 8 (in EUR)	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	114.712.900	120.469.830	117.093.310	116.492.689	116.324.407	113.158.122
+ Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	231.076.976	202.815.190	205.151.195	216.359.162	226.899.560	222.475.656
+ Zuschüsse von Dritten	4.472.008	4.360.980	4.360.000	4.360.000	4.360.000	4.360.000
+ Kollekten und Spenden	995.486	0	0	0	0	0
+ Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	-151.666	0	0	0	0	0
+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	13.928.607	3.666.597	727.495	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	89.918	0	0	0	0	0
= <b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>365.124.229</b>	<b>331.312.598</b>	<b>327.332.000</b>	<b>337.211.851</b>	<b>347.583.967</b>	<b>339.993.778</b>
- Personalaufwendungen	-248.761.924	-245.527.872	-212.304.154	-200.448.632	-196.239.058	-189.968.182
- Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-24.119.489	-22.924.332	-23.265.520	-23.471.772	-23.698.972	-23.910.372
- Zuschüsse an Dritte	-1.978	-3.100	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
- Sach- und Dienstaufwendungen	-1.754.384	-2.316.530	-1.655.743	-1.671.398	-1.426.023	-1.495.758
- Abschreibungen und Wertkorrekturen	-73.473	-33.493	-11.610	-11.703	-11.418	-11.516
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.945.767	-3.038.355	-2.520.688	-2.608.567	-2.700.979	-2.796.924
= <b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-297.657.015</b>	<b>-273.843.682</b>	<b>-239.759.515</b>	<b>-228.213.872</b>	<b>-224.078.250</b>	<b>-218.184.552</b>
= <b>ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>67.467.214</b>	<b>57.468.916</b>	<b>87.572.485</b>	<b>108.997.978</b>	<b>123.505.717</b>	<b>121.809.226</b>
+ / Finanzergebnis	9.869.576	5.000.000	9.500.000	10.500.000	11.500.000	12.000.000
= <b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>77.336.790</b>	<b>62.468.916</b>	<b>97.072.485</b>	<b>119.497.978</b>	<b>135.005.717</b>	<b>133.809.226</b>
+ / Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
= <b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>77.336.790</b>	<b>62.468.916</b>	<b>97.072.485</b>	<b>119.497.978</b>	<b>135.005.717</b>	<b>133.809.226</b>
+ / Interne Leistungsverrechnung	7.694.352	8.357.705	7.571.862	7.668.617	7.646.122	7.725.532
= <b>ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>85.031.142</b>	<b>70.826.621</b>	<b>104.644.347</b>	<b>127.166.595</b>	<b>142.651.839</b>	<b>141.534.758</b>
+ / Finanzausgleich	-37.567.290	-37.667.258	0	0	0	0
= <b>ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>47.463.851</b>	<b>33.159.363</b>	<b>104.644.347</b>	<b>127.166.595</b>	<b>142.651.839</b>	<b>141.534.758</b>
- Zuführung zu Rücklagen	-2.926.329	-1.900.000	-1.836.000	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklagen	715.957	25.963.080	0	0	0	0
= <b>ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>45.253.480</b>	<b>57.222.443</b>	<b>102.808.347</b>	<b>127.166.595</b>	<b>142.651.839</b>	<b>141.534.758</b>

Abbildung 14 Ökonomie (Leitungsfeld 8)

## 2.2.9. Recht und Organisation (Leitungsfeld 9)

Das Leitungsfeld umfasst als jur. Dezernat Recht und Organisation 91 drei Teams und ein Referat:

1. Recht, Organisation und Entwicklung  
mit den Themenfeldern: Kirchenverfassungsrecht (Kirchenordnung) inkl. Kirchenwahlrecht, kirchliche Gesetzgebung, Kirchenrecht inkl. Aufsicht und Beratung zum Satzungsrecht der kirchlichen Körperschaft, Verwaltungsorganisation, Datenschutz- und IT-Recht und kirchliche Organisationsentwicklung. Hier wird die kirchliche Normsetzung fachlich begleitet und soweit vorgesehen auch genehmigt und die Veröffentlichung des Kirchenrechts gesteuert (Kirchliches Amtsblatt, Fachinformationssystem [FIS]) und die Veränderung kirchlicher Körperschaften (Kirchengemeinden, Verbände, Kirchenkreise) begleitet. Das Satzungsrecht der zugeordneten Diakonie sowie der Ökumene wird ebenfalls in diesem Zusammenhang bearbeitet (das jur. Dez. Diakonie ist weitgehend personenidentisch besetzt). Im Jahr 2026 liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit auf der Kirchenordnungsrevision.
2. Team Fundraising, Fördermittel und Relationshipmanagement  
Das Team arbeitet auf der Ertragsseite und stellt mit seinem Fördermittel-KnowHow und dem Beziehungsnetzwerk eine wichtige Verknüpfung zur Öffentlichkeitsarbeit, zum Mitgliedsbereich und zum Immobilienmanagement dar und berät und begleitet alle westfälischen kirchlichen Körperschaften bei deren Fundraisingarbeit und der Fördermittelakquise.
3. Kompetenzzentrum Ehrenamt (KOE)  
Das Kompetenzzentrum Ehrenamt stärkt die weitgehend ehrenamtlich geleistete Leitungsarbeit in der gesamten Westfälischen Kirche, begleitet reguläre Prozesse (z.Bsp. Kirchenwahlen, Presbytertag) sowie außerordentliche Projekte (z.Bsp. Kulturwandel Tagung, KO-Revision) und bietet unterschiedliche Fortbildungs- und Begleitungsangebote.
1. Das Referat Landeskirchliches Archiv  
Das Landeskirchliche Archiv nimmt das Archivgut der Evangelischen Kirche von Westfalen auf und übt die Fachaufsicht aus, berät und betreut kirchliche Körperschaften bei der Schriftgutverwaltung nach dem zentralen Aktenplan und der Archivierung. Es ist zugleich Fachstelle für die westfälische Kirchengeschichte, forscht wissenschaftlich, konzipiert Ausstellungen und gibt Publikationen heraus. Der Aufbau eines digitalen Langzeitarchives stellte eine der besonderen Herausforderungen in den nächsten Jahren dar. Weitere Informationen unter [www.archiv-ekvw.de](http://www.archiv-ekvw.de).

Alle Teams sowie das Referat wirken in die gesamte EKvW hinein und kultivieren Netzwerkkooperationen und arbeiten wirkungsorientiert und mit strategischem Blick zur Weiterentwicklung der kirchlichen Organisation.



Recht und Organisation - Leitungsfeld 9 (in EUR)	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	36.094	41.000	55.820	55.380	54.959	54.547
+ Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0	0	1.025.882	1.055.481	1.093.510	1.139.683
+ Zuschüsse von Dritten	224	620	880	920	970	1.020
+ Kollekten und Spenden	0	0	610	630	650	670
+ Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>= SUMME ERTRÄGE</b>	<b>36.318</b>	<b>41.620</b>	<b>1.083.192</b>	<b>1.112.411</b>	<b>1.150.089</b>	<b>1.195.920</b>
- Personalaufwendungen	-2.552.450	-2.963.210	-3.914.680	-4.010.125	-4.084.742	-3.992.806
- Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0	0	-146.932	-151.160	-155.510	-159.870
- Zuschüsse an Dritte	0	0	-1.750	-2.000	-2.000	-2.000
- Sach- und Dienstleistungen	-98.136	-224.910	-365.700	-387.897	-562.092	-436.157
- Abschreibungen und Wertkorrekturen	-6.735	-10.030	-10.130	-10.460	-10.810	-11.160
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.975	-6.350	-299.740	-308.798	-318.136	-327.745
<b>= SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-2.666.296</b>	<b>-3.204.500</b>	<b>-4.738.932</b>	<b>-4.870.440</b>	<b>-5.133.290</b>	<b>-4.929.738</b>
<b>= ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-2.629.978</b>	<b>-3.162.880</b>	<b>-3.655.740</b>	<b>-3.758.029</b>	<b>-3.983.201</b>	<b>-3.733.818</b>
+/- Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>= ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-2.629.978</b>	<b>-3.162.880</b>	<b>-3.655.740</b>	<b>-3.758.029</b>	<b>-3.983.201</b>	<b>-3.733.818</b>
+/- Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>= JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-2.629.978</b>	<b>-3.162.880</b>	<b>-3.655.740</b>	<b>-3.758.029</b>	<b>-3.983.201</b>	<b>-3.733.818</b>
+/- Interne Leistungsverrechnung	-61.564	-60.830	-444.357	-454.809	-460.663	-476.049
<b>= ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-2.691.542</b>	<b>-3.223.710</b>	<b>-4.100.097</b>	<b>-4.212.838</b>	<b>-4.443.864</b>	<b>-4.209.867</b>
+/- Finanzausgleich	127.283	83.490	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-2.564.259</b>	<b>-3.140.220</b>	<b>-4.100.097</b>	<b>-4.212.838</b>	<b>-4.443.864</b>	<b>-4.209.867</b>
- Zuführung zu Rücklagen	0	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-2.564.259</b>	<b>-3.140.220</b>	<b>-4.100.097</b>	<b>-4.212.838</b>	<b>-4.443.864</b>	<b>-4.209.867</b>

Abbildung 15 Recht und Organisation (Leitungsfeld 9)

54  
67/131

## 2.3 LANDESKIRCHLICHE SCHULEN

Mit ihren Schulen folgt die Evangelische Kirche von Westfalen (EKvW) dem reformatorischen Erbe, Bildung als Kernaufgabe kirchlichen Handelns zu begreifen.

Zugleich leistet die EKvW mit den Evangelischen Schulen einen kirchlich-diakonischen Dienst an der Zivilgesellschaft und nimmt ihren missionarischen Auftrag wahr.

Als Träger von Schulen wird die EKvW zu einem schulpolitischen Diskurspartner mit Erfahrung und Gewicht.

Diese Schulen gibt es aber letztlich nur, weil viele Menschen – Eltern genauso wie Schüler\*innen – Vertrauen in sie setzen und den eigenen Bildungsauftrag der evangelischen Kirche bejahen.

Und evangelische Schulen sind natürlich bestrebt, dieses Vertrauen zu bestärken. Zum Beispiel durch verlässliche und überzeugende pädagogische Arbeit, die sich bewusst den Kindern und Jugendlichen zuwendet. Sie unterstützen Schüler\*innen dabei, ihre Bestimmung als Mensch zu finden und zu verwirklichen. Der Bezug auf das Evangelium und auf ein biblisches Menschenbild hilft dabei Schüler\*innen genauso wie den Lehrer\*innen zu größerer Unabhängigkeit und Freiheit. Und diese Unabhängigkeit wiederum hilft gegen Orientierungslosigkeit und Resignation.

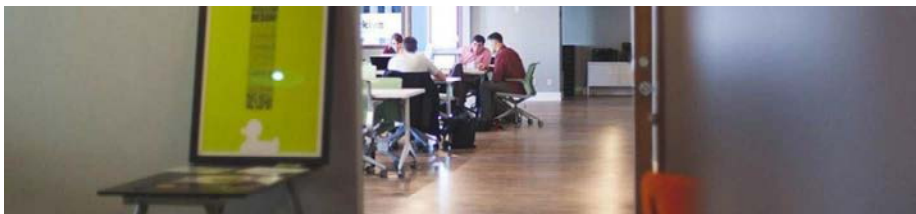
»Wozu lebe ich – und wozu sollte ich lernen?«: In evangelischen Schulen weicht man solchen Fragen nicht aus. Hier wird der Versuch unternommen, zusammen zu praktizieren, was zusammengehört: Unterricht sollte immer erziehend und Erziehung immer auch bildend sein. Darin besteht die Chance, dass Lernen für Jugendliche den Sinn erschließt, nach dem viele suchen.

Die Evangelische Kirche von Westfalen trägt aktuell sieben Schulen an sechs Standorten:

- Hans-Ehrenberg-Gymnasium, Bielefeld-Sennestadt
- St. Jacobus-Schule, Evangelische Sekundarschule Breckerfeld
- Birger-Förell-Sekundarschule, Espelkamp
- Söderblom-Gymnasium, Espelkamp
- Evangelische Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck
- Evangelisches Gymnasium Lippstadt
- Evangelisches Gymnasium Meinerzhagen

Jede Schule an ihrem Standort hat ihre eigene Prägung durch ihre Geschichte und durch die Menschen, die dort lernen, lehren und zusammenleben.

Durch ihr evangelisch-diakonisches Profil leisten die landeskirchlichen Schulen einen zentralen Beitrag zu kirchlichem Bildungshandeln und schaffen für ca. 6.000 Schüler\*innen und deren Familien Kontaktflächen zur Botschaft des Evangeliums und zu gelebtem Glauben.



Bürger-Forell-Sekundarschule Espelkamp (in EUR)	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	128.873	33.500	33.000	160.560	288.120	288.120
+ Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0	0	0	0	0	0
+ Zuschüsse von Dritten	5.252.506	5.448.100	6.086.700	6.347.650	6.608.600	6.783.650
+ Kollekten und Spenden	0	0	0	0	0	0
+ Bestandsveränderungen, ﬂktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	25.987	3.200	5.760	5.280	5.280	5.280
+ Sonstige ordentliche Erträge	95.499	4.000	12.650	12.650	12.650	12.650
<b>= SUMME ERTRÄGE</b>	<b>5.502.865</b>	<b>5.488.800</b>	<b>6.138.110</b>	<b>6.526.140</b>	<b>6.914.650</b>	<b>7.089.700</b>
- Personalaufwendungen	-4.658.092	-5.223.978	-5.577.601	-5.734.400	-5.895.195	-6.056.765
- Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0	-100	0	0	0	0
- Zuschüsse an Dritte	-123	0	0	0	0	0
- Sach- und Dienstaufwendungen	-874.185	-719.078	-833.060	-940.140	-1.027.090	-1.023.140
- Abschreibungen und Wertkorrekturen	-44.209	-15.050	-18.250	-17.650	-11.550	-11.550
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-434.216	-390.700	-420.500	-395.510	-348.210	-376.760
<b>= SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-6.010.825</b>	<b>-6.348.906</b>	<b>-6.849.411</b>	<b>-7.087.700</b>	<b>-7.282.045</b>	<b>-7.468.215</b>
<b>= ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-507.960</b>	<b>-860.106</b>	<b>-711.301</b>	<b>-561.560</b>	<b>-367.395</b>	<b>-378.515</b>
+/- Finanzergebnis	-12.887	-12.000	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500
<b>= ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-520.847</b>	<b>-872.106</b>	<b>-723.801</b>	<b>-574.060</b>	<b>-379.895</b>	<b>-391.015</b>
+/- Außerordentliches Ergebnis	-175	0	0	0	0	0
<b>= JAHRESEERGEBNIS</b>	<b>-521.022</b>	<b>-872.106</b>	<b>-723.801</b>	<b>-574.060</b>	<b>-379.895</b>	<b>-391.015</b>
+/- Interne Leistungsverrechnung	-27.134	-29.919	-20.428	-20.428	-20.428	-20.428
<b>= ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-548.157</b>	<b>-902.025</b>	<b>-744.228</b>	<b>-594.488</b>	<b>-400.323</b>	<b>-411.443</b>
+/- Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-548.157</b>	<b>-902.025</b>	<b>-744.228</b>	<b>-594.488</b>	<b>-400.323</b>	<b>-411.443</b>
- Zuführung zu Rücklagen	-408.087	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-956.243</b>	<b>-902.025</b>	<b>-744.228</b>	<b>-594.488</b>	<b>-400.323</b>	<b>-411.443</b>

Abbildung 16 Bürger-Forell-Sekundarschule Espelkamp

Söderblom Gymnasium Espelkamp (in EUR)	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	210.595	2.800	4.000	70.600	137.200	137.200
+ Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0	0	0	0	0	0
+ Zuschüsse von Dritten	10.502.144	10.030.110	11.122.000	11.501.700	11.877.400	12.242.500
+ Kollekten und Spenden	1.503	0	0	0	0	0
+ Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	51.933	19.500	29.480	29.480	29.480	28.600
+ Sonstige ordentliche Erträge	54.254	9.300	10.400	10.400	10.400	10.400
<b>= SUMME ERTRÄGE</b>	<b>10.820.429</b>	<b>10.061.710</b>	<b>11.165.880</b>	<b>11.612.180</b>	<b>12.054.480</b>	<b>12.418.700</b>
- Personalaufwendungen	-9.439.046	-9.969.563	-10.511.502	-10.817.025	-11.138.545	-11.474.525
- Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0	0	0	0	0	0
- Zuschüsse an Dritte	-570	0	0	0	0	0
- Sach- und Dienstaufwendungen	-1.681.286	-859.031	-1.251.343	-1.783.093	-1.732.543	-1.327.943
- Abschreibungen und Wertkorrekturen	-228.643	-163.510	-176.790	-168.590	-168.590	-167.490
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-855.565	-662.600	-696.360	-608.110	-519.300	-528.900
<b>= SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-12.205.110</b>	<b>-11.654.704</b>	<b>-12.635.995</b>	<b>-13.376.818</b>	<b>-13.558.978</b>	<b>-13.498.858</b>
<b>= ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-1.384.681</b>	<b>-1.592.994</b>	<b>-1.470.115</b>	<b>-1.764.638</b>	<b>-1.504.498</b>	<b>-1.080.158</b>
+/- Finanzergebnis	178	0	0	0	0	0
<b>= ORDNTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-1.384.503</b>	<b>-1.592.994</b>	<b>-1.470.115</b>	<b>-1.764.638</b>	<b>-1.504.498</b>	<b>-1.080.158</b>
+/- Außerordentliches Ergebnis	36.793	3.500	0	0	0	0
<b>= JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-1.347.710</b>	<b>-1.589.494</b>	<b>-1.470.115</b>	<b>-1.764.638</b>	<b>-1.504.498</b>	<b>-1.080.158</b>
+/- Interne Leistungsverrechnung	0	0	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-1.347.710</b>	<b>-1.589.494</b>	<b>-1.470.115</b>	<b>-1.764.638</b>	<b>-1.504.498</b>	<b>-1.080.158</b>
+/- Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-1.347.710</b>	<b>-1.589.494</b>	<b>-1.470.115</b>	<b>-1.764.638</b>	<b>-1.504.498</b>	<b>-1.080.158</b>
- Zuführung zu Rücklagen	-456.968	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-1.804.678</b>	<b>-1.589.494</b>	<b>-1.470.115</b>	<b>-1.764.638</b>	<b>-1.504.498</b>	<b>-1.080.158</b>

Abbildung 17 Söderblom-Gymnasium Espelkamp

Ev. Sekundarschule Breckerfeld (in EUR)	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	38.507	0	0	69.240	138.480	138.480
+ Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0	0	0	0	0	0
+ Zuschüsse von Dritten	4.542.116	4.762.500	4.902.500	4.985.050	5.007.600	5.056.600
+ Kollekten und Spenden	0	0	0	0	0	0
+ Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	50.514	9.300	33.220	22.580	22.580	22.580
+ Sonstige ordentliche Erträge	808	11.000	0	0	0	0
<b>= SUMME ERTRÄGE</b>	<b>4.631.944</b>	<b>4.782.800</b>	<b>4.935.720</b>	<b>5.076.870</b>	<b>5.168.660</b>	<b>5.217.660</b>
- Personalaufwendungen	-4.226.718	-4.489.700	-4.882.440	-4.882.440	-4.882.440	-4.882.440
- Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0	0	0	0	0	0
- Zuschüsse an Dritte	0	0	0	0	0	0
- Sach- und Dienstaufwendungen	-564.809	-396.200	-2.251.010	-2.107.960	-610.860	-613.860
- Abschreibungen und Wertkorrekturen	-100.398	-24.810	-63.750	-47.450	-41.950	-40.750
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-343.624	-271.180	-263.510	-235.990	-207.490	-215.390
<b>= SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-5.235.549</b>	<b>-5.181.890</b>	<b>-7.460.710</b>	<b>-7.273.840</b>	<b>-5.742.740</b>	<b>-5.752.440</b>
<b>= ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-603.605</b>	<b>-399.090</b>	<b>-2.524.990</b>	<b>-2.196.970</b>	<b>-574.080</b>	<b>-534.780</b>
+ / - Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>= ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-603.605</b>	<b>-399.090</b>	<b>-2.524.990</b>	<b>-2.196.970</b>	<b>-574.080</b>	<b>-534.780</b>
+ / - Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>= JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-603.605</b>	<b>-399.090</b>	<b>-2.524.990</b>	<b>-2.196.970</b>	<b>-574.080</b>	<b>-534.780</b>
+ / - Interne Leistungsverrechnung	0	0	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-603.605</b>	<b>-399.090</b>	<b>-2.524.990</b>	<b>-2.196.970</b>	<b>-574.080</b>	<b>-534.780</b>
+ / - Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-603.605</b>	<b>-399.090</b>	<b>-2.524.990</b>	<b>-2.196.970</b>	<b>-574.080</b>	<b>-534.780</b>
- Zuführung zu Rücklagen	-178.963	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-782.568</b>	<b>-399.090</b>	<b>-2.524.990</b>	<b>-2.196.970</b>	<b>-574.080</b>	<b>-534.780</b>

Abbildung 18 Evangelische Sekundarschule Breckerfeld

Hans-Ehrenberg-Schule (in EUR)	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	217.217	5.750	2.100	109.140	216.180	216.180
+ Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	105.375	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
+ Zuschüsse von Dritten	8.067.070	8.050.000	8.882.800	9.166.150	9.472.000	9.747.100
+ Kollekten und Spenden	638	0	0	0	0	0
+ Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	68.435	1.300	29.940	29.140	27.860	22.900
+ Sonstige ordentliche Erträge	229.565	7.400	10.300	10.300	10.300	10.300
<b>= SUMME ERTRÄGE</b>	<b>8.688.300</b>	<b>8.164.450</b>	<b>9.025.140</b>	<b>9.414.730</b>	<b>9.826.340</b>	<b>10.096.480</b>
- Personalaufwendungen	-7.303.257	-8.031.609	-8.427.288	-8.649.200	-8.913.550	-9.140.600
- Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0	0	0	0	0	0
- Zuschüsse an Dritte	-18.344	0	0	0	0	0
- Sach- und Dienstaufwendungen	-1.050.268	-834.486	-1.081.648	-1.095.448	-902.998	-706.548
- Abschreibungen und Wertkorrekturen	-71.362	-10.080	-50.100	-49.000	-46.400	-40.200
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-613.531	-432.755	-458.028	-421.238	-382.448	-388.848
<b>= SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-9.056.763</b>	<b>-9.308.930</b>	<b>-10.017.065</b>	<b>-10.214.886</b>	<b>-10.245.396</b>	<b>-10.276.196</b>
<b>= ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-368.463</b>	<b>-1.144.480</b>	<b>-991.925</b>	<b>-800.156</b>	<b>-419.056</b>	<b>-179.716</b>
+/- Finanzergebnis	-4.843	-4.843	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
<b>= ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-373.306</b>	<b>-1.149.322</b>	<b>-996.925</b>	<b>-805.156</b>	<b>-424.056</b>	<b>-184.716</b>
+/- Außerordentliches Ergebnis	31.106	0	0	0	0	0
<b>= JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-342.199</b>	<b>-1.149.322</b>	<b>-996.925</b>	<b>-805.156</b>	<b>-424.056</b>	<b>-184.716</b>
+/- Interne Leistungsverrechnung	-40.887	-12.000	-4.355	-4.355	-4.355	-4.355
<b>= ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-383.087</b>	<b>-1.161.322</b>	<b>-1.001.280</b>	<b>-809.511</b>	<b>-428.411</b>	<b>-189.071</b>
+/- Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-383.087</b>	<b>-1.161.322</b>	<b>-1.001.280</b>	<b>-809.511</b>	<b>-428.411</b>	<b>-189.071</b>
- Zuführung zu Rücklagen	-470.719	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-853.806</b>	<b>-1.161.322</b>	<b>-1.001.280</b>	<b>-809.511</b>	<b>-428.411</b>	<b>-189.071</b>

Abbildung 19 Hans-Ehrenberg-Schule Bielefeld

Ev. Gymnasium Lippstadt (in EUR)	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	103.392	0	0	82.200	164.400	164.400
+ Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0	0	0	0	0	0
+ Zuschüsse von Dritten	7.077.874	7.552.100	6.902.100	6.805.600	7.009.700	7.075.500
+ Kollekten und Spenden	-300	0	0	0	0	0
+ Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	50.245	7.800	37.720	36.360	36.120	32.760
+ Sonstige ordentliche Erträge	10.356	33.200	0	0	0	0
<b>= SUMME ERTRÄGE</b>	<b>7.241.568</b>	<b>7.593.100</b>	<b>6.939.820</b>	<b>6.924.160</b>	<b>7.210.220</b>	<b>7.272.660</b>
- Personalaufwendungen	-5.975.959	-6.475.800	-6.478.000	-6.537.800	-6.598.200	-6.659.100
- Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0	0	0	0	0	0
- Zuschüsse an Dritte	-864	0	0	0	0	0
- Sach- und Dienstaufwendungen	-1.644.121	-1.580.600	-1.471.340	-894.620	-894.920	-895.320
- Abschreibungen und Wertkorrekturen	-109.612	-55.060	-94.700	-93.000	-92.700	-88.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-575.935	-547.900	-528.830	-286.080	-63.660	-68.360
<b>= SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-8.306.490</b>	<b>-8.659.360</b>	<b>-8.572.870</b>	<b>-7.811.500</b>	<b>-7.649.480</b>	<b>-7.711.280</b>
<b>= ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-1.064.922</b>	<b>-1.066.260</b>	<b>-1.633.050</b>	<b>-887.340</b>	<b>-439.260</b>	<b>-438.620</b>
+ / - Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>= ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-1.064.922</b>	<b>-1.066.260</b>	<b>-1.633.050</b>	<b>-887.340</b>	<b>-439.260</b>	<b>-438.620</b>
+ / - Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>= JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-1.064.922</b>	<b>-1.066.260</b>	<b>-1.633.050</b>	<b>-887.340</b>	<b>-439.260</b>	<b>-438.620</b>
+ / - Interne Leistungsverrechnung	45.084	-5.300	-2.395	-2.400	-2.400	-2.400
<b>= ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-1.019.838</b>	<b>-1.071.560</b>	<b>-1.635.445</b>	<b>-889.740</b>	<b>-441.660</b>	<b>-441.020</b>
+ / - Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-1.019.838</b>	<b>-1.071.560</b>	<b>-1.635.445</b>	<b>-889.740</b>	<b>-441.660</b>	<b>-441.020</b>
- Zuführung zu Rücklagen	-317.641	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklagen	0	121.000	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-1.337.479</b>	<b>-950.560</b>	<b>-1.635.445</b>	<b>-889.740</b>	<b>-441.660</b>	<b>-441.020</b>

Abbildung 20 Evangelisches Gymnasium Lippstadt

Ev. Gymnasium Meinerzhagen (in EUR)	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	112.958	7.000	7.050	102.450	197.850	197.850
+ Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	1.429	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
+ Zuschüsse von Dritten	7.332.726	7.503.900	7.804.200	7.898.950	8.008.500	8.087.000
+ Kollekten und Spenden	0	0	0	0	0	0
+ Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	50.904	4.500	40.860	40.740	40.420	40.260
+ Sonstige ordentliche Erträge	9.684	2.600	800	800	800	800
<b>= SUMME ERTRÄGE</b>	<b>7.507.701</b>	<b>7.519.400</b>	<b>7.854.310</b>	<b>8.044.340</b>	<b>8.248.970</b>	<b>8.327.310</b>
- Personalaufwendungen	-6.642.330	-7.491.100	-7.638.600	-7.709.700	-7.780.000	-7.851.000
- Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0	0	0	0	0	0
- Zuschüsse an Dritte	-31.985	0	0	0	0	0
- Sach- und Dienstaufwendungen	-684.378	-881.800	-741.820	-926.920	-928.520	-753.320
- Abschreibungen und Wertkorrekturen	-211.842	-91.100	-130.180	-126.330	-122.290	-113.190
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-343.889	-335.400	-339.530	-303.960	-265.190	-267.290
<b>= SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-7.914.423</b>	<b>-8.799.400</b>	<b>-8.850.130</b>	<b>-9.066.910</b>	<b>-9.096.000</b>	<b>-8.984.800</b>
<b>= ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-406.723</b>	<b>-1.280.000</b>	<b>-995.820</b>	<b>-1.022.570</b>	<b>-847.030</b>	<b>-657.490</b>
+ / - Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>= ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-406.723</b>	<b>-1.280.000</b>	<b>-995.820</b>	<b>-1.022.570</b>	<b>-847.030</b>	<b>-657.490</b>
+ / - Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>= JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-406.723</b>	<b>-1.280.000</b>	<b>-995.820</b>	<b>-1.022.570</b>	<b>-847.030</b>	<b>-657.490</b>
+ / - Interne Leistungsverrechnung	-7.737	-9.100	-3.790	-3.800	-3.800	-3.800
<b>= ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-414.460</b>	<b>-1.289.100</b>	<b>-999.610</b>	<b>-1.026.370</b>	<b>-850.830</b>	<b>-661.290</b>
+ / - Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-414.460</b>	<b>-1.289.100</b>	<b>-999.610</b>	<b>-1.026.370</b>	<b>-850.830</b>	<b>-661.290</b>
- Zuführung zu Rücklagen	-493.847	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-908.307</b>	<b>-1.289.100</b>	<b>-999.610</b>	<b>-1.026.370</b>	<b>-850.830</b>	<b>-661.290</b>

Abbildung 21 | Evangelisches Gymnasium Meinerzhagen

Ev. Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck (in EUR)	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	356.252	91.900	69.760	208.360	346.960	346.960
+ Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0	0	0	0	0	0
+ Zuschüsse von Dritten	10.662.636	10.001.900	11.265.950	11.620.550	11.888.150	12.138.450
+ Kollekten und Spenden	2.420	0	0	0	0	0
+ Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	92.297	0	22.040	12.440	11.880	11.760
+ Sonstige ordentliche Erträge	646.919	71.000	70.600	70.600	70.600	70.600
<b>= SUMME ERTRÄGE</b>	<b>11.760.524</b>	<b>10.164.800</b>	<b>11.428.350</b>	<b>11.911.950</b>	<b>12.317.590</b>	<b>12.567.770</b>
- Personalaufwendungen	-8.232.286	-9.035.300	-9.591.000	-9.883.400	-10.192.900	-10.520.450
- Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0	0	0	0	0	0
- Zuschüsse an Dritte	-8.649	0	0	0	0	0
- Sach- und Dienstaufwendungen	-903.401	-653.300	-634.710	-645.810	-649.610	-662.810
- Abschreibungen und Wertkorrekturen	-95.952	-6.160	-33.010	-18.260	-17.560	-15.710
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.942.234	-2.821.503	-2.854.708	-2.844.048	-2.826.428	-2.834.428
<b>= SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-12.182.522</b>	<b>-12.516.263</b>	<b>-13.113.428</b>	<b>-13.391.518</b>	<b>-13.686.498</b>	<b>-14.033.398</b>
<b>= ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-421.998</b>	<b>-2.351.463</b>	<b>-1.685.078</b>	<b>-1.479.568</b>	<b>-1.368.908</b>	<b>-1.465.628</b>
+ / - Finanzergebnis	0	1.100	0	0	0	0
<b>= ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-421.998</b>	<b>-2.350.363</b>	<b>-1.685.078</b>	<b>-1.479.568</b>	<b>-1.368.908</b>	<b>-1.465.628</b>
+ / - Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>= JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-421.998</b>	<b>-2.350.363</b>	<b>-1.685.078</b>	<b>-1.479.568</b>	<b>-1.368.908</b>	<b>-1.465.628</b>
+ / - Interne Leistungsverrechnung	-54.918	-116.300	-102.590	-105.450	-108.500	-111.750
<b>= ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-476.916</b>	<b>-2.466.663</b>	<b>-1.787.668</b>	<b>-1.585.018</b>	<b>-1.477.408</b>	<b>-1.577.378</b>
+ / - Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-476.916</b>	<b>-2.466.663</b>	<b>-1.787.668</b>	<b>-1.585.018</b>	<b>-1.477.408</b>	<b>-1.577.378</b>
- Zuführung zu Rücklagen	-567.187	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-1.044.104</b>	<b>-2.466.663</b>	<b>-1.787.668</b>	<b>-1.585.018</b>	<b>-1.477.408</b>	<b>-1.577.378</b>

Abbildung 22 Ev. Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck

Gesamtübersicht Landeskirchliche Schulen (in EUR)	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	1.167.794	140.950	115.910	802.550	1.489.190	1.489.190
+ Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	106.804	101.400	101.400	101.400	101.400	101.400
+ Zuschüsse von Dritten	53.437.071	53.348.610	56.966.250	58.325.650	59.871.950	61.130.800
+ Kollekten und Spenden	4.261	0	0	0	0	0
+ Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	390.315	45.600	199.020	176.020	173.620	164.140
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.047.085	138.500	104.750	104.750	104.750	104.750
<b>= SUMME ERTRÄGE</b>	<b>56.153.330</b>	<b>53.775.060</b>	<b>57.487.330</b>	<b>59.510.370</b>	<b>61.740.910</b>	<b>62.990.280</b>
- Personalaufwendungen	-46.477.688	-50.717.050	-53.106.431	-54.213.965	-55.400.830	-56.584.880
- Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0	-100	0	0	0	0
- Zuschüsse an Dritte	-60.536	0	0	0	0	0
- Sach- und Dienstaufwendungen	-7.402.447	-5.924.495	-8.264.931	-8.393.991	-6.746.541	-5.982.941
- Abschreibungen und Wertkorrekturen	-862.018	-365.770	-566.780	-520.280	-501.040	-477.390
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.108.994	-5.462.038	-5.561.466	-5.094.936	-4.612.726	-4.679.976
<b>= SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-60.911.683</b>	<b>-62.469.453</b>	<b>-67.499.608</b>	<b>-68.223.172</b>	<b>-67.261.137</b>	<b>-67.725.187</b>
<b>= ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-4.758.353</b>	<b>-8.694.393</b>	<b>-10.012.278</b>	<b>-8.712.802</b>	<b>-5.520.227</b>	<b>-4.734.907</b>
+ / - Finanzergebnis	-17.551	-15.743	-17.500	-17.500	-17.500	-17.500
<b>= ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-4.775.904</b>	<b>-8.710.136</b>	<b>-10.029.778</b>	<b>-8.730.302</b>	<b>-5.537.727</b>	<b>-4.752.407</b>
+ / - Außerordentliches Ergebnis	67.724	3.500	0	0	0	0
<b>= JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-4.708.180</b>	<b>-8.706.636</b>	<b>-10.029.778</b>	<b>-8.730.302</b>	<b>-5.537.727</b>	<b>-4.752.407</b>
+ / - Interne Leistungsverrechnung	-377.196	-26.092	-241.019	-242.335	-243.775	-245.335
<b>= ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-5.085.376</b>	<b>-8.732.728</b>	<b>-10.270.797</b>	<b>-8.972.637</b>	<b>-5.781.502</b>	<b>-4.997.742</b>
+ / - Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-5.085.376</b>	<b>-8.732.728</b>	<b>-10.270.797</b>	<b>-8.972.637</b>	<b>-5.781.502</b>	<b>-4.997.742</b>
- Zuführung zu Rücklagen	-2.893.411	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklagen	0	121.000	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-7.978.788</b>	<b>-8.611.728</b>	<b>-10.270.797</b>	<b>-8.972.637</b>	<b>-5.781.502</b>	<b>-4.997.742</b>

Abbildung 23 Gesamtübersicht Landeskirchliche Schulen

64  
77/131

## 2.4 LK ÄMTER + EINRICHTUNGEN

Manche bezeichnen sie als verlängerten Arm des Landeskirchenamtes. Andere als die Arbeitsebene der westfälischen Landeskirche. Richtig ist, dass die landeskirchlichen Ämter und Einrichtungen eine wichtige Arbeit für alle Ebenen der Evangelischen Kirche in Westfalen leisten.

Sie setzen Themen und geben damit wichtige Impulse.

Das Landeskirchenamt ist Träger von folgenden Ämtern und Einrichtungen, die sich von ihrem Standort auf verschiedene Orte innerhalb Westfalens verteilen:

**Hochschule für Kirchenmusik**

**Amt für Jugendarbeit**

**Pädagogisches Institut**

**Evangelische Studierendengemeinde der EKvW  
ESG.Westfalen**

**oikos-Institut**

**Institut für Kirche und Gesellschaft**

**Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung**

**Dienstleistungszentrums für Digitalisierung, Organisation und Transformation (DLZ dotIT)**



#### 2.4.1. Hochschule für Kirchenmusik

Hochschule für Kirchenmusik (in EUR)	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	30.715	19.800	12.200	12.476	12.760	13.053
+ Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	436.900	394.700	423.000	412.000	402.000	394.000
+ Zuschüsse von Dritten	22.498	18.500	2.800	2.884	2.971	3.060
+ Kollekten und Spenden	3.152	35.300	0	0	0	0
+ Bestandsveränderungen, ﬂktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.180	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	38.171	22.000	15.000	15.450	15.914	16.391
<b>= SUMME ERTRÄGE</b>	<b>535.615</b>	<b>490.300</b>	<b>453.000</b>	<b>442.810</b>	<b>433.644</b>	<b>426.504</b>
- Personalaufwendungen	-1.264.044	-1.388.910	-882.532	-957.497	-992.148	-1.022.162
- Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0	0	0	0	0	0
- Zuschüsse an Dritte	0	0	0	0	0	0
- Sach- und Dienstaufwendungen	-491.463	-1.216.950	-544.400	-442.252	-455.520	-469.185
- Abschreibungen und Wertkorrekturen	-6.414	-1.900	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-202.512	-160.640	-34.750	-60.793	-62.616	-64.495
<b>= SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-1.964.433</b>	<b>-2.768.400</b>	<b>-1.461.682</b>	<b>-1.460.542</b>	<b>-1.510.284</b>	<b>-1.555.842</b>
<b>= ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-1.428.818</b>	<b>-2.278.100</b>	<b>-1.008.682</b>	<b>-1.017.732</b>	<b>-1.076.640</b>	<b>-1.129.338</b>
+ / - Finanzergebnis	0	-31.000	0	0	0	0
<b>= ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-1.428.818</b>	<b>-2.309.100</b>	<b>-1.008.682</b>	<b>-1.017.732</b>	<b>-1.076.640</b>	<b>-1.129.338</b>
+ / - Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>= JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-1.428.818</b>	<b>-2.309.100</b>	<b>-1.008.682</b>	<b>-1.017.732</b>	<b>-1.076.640</b>	<b>-1.129.338</b>
+ / - Interne Leistungsverrechnung	121.413	0	89.100	89.100	89.100	89.100
<b>= ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-1.307.405</b>	<b>-2.309.100</b>	<b>-919.582</b>	<b>-928.632</b>	<b>-987.540</b>	<b>-1.040.238</b>
+ / - Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-1.307.405</b>	<b>-2.309.100</b>	<b>-919.582</b>	<b>-928.632</b>	<b>-987.540</b>	<b>-1.040.238</b>
- Zuführung zu Rücklagen	0	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-1.307.405</b>	<b>-2.309.100</b>	<b>-919.582</b>	<b>-928.632</b>	<b>-987.540</b>	<b>-1.040.238</b>

Abbildung 24 Hochschule für Kirchenmusik

## 2.4.2. Amt für Jugendarbeit

Das Amt für Jugendarbeit der EKvW (AfJ) ist die Zentralstelle der Evangelischen Kirche von Westfalen für alle, die sich an der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Westfalen beteiligen und sich für diese engagieren. Es ist Träger des Diakonischen Jahres der EKvW (Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst), der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Arnsberg und der Gewalt Akademie Villigst.

- Als Qualifizierungsinstitut schult und befähigt es Multiplikator\*innen in der gemeindlichen, verbandlichen und offenen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Mit Arbeitshilfen, Materialien und vielfältigen Support unterstützt es die Jugendarbeiten in den Gemeinden, Kirchenkreisen und freien Verbänden kirchlicher Prägung.
- Die Mitarbeitenden des Amtes für Jugendarbeit beraten Landeskirche, Kirchenkreise, Gemeinden und Verbände in Bezug auf inhaltliche Themen und konzeptionelle Prozesse.
- Als Geschäftsstelle der Ev. Jugend von Westfalen begleitet das AfJ die Arbeit des vom Land NRW anerkannten Jugendverbandes (Jugendkammer der Evangelischen Kirche von Westfalen/Evangelische Jugend von Westfalen).
- Es sorgt für Vernetzung und Diskurs mit anderen Jugendorganisationen, der freien und öffentlichen Jugendhilfe sowie die proaktive Teilnahme an jugendpolitischen und wissenschaftlichen Diskursen zur Jugendarbeit.
- Im Auftrag der EKvW und des Jugendverbandes werden aktuelle Positionen, Ziele und Perspektiven für lebensweltliche und gesellschaftliche Themenbereichen erarbeitet und in die Praxis der Basisarbeit eingebracht.
- Als Träger des Diakonischen Jahres begleitet es jährlich 250 junge Menschen mit dem Ziel der Orientierung und Persönlichkeitsentwicklung.

Wesentliche Anliegen des Amtes für Jugendarbeit sind:

- Sinnstiftung durch christlichen Glauben in Zeiten von Individualisierung und Globalisierung
- Identitätsbildung durch Erfahrungen mit anderen in „geschützten Räumen“
- Ganzheitliche Bildung, die kognitive, emotionale, kulturelle, politische und soziale Kompetenzen integriert und alle Sinne einbezieht
- Partizipation, verstanden als aktive Teilhabe an allen Prozessen, die für Kindern und Jugendliche wichtig sind
- Inklusion als Orientierung an der Vielfalt und den individuellen Ressourcen der Kinder und Jugendlichen und Sorge für die entsprechenden Rahmenbedingungen



Amt für Jugendarbeit (in EUR)	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	2.070.669	2.077.200	2.097.500	2.097.500	2.097.500	2.097.500
+ Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0	0	0	0	0	0
+ Zuschüsse von Dritten	2.053.407	2.110.000	2.254.700	2.254.700	2.254.700	2.254.700
+ Kollekten und Spenden	175.413	200.900	0	0	0	0
+ Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	213.032	200.100	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	-13	0	0	0	0	0
<b>= SUMME ERTRÄGE</b>	<b>4.512.508</b>	<b>4.588.200</b>	<b>4.352.200</b>	<b>4.352.200</b>	<b>4.352.200</b>	<b>4.352.200</b>
- Personalaufwendungen	-4.307.573	-4.891.060	-4.394.560	-4.484.771	-4.430.550	-4.607.551
- Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-178.112	-137.000	-130.000	-130.000	-130.000	-130.000
- Zuschüsse an Dritte	-82	-200	-200	-200	-200	-200
- Sach- und Dienstaufwendungen	-899.423	-1.008.900	-1.132.000	-1.138.800	-1.145.800	-1.153.100
- Abschreibungen und Wertkorrekturen	-8.714	-8.200	-8.200	-8.200	-8.200	-8.200
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-425.347	-363.500	-173.600	-173.600	-173.600	-173.600
<b>= SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-5.819.250</b>	<b>-6.408.860</b>	<b>-5.838.560</b>	<b>-5.935.571</b>	<b>-5.888.350</b>	<b>-6.072.650</b>
<b>= ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-1.306.743</b>	<b>-1.820.660</b>	<b>-1.486.360</b>	<b>-1.583.371</b>	<b>-1.536.150</b>	<b>-1.720.450</b>
+ / - Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>= ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-1.306.743</b>	<b>-1.820.660</b>	<b>-1.486.360</b>	<b>-1.583.371</b>	<b>-1.536.150</b>	<b>-1.720.450</b>
+ / - Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>= JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-1.306.743</b>	<b>-1.820.660</b>	<b>-1.486.360</b>	<b>-1.583.371</b>	<b>-1.536.150</b>	<b>-1.720.450</b>
+ / - Interne Leistungsverrechnung	-150.015	12.500	-124.350	-129.350	-133.760	-138.350
<b>= ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-1.456.757</b>	<b>-1.808.160</b>	<b>-1.610.710</b>	<b>-1.712.721</b>	<b>-1.669.910</b>	<b>-1.858.800</b>
+ / - Finanzausgleich	127.518	106.000	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-1.329.239</b>	<b>-1.702.160</b>	<b>-1.610.710</b>	<b>-1.712.721</b>	<b>-1.669.910</b>	<b>-1.858.800</b>
- Zuführung zu Rücklagen	0	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklagen	20.646	0	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-1.308.594</b>	<b>-1.702.160</b>	<b>-1.610.710</b>	<b>-1.712.721</b>	<b>-1.669.910</b>	<b>-1.858.800</b>

Abbildung 25 Amt für Jugendarbeit

### 2.4.3. Pädagogisches Institut

Das Pädagogische Institut (PI) der Evangelischen Kirche von Westfalen ist die zentrale Bildungseinrichtung für (religions-) pädagogische und gemeindepädagogische Themen und Fragestellungen.

Als Aus-, Fort- und Weiterbildungsinstitut bietet das PI ein breites Spektrum an Angeboten für Religionslehrer\*innen, Fachleiter\*innen, Schulleiter\*innen, Schulseelsorger\*innen, Erzieher\*innen in evangelischen Kitas, Gemeindepädagog\*innen, Pfarrer\*innen und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen.

Zudem begleitet das PI Studierende der Evangelischen Theologie auf Lehramt, Lehramtsanwärter\*innen und Vikar\*innen auf ihrem Weg ins Berufsleben.

Außerdem berät und unterstützt das PI die genannten Personengruppen sowie die Kirchenleitung, Kreissynodalvorstände, Presbyterien und Schulen in der Wahrnehmung ihrer Bildungsverantwortung.

Die praktische Arbeit mit etwa 2.500 Schüler\*innen ist im Arbeitsbereich Religiöse Schulwochen verortet.

Das Medienzentrum Haus Villigst, das Medienportal, die Filmzentrale sowie die Büchereifachstelle ermöglichen und unterstützen die bildungsorientierte Arbeit mit Medien im Raum der EKvW.

Weitere Informationen zum Pädagogischen Institut finden Sie hier: [www.pi-villigst.de](http://www.pi-villigst.de)



Pädagogisches Institut  
Evangelische Kirche von Westfalen



Pädagogisches Institut (in EUR)	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	413.522	389.210	410.850	421.600	420.600	421.600
+ Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0	0	40.720	40.720	40.720	0
+ Zuschüsse von Dritten	668.970	482.090	473.870	473.870	473.870	473.870
+ Kollekten und Spenden	1.070	0	0	0	0	0
+ Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.830	41.970	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	21.326	-9.500	16.000	16.000	16.000	16.000
<b>= SUMME ERTRÄGE</b>	<b>1.110.717</b>	<b>903.770</b>	<b>941.440</b>	<b>952.190</b>	<b>951.190</b>	<b>911.470</b>
- Personalaufwendungen	-1.264.141	-1.498.755	-1.308.726	-1.329.559	-1.372.280	-1.412.828
- Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0	0	-40.720	-40.720	-40.720	0
- Zuschüsse an Dritte	-715	0	0	0	0	0
- Sach- und Dienstaufwendungen	-522.841	-820.035	-688.950	-692.555	-726.660	-727.880
- Abschreibungen und Wertkorrekturen	-13.366	-6.315	-13.234	-13.234	-13.234	-11.364
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-488.125	-185.780	-185.600	-190.965	-196.675	-202.580
<b>= SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-2.289.187</b>	<b>-2.510.885</b>	<b>-2.237.230</b>	<b>-2.267.033</b>	<b>-2.349.569</b>	<b>-2.354.652</b>
<b>= ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-1.178.470</b>	<b>-1.607.115</b>	<b>-1.295.790</b>	<b>-1.314.843</b>	<b>-1.398.379</b>	<b>-1.443.182</b>
+ / - Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>= ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-1.178.470</b>	<b>-1.607.115</b>	<b>-1.295.790</b>	<b>-1.314.843</b>	<b>-1.398.379</b>	<b>-1.443.182</b>
+ / - Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>= JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-1.178.470</b>	<b>-1.607.115</b>	<b>-1.295.790</b>	<b>-1.314.843</b>	<b>-1.398.379</b>	<b>-1.443.182</b>
+ / - Interne Leistungsverrechnung	-561.794	-627.013	-659.262	-680.938	-673.287	-665.407
<b>= ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-1.740.264</b>	<b>-2.234.128</b>	<b>-1.955.052</b>	<b>-1.995.781</b>	<b>-2.071.666</b>	<b>-2.108.589</b>
+ / - Finanzausgleich	60.216	0	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-1.680.048</b>	<b>-2.234.128</b>	<b>-1.955.052</b>	<b>-1.995.781</b>	<b>-2.071.666</b>	<b>-2.108.589</b>
- Zuführung zu Rücklagen	-24.706	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-1.704.754</b>	<b>-2.234.128</b>	<b>-1.955.052</b>	<b>-1.995.781</b>	<b>-2.071.666</b>	<b>-2.108.589</b>

Abbildung 26 Pädagogisches Institut

#### 2.4.4. Evangelische Studierendengemeinde der EKvW

Evangelische Studierendengemeinde der EKvW

Die Evangelische Kirche von Westfalen ist Trägerin der ESG.Westfalen.

Die ESG.Westfalen ist das neue Angebot der EKvW für Studierende an den Hochschulstandorten Bielefeld, Bochum, Dortmund, Münster und Paderborn.

Zum Angebot der ESG.Westfalen gehören insbesondere:

- Gottesdienste und Andachten (in Präsenz und im digitalen Raum)
- Seelsorge und Beratung (in Präsenz und im digitalen Raum)
- Angebote, Events, Exkursionen und Projekte

Das ehemals im Bereich der Evangelischen Studierendengemeinden verortete Studienbegleitprogramm für Studierende aus Afrika, Asien und Lateinamerika (STUBE) sowie der Ökumenische Notfonds für Studierende aus Ländern des Globalen Südens und Osteuropas in finanzieller Notlage (ÖNO) sind ab dem 1. Januar 2026 am oikos-Institut angesiedelt.

Weitere Informationen zur ESG.Westfalen finden sich im schriftlichen Bericht zur Landessynode.

ESG.Westfalen (in EUR)	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	17.591	14.650	10.200	10.500	0	0
+ Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	45.337	0	14.458	10.626	0	0
+ Zuschüsse von Dritten	0	0	0	0	0	0
+ Kollekten und Spenden	11.370	10.200	10.400	10.400	0	0
+ Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	100	23.500	2.000	2.000	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	67	130	100	100	0	0
<b>= SUMME ERTRÄGE</b>	<b>74.465</b>	<b>48.480</b>	<b>37.158</b>	<b>33.626</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
- Personalaufwendungen	-146.664	-152.100	-171.547	-155.015	-74.609	-77.105
- Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0	-3.640	0	0	0	0
- Zuschüsse an Dritte	-90.268	-84.600	-2.000	-2.000	0	0
- Sach- und Dienstaufwendungen	-62.176	-54.150	-87.708	-83.876	-48.650	-48.650
- Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-460	-820	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-78.909	-92.180	-114.575	-39.800	-425	-425
<b>= SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-378.017</b>	<b>-387.130</b>	<b>-376.650</b>	<b>-280.691</b>	<b>-123.684</b>	<b>-126.180</b>
<b>= ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-303.552</b>	<b>-338.650</b>	<b>-339.492</b>	<b>-247.065</b>	<b>-123.684</b>	<b>-126.180</b>
+ / - Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>= ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-303.552</b>	<b>-338.650</b>	<b>-339.492</b>	<b>-247.065</b>	<b>-123.684</b>	<b>-126.180</b>
+ / - Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>= JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-303.552</b>	<b>-338.650</b>	<b>-339.492</b>	<b>-247.065</b>	<b>-123.684</b>	<b>-126.180</b>
+ / - Interne Leistungsverrechnung	-175.953	-248.900	-312.450	-317.100	-154.200	-158.800
<b>= ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-479.505</b>	<b>-587.550</b>	<b>-651.942</b>	<b>-564.165</b>	<b>-277.884</b>	<b>-284.980</b>
+ / - Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-479.505</b>	<b>-587.550</b>	<b>-651.942</b>	<b>-564.165</b>	<b>-277.884</b>	<b>-284.980</b>
- Zuführung zu Rücklagen	0	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklagen	11	0	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-479.495</b>	<b>-587.550</b>	<b>-651.942</b>	<b>-564.165</b>	<b>-277.884</b>	<b>-284.980</b>

Abbildung 27 ESG.Westfalen

74  
87/131

Volkeningheim (in EUR)	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	218.552	204.322	124.250	124.250	0	0
+ Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0	0	0	0	0	0
+ Zuschüsse von Dritten	720	620	500	500	0	0
+ Kollekten und Spenden	0	0	0	0	0	0
+ Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	681	200	200	200	0	0
= <b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>219.953</b>	<b>205.142</b>	<b>124.950</b>	<b>124.950</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
- Personalaufwendungen	-207.865	-160.800	-43.766	-45.183	0	0
- Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0	-7.300	0	0	0	0
- Zuschüsse an Dritte	0	0	0	0	0	0
- Sach- und Dienstaufwendungen	-97.653	-83.410	-33.030	-32.180	0	0
- Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-195.831	-212.880	-76.050	-76.000	0	0
= <b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-501.349</b>	<b>-464.390</b>	<b>-152.846</b>	<b>-153.363</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
= <b>ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-281.396</b>	<b>-259.248</b>	<b>-27.896</b>	<b>-28.413</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
+ / - Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
= <b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-281.396</b>	<b>-259.248</b>	<b>-27.896</b>	<b>-28.413</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
+ / - Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
= <b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-281.396</b>	<b>-259.248</b>	<b>-27.896</b>	<b>-28.413</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
+ / - Interne Leistungsverrechnung	55.223	36.180	17.150	17.500	0	0
= <b>ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-226.173</b>	<b>-223.068</b>	<b>-10.746</b>	<b>-10.913</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
+ / - Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
= <b>ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-226.173</b>	<b>-223.068</b>	<b>-10.746</b>	<b>-10.913</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
- Zuführung zu Rücklagen	0	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklagen	36.566	0	0	0	0	0
= <b>ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-189.607</b>	<b>-223.068</b>	<b>-10.746</b>	<b>-10.913</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Abbildung 28 Volkeningheim

## 2.4.5. oikos-Institut für Mission und Ökumene der EKvW

Das oikos-Institut für Mission und Ökumene mit Sitz in Dortmund ist zum 1. Januar 2023 aus der Vereinigung des Amtes für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung mit dem Institut für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste hervorgegangen. Es ist dem Leitungsfeld Ökumene zugeordnet.

Das oikos-Institut arbeitet innerhalb der EKvW an den Themenbereichen Gemeinde- und Kirchenentwicklung, Entwicklungsdienst und weltweite Nachhaltigkeit, Mission und Kirchenpartnerschaften, Ökumene und interreligiöser Dialog.

Es unterstützt und berät in diesen Themenbereichen die Kirchengemeinden und Kirchenkreise der EKvW sowie Initiativen und Einzelpersonen. Es engagiert sich im Dialog mit internationalen Partnern. Grundlage der Arbeit des oikos-Instituts ist das Missionsverständnis der EKvW.

Im oikos-Institut sind zudem verortet die „von Cansteinsche Bibelanstalt in Westfalen“, der Innovationsfonds „TeamGeist“ und das „Kompetenzzentrum Ehrenamt“ mit der Fortbildung für Presbyterien.

Das oikos-Institut nimmt seine Aufgaben in sieben Handlungsfeldern wahr:

1. Beraten und Begleiten: u.a. Gemeindeberatung, neue Gemeindeformen, Stadtkirchenarbeit
2. Bibel entdecken: u.a. Werkstatt Bibel, ökumenische Bibelwochen
3. Zum Glauben einladen: u.a. Kurse zum Glauben, genussvoll glauben
4. Nachhaltige Entwicklung und Gerechtigkeit stärken: u.a. Fairer Handel, Klimagerechtigkeit, Brot für die Welt
5. Ökumenisch Lernen in vereinter Mission: u.a. Kirchenpartnerschaften, VEM, ökumenische Spiritualität
6. Ökumene und Dialog: u.a. Interreligiöser Dialog, Orthodoxie, Sekten- und Weltanschauungsfragen, Körper und Glaube
7. Unterstützung leisten: Organisation von landeskirchlichen Großveranstaltungen u.a. Tag der Presbyterien, Fortbildungsangebote und Fachtage

**oikos-Institut**  
**für Mission und Ökumene**  
Evangelische Kirche von Westfalen



oikos - Institut (in EUR)	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	77.589	68.055	94.395	56.945	57.145	57.225
+ Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	88.549	0	254.825	254.825	254.825	254.825
+ Zuschüsse von Dritten	26.640	216.950	18.200	18.200	18.200	18.200
+ Kollekten und Spenden	113.424	87.700	118.000	118.000	111.800	111.800
+ Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	180.237	128.999	86.950	30.286	33.486	33.486
+ Sonstige ordentliche Erträge	7.503	0	0	0	0	0
<b>= SUMME ERTRÄGE</b>	<b>493.941</b>	<b>501.704</b>	<b>572.370</b>	<b>478.256</b>	<b>475.456</b>	<b>475.536</b>
- Personalaufwendungen	-935.534	-1.074.865	-1.379.485	-1.445.720	-1.497.720	-1.546.187
- Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-69.860	-14.450	-47.250	-46.750	-46.750	-46.750
- Zuschüsse an Dritte	-28.535	-116.200	-12.000	-1.000	-1.000	-1.000
- Sach- und Dienstaufwendungen	-269.053	-459.867	-415.505	-348.455	-348.455	-354.455
- Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.242	-2.000	-3.800	-800	-800	-3.300
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-311.997	-126.872	-151.059	-151.059	-151.059	-151.059
<b>= SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-1.616.221</b>	<b>-1.794.254</b>	<b>-2.009.099</b>	<b>-1.993.784</b>	<b>-2.045.784</b>	<b>-2.102.751</b>
<b>= ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-1.122.281</b>	<b>-1.292.550</b>	<b>-1.436.729</b>	<b>-1.515.528</b>	<b>-1.570.328</b>	<b>-1.627.215</b>
+ / - Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>= ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-1.122.281</b>	<b>-1.292.550</b>	<b>-1.436.729</b>	<b>-1.515.528</b>	<b>-1.570.328</b>	<b>-1.627.215</b>
+ / - Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>= JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-1.122.281</b>	<b>-1.292.550</b>	<b>-1.436.729</b>	<b>-1.515.528</b>	<b>-1.570.328</b>	<b>-1.627.215</b>
+ / - Interne Leistungsverrechnung	597.222	950.715	985.961	1.154.416	1.313.328	1.278.201
<b>= ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-525.059</b>	<b>-341.835</b>	<b>-450.768</b>	<b>-361.112</b>	<b>-257.000</b>	<b>-349.015</b>
+ / - Finanzausgleich	0	0	70.000	72.450	74.986	77.610
<b>= ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-525.059</b>	<b>-341.835</b>	<b>-380.768</b>	<b>-288.662</b>	<b>-182.014</b>	<b>-271.405</b>
- Zuführung zu Rücklagen	-8.249	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklagen	7.435	0	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-525.873</b>	<b>-341.835</b>	<b>-380.768</b>	<b>-288.662</b>	<b>-182.014</b>	<b>-271.405</b>

Abbildung 29 oikos-Institut

## 2.4.6. Institut für Kirche und Gesellschaft

Das Institut für Kirche und Gesellschaft (IKG) ist das operative Zentrum der gesellschaftlichen Arbeit der EKvW. Seit April 2024 werden das Institut und das Dezernat für Gesellschaftliche Verantwortung im Landeskirchenamt in einem integrierten Leitungsmodell gemeinsam geführt. Es vertieft die Verbindung zwischen der praktischen Arbeit des Instituts und den Leitungsgremien der Landeskirche.

Das IKG hat den Auftrag, den Dialog von Kirche und Gesellschaft zu fördern sowie Angebote zur personenbezogenen, politischen, beruflichen und kulturellen Bildung zu entwickeln und durchzuführen. Darüber hinaus unterstützt und berät das Institut die Kirchenleitung, Kreissynodalvorstände und Presbyterien bei der Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Die vier Fachbereiche des IKG stellen Schwerpunkte des gesellschaftlichen Engagements der EKvW dar: „Theologische und gesellschaftliche Grundfragen“, „Umwelt + Soziales“, „Frauen, Männer, Vielfalt“ und „Flucht, Migration, Integration“. Im Fachbereich Theologische und gesellschaftliche Grundfragen ist die Evangelische Akademie Villigst verankert.

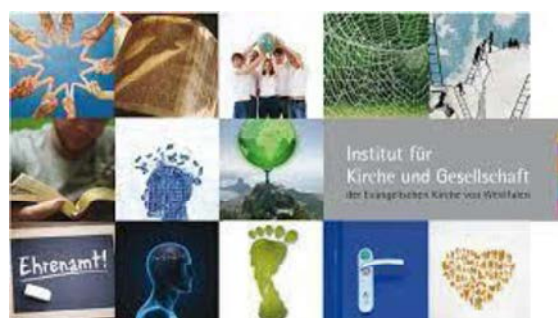
Im Bereich der Erwachsenen-, Familien- und Jugendbildung führt das IKG jährlich rund 650 Tagungen und Seminare als Präsenz- oder Digitalveranstaltungen sowie Bildungsreisen durch. Darüber hinaus zeichnet das Institut verantwortlich für zahlreiche Projekte im Bereich der gesellschaftlichen Verantwortung. Die Bildungsangebote und Projekte finden vielfach in Kooperation mit inner- und außerkirchlichen Partnern statt.

Zu den Aufgaben des IKG gehört es, die Grundorientierungen des christlichen Glaubens in gesellschaftliche und politische Meinungsbildungsprozesse einzubringen. Grundlage dafür ist die Analyse von Entwicklungen, bezogen auf das Handeln der Kirche, die Kontaktpflege zu Parteien, Ministerien, kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Verbänden, Initiativen und Netzwerken und schließlich die Erarbeitung von Stellungnahmen.

Mit seinen Veranstaltungen hat das Institut das Ziel, Menschen in und außerhalb der Kirche zu befähigen und zu ermutigen, Verantwortung zu übernehmen für eine zukunftsfähige Gesellschaft. Dazu gehört auch die jugendpolitische Bildung mit ihren Schwerpunkten „Demokratie stärken“, „Gesellschaftliche Transformation“ und „Zukunft der Arbeit“.

Mit Hilfe seiner Projektarbeit innerhalb des IKG wird ein nachhaltiges Handeln in Kirche und Gesellschaft unterstützt in den Bereichen „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, „Gemeinwesenarbeit und Quartiersentwicklung“, „Kirche im ländlichen Raum“, „Klimaschutz“ sowie „nachhaltige Entwicklung“ und „Migration und Integration“.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt des Instituts sind die Beratungsangebote auch für Kirchenkreise und Kirchengemeinden. Einige Themenfelder sind hier die Ehrenamtsförderung, die Vater-Kind-Arbeit, die Begleitung von Kirchenasylan in der EKvW, die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten für eine „Kirche im Quartier“ und der kirchliche Klimaschutz.



Institut für Kirche und Gesellschaft (in EUR)	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	775.883	469.033	732.515	747.247	755.583	682.200
+ Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	29.965	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
+ Zuschüsse von Dritten	1.932.732	1.921.649	1.572.252	1.641.469	1.554.529	1.566.241
+ Kollekten und Spenden	3.371	48.417	0	0	0	0
+ Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	431.431	117.923	294.204	69.362	33.001	37.001
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.981	0	0	0	0	0
<b>= SUMME ERTRÄGE</b>	<b>3.179.364</b>	<b>2.561.021</b>	<b>2.602.971</b>	<b>2.462.078</b>	<b>2.347.113</b>	<b>2.289.442</b>
- Personalaufwendungen	-3.981.264	-3.940.490	-3.894.355	-3.766.224	-3.695.217	-3.610.670
- Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-108.726	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
- Zuschüsse an Dritte	-18.137	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500
- Sach- und Dienstaufwendungen	-1.282.875	-1.246.993	-1.571.592	-1.545.967	-1.281.651	-1.209.257
- Abschreibungen und Wertkorrekturen	-19.536	-17.935	-8.686	-8.686	-8.686	-8.686
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-923.840	-249.095	-156.776	-158.642	-160.556	-162.609
<b>= SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-6.334.379</b>	<b>-5.475.014</b>	<b>-5.651.909</b>	<b>-5.500.019</b>	<b>-5.166.610</b>	<b>-5.011.723</b>
<b>= ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-3.155.015</b>	<b>-2.913.992</b>	<b>-3.048.938</b>	<b>-3.037.941</b>	<b>-2.819.496</b>	<b>-2.722.281</b>
+ / - Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>= ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-3.155.015</b>	<b>-2.913.992</b>	<b>-3.048.938</b>	<b>-3.037.941</b>	<b>-2.819.496</b>	<b>-2.722.281</b>
+ / - Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>= JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-3.155.015</b>	<b>-2.913.992</b>	<b>-3.048.938</b>	<b>-3.037.941</b>	<b>-2.819.496</b>	<b>-2.722.281</b>
+ / - Interne Leistungsverrechnung	313.226	203.628	255.011	240.509	220.151	226.122
<b>= ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-2.841.789</b>	<b>-2.710.364</b>	<b>-2.793.927</b>	<b>-2.797.432</b>	<b>-2.599.346</b>	<b>-2.496.159</b>
+ / - Finanzausgleich	0	140.000	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-2.841.789</b>	<b>-2.570.364</b>	<b>-2.793.927</b>	<b>-2.797.432</b>	<b>-2.599.346</b>	<b>-2.496.159</b>
- Zuführung zu Rücklagen	-16.183	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklagen	43.796	0	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-2.814.176</b>	<b>-2.570.364</b>	<b>-2.793.927</b>	<b>-2.797.432</b>	<b>-2.599.346</b>	<b>-2.496.159</b>

Abbildung 30 Institut für Kirche und Gesellschaft

## 2.4.7. Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung der EKvW (IAFW), Villigst

Das Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung der EKvW als landeskirchliche Bildungs- und Beratungseinrichtung unterstützt und fördert kirchliche Mitarbeitende. Hier werden berufliche und ehrenamtlich Mitarbeitende beraten, fort- und weitergebildet und erhalten Coaching und Supervision. Gemeinden und Leitungsgremien werden beraten, informiert und unterstützt. Die Arbeit erfolgt in verschiedenen *Fachbereichen*:

1. **GEMEINSAMES PASTORALKOLLEG:** Das *Gemeinsame Pastorkolleg* der Westfälischen, Rheinischen, Lippischen und Reformierten Kirche als fusionierter Fachbereich innerhalb der Verwaltungseinheit des IAFW existiert seit 2010 und bietet Fortbildungen für alle Mitarbeitenden in der Kirche zu pastoralen Themen an. Die Palette der Handlungsfelder reicht von Diakonie, Ethik und Fundraising, über Gemeindeentwicklung, Gottesdienst, Kultur, Kunst, Konfirmand\*innenarbeit, Leitung, Seelsorge, Teamentwicklung und Theologie bis hin zu Ökumene und Angeboten für Pfarrer\*innen im Ruhestand. Jährlich werden hier ca. 150 Fort- und Weiterbildungen in zehn pastoralen Handlungsfeldern von über 2.000 Teilnehmenden mit hohem Interesse nachgefragt und belegt. Besonders attraktiv sind qualifizierende Weiterbildungen und Kollegs für besondere Zielgruppen.
2. Der Fachbereich **GOTTESDIENST UND KIRCHENMUSIK** fördert und berät Verantwortliche dabei, attraktive, tragfähige und zukunftssichere gottesdienstliche Angebote zu entwickeln. Dazu gehören überparochial abgestimmte Gottesdienststrategien, Profilkirchenentwicklung, kleine Gottesdienstformen sowie digitale Gottesdienstformate. Die Beratungen werden vor Ort oder auch in digitalen Formaten durchgeführt. In den Handlungsfeldern Kirche mit Kindern und Kirchenmusik werden Konzepte für die Gestaltung von Gottesdiensten entwickelt. Dabei sind beruflich und ehrenamtlich am Gottesdienst Mitarbeitende im Blick. Im Handlungsfeld Prädikant\*innenarbeit werden jährlich über 30 Personen zu Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung ausgebildet. Coachings und Lektor\*innen trainings fördern die personbezogene liturgische Präsenz. Das Westfälische Kirchenmusikwerk und der Westfälische Verband für Kindergottesdienst sind organisatorisch mit dem Fachbereich verbunden.
3. **ZENTRUM SEELSORGE:** Im Zentrum Seelsorge verbinden sich die vielfältigen Handlungsfelder der Seelsorge. Derzeit arbeiten Beauftragte aus sieben Handlungsfeldern für das Zentrum: Seelsorge im Alter und in Einrichtungen der Altenpflege, Seelsorge im Gesundheitswesen, Notfallseelsorge, Blinden- und Sehbehindertenseelsorge, Gehörlosenseelsorge und für Gefängnis- und Polizeiseelsorge. Das Zentrum Seelsorge begleitet, vernetzt, berät und qualifiziert die seelsorglich Tätigen und die für die Rahmenbedingungen seelsorglichen Handelns Verantwortlichen. Es leistet konzeptionelle und fachwissenschaftliche Grundlagenarbeit und konzipiert allgemeine und spezifische Aus-, Fort- und Weiterbildungen für Personen, die in Gemeinden und in spezialisierten Aufgabenbereichen der Seelsorge beruflich oder ehrenamtlich tätig sind.
4. **SUPERVISION UND PERSONALBERATUNG:** Der Fachbereich Supervision und Personalberatung bietet den Mitarbeitenden, Teams, Gemeinden und Einrichtungen der EKvW Supervision, Coaching und Beratung an. Ziel ist es, dass die Mitarbeitenden gut, gern, gemeinsam und gesund ihre Arbeit tun können. **SUPERVISION** richtet den Blick primär auf die laufende Arbeit, ihre Herausforderungen, Weiterentwicklung und Weichenstellungen. **PERSONALBERATUNG** legt den Fokus auf berufsbiografische Themen und Entwicklungen. Vorbereitung auf den **RUHESTAND** und Begleitung und Fortbildung der Pfarrer\*innen im Ruhestand gehören ebenfalls zum Portfolio des Fachbereichs.
5. **GEISTLICHE BEGLEITUNG:** „Gebet, Meditation, Anfechtung“ (LUTHER); „beten und das Gerechte tun und auf Gottes Zeit warten“ (BONHOEFFER) – programmatische Worte für eine lebenskräftige Theologie und Spiritualität in der Zeit der Umschmelzung der Kirche. In diesem Horizont werden am IAFW qualifizierende Weiterbildungen zur geistlichen Begleitung und Begleitung geistlicher Übungen durchgeführt und geistliche Begleitung für das Lebens-Gespräch mit Gott angeboten und vermittelt. In Verbindung damit stehen vertiefende Weiterbildungen in der Denkbewegung des Glaubens. Mit dem Fachbereich verbunden ist das Forum geistliche Begleitung und geistliches Leben der EKvW.



Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung (in EUR)	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	641.103	682.400	721.800	721.800	721.800	721.800
+ Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	723.887	775.300	1.838.477	1.842.441	1.871.482	1.882.468
+ Zuschüsse von Dritten	7.507	0	0	0	0	0
+ Kollekten und Spenden	-507	0	0	0	0	0
+ Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	24.983	50.000	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.717	0	0	0	0	0
<b>= SUMME ERTRÄGE</b>	<b>1.399.688</b>	<b>1.507.700</b>	<b>2.560.277</b>	<b>2.564.241</b>	<b>2.593.282</b>	<b>2.604.268</b>
- Personalaufwendungen	-786.130	-894.760	-838.027	-868.091	-897.149	-925.422
- Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-200	0	0	0	0	0
- Zuschüsse an Dritte	-308	-15.200	-15.200	-15.200	-15.200	-15.200
- Sach- und Dienstaufwendungen	-1.239.429	-1.610.800	-1.638.550	-1.638.550	-1.643.550	-1.643.550
- Abschreibungen und Wertkorrekturen	-8.575	0	-8.630	-8.630	-8.630	-8.630
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-237.987	-100.110	-109.210	-109.210	-109.210	-109.210
<b>= SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-2.272.629</b>	<b>-2.620.870</b>	<b>-2.609.617</b>	<b>-2.639.681</b>	<b>-2.673.739</b>	<b>-2.702.012</b>
<b>= ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-872.941</b>	<b>-1.113.170</b>	<b>-49.340</b>	<b>-75.440</b>	<b>-80.457</b>	<b>-97.744</b>
+ / - Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>= ORDNTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-872.941</b>	<b>-1.113.170</b>	<b>-49.340</b>	<b>-75.440</b>	<b>-80.457</b>	<b>-97.744</b>
+ / - Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>= JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-872.941</b>	<b>-1.113.170</b>	<b>-49.340</b>	<b>-75.440</b>	<b>-80.457</b>	<b>-97.744</b>
+ / - Interne Leistungsverrechnung	-458.904	-444.970	-897.410	-942.610	-955.570	-983.110
<b>= ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-1.331.844</b>	<b>-1.558.140</b>	<b>-946.750</b>	<b>-1.018.050</b>	<b>-1.036.027</b>	<b>-1.080.854</b>
+ / - Finanzausgleich	955.674	201.492	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-376.170</b>	<b>-1.356.648</b>	<b>-946.750</b>	<b>-1.018.050</b>	<b>-1.036.027</b>	<b>-1.080.854</b>
- Zuführung zu Rücklagen	0	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklagen	20.561	0	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-355.608</b>	<b>-1.356.648</b>	<b>-946.750</b>	<b>-1.018.050</b>	<b>-1.036.027</b>	<b>-1.080.854</b>

Abbildung 31 | Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung

## 2.4.8. Dienstleistungszentrums für Digitalisierung, Organisation und Transformation (DLZ dotIT)

Im Zuge der Überprüfung des IT-Projekts Cumulus beauftragte die Landessynode 2023 die Überprüfung der bisherigen IT-Organisation der EKvW. Auf Grundlage eines externen Gutachtens wurde eine umfassende Reorganisation durch die Landessynode 2024 beschlossen, die insbesondere folgende Punkte adressierte:

- die Einrichtung einer zentral steuernden IT-Einheit,
- die Definition und Verbindlichkeit von Standardservices,
- die Ermöglichung dezentraler Betriebsstrukturen.

Die Gründung des Dienstleistungszentrums für Digitalisierung, Organisation und Transformation (DLZ dotIT) als juristisch unselbstständige landeskirchliche Einrichtung zum 1. Januar 2025 markiert den institutionellen Rahmen, um IT, Digitalisierung und Organisationsentwicklung künftig gebündelt, wirtschaftlich und strategisch weiterzuentwickeln.

Es berichtet direkt an die Kirchenleitung und erfüllt einen landessynodalen Auftrag.

Im ersten Jahr wurde Organisationseinheit mit einer geänderten Organisationsstruktur etabliert und die Mitarbeitenden in Richtung einer steuernden IT-Organisation mit Schwerpunkt auf Service- und Produktmanagement weiterentwickelt. Bestehende Services wurden systematisiert, in einen Standard-Servicekatalog überführt und klar von Übergangslösungen bzw. individuellen IT-Regelungen getrennt. Damit ist ein strukturierter Entwicklungsweg aufgezeigt worden, der zu mehr Einheitlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Wirtschaftlichkeit beiträgt. Parallel wurden acht Fachgruppen eingerichtet, um Anforderungen übergreifend aus der gesamten EKvW zu bündeln, die fachliche Entwicklung koordiniert zu fördern und operativen Austausch zu ermöglichen.

Damit einher ging die Neuaufstellung des Haushalts:

- Die Strukturierung erfolgt nun leistungsorientiert – mit Unterscheidung nach Regelaufgaben und Projekten.
- Zudem wurden vier differenzierte Finanzierungsströme (Landeskirchlicher Haushalt, Gesamtkirchlicher Haushalt, FAG für die Leistungen für die Pfarrpersonen und Kostenumlage für die Standardservices, soweit diese nicht gesamtkirchlich finanziert werden) definiert, die künftig die transparente Zuordnung von Budgets ermöglichen.
- Bisher nicht in der IT verortete gesamtkirchliche IT-Aufwendungen wurden in den Haushalt integriert, um eine übergreifende Steuerung zu gewährleisten.

Die Haushaltsmittel decken insbesondere folgende Standard-Services ab:

- Bereitstellung von Microsoft 365 für knapp 10.000 Hauptamtliche sowie 6.000 Ehrenamtliche Nutzer/-innen,
- Betrieb und Support von rund 3.000 IT-Arbeitsplätzen,
- Bereitstellung sicherer Internetzugänge und Netzwerkinfrastrukturen für die angeschlossenen Körperschaften.
- Steuerung der Anforderungen und der Dienstleister und deren Dienstleistungsgüte für die gesamtkirchlichen IT-Verfahren.

Dienstleistungszentrums für Digitalisierung, Organisation und Transformation (DLZ dotIT) (in EUR)	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	4.559.505	4.175.102	3.084.048	2.786.218	2.691.752	2.579.597
+ Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0	0	7.986.873	7.782.715	7.925.092	8.078.424
+ Zuschüsse von Dritten	215	0	0	0	0	0
+ Kollekten und Spenden	0	0	0	0	0	0
+ Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	51.331	0	0	0	0	0
<b>= SUMME ERTRÄGE</b>	<b>4.611.051</b>	<b>4.175.102</b>	<b>11.070.921</b>	<b>10.568.932</b>	<b>10.616.843</b>	<b>10.658.021</b>
- Personalaufwendungen	-4.366.293	-4.532.239	-4.853.616	-5.065.066	-5.229.922	-5.399.318
- Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0	0	0	0	0	0
- Zuschüsse an Dritte	0	0	0	0	0	0
- Sach- und Dienstaufwendungen	-7.252.305	-8.151.538	-7.897.434	-7.324.934	-7.324.934	-7.324.933
- Abschreibungen und Wertkorrekturen	-10.983	-20.963	-53.419	-10.119	-1.721	-823
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.858.203	-556.617	-234.915	-234.915	-234.915	-234.915
<b>= SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-13.487.784</b>	<b>-13.261.357</b>	<b>-13.039.384</b>	<b>-12.635.034</b>	<b>-12.791.492</b>	<b>-12.959.989</b>
<b>= ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-8.876.733</b>	<b>-9.086.255</b>	<b>-1.968.463</b>	<b>-2.066.102</b>	<b>-2.174.649</b>	<b>-2.301.968</b>
+/- Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>= ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-8.876.733</b>	<b>-9.086.255</b>	<b>-1.968.463</b>	<b>-2.066.102</b>	<b>-2.174.649</b>	<b>-2.301.968</b>
+/- Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>= JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-8.876.733</b>	<b>-9.086.255</b>	<b>-1.968.463</b>	<b>-2.066.102</b>	<b>-2.174.649</b>	<b>-2.301.968</b>
+/- Interne Leistungsverrechnung	981.807	1.118.243	1.178.553	1.296.383	1.390.849	1.503.004
<b>= ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-7.894.926</b>	<b>-7.968.012</b>	<b>-789.911</b>	<b>-769.719</b>	<b>-783.800</b>	<b>-798.965</b>
+/- Finanzausgleich	7.176.650	7.250.891	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-718.276</b>	<b>-717.121</b>	<b>-789.911</b>	<b>-769.719</b>	<b>-783.800</b>	<b>-798.965</b>
- Zuführung zu Rücklagen	0	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-718.276</b>	<b>-717.121</b>	<b>-789.911</b>	<b>-769.719</b>	<b>-783.800</b>	<b>-798.965</b>

Abbildung 32 Dienstleistungszentrums für Digitalisierung, Organisation und Transformation (DLZ dotIT)

84  
97/131

## 2.4.9. Gesamtübersicht LK Ämter und Einrichtungen

Gesamtübersicht LK Ämter und Einrichtungen (in EUR)	Ergebnis 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	8.805.127	8.099.772	7.287.758	6.978.536	6.757.140	6.572.974
+ Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	1.324.638	1.174.000	10.562.353	10.347.327	10.498.119	10.613.717
+ Zuschüsse von Dritten	4.712.688	4.749.809	4.322.322	4.391.623	4.304.269	4.316.070
+ Kollekten und Spenden	307.291	382.517	128.400	128.400	111.800	111.800
+ Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	859.793	562.492	383.154	101.648	66.487	70.487
+ Sonstige ordentliche Erträge	127.764	12.830	31.300	31.750	31.914	32.391
<b>= SUMME ERTRÄGE</b>	<b>16.137.302</b>	<b>14.981.419</b>	<b>22.715.287</b>	<b>21.979.283</b>	<b>21.769.729</b>	<b>21.717.440</b>
- Personalaufwendungen	-17.259.509	-18.533.979	-17.766.614	-18.117.126	-18.189.595	-18.601.243
- Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-356.898	-173.390	-228.970	-228.470	-228.470	-187.750
- Zuschüsse an Dritte	-138.044	-225.700	-38.900	-27.900	-25.900	-25.900
- Sach- und Dienstaufwendungen	-12.117.218	-14.652.643	-14.009.169	-13.247.569	-12.975.219	-12.931.011
- Abschreibungen und Wertkorrekturen	-68.829	-57.773	-96.789	-49.669	-41.271	-41.003
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.722.751	-2.047.674	-1.236.535	-1.194.983	-1.089.056	-1.098.893
<b>= SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-34.663.250</b>	<b>-35.691.160</b>	<b>-33.376.977</b>	<b>-32.865.717</b>	<b>-32.549.512</b>	<b>-32.885.799</b>
<b>= ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-18.525.948</b>	<b>-20.709.740</b>	<b>-10.661.690</b>	<b>-10.886.434</b>	<b>-10.779.783</b>	<b>-11.168.359</b>
+ / - Finanzergebnis	0	-31.000	0	0	0	0
<b>= ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-18.525.948</b>	<b>-20.740.740</b>	<b>-10.661.690</b>	<b>-10.886.434</b>	<b>-10.779.783</b>	<b>-11.168.359</b>
+ / - Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>= JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-18.525.948</b>	<b>-20.740.740</b>	<b>-10.661.690</b>	<b>-10.886.434</b>	<b>-10.779.783</b>	<b>-11.168.359</b>
+ / - Interne Leistungsverrechnung	722.225	1.000.384	532.302	727.909	1.096.610	1.150.759
<b>= ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-17.803.723</b>	<b>-19.740.357</b>	<b>-10.129.388</b>	<b>-10.158.525</b>	<b>-9.683.173</b>	<b>-10.017.600</b>
+ / - Finanzausgleich	8.320.058	7.698.383	70.000	72.450	74.986	77.610
<b>= ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-9.483.665</b>	<b>-12.041.974</b>	<b>-10.059.388</b>	<b>-10.086.075</b>	<b>-9.608.187</b>	<b>-9.939.990</b>
- Zuführung zu Rücklagen	-49.138	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklagen	129.014	0	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-9.403.788</b>	<b>-12.041.974</b>	<b>-10.059.388</b>	<b>-10.086.075</b>	<b>-9.608.187</b>	<b>-9.939.990</b>

Abbildung 33 Gesamtübersicht LK Ämter und Einrichtungen

86  
99/131

### 2.5.1. Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle

Die Tätigkeiten der Rechnungsprüfungsausschüsse und der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle sind Teil der öffentlichen Finanzkontrolle innerhalb der EKvW. Die rechtlichen Grundlagen der Rechnungsprüfung ergeben sich aus Artikel 159 Abs. 3 Kirchenordnung und dem Kirchengesetz über die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Rechnungsprüfungsgesetz – RPG). Dieses Gesetz wurde durch die Landessynode im Jahr 2007 erlassen und zuletzt im Jahr 2020 geändert.

Die Rechnungsprüfung unterstützt die Körperschaften der Evangelischen Kirche von Westfalen und deren Einrichtungen bei der Erfüllung des Auftrages der Kirche und dient somit der Aufrechterhaltung der Verkündigung des Wortes Gottes.

Nach dem RPG werden 6 Rechnungsprüfungsausschüsse gebildet. Dies sind 4 Regionale Rechnungsprüfungsausschüsse für alle kirchlichen Körperschaften in den Regionen Ost<sup>5</sup>, Ruhrgebiet<sup>6</sup>, Süd<sup>7</sup> und West<sup>8</sup> sowie ein landeskirchlicher Rechnungsprüfungsausschuss für die Prüfung der Belange der Landeskirche. Zusätzlich gibt es den Gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss (GRPA). Dieser ist zuständig für die Berichterstattung vor der Landessynode und der Kirchenleitung, der Beratung der Prüfungsgrundlagen und -standards. Darüber hinaus berät er über den Haushalt der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle (GRPS) und bereitet die Entlastung der Verantwortlichen für die Jahresrechnung der GRPS vor.

Im RPG ist festgelegt, dass die GRPS die unabhängige Prüfeinrichtung der EKvW ist. Sie ist ausschließlich dem Recht und Gesetz unterworfen. Ihr dürfen keine Weisungen erteilt werden, die die Art und Weise, das Ergebnis oder den Umfang der Prüfung betreffen. Sie ist nach Maßgabe des RPG in ihrer Tätigkeit der Landessynode und der Kirchenleitung unmittelbar unterstellt und verantwortlich.

Die Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle prüft alle kirchlichen Körperschaften innerhalb der EKvW. Dies sind die Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Verbände und auch die Landeskirche. Dabei wird die gesamte Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Wirtschaftsführung sowie die Vermögens- und Finanzverwaltung in den Blick genommen. Darüber hinaus berät die GRPS auch in Fragen der Förderung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und gibt Impulse zur Weiterentwicklung der Organisation. Die GRPS konzentriert sich auf Grund des Auftrags und ihrer Kapazitäten auf die Prüfung der verfassten Kirche (der kirchlichen Körperschaften). Die GRPS prüft mit einem risikoorientierten Prüfungsansatz die Kirchenkreise und die Landeskirche grundsätzlich jährlich sowie die Kirchengemeinden mind. 1x pro Synodalperiode.

Aufgrund der Aufteilung eines Jahresabschlusses einer Körperschaft in mehrere Mandanten (z. B. Abtrennung der Bilanz Friedhof, Kindergarten, Stiftungen etc.) werden – sofern die Jahresabschlüsse erstellt werden – jährlich rd. 1.100 Mandanten zur Prüfung vorgelegt. Das Ziel der GRPS ist Mehrwerte

5 Ev. Kirchenkreise Bielefeld, Gütersloh, Halle, Herford Lübbecke, Minden, Paderborn, Vlotho

6 Ev. Kirchenkreise Bochum, Dortmund, Gladbeck-Bottrop-Corsten, Gelsenkirchen und Wattenscheid, Herne, Recklinghausen

7 Ev. Kirchenkreise Hagen, Hattingen-Witten, Iserlohn, Lüdenscheid-Plettenberg, Schwelm Siegen-Wittgenstein, Soest-Arnsberg

8 Ev. Kirchenkreise Hamm, Münster, Steinfurt-Coesfeld-Borken, Tecklenburg, Unna

durch objektive Prüfung und Beratung zu schaffen und zur Optimierung der Prozesse und Strukturen beizutragen. Dies geschieht u. a. durch themenorientierte Zusatzqualifizierungen der Prüfenden, die z. B. zu den Themen IT-Prüfung und Prozessmanagement nach außen und durch die Themen Datev-Prüfungssoftware und MACH-Auswertungen intern wirken. Darüber hinaus sollen Chancen und Risiken aufgezeigt werden.

Eine operative Tätigkeit bei den geprüften Organisationseinheiten ist ausgeschlossen. Die Gremien und die Verwaltungen sollen durch die GRPS bei ihren Leitungsaufgaben und ihrer Entscheidungsfindung unterstützt werden. In Projekte bringt sich die GRPS beratend ein.

Innerhalb der EKD gibt es die Arbeitsgemeinschaft der Leitung der Rechnungsprüfungseinrichtungen (Kirpag), die gemeinsam ein Qualitätsmanagementhandbuch (QM-Handbuch) sowie Checklisten mit Fragen für alle Prüfungsthemen pflegt und ständig aktualisiert. Die GRPS übernimmt das QM-Handbuch sowie die Checklisten, welche auf das Recht und die Gegebenheiten innerhalb der EKvW sowie Prüfungs-erkenntnissen der GRPS angepasst werden. Die Checklisten sind von allen Prüfenden innerhalb der GRPS verbindlich anzuwenden. Somit ist eine Einheitlichkeit der Prüfungsfragen, -themen und -ergebnisse bei allen Kirchenkreisen, Kirchengemeinden und auch der Landeskirche sichergestellt. Der Gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss berät diese grundlegenden Prüfungsstandards in seinen Sitzungen.

Regelmäßig unterzieht sich die GRPS zusätzlich zu dem zuvor beschriebenen internen Qualitätsmanagement eines sogenannten Selfaudits, um Potentiale auf Grund der Qualitätscheckliste zu erkennen und zu heben. Im Jahr 2024 wurde das Selfaudit durch 2 Rechnungsprüfungsleitungen extern validiert. Das Ergebnis ist sehr gut und somit für die Rechnungsprüfung sehr erfreulich. Zugleich ist es eine Motivation und Ansporn kontinuierlich die Qualität weiterzuentwickeln.

Die GRPS wird durch die kirchlichen Körperschaften des Prüfungsgebiets finanziert. Das Budget wird in einem gesonderten Haushaltsplan und seit dem 01.01.2021 in einem eigenen Mandanten dargestellt. Die benötigten Mittel werden zu 25 % aus Mitteln der Landeskirche sowie zu 75 % aus dem gemeinsamen Mitteln der Kirchenkreise und Kirchengemeinden finanziert.

Die GRPS plant und steuert ihren Haushalt eigenständig und hat ein eigenständiges Controlling aufgebaut. Die Finanzbuchhaltung des Landeskirchenamtes wickelt den Haushalt der GRPS ab. Der Haushalt wird jährlich durch eine externe Prüfungseinrichtung geprüft, die durch den GRPA bestellt wird. Die Entlastungsempfehlung erfolgt durch den GRPA, die Entlastung durch die Landessynode.



Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle (in EUR)	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	13.576	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
+ Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	3.109.404	3.314.800	3.472.900	3.615.100	3.731.400	3.841.700
+ Zuschüsse von Dritten	737	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
+ Kollekten und Spenden	0	0	0	0	0	0
+ Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.593	0	0	0	0	0
<b>= SUMME ERTRÄGE</b>	<b>3.126.310</b>	<b>3.322.800</b>	<b>3.480.900</b>	<b>3.623.100</b>	<b>3.739.400</b>	<b>3.849.700</b>
- Personalaufwendungen	-2.874.780	-2.965.000	-3.150.200	-3.284.300	-3.392.400	-3.494.100
- Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0	0	0	0	0	0
- Zuschüsse an Dritte	0	0	0	0	0	0
- Sach- und Dienstaufwendungen	-157.829	-267.000	-238.800	-244.100	-249.500	-255.100
- Abschreibungen und Wertkorrekturen	-5.589	-6.200	-6.400	-6.600	-6.800	-7.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-88.112	-84.600	-85.500	-88.100	-90.700	-93.500
<b>= SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-3.126.310</b>	<b>-3.322.800</b>	<b>-3.480.900</b>	<b>-3.623.100</b>	<b>-3.739.400</b>	<b>-3.849.700</b>
<b>= ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
+ / - Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>= ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
+ / - Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>= JAHRESERGEBNIS</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
+ / - Interne Leistungsverrechnung	0	0	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
+ / - Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
- Zuführung zu Rücklagen	0	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Abbildung 34 Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle

## 2.5.2. Gemeinsame Kirchensteuerstelle

Die Gemeinsame Kirchensteuerstelle nimmt gemäß § 3 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz |.v.m. §§ 8 Abs. 4, 14 Abs. 2 Satz 1 KiStG NRW |und §§ 23 Abs. 1 und 3, 25 Abs. 2 und 3 KiStO |im Auftrag der mit Steuerhoheit ausgestatteten kirchlichen Körperschaften folgende Aufgaben wahr:

1. Annahme und Abrechnung der bei den Finanzämtern im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen aufkommenden Kirchensteuern,
2. Durchführung des Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahrens (Clearing) und des übrigen Kirchensteuerausgleichs mit anderen Landeskirchen,
3. Verteilung der Kirchensteuern entsprechend dem Beschluss der Landessynode,
4. Entscheidungen über Erstattung, Erlass, Niederschlagung und Stundung von Kirchensteuern.



Gemeinsame Kirchensteuerstelle (KiSt) (in EUR)	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	0	0	0	0	0	0
+ Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	578.946.809	549.652.062	571.443.300	571.443.300	566.288.700	560.103.100
+ Zuschüsse von Dritten	0	0	0	0	0	0
+ Kollekten und Spenden	0	0	0	0	0	0
+ Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>= SUMME ERTRÄGE</b>	<b>578.946.809</b>	<b>549.652.062</b>	<b>571.443.300</b>	<b>571.443.300</b>	<b>566.288.700</b>	<b>560.103.100</b>
- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-552.096.016	-533.62.560	-554.300.000	-554.300.000	-549.300.000	-543.300.000
- Zuschüsse an Dritte	0	0	0	0	0	0
- Sach- und Dienstaufwendungen	-14.205.712	-16.489.562	-17.143.300	-17.143.300	-16.988.700	-16.803.100
- Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>= SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-566.301.728</b>	<b>-549.652.062</b>	<b>-571.443.300</b>	<b>-571.443.300</b>	<b>-566.288.700</b>	<b>-560.103.100</b>
<b>= ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>12.645.081</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
+ / - Finanzergebnis	391.742	0	0	0	0	0
<b>= ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>13.036.822</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
+ / - Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>= JAHRESERGEBNIS</b>	<b>13.036.822</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
+ / - Interne Leistungsverrechnung	0	0	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>13.036.822</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
+ / - Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>13.036.822</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
- Zuführung zu Rücklagen	0	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>13.036.822</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Abbildung 35 Gemeinsame Kirchensteuerstelle (KiSt)

92  
105/131

# 3 GESAMTERGEBNISPLANUNG

Gesamtergebnis Landeskirche (exkl. GRPS & KiSt)	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	127.370.855	131.390.463	126.281.828	126.067.885	126.379.326	123.037.764
+ Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	232.826.418	204.390.190	238.460.478	249.442.227	258.636.847	254.234.616
+ Zuschüsse von Dritten	62.815.364	62.931.409	65.838.685	67.267.427	68.726.423	69.997.124
+ Kollekten und Spenden	1.815.276	407.417	152.210	152.230	135.650	135.670
+ Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	-151.666	0	0	0	0	0
+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	33.642.350	4.965.773	2.314.569	696.568	608.407	604.827
+ Sonstige ordentliche Erträge	12.188.627	198.290	177.040	177.490	177.654	178.131
<b>= SUMME ERTRÄGE</b>	<b>470.507.223</b>	<b>404.283.542</b>	<b>433.224.810</b>	<b>443.803.826</b>	<b>454.664.307</b>	<b>448.188.133</b>
- Personalaufwendungen	-336.317.284	-335.949.243	-302.909.402	-293.187.144	-290.707.654	-286.144.717
- Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-47.700.180	-45.973.138	-46.067.136	-45.622.159	-44.288.899	-44.324.273
- Zuschüsse an Dritte	-1.158.131	-1.699.000	-2.638.360	-2.679.520	-1.805.238	-1.833.787
- Sach- und Dienstaufwendungen	-27.728.856	-35.817.123	-33.466.069	-32.183.817	-30.389.768	-29.449.296
- Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.083.551	-606.743	-799.729	-704.382	-677.869	-654.669
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-54.499.904	-13.466.133	-11.195.922	-10.775.698	-10.292.465	-10.476.088
<b>= SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-468.487.905</b>	<b>-433.511.379</b>	<b>-397.076.618</b>	<b>-385.152.721</b>	<b>-378.161.893</b>	<b>-372.882.829</b>
<b>= ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>2.019.318</b>	<b>-29.227.837</b>	<b>36.148.192</b>	<b>58.651.105</b>	<b>76.502.414</b>	<b>75.305.304</b>
+/- Finanzergebnis	9.870.967	4.965.257	9.482.500	10.482.500	11.482.500	11.982.500
<b>= ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>11.890.285</b>	<b>-24.262.580</b>	<b>45.630.692</b>	<b>69.133.605</b>	<b>87.984.914</b>	<b>87.287.804</b>
+/- Außerordentliches Ergebnis	67.727	3.500	0	0	0	0
<b>= JAHRESERGEBNIS</b>	<b>11.958.012</b>	<b>-24.259.080</b>	<b>45.630.692</b>	<b>69.133.605</b>	<b>87.984.914</b>	<b>87.287.804</b>
+/- Interne Leistungsverrechnung	0	0	0	0	-990	-36.000
<b>= ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>11.958.012</b>	<b>-24.259.080</b>	<b>45.630.692</b>	<b>69.133.605</b>	<b>87.983.924</b>	<b>87.251.804</b>
+/- Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>11.958.012</b>	<b>-24.259.080</b>	<b>45.630.692</b>	<b>69.133.605</b>	<b>87.983.924</b>	<b>87.251.804</b>
- Zuführung zu Rücklagen	-5.884.561	-1.900.000	-1.836.000	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklagen	1.392.168	26.159.080	21.056	17.517	0	0
<b>= ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>7.465.619</b>	<b>0</b>	<b>43.815.748</b>	<b>69.151.122</b>	<b>87.983.924</b>	<b>87.251.804</b>

Abbildung 36 Gesamtergebnis Landeskirche

94  
107/131

## 4 LAGEBERICHT

95  
108/131

## 5 GLOSSAR

ACK	Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen
ACBj	Abrechnungsobjekt
BiCK	BiodiversitätsCheck auf kirchlichen Friedhöfen
CUMULUS	IT-Projekt EKvW
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EKvW	Evangelische Kirche von Westfalen
EMW	Evangelisches Missionswerk
ESG	Evangelische Studierendengemeinschaft
FA	Finanzausgleich
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FIS	Fachinformationssystem Kirchenrecht
FIVO	Finanzwesenverordnung Verordnung über das Finanzwesen
GASt	Gehaltsabrechnungsstelle
GBZV	Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung
Gem. KiSt	Gemeinsame Kirchensteuerstelle
GRPS	Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle
GuV	Gewinn und Verlust
IAFW	Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung
IDWM	Institut für Diakoniewissenschaft und Diakonienmanagement
IKK	Internationaler Kirchenkonvent
IKS	Internes Kontrollsystem
ILV	Interne Leistungsverrechnung
IPT	Interprofessionelle Pastoralteams
KABL	Kirchliches Amtsblatt
KiStG NRW	Gesetz über die Erhebung von Kirchensteuern im Land NRW
KiStO	Kirchensteuerordnung

KGSSG	Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
KZVK	Kirchliche Versorgungskasse
NCC	Neues Kirchliches Finanzmanagement Competence Centrum
SoPo	Sonderposten
UVSS	Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung
VEM	Vereinigte Evangelische Mission
VKPB	Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte
VSBM0	Ordnung für die Ausbildung und den Dienst der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit
VwO.d	Verordnung für die Vermögens- und Finanzverwaltung der kirchlichen Körperschaften in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Verwaltungsordnung Doppische Fassung)

# 6 ANLAGEN

ENTWURF

# Anlage 1 Stellenübersicht der EKvW gem. § 20 Finanzwesensverordnung

Evangelische Kirche von Westfalen

Stellenübersicht  
§ 20 FIVO

Haushalt 2026

## Stellenübersicht der Evangelischen Kirche von Westfalen gem. § 20 Finanzwesensverordnung Haushalt 2026

	I. öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse									
	LKA		Ä+E		Schulen		GRPS*		GESAMT	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
B 7	1,00	1,00							1,00	1,00
B 5	2,00	2,00							2,00	2,00
B 3	1,00	1,00							1,00	1,00
B 2	0,80	0,80							0,80	0,80
A 10	0,33	3,33	0,50	0,50	5,00	4,00	1,00	1,00	12,83	10,83
A 15Z					4,00	4,00			4,00	4,00
A 15	1,00	1,00	1,00	1,00	29,00	25,60			31,00	27,60
A 14Z					5,00	5,00			5,00	5,00
A 14	5,00	5,00	34,83	33,83	93,00	82,32	1,00	1,00	133,83	122,15
A 13Z					3,00	2,64			3,00	2,64
A 13 LG 2.2					139,00	103,02			139,00	103,02
A 13 LG 2.1					36,00	31,88			36,00	31,88
A 13	9,50	9,50	9,50	7,50			4,00	4,73	23,00	21,73
A 12	8,57	8,57			82,00	72,12	2,00	1,00	92,57	81,69
A 11	5,65	5,65			1,00	1,00			6,65	6,65
<b>Summe I. 1</b>	<b>40,85</b>	<b>39,85</b>	<b>45,83</b>	<b>42,83</b>	<b>397,00</b>	<b>331,58</b>	<b>8,00</b>	<b>7,73</b>	<b>491,69</b>	<b>422,00</b>

	II.1 privat-rechtliche Arbeitsverhältnisse Entgeltgruppen									
	LKA		Ä+E		Schulen		GRPS*		GESAMT	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
EG 15Z					1,00	1,00			1,00	1,00
EG 15Ü	0,28	0,28							0,28	0,28
EG 15	2,00	2,00	1,00	1,00	2,00	2,00			5,00	5,00
EG 14	5,00	5,00	8,48	8,48	9,00	9,00			22,48	22,48
EG 13	8,14	6,14	39,71	33,21	18,00	16,20	0,00	1,00	65,85	56,55
EG 12	23,15	22,15	17,91	15,91	1,81	1,81	8,00	7,00	50,87	46,87
EG 11	36,09	33,09	43,27	43,27	17,12	14,89	7,50	5,25	103,98	96,50
EG 10	36,89	33,88	15,53	14,53	12,88	12,01			65,30	60,42
EG 9b					0,47	0,47			0,47	0,47
EG 9	16,79	16,79	9,67	9,67	0,00	0,00			26,46	26,46
EG 8	29,03	29,03	8,65	8,65	0,51	0,51	0,00	0,50	38,20	38,70
EG 7	2,74	2,74	10,95	10,95	1,00	1,00			14,69	14,69
EG 6	31,18	31,18	31,14	30,14	12,54	12,54	3,04	2,35	77,90	76,21
EG 5	5,81	5,81	9,27	9,27	11,39	10,54			26,47	25,62
EG 4	1,00	1,00	2,00	2,00	1,50	1,00			4,50	4,00
EG 3	1,00	1,00	11,59	9,82	1,96	1,67			14,55	12,49
EG 2					0,00	0,00			0,00	0,00
EG 1a			13,02	13,02	14,89	11,97			27,91	24,99
EG 1	1,60	1,60			0,36	0,36			1,96	1,96
<b>Summe II. 1</b>	<b>200,72</b>	<b>191,71</b>	<b>222,20</b>	<b>209,93</b>	<b>106,43</b>	<b>96,97</b>	<b>18,54</b>	<b>16,10</b>	<b>547,88</b>	<b>514,70</b>

	II.2 privat-rechtliche Arbeitsverhältnisse S- und SD-Entgeltgruppen									
	LKA		Ä+E		Schulen		GRPS*		GESAMT	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
SD 18	1,53	1,53							1,53	1,53
SD 12					1,00	1,00			1,00	1,00
S 15					5,00	4,50			5,00	4,50
<b>Summe II. 2</b>	<b>1,53</b>	<b>1,53</b>			<b>6,00</b>	<b>5,50</b>			<b>7,53</b>	<b>7,03</b>

	II.3 privat-rechtliche Arbeitsverhältnisse andere Tarifwerke									
	LKA		Ä+E		Schulen		GRPS*		GESAMT	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
Auszubildender BBiG			1,00	1,00					1,00	1,00
<b>Summe II. 3</b>			<b>1,00</b>	<b>1,00</b>					<b>1,00</b>	<b>1,00</b>

	II.4 privat-rechtliche Arbeitsverhältnisse außertariflich									
	LKA		Ä+E		Schulen		GRPS*		GESAMT	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
außertariflich	2,00	2,00	1,59	1,59					3,59	3,59
<b>Summe II. 4</b>	<b>2,00</b>	<b>2,00</b>	<b>1,59</b>	<b>1,59</b>					<b>3,59</b>	<b>3,59</b>

	Gesamtsumme Vollzeitkräfte (VZK)									
	LKA		Ä+E		Schulen		GRPS*		GESAMT	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
<b>GESAMT</b>	<b>245,10</b>	<b>235,09</b>	<b>270,61</b>	<b>255,35</b>	<b>509,43</b>	<b>434,05</b>	<b>26,54</b>	<b>23,83</b>	<b>1.051,69</b>	<b>948,32</b>

GRPS\* § 1 Abs. 3 Rechnungsprüfungsgesetz (RPG)  
Anstellungsträgerin der Beschäftigten der Gemeinsamen Rechnungsprüfstelle ist die Evangelische Kirche von Westfalen.

ENTWURF

101  
114/131

Anlage 2 Übersicht Wirtschafts- & Sonderhaushaltspläne der Sondervermögen

ENTWURF

103  
116/131

**Anlage 2a Landeskirchliche Immobilien der Ev. Kirche von Westfalen**

104  
117/131

## Sondervermögen Landeskirchliche Immobilien Bilanz zum 31. Dezember 2024

### Aktiva

	2024 €	2023 €	2024 €	2023 €
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. EDV-Lizenzen	306,00	918,00		
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und grundstücksgl. Rechte und Bauten				
1.1 Grundstücke und grundstücksgl. Rechte mit Wohnbauten	9.749.615,15	8.511.026,15		
1.2 Grundstücke und grundstücksgl. Rechte mit Geschäftsbau	18.141.422,00	18.565.699,00		
1.3 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	204.245,00	204.245,00		
1.4 Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	1.970.002,00	1.970.002,00		
1.5 Bauten auf fremden Grundstücken	1.352.207,00	1.414.422,00		
1.6 Anlagen im Bau	6.024.159,61	49.143,29		
	37.441.650,76	30.714.537,44		
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.641,00	22.383,00		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.231,00	7.813,00		
3.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00		
3.2 Büromöbel	1.394,00	4.845,00		
3.3 EDV-Hardware	4.572,00	12.673,00		
3.4 Einrichtung Tagungshaus	0,00	0,00		
3.5 Geringwertige Wirtschaftsgüter	13.197,00	25.331,00		
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anlagen bei der Sammelanlage der EKvW	3.113.332,32	5.944.532,32		
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00		
	3.113.332,32	5.944.532,32		
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Grundstücke ohne Bauten	0,00	0,00		
2. noch nicht abgerechnete Betriebskosten	665.800,00	642.000,00		
3. Andere Vorräte	3.942,47	5.653,03		
	669.742,47	647.653,03		
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
1.1 Forderungen aus Vermietung	139.594,61	137.527,23		
1.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72.661,63	31.668,28		
1.3 Forderungen aus WEG-Verwaltung	0,00	0,00		
1.4 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (HLD)	1.309,00	720,70		
2. Sonstige Vermögensgegenstände				
2.1 Forderungen aus Steuern	0,00	0,00		
2.2 Vorschuss HLD	0,00	0,00		
	213.565,24	169.916,21		
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>				
1. Guthaben bei Kreditinstituten (Konto 2000 0430 55)	546.723,74	382.020,57		
2. Mietkautionkonto KD-Bank (2000 0434 11)	89.741,55	65.744,28		
3. Guthaben bei Kreditinstituten (Konto 2088 9530 56)	735,90	371,91		
	637.201,19	448.136,76		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
	13.919,64	9.770,64		
	42.117.555,62	37.983.178,40		
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Grundkapital</b>				
II. Rücklage Bauunterhaltung	3.907.794,86	3.907.794,86		
<b>III. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>				
	287.982,10	488.724,01		
	34.623.689,09	34.335.706,99		
<b>B. Rückstellungen</b>				
I. Rückstellungen für Bauinstandhaltungen	0,00	0,00		
II. Sonstige Rückstellungen	22.000,04	0,00		
	22.000,04	0,00		
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.344.347,72	2.587.797,16		
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	0,00	0,00		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der EKvW	3.963.809,75	0,00		
4. Erhaltene Anzahlungen (BK-Vorauszahlungen)	718.305,65	727.986,73		
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
5.1 Lieferungen und Leistungen	286.042,32	192.019,39		
5.2 Verbindlichkeiten gegen Mieter	0,00	0,00		
5.3 Sicherheitsseinhalte	0,00	0,00		
5.4 Verbindlichkeiten aus Vermietung (Kauion)	89.741,55	65.744,28		
	7.402.246,99	3.573.547,56		
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
	69.619,50	73.923,85		
	69.619,50	73.923,85		
Sondervermögen landeskirchliche Immobilien der Evangelischen Kirche von Westfalen In Vertretung			42.117.555,62	37.983.178,40

**Sondervermögen Landeskirchliche Immobilien**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) aus der Hausbewirtschaftung	3.288.996,88	3.217.371,23
b) aus Verkauf von Grundstücken	0,00	0,00
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	<u>22.044,83</u>	<u>25.322,35</u>
	3.311.041,71	3.242.693,58
2. Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestands an unfertigen Leistungen	22.089,44	39.608,60
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>58.253,99</u>	<u>68.516,78</u>
	3.391.385,14	3.350.818,96
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen		
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	1.387.277,32	1.328.415,52
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	<u>79.954,34</u>	<u>74.400,68</u>
	1.467.231,66	1.402.816,20
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	265.551,56	264.762,09
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 44.011,96	<u>122.012,70</u>	<u>100.100,66</u> <u>(58.749,90)</u>
	387.564,26	364.862,75
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	614.566,40	615.494,82
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	583.326,73	524.166,52
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	63.382,35	54.836,76
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>114.096,34</u>	<u>9.591,42</u>
10. Jahresüberschuss	<u><u>287.982,10</u></u>	<u><u>488.724,01</u></u>

ENTWURF

107  
120/131

Anlage 2b Tagungsstätte Haus Villigst

## 15400\_Summen\_Saldenbericht

Bilanz-Villigst zum 31.Dezember 2024

Erstellt am: 11.07.2025, 09:39 Uhr

Text	Schlussaldo (2024)	Schlussaldo Vorjahr (2023)
<b>Aktiva</b>	0,00	0,00
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3,00	3,00
II. Grundstücke und Bauten	11.896.600,00	12.309.081,00
III. Technische Anlagen	179.837,00	234.784,00
IV. Einrichtung u. Ausstattung ohne Fahrzeuge	326.708,09	372.433,09
V. Fahrzeuge	61.156,00	54.347,00
VI. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00
VII. Finanzanlagen	3.171.512,68	3.121.166,46
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte	13.994,97	15.128,21
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	126.587,71	130.994,28
III. Finanzanlagen	570.000,00	700.000,00
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	291.702,42	272.777,84
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
I. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.340,51	3.997,80
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>16.641.442,38</b>	<b>17.214.712,68</b>
<b>Passiva</b>	0,00	0,00
<b>A. Reinvermögen (Eigenkapital)</b>		
I. Vermögensgrundstock	-8.734.017,50	-8.432.379,31
II. Rücklagen	-4.038.385,92	-4.121.707,15
III. Ergebnisvortrag	-67.225,83	-67.225,83
IV. Bilanzergebnis	-154.185,99	-154.185,99

Text	Schlussaldo (2024)	Schlussaldo Vorjahr (2023)
B. Rückstellungen		
I. Rückstellungen	-77.033,32	-83.160,54
C. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-2.517.024,74	-4.231.261,32
II. Sonstige Verbindlichkeiten	-179.652,97	-124.792,54
D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>-15.767.526,27</b>	<b>-17.214.712,68</b>
<b>Unterjähriges Ergebnis</b>	<b>873.916,11</b>	<b>0,00</b>
nicht zugeordnete Konten, prüfen!!!!	0,00	0,00

**Einstellungen**DatenauswahlSelektion

Rastertyp = RWJahre  
 Periode/GJ von = 1/2024  
 Periode/GJ bis = 1/2024  
 Währung = Euro

Detailgrad

Zeile von =  
 Zeile bis =

## 15400\_Summen\_Saldenbericht

Erstellt am: 11.07.2025, 09:40 Uhr

GuV Villigst zum 31.Dezember 2024

Text	Schlussaldo	Schlussaldo Vorjahr
<b>A. Betriebliche Erträge</b>		
I. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung strf.	-1.547.417,23	-1.588.382,66
II. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung stpfl.	-978.316,95	-1.145.987,56
<b>Zwischensumme I. + II.</b>	<b>-2.525.734,18</b>	<b>-2.734.370,22</b>
III. Verkaufserlöse Cafeteria	-142.481,09	-149.751,40
IV. Erträge aus Vermietung Büroraume / Dienstwohnung	-720.225,64	-832.428,78
V. Zuweisungen und Zuschüsse Betriebskosten	-1.218.858,03	-418.857,68
VI. Zuschüsse aus Förderungen	-5.939,23	-6.109,64
VII. Erträge aus der Erstattung von Nebenleistungen	-56.538,96	-73.236,45
<b>SUMME BETRIEBLICHE ERTRÄGE</b>	<b>-4.669.777,13</b>	<b>-4.214.754,17</b>
<b>B. Andere Erträge</b>		
I. Erträge aus Finanzanlagen	-74.771,99	-45.982,68
II. Sonstige betriebliche Erträge	-430.768,91	-139.679,92
III. Sonstige außerordentl. u. periodenfr. Erträge	-341.140,61	-31.50
<b>SUMME ANDERE ERTRÄGE</b>	<b>-846.681,51</b>	<b>-185.694,10</b>
<b>C. Aufwendungen</b>		

<b>Text</b>	<b>Schlussaldo</b>	<b>Schlussaldo Vorjahr</b>
I. Personalaufwendungen		
1. Löhne und Gehälter	2.061.407,30	2.056.392,96
2. Altersversorgung sonst.Aufwendungen	22.528,54	21.904,00
<b>Zwischensumme 1. + 2.</b>	<b>2.083.935,84</b>	<b>2.078.296,96</b>
II. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
1. Küche Lebensmittel u. anderes	367.219,58	387.611,36
2. Cafeteria Handelsware u. anderes	22.357,49	27.787,81
3. Wasser, Energie, Brennstoffe	277.107,14	122.172,46
4. Wirtschaftsbedarf bez. Leistungen v.Dritten	282.359,66	238.346,57
5. Wirtschaftsbedarf	54.648,60	71.560,78
6. Verwaltungsbedarf	104.731,65	142.547,47
7. Fahrzeugkosten	15.856,36	19.703,90
8. Aufwendungen f. Instandhaltung u. Wartung	296.414,45	364.169,31
8. Steuern, Abgaben u. Versicherungen	162.587,25	98.446,29
<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>3.667.218,02</b>	<b>3.550.642,91</b>
D. Weitere Aufwendungen		
I. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	59.237,42	71.281,91
II. Abschreibungen	536.628,48	555.941,75
III. Mieten, Pachten, Leasing	42.573,84	41.428,76
IV. Sonstige ordentliche betriebliche Aufwendungen	276.937,88	1.192,92

Text	Schlussaldo	Schlussaldo Vorjahr
V. Sonstige außerord. und periodenfremde Aufwendungen	59.946,89	4.994,97
<b>SUMME ANDERE AUFWENDUNGEN</b>	<b>975.324,51</b>	<b>674.840,31</b>
ZUSAMMENFASSUNG :		
<b>Summe Betriebliche Erträge</b>	<b>-4.669.777,13</b>	<b>-4.214.754,17</b>
<b>Summe Andere Erträge</b>	<b>-846.681,51</b>	<b>-185.694,10</b>
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>3.667.218,02</b>	<b>3.550.642,91</b>
<b>Summe Andere Aufwendungen</b>	<b>975.324,51</b>	<b>674.840,31</b>
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-873.916,11</b>	<b>-174.965,05</b>
Ergebnisverwendung		
Rücklagenzuführungen	0,00	1.637,80
<b>Bilanzergebnis</b>	<b>-873.916,11</b>	<b>-173.327,25</b>
nicht zugeordnete Konten, sollte 0 sein, prüfen!!!!	0,00	173.327,25

**Einstellungen**DatenauswahlSelektion

Rastertyp = RWJahre  
 Periode/GJ von = 1/2024  
 Periode/GJ bis = 1/2024  
 Währung = Euro

Detailgrad

Zeile von =  
 Zeile bis =



# Anlage 4 Kapitalflussplanung

## Kapitalflussplanung für Evangelische Kirche von Westfalen Jahr 2026

Art des Mandanten Landeskirche

Nr.	+/ -	Bezeichnung	Mittelfristige Finanzplanung					
			Vorjahres-ergebnis (EUR)	Ansatz des lfd. Jahres (EUR)	Ansatz d. Planjahres (EUR)	Ansatz d. Planjahres (EUR)	Ansatz d. Planjahres (EUR)	Ansatz d. Planjahres (EUR)
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
1		Jahresergebnis	11.958.012,09	-9.843.538,52	45.630.691,82	49.133.605,47	48.984.913,72	47.287.803,56
2a	+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.083.544,87	606.742,85	799.729,32	704.382,20	677.869,10	654.668,67
2b	-	Wertaufh./Zuschreibung auf AV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	-	Auflösung Sonderp. f. Inv.zusch.	341.085,57	51.697,86	203.767,86	231.367,86	178.367,86	170.787,86
4a	+	Zunahme Rückstellungen (Passiva C)	39.853.949,95	112.950,00	19.824.140,00	10.924.890,00	7.525.660,00	1.526.450,00
4b	-	Abnahme Rückstellungen (Passiva C)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5a	+	sonstige zahlungsunw. Aufw.	40.671.499,52	565.375,43	6.100,00	2.500,00	4.800,00	2.500,00
5b	-	Sonstige zahlungsunw. Erträge	33.748.942,90	4.914.074,98	2.110.801,44	465.200,12	430.039,61	434.039,61
6a	+	Buchverlust Anlageabgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6b	-	Buchgewinn Anlageabgängen	168,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7a	+	Abnahme Vorräte (Aktiva B I), Ford. (Aktiva B II - außer Forderungen aus gem. Zahlungsverkehr), ARAP (Aktiva C)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7b	-	Zunahme Vorräte (Aktiva B I), Ford. (Aktiva B II - außer Forderungen aus gem. Zahlungsverkehr), ARAP (Aktiva C)	20.256.994,81	0,00	51.700.000,00	51.700.000,00	51.700.000,00	51.700.000,00
8a	+	Zunahme Verbindlichk. (Passiva D 1. bis 4. und 6. - außer Verbindlichkeiten aus gem. Zahlungsverkehr), PRAP (Passiva E)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8b	-	Abnahme Verbindlichk. (Passiva D 1. bis 4. und 6. - außer Verbindlichkeiten aus gem. Zahlungsverkehr), PRAP (Passiva E)	15.762.436,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	-	Darlehensstilgung (Passiva D 5.)	250.423,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	<b>Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>23.206.954,91</b>	<b>-13.524.243,08</b>	<b>12.246.091,84</b>	<b>8.368.809,69</b>	<b>4.884.835,35</b>	<b>-2.833.405,24</b>
11	+	Erhaltene Investitionszuschüsse von Dritten (Passiva B III)	27.790,80	0,00	5.932.618,27	4.728.881,73	0,00	0,00
12	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (Aktiva A I und II)	692,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Investitionen in Sachanlagen (Aktiva A I und II)	597.116,51	0,00	6.429.936,43	5.125.292,77	0,00	0,00
14	-	Veränderung Sonderhaushalte (Aktiva A III)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Veränderung von sonstigen Finanzanlagen (Aktiva A IV 4.) außer Ausleihung an die Gemeinsame Finanzanlage	9.308,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Investitionen in Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten (Aktiva A IV 2.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	-	Veränderung der Beteiligungen (Aktiva A IV 3.)	3.446,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	-	Darlehensaufnahme (Passiva D 5.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	=	<b>Kapitalfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-581.388,62</b>	<b>0,00</b>	<b>-497.318,16</b>	<b>-396.411,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20	=	<b>Saldo aller zahlungswirksamen Veränderungen</b>	<b>22.625.566,29</b>	<b>-13.524.243,08</b>	<b>11.748.773,68</b>	<b>7.972.398,65</b>	<b>4.884.835,35</b>	<b>-2.833.405,24</b>

21	+	Finanzmittel zum 1.1.: Summe der Finanzanlagen (Aktiva A IV 1.), Ausleihung an die Gemeinsame Finanzanlagen (Aktiva A IV 4.), den Liquidien Mitteln (Aktiva B III), und den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber der gemeinsamen Finanzbuchhaltung	276.143.845,88	298.769.412,17	285.245.169,09	296.993.942,77	304.966.341,42	309.851.176,77
22	+	Veränderung Finanzmittel (Position 20 der Kapitalflussplanung)	22.625.566,29	-13.524.243,08	11.748.773,68	7.972.398,65	4.884.835,35	-2.833.405,24
23	=	Finanzmittel zum 31.12.: Summe der Finanzanlagen (Aktiva A IV 1.), Ausleihung an die Gemeinsame Finanzanlage (Aktiva A IV 4.), den Liquidien Mitteln (Aktiva B III), und den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber der gemeinsamen Finanzbuchhaltung	298.769.412,17	285.245.169,09	296.993.942,77	304.966.341,42	309.851.176,77	307.017.771,53
		Bestand laut Bilanz zum 31.12.	298.769.412,17					
		Differenz	0,00					
		davon verfügbar nach Abzug gebundener Mittel	292.949.624,20	279.425.381,12	291.174.154,80	299.146.553,45	304.031.388,80	298.364.578,32

Wert	Zahl	Einheit	weitere Bemerkung
Variables Eigenkapital im Haushaltsjahr 2024	-385.840.202,18		
Variables Eigenkapital im Haushaltsjahr 2029	-204.646.726,13	€	
Eigenkapitalreichweite:	0,00	Jahre	
Gesamtliquidität im Haushaltsjahr 2029	307.017.771,53	€	
Gesamtliquiditätsreichweite:	108,36	Jahre	
Verfügbare Liquidität im Haushaltsjahr 2029	298.364.578,32	€	
Liquiditätsreichweite der verfügbaren Mittel:	105,30	Jahre	
Veränderung des variablen Eigenkapitals in Prozent	-47%		
Veränderung des Finanzmittelbestands in Prozent	2%		

# Anlage 5 Investitionsplanung

Investitionsplanung 2026 für Evangelische Kirche von Westfalen

Anzahl Investitionen

1

Investitionsmaßnahmen	Ansatz des	Ansatz des	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt-
	lfd. Jahr (EUR)	Planjahres (EUR)	+1 (EUR)	+2 (EUR)	+3 (EUR)	
	2025	2026	2027	2028	2029	
<b>1. Baumaßnahmen und darlehensfinanzierte Investitionen &gt; 800 EUR netto</b>						
<b>1.1 Baumaßnahme / Erwerb von Immobilien</b>						
Erlös aus Sachanlageverkäufen						0,00
Erlös aus Verkäufen sonstiger Finanzanlagen (exklusive Ausleihung an die gemeinsame Finanzanlage)						0,00
Erlös aus Beteiligungsverkäufen						0,00
Erhaltene Fördermittel und Zuwendungen von Dritten		5.932.618,27	4.728.881,73			10.661.500,00
Darlehensaufnahme						0,00
<b>Summe Einzahlungen für Investitionen</b>	<b>0,00</b>	<b>5.932.618,27</b>	<b>4.728.881,73</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.661.500,00</b>
Grundstück (Aktiva A II 1.)						0,00
Herrichten und Erschließen		1.304.643,66				1.304.643,66
Baukonstruktion		2.868.954,73	2.868.954,73			5.737.909,45
Technische Anlagen		733.454,81	733.454,81			1.466.909,62
Außenanlagen		438.358,37	438.358,37			876.716,74
Ausstattung und Kunstwerke						0,00
Baunebenkosten		1.084.524,87	1.084.524,87			2.169.049,73
<b>Summe Auszahlungen für Investitionen</b>	<b>0,00</b>	<b>6.429.936,43</b>	<b>5.125.292,77</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.555.229,20</b>
<b>Saldo aus 1.1</b>	<b>0,00</b>	<b>-497.318,16</b>	<b>-396.411,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-893.729,20</b>
<b>1.2 Sonstige darlehensfinanzierte Investitionen (Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen) &gt; 800 EUR netto</b>						
Erlös aus Sachanlageverkäufen						0,00
Erlös aus Verkäufen sonstiger Finanzanlagen (exklusive Ausleihung an die gemeinsame Finanzanlage)						0,00
Erlös aus Beteiligungsverkäufen						0,00
Erhaltene Fördermittel und Zuwendungen von Dritten						0,00
Darlehensaufnahme						0,00
<b>Summe Einzahlungen für Investitionen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Auszahlungen für Investitionen						0,00
<b>Summe Auszahlungen für Investitionen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo aus 1.2</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Nicht-darlehensfinanzierte Investitionen &gt; 800 EUR netto (keine Baumaßnahmen)</b>						
Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (ggf. anteilig)						0,00
Erlös aus Sachanlageverkäufen						0,00
Erlös aus Verkäufen sonstiger Finanzanlagen (exklusive Ausleihung an die gemeinsame Finanzanlage)						0,00
Erlös aus Beteiligungsverkäufen						0,00
Erhaltene Fördermittel und Zuwendungen von Dritten						0,00
<b>Summe Einzahlungen für Investitionen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Auszahlungen für Investitionen						0,00
<b>Summe Auszahlungen für Investitionen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo aus 2.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3. Zusammenfassung der Investitionsplanung</b>						
Summe aller Einzahlungen aus 1. und 2.	0,00	5.932.618,27	4.728.881,73	0,00	0,00	10.661.500,00
Summe aller Auszahlungen aus 1. und 2.	0,00	6.429.936,43	5.125.292,77	0,00	0,00	11.555.229,20
<b>Saldo aller Investitionen aus 1. und 2.</b>	<b>0,00</b>	<b>-497.318,16</b>	<b>-396.411,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-893.729,20</b>
Verwendung von Finanzmitteln (Zusammensetzung = Position 21 der Kapitalflussplanung)	0,00	497.318,16	396.411,04	0,00	0,00	893.729,20
<b>Ergebnis der Investitionsplanung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4. Nachrichtlich</b>						
Summe aller Darlehensaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Anlage 6 Verpflichtungsermächtigungen

Maßnahme	Gesamtbetrag	davon in 2026	davon in 2027	davon in 2028	davon in 2029
Freizeitstätte Söderblom Gymnasium Espelkamp (SGE) incl. Abriss Einfach-Halle	11.555.229	6.429.936	5.125.293	0	0
Instandhaltungen Birger-Forell-Sekundarschule (BFS)	1.846.000	216.000	426.000	568.000	636.000
Instandhaltungen Söderblom Gymnasium Espelkamp (SGE)	2.880.500	293.000	834.500	1.053.000	700.000
Instandhaltungen St. Jacobus-Schule Breckerfeld (ESB)	3.355.000	1.835.000	1.520.000	0	0
Instandhaltungen Hans-Ehrenberg-Schule (HES)	1.150.000	470.000	480.000	200.000	0
Instandhaltungen Ev. Gymnasium Lippstadt (EGL)	1.000.000	850.000	50.000	50.000	50.000
Instandhaltungen Ev. Gymnasium Meinerzhagen (EGM)	1.836.000	725.000	910.000	151.000	50.000
Instandhaltungen Ev. Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck (EGG)	3.069.000	809.000	658.000	991.000	611.000
Projekt "Petrus 2.0" - Einführung Personalwirtschaftssoftware (Ursprüngliches Projektbudget durch notwendige Unterstützungsmaßnahmen um 450.000 € erweitert)	1.200.000	900.000	300.000	0	0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>27.891.729</b>	<b>12.527.936</b>	<b>10.303.793</b>	<b>3.013.000</b>	<b>2.047.000</b>

**Stellenübersicht der Evangelischen Kirche von Westfalen  
gem. § 20 Finanzwesensverordnung  
Haushalt 2026**

I. öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse										
	LKA		A+E		Schulen		GRPS*		GESAMT	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
B 7	1,00	1,00							1,00	1,00
B 5	2,00	2,00							2,00	2,00
B 3	1,00	1,00							1,00	1,00
B 2	0,80	0,80							0,80	0,80
A 16	6,33	5,33	0,50	0,50	5,00	4,00	1,00	1,00	12,83	10,83
A 15Z					4,00	4,00			4,00	4,00
A 15	1,00	1,00	1,00	1,00	29,00	25,60			31,00	27,60
A 14Z					5,00	5,00			5,00	5,00
A 14	5,00	5,00	34,83	33,83	93,00	82,32	1,00	1,00	133,83	122,15
A 13Z					3,00	2,64			3,00	2,64
A 13 LG 2.2					139,00	103,02			139,00	103,02
A 13 LG 2.1					36,00	31,88			36,00	31,88
A 13	9,50	9,50	9,50	7,50			4,00	4,73	23,00	21,73
A 12	8,57	8,57			82,00	72,12	2,00	1,00	92,57	81,69
A 11	5,65	5,65			1,00	1,00			6,65	6,65
<b>Summe I. 1</b>	<b>40,85</b>	<b>39,85</b>	<b>45,83</b>	<b>42,83</b>	<b>397,00</b>	<b>331,58</b>	<b>8,00</b>	<b>7,73</b>	<b>491,69</b>	<b>422,00</b>

II.1 privat-rechtliche Arbeitsverhältnisse Entgeltgruppen										
	LKA		A+E		Schulen		GRPS*		GESAMT	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
EG 15Z					1,00	1,00			1,00	1,00
EG 15Ü	0,28	0,28							0,28	0,28
EG 15	2,00	2,00	1,00	1,00	2,00	2,00			5,00	5,00
EG 14	5,00	5,00	8,48	8,48	9,00	9,00			22,48	22,48
EG 13	8,14	6,14	39,71	33,21	18,00	16,20	0,00	1,00	65,85	56,55
EG 12	23,15	22,15	17,91	15,91	1,81	1,81	8,00	7,00	50,87	46,87
EG 11	36,09	33,09	43,27	43,27	17,12	14,89	7,50	5,25	103,98	96,50
EG 10	36,89	33,88	15,53	14,53	12,88	12,01			65,30	60,42
EG 9b					0,47	0,47			0,47	0,47
EG 9	16,79	16,79	9,67	9,67	0,00	0,00			26,46	26,46
EG 8	29,03	29,03	8,65	8,65	0,51	0,51	0,00	0,50	38,20	38,70
EG 7	2,74	2,74	10,95	10,95	1,00	1,00			14,69	14,69
EG 6	31,18	31,18	31,14	30,14	12,54	12,54	3,04	2,35	77,90	76,21
EG 5	5,81	5,81	9,27	9,27	11,39	10,54			26,47	25,62
EG 4	1,00	1,00	2,00	2,00	1,50	1,00			4,50	4,00
EG 3	1,00	1,00	11,59	9,82	1,96	1,67			14,55	12,49
EG 2					0,00	0,00			0,00	0,00
EG 1a			13,02	13,02	14,89	11,97			27,91	24,99
EG 1	1,60	1,60			0,36	0,36			1,96	1,96
<b>Summe II. 1</b>	<b>200,72</b>	<b>191,71</b>	<b>222,20</b>	<b>209,93</b>	<b>106,43</b>	<b>96,97</b>	<b>18,54</b>	<b>16,10</b>	<b>547,88</b>	<b>514,70</b>

II.2 privat-rechtliche Arbeitsverhältnisse S- und SD-Entgeltgruppen										
	LKA		A+E		Schulen		GRPS*		GESAMT	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
SD 18	1,53	1,53							1,53	1,53
SD 12					1,00	1,00			1,00	1,00
S 15					5,00	4,50			5,00	4,50
<b>Summe II. 2</b>	<b>1,53</b>	<b>1,53</b>			<b>6,00</b>	<b>5,50</b>			<b>7,53</b>	<b>7,03</b>

II.3 privat-rechtliche Arbeitsverhältnisse andere Tarifwerke										
	LKA		A+E		Schulen		GRPS*		GESAMT	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
Auszubildender BBiG			1,00	1,00					1,00	1,00
<b>Summe II. 3</b>			<b>1,00</b>	<b>1,00</b>					<b>1,00</b>	<b>1,00</b>

II.4 privat-rechtliche Arbeitsverhältnisse außertariflich										
	LKA		A+E		Schulen		GRPS*		GESAMT	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
außertariflich	2,00	2,00	1,59	1,59					3,59	3,59
<b>Summe II. 4</b>	<b>2,00</b>	<b>2,00</b>	<b>1,59</b>	<b>1,59</b>					<b>3,59</b>	<b>3,59</b>

Gesamtsumme Vollzeitkräfte (VZK)										
	LKA		A+E		Schulen		GRPS*		GESAMT	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
<b>GESAMT</b>	<b>245,10</b>	<b>235,09</b>	<b>270,61</b>	<b>255,35</b>	<b>509,43</b>	<b>434,05</b>	<b>26,54</b>	<b>23,83</b>	<b>1.051,69</b>	<b>948,32</b>

GRPS\* § 1 Abs. 3 Rechnungsprüfungsgesetz (RPG)

Anstellungsträgerin der Beschäftigten der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle ist die Evangelische Kirche von Westfalen.